



Stadt Bielefeld

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

**Prüfbericht des
Rechnungsprüfungsamtes**

(23.08.2024)

Stadt Bielefeld

Rechnungsprüfungsamt

- 11.70.01/40.1104750 -

**Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts 2023**

Bericht vom 23.08.2024

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	9
II. Grundsätzliche Feststellungen	10
III. Bestätigungsvermerk.....	26
IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	31
V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	32
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	32
2. Erläuterungen zur Bilanz.....	37
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	83
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	83
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	86
6. Erläuterungen zu den Teilrechnungen	86
7. Erläuterungen zum Anhang	87
8. Erläuterungen zum Lagebericht	87
VI. Schlussbemerkungen.....	97

Anlagen

- 1.) Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023 der Stadt Bielefeld (ohne Teilrechnungen)
- 2.) Prüfungsfeststellungen und -hinweise 2023

Abkürzungsverzeichnis

2. NKFVG NRW	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
3. NKFVG NRW	3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
App	Applikation
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Aufl.	Auflösung
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DA	Dienstanweisung
DA Finanzbuchhaltung	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bielefeld
DA KLR	Dienstanweisung über die Einrichtung, Durchführung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung
DA Parkuhren & Parkscheinautomaten	Dienstanweisung für die Überwachung, Wartung und das Entleeren der Parkuhren, Parkschein- und Kassenautomaten der Stadt Bielefeld
DA Vergaben	Dienstanweisung für Vergabeverfahren
DV	Datenverarbeitung
EC	Electronic Cash
et al.	et alii (und andere)
EU	Europäische Union
eVMS	elektronisches Vergabemanagementsystem
evtl.	eventuell
f.	für
Fa.	Firma
Finanzaufw.	Finanzaufwendungen
gem.	gemäß

GES	Gesamtschule
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoBD	Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
GU	Generalunternehmer
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDM	Identitymanagement
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
IBB	Informatik-Betrieb Bielefeld
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ISB	Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
IT	Informationstechnologie
IT-DA	Dienstanweisung über die Organisation der Informations- und Datenverarbeitung
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KI	Künstliche Intelligenz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LBeamtVG	Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen
LBG NRW	Landesbeamtenengesetz Nordrhein-Westfalen
MEP	Medienentwicklungsplan
MiLoG	Mindestlohngesetz
Mio.	Millionen

MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
o. a.	oben angegebenen
o. g.	oben genannte
OGS	Offener Ganzttag an Schulen
OWL	Ostwestfalen-Lippe
OZG	Onlinezugangsgesetz
rd.	rund
S.	Seite
SAC	SAP Analytics Cloud
SAP 4/HANA	Simple, 4. Generation, High Performance Analytic Appliance der Firma SAP
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SMAX	Service Management and Automation for the X Generation
sonst.	sonstigen
SoPo	Sonderposten
städt.	städtisch
SWB	Stadtwerke Bielefeld
T	Tausend
techn.	Technisch
TNA	Tele-Notarzt
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD-V	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Verwaltung
u.	und
u. a.	unter anderem
Unterk.	Unterkunft

UWB	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOIS	Baukastensystem (Verwalten, Organisation, Integrieren, Systematisieren) der Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
VOIS-GEKA	Gebührenkasse des VOIS-Baukastensystems
VOIS-GESO	Gewerbe- und Erlaubniswesen für das Ordnungsamt des VOIS-Baukastensystems
WiNOWiG	Software für die Bearbeitung von Verkehrs- und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten
WRegG	Wettbewerbsregistergesetz
WVR	Westfälischer-Versorgungsrücklage-Fond
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
Zuweis.	Zuweisungen
ZVS	Zentrale Vergabestelle

I. Prüfungsauftrag

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde mit Beschluss vom 29.06.2024 vom Rat der Stadt Bielefeld zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld verwiesen (Drucksachen-Nr. 8115/2020-2025). Gem. § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) obliegt die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften und Prüfungserkenntnissen in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Zusätzlich mussten die Aufstellung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erneut unter Beachtung der COVID-19-Pandemie sowie unter den Einflüssen des Krieges in der Ukraine durch das fortgeschriebene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG, vormals NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erfolgen. Außerdem waren Neuregelungen der Gemeindeordnung durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) zu beachten, die rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten sind.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1.1 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren und anderen Prüfberichten

Zu den jeweiligen Feststellungen und Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes hat die Verwaltung Stellung genommen. Nicht alle Feststellungen oder Fragestellungen lassen sich zeitnah erledigen, so dass auch im Abschluss 2023 die Darstellung einiger Sachverhalte noch nicht korrigiert ist. Soweit die Ursachen nicht behoben sind, wird im Prüfbericht an den entsprechenden Stellen hierauf hingewiesen. Auf eine erneute Prüfungsfeststellung wird weitgehend verzichtet, wenn erkennbar an einer Lösung gearbeitet wird.

Prüfungsfeststellungen und -hinweise werden in Anlage 2 aufgeführt, soweit welche ausgesprochen werden. Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich durch diese nicht.

1.2 Einhaltung gesetzlicher Fristen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ist vom Oberbürgermeister zu bestätigen. Bisher war es notwendig, den Jahresabschluss in seiner bestätigten Form innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten (vgl. § 95 Abs. 5 GO NRW). Mit dem 3. NKFVG NRW wurde diese Frist auf sechs Monate verlängert. Diese gilt bereits für den Jahresabschluss 2023. Auch wenn die gesetzliche Frist nach altem Recht nicht eingehalten worden wäre, gilt sie nach neuem Recht als erfüllt, da der Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat am 27.06.2024 zugegangen ist.

1.3 Inventur

Gem. § 91 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur ein Inventar aufzustellen. Zum 31.12.2022 wurde eine körperliche Inventur für alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 800,- € netto, die somit keine geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) darstellen und nicht in Festwerten enthalten sind, durchgeführt. In Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der

Erziehungshilfen wurde die körperliche Inventur aus personellen und organisatorischen Gründen um ein Jahr auf den 31.12.2021 vorgezogen und zum Jahresabschluss 2022 daher in diesen Fällen nur eine Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Für die körperliche Bestandsaufnahme des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2022 wurde mit dem Amt für Finanzen und dem Amt für Verkehr ein gesondertes Inventurverfahren vereinbart. Im Nachgang der Inventuren stellte sich heraus, dass das für die IT-Ausstattung zuständige Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen sowie das Kulturamt die Inventuren nicht ordnungsgemäß durchgeführt hatten.

Im Bereich des Kulturamtes sind die Inventurlisten unvollständig dem Amt für Finanzen übermittelt worden. Hierbei bestehen Differenzen bzgl. der Ist-Bestände in der Kunsthalle Bielefeld sowie den Standorten von (Dauer-)Leihgaben. Darüber hinaus wurden einige Vermögensgegenstände in ein Außenlager zur Aufbewahrung ausgelagert. Es stellte sich in Gesprächen mit den beteiligten Ämtern heraus, dass eine Inventur dieser Gegenstände durch das Kulturamt nicht erfolgt. Insofern konnten hier insgesamt keine validen Inventurergebnisse erzielt werden.

Auch bei der IT-Inventur des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen kam es zur Übermittlung fehlerhafter und unvollständiger Inventurlisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen den einzelnen Organisationseinheiten aus dem „Service Manager“ (IT-Verwaltungs-Software) des damaligen Informatik-Betriebs Bielefeld (IBB) erzeugte Listen zur Inventur zukommen ließ und nicht die von der Anlagenbuchhaltung erstellten Unterlagen. Nach entsprechender Analyse ist zu konstatieren, dass die Inventur in diesem Bereich nicht valide ist.

Sowohl für die Inventur des Kulturamtes als auch für die IT-Inventur des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen liegen nunmehr Konzepte vor. Die körperliche Bestandsaufnahme des Kulturamtes wird 2025 nachgeholt, die körperliche Bestandsaufnahme der IT wird zukünftig jährlich in einem Umfang von ca. 20 % stattfinden, beginnend mit dem Jahresabschluss 2024.

Da der aktuelle Stand der Inventuren in den vorgenannten Organisationseinheiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde und noch nicht korrigiert werden konnte, erfolgt eine Prüfungsfeststellung (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 1).

Das Straßenentwässerungsvermögen ist weiterhin nicht im Anlagevermögen der Stadt Bielefeld ausgewiesen und unterfiel dementsprechend auch nicht der Inventur (vgl. V.2.A.1.2.3).

Für die Stadt Bielefeld werden für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet. Für diesen Bereich ist gem. § 29 Abs.1 KomHVO NRW in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Die körperliche Bestandsaufnahme zu den Festwerten erfolgte zum Stichtag 31.12.2023.

Die nächste reguläre körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2027.

1.4 Vertragsdatenbank

Der Jahresabschluss soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Zum Grundsatz der Vollständigkeit gehört auch die Erfassung von vertraglich gestalteten Rechtspositionen und Risiken, soweit sie Auswirkungen auf die Bilanz haben.

Die Organisationseinheiten werden jährlich gebeten, alle Verträge mit Dauerwirkung und Änderungen zu melden.

Bei anlassbezogenen Prüfungen in verschiedenen Bereichen wurde jedoch festgestellt, dass eine vollständige Erfassung noch nicht erreicht bzw. nicht ausreichend differenziert ist.

Das Rechnungsprüfungsamt weist in den jeweiligen Prüfungsberichten auf die Meldepflicht der Verträge und Vereinbarungen mit Dauerwirkung hin. Die jährlichen Hinweise auf die Meldepflicht der entsprechenden Verträge und Änderungen in den Haushaltsrundschriften zum Jahresabschluss sollen beibehalten werden.

Um die Nutzungsmöglichkeiten der Vertragsdatenbank auszuweiten und zu verbessern, hat das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen das Projekt für die Einrichtung eines gesamtstädtischen Vertragsmanagements initiiert. Das Projekt zur Einführung der Vertragsdatenbank ist abgeschlossen. Einige Organisationseinheiten haben bereits hierüber ihre Verträge mit Dauerwirkung zurückgemeldet. Spätestens für den Jahresabschluss 2024 muss die Erfassung ausschließlich über die Vertragsdatenbank erfolgen. Eine Konsolidierung der Rückmeldungen aus der Vertragsdatenbank und via Excel-Tabelle entfällt dann.

Grundsätzlich ist aber darüber hinaus festzuhalten, dass auch dann nicht alle Verträge mit Dauerwirkung in dieser Datenbank geführt werden (z. B. Darlehensverträge), weil sie bspw. in einer anderen Datenbank gepflegt werden, so dass keine vollständigen Auswertungen allein aus der Vertragsdatenbank zu generieren sind.

1.5 Prüfung der Haushaltswirtschaft

Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden haushaltswirtschaftlich die von der Stadt Bielefeld gewährten Zuschüsse betrachtet. Im Fokus standen dabei ausschließlich die Zuschüsse, die nicht nach Spezialrichtlinien, sondern nach den generellen Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld bewilligt werden.

Diese Zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen, die von der Stadt Bielefeld gewährt werden, um bestimmte Projekte oder Programme zu fördern. Es handelt sich in der Regel um freiwillige Leistungen, die von externen Organisationen („Trägerinnen und Träger“) beantragt werden können, die in Bielefeld ansässig sind oder in Bielefeld tätig werden. Sie dienen dazu, „bestimmte Zwecke“, die im Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft liegen oder ggf. auch die Stadtverwaltung bei Pflichtaufgaben entlasten, zu fördern.

Gemäß Verfahrensrichtlinien ist zwischen Investitionskosten- und Betriebskostenzuschüssen zu unterscheiden. Das Land unterscheidet dagegen zwischen institutioneller und Projektförderung. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn die Stadt Zuschüsse des Landes an Dritte weiterleitet (vgl. Prüfbericht über die Prüfung der Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld vom 12.02.2018).

Die gewährten Zuschüsse sind gem. Ziff. 13.2 der Verfahrensrichtlinien jährlich dem Rechnungsprüfungsamt zu melden. Generell müssen die zuständigen Organisationseinheiten eine Verwendungsnachweisprüfung vornehmen und dokumentieren. Bei Zuschüssen oberhalb von 10.000 € muss diese Verwendungsprüfung auch gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt angezeigt werden.

Für das Jahr 2023 wurden Zuschüsse im Sinne der Verfahrensrichtlinie vom 27.09.1990 i. H. v. 11 Mio. Euro gemeldet. Auf dem Sachkonto 53180000 befinden sich für 2023 verbuchte und ausgezahlte „Zuschüsse an übrige Bereiche“ i. H. v. rd.190 Mio. Euro.

Die Differenz lässt sich dadurch erklären, dass nicht alle hier verbuchten Zuschüsse auch als Zuschüsse gemäß den Verfahrensrichtlinien behandelt werden.

Neben Zuschüssen, die nach diesen generellen Verfahrensrichtlinien gewährt werden, gibt es noch spezielle Zuschussrichtlinien (z. B. Sportförderrichtlinie).

Diese werden in der Regel anstelle und nicht ergänzend zu den Verfahrensrichtlinien angewandt. Hierdurch erfolgen keine gesamtstädtische Zusammenstellung und kein gesamtstädtisches Controlling der Zuschüsse. Ein funktionierendes Controlling wäre die Voraussetzung für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und wäre auch Ausgangspunkt für entsprechende Neuausrichtungen.

Darüber hinaus bestehen teilweise sogenannte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, die bisher durch die Stadt generell nicht als Zuschuss behandelt werden, in dem Fall aber die gleiche Funktion haben. Auch diese sollten bei einer Gesamtbetrachtung Berücksichtigung finden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher eine gesamtstädtische Zuschussmittelkoordination einzurichten, um die Nutzung der zu vergebenen Zuschüsse zu koordinieren und zu optimieren. Der Aufgabenbereich der Zentralen Fördermittelkoordination im Amt für Finanzen, die bisher nur für staatliche Fördermittel zuständig ist, wäre entsprechend zu erweitern.

Im Übrigen ergab eine Stichprobe, dass Zuschüsse, die unzweifelhaft nach den Verfahrensrichtlinien zu behandeln sind, auch an das Rechnungsprüfungsamt gemeldet wurden. Hierbei könnte ein positiver Effekt davon ausgegangen sein, dass inzwischen in Haushaltsrundschriften explizit auf die Meldepflicht hingewiesen wird.

Für einen transparenteren Ausweis der zu differenzierenden Zuschussarten (Zuschuss gemäß Verfahrensrichtlinien, Zuschuss gemäß Sportförderrichtlinie, usw.) könnten eigene Sachkonten verwendet werden.

Zur Aktualisierung der o. g. Verfahrensrichtlinien befindet sich eine Arbeitsgruppe in der Konstituierung. Die Themen sollten u. E. in dieser Arbeitsgruppe bei der Einordnung in die Gesamthematik mitberücksichtigt werden. Laut Amt für Finanzen soll ohnehin der o. g. Prüfbericht aus 2018 als Grundlage für die Arbeitsgruppe herangezogen werden. Es erfolgt ein Prüfungshinweis (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 1).

1.6 Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (2. NKFWG NRW) ist die örtliche Rechnungsprüfung seit dem 1. Januar 2019 nach § 102 Abs. 8 GO NRW unter Verweis auf die handelsrechtlichen Vorschriften verpflichtet, Aussagen über das Interne Kontrollsystem (IKS)

zu treffen. Mit dem 2. NKFVG wurde der örtlichen Rechnungsprüfung darüber hinaus die Aufgabe übertragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu beurteilen, ob das IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist (vgl. § 59 Abs. 3, S. 3 und § 104 Abs. 1, Ziff. 6 GO NRW). Das IKS ist als die Gesamtheit von organisatorischen, regulatorischen und technologischen Maßnahmen wie prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen zu verstehen, die in ihrem Zusammenwirken insbesondere die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sicherstellen sollen. Neben der Einhaltung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne, dem Controlling des monetären Geschäftsverlaufs, sind aber auch andere Kontrollen für das Funktionieren der Verwaltung und Sicherung der Aufgabenerfüllung im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge wichtig. So sind neben den Risiken für rechnungslegungsbezogene Prozesse auch Risiken allgemeiner Art in den Blick zu nehmen. Ein IKS ist damit für das Erkennen von Risiken elementar und ein erster Schritt zu einem Risikomanagementsystem, um antizipativ und systematisch Risiken adäquat zu begegnen. Ohne ein aktives und zeitgemäßes Risikomanagement können Unternehmensleitungen die ansteigenden Geschäfts- und Rechtsrisiken nicht steuern. Risiken sind definiert als potentielle Abweichungen von einem erwarteten Wert. Werden sie nicht rechtzeitig erkannt und gesteuert, können sie die Erreichung wichtiger Ziele verhindern. Das IKS ist Teil des Risikomanagements, indem es Werkzeuge i. S. v. Prozessen und Maßnahmen zur Verfügung stellt, die dazu dienen sollen, Risiken zu minimieren.

Bei der Stadt Bielefeld gibt es zahlreiche Dienstanweisungen und interne Regelungen (z. B. Geschäftsanweisungen) in den dezentralen Organisationseinheiten. Diese sind die Ausgestaltung eines internen Kontrollsystems gemäß § 32 KomHVO, denn nur die Einhaltung verbindlicher Vorgaben kann überwacht werden und übt einen entsprechenden Steuerungseffekt aus.

Eine unabdingbare Basis für den Erfolg solcher Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind aktuell gehaltene, eindeutige, umfassende und praktikable Regelungen wie verwaltungsweit geltende Dienstanweisungen und bereichsspezifische Geschäftsanweisungen. Auf die Notwendigkeit von Aktualisierungen solcher Regelungen wird regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen von Prüfungen und Beratungen hingewiesen bzw. entsprechende Optimierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Gegenwärtig besteht nach wie vor insbesondere bei der DA Handvorschüsse und Einnahmekassen ein dringender Aktualisierungsbedarf. Durch den in der Vergangenheit verwaltungsweit zugenommenen Einsatz von „Electronic Cash“, den potentiell zunehmenden Einsatz von Kassenautomaten sowie die Nutzung von ePayment besteht ein genereller, organisationsübergreifender Regelungsbedarf (vgl. V.1.2).

Generell erscheint aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Ausbau von elektronischen bzw. digitalen Kassen, hybriden Kassensystemen (VOIS-GEKA), Kassenautomaten und anderen digitalen Bezahloptionen im Sinne eines funktionalen IKS zweckmäßig, da diese im Vergleich zu klassischen Kassen mit Bargeld ein geringeres (Fehler-)Risiko sowie einen geringeren Verwaltungsaufwand versprechen.

Positiv ist, dass die DA Finanzbuchhaltung nach längerer Überarbeitung in neuer Fassung zum 16.05.2022 in Kraft getreten ist. Grundsätzlich wird aber gerade bei dieser Dienstanweisung der Bedarf für eine regelmäßige Revision gesehen. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt daher positiv zur Kenntnis, dass für die Dienstanweisung eine Revision nach fünf Jahren vorgesehen ist. Entsprechende Bedarfe haben sich auch bereits ergeben (z. B. nicht konsistente Regelungen zu den Wertgrenzen bei A- und B-Befugnissen bei Amtsleitungen und Stellvertretungen, zweckmäßige Kontrollen und Meldungen bei Kreditkarten, fehlende Regelungen zur Änderung von Stammdaten, zu streichende Sonderregelungen für Schulen durch die Einführung des Rechnungseingangsbuches, ePayment, elektronische Rechnung).

Eine Spezialregelung neben der DA Finanzbuchhaltung ist die DA Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Bielefeld sowie über die Erhebung von Säumniszuschlägen und Zinsen vom 01.01.2009. Diese Dienstanweisung wurde redaktionell überarbeitet, da sich einige Wertgrenzen zu den Entscheidungsbefugnissen geändert haben. Im Rahmen des erforderlichen Mitzeichnungsverfahrens haben das Rechnungsprüfungsamt und das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen übereinstimmend festgestellt, dass die Dienstanweisung einer generellen Überarbeitung bedarf. Die Mitzeichnung der Aktualisierung der DA Stundung, Niederschlagung und Erlass erfolgt unter der Prämisse, dass zeitnah eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die die Dienstanweisung einer umfassenden Revision unterzieht. Das Rechnungsprüfungsamt wird sich in den Aktualisierungsprozess beratend einbringen.

Die DA Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bereits 2022 überarbeitet, muss aber nach wie vor noch in Kraft gesetzt werden. Damit befindet sich die Prüfungsbemerkung B 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2015 nach wie vor in der Ausräumung. Eine den Bedürfnissen der Verwaltung angemessene KLR ist die Voraussetzung für aussagekräftige Teilergebnisrechnungen und Aussagen zu den Produkten bzw. Produktgruppen, die im Jahresabschluss darzustellen sind.

Überarbeitet wurden auch die Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld (Richtlinie 520) durch einen Ratsbeschluss am 23.06.2022. Die Aktualisierungen waren im Wesentlichen redaktioneller Natur. Aus Sicht der

örtlichen Rechnungsprüfung bestehen aber weiterhin inhaltliche Optimierungspotentiale und -notwendigkeiten. Hierzu wurde auch bereits eine Arbeitsgruppe gegründet. In diesem Rahmen sollte aus Rechnungsprüfungssicht auch die Abgrenzung von Zuschüssen zu möglichen anderen Finanzierungsvereinbarungen definiert werden.

Ein Handlungsbedarf besteht aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Aktualisierung der DA Parkuhren & Parkscheinautomaten, da diese auf einem veralteten Stand ist (27.03.1985). Die Regelungen dieser Dienstanweisung entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Die DA regelt ausführlich den Prozess zur Entleerung von Parkuhren. Solche sind aber seit vielen Jahren nicht mehr im Einsatz. Dagegen besteht heutzutage die Möglichkeit des Handyparkens via App. Hierfür fehlen entsprechende Regularien. Eine kritische Betrachtung erfolgt auch hinsichtlich der Zertifizierung der kommerziellen Anbieter für das Handyparken. Eine entsprechende Anfrage auf rechtliche Einschätzung ist an das Rechtsamt gerichtet worden. Auch der Prozess zum Entleeren der Automaten sowie zur anschließenden Zählung und Einzahlung des Bargeldes wurde hinsichtlich des Ablaufes und der Zuständigkeiten bereits durch eine Organisationsverfügung vom 31.08.2018 überholt. Für ein funktionsfähiges IKS sind aktuelle, gültige Regelungen unter Beachtung der tatsächlichen Rahmenbedingungen zwingend erforderlich. Entsprechend sollte diese Dienstanweisung dringend überarbeitet werden.

Nach § 59 Abs. 3 KomHVO NRW müssen alle Belege GoBD-konform aufbewahrt werden. Dies gilt nicht nur für unmittelbar in der Geschäftsbuchhaltung revisionssicher gespeicherte Dokumente, sondern auch dezentral für die fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten. Soweit dies nicht (mehr) in Form von Papieroriginalen vorgenommen wird, ist hierfür ein revisionssicheres eAkten-System (DMS) notwendig. Daher ist der weitere Rollout des vorhandenen eAkten-Systems nscale aus Rechnungsprüfungssicht prioritär. Das Rechnungsprüfungsamt befürwortet das Vorhaben und den bereits gesichteten Entwurf einer Dienstanweisung zum DMS durch das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Eine zeitnahe Inkraftsetzung wäre sehr zu begrüßen.

1.7 Prüfung von Vergaben und Schlussrechnungen

Die Vergabeprüfung ist gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW eine Pflichtaufgabe. Neben den Anforderungen aus der Gemeindeordnung sind die Dienstanweisungen der Stadt Bielefeld sowie die Rechnungsprüfungsordnung Grundlage für Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Prüfung von Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die städtischen Auftragsvergaben. In der DA Vergaben sind für die Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt entsprechende Wertgrenzen festgelegt. Die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Vergaben für das Jahr 2023 belief sich auf 488.

Davon wurden

- 475 Vergaben geprüft
- 13 Vergaben ungeprüft

zurückgegeben.

Prüfung von Schlussrechnungen

Die Prüfung der Schlussrechnungen (VOB) musste kapazitätsbedingt temporär ausgesetzt werden.

Wesentliche Vergabevorgänge

- Generalplanerleistung Hauptfeuerwache
- Planungsleistungen Generalsanierung Kunsthalle
- Totalunternehmervergabe Neubau 3-fach Sporthalle Grundschule Ummeln
- Notärztliche Leistungen im Rettungsdienst vom 01.01.24 bis 31.12.26
- Grundschule Quelle - Interimsgebäude als Containermodulbau
- Bewirtschaftung von 3 Parkeinrichtungen von 01.2024 bis 12.2027
- Neubau Rettungswache Großdornberg - Generalunternehmerleistungen
- Neubau GS Sennestadt Generalplanerleistungen

Verfahrensbegleitung GU Verfahren Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache

Die Stadt Bielefeld plant den Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache. Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, die Gesamtleistungen im Rahmen eines Totalunternehmerverfahrens zu vergeben. Dieses Verfahren wurde unter Begleitung des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2021 vorbereitet und im Jahr 2022 durchgeführt. Das Vergabeverfahren musste aufgehoben werden, da kein zuschlagsfähiges Angebot vorlag.

Nach verschiedenen Untersuchungen und Zwischenschritten hat der Rat der Stadt Bielefeld am 30.03.2023 beschlossen, das Projekt selbst durch einen geeigneten Generalplaner planen zu lassen. Daraufhin wurden Generalplanerleistungen europaweit ausgeschrieben. Das Rechnungsprüfungsamt hat auch dieses Verfahren fortlaufend begleitet und dabei unter anderem an den zweitägigen Verhandlungsrunden mit den Bietern teilgenommen. Der Auftrag wurde Anfang 2024 erteilt.

Verfahrensbegleitung Vergabeverfahren Telenotarzt

Das im Vorjahr unter Verfahrensbegleitung durch das Rechnungsprüfungsamt vergebene Pilotprojekt des Landes NRW „Telenotarzt OWL“ wurde 2023 eingeführt. Dabei konnte das Rechnungsprüfungsamt bei der vergaberechtssicheren Beschaffung erforderlicher Lizenzen erneut unterstützen. Die ausgearbeiteten Unterlagen wurden danach weiteren Kommunen des TNA-Verbundes OWL als Muster zur Verfügung gestellt.

Das Projekt startete im August 2023 in den operativen Testbetrieb und läuft inzwischen sehr erfolgreich im Produktivbetrieb. Das System wird sukzessive erweitert.

Objektplanung Kunsthalle

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt in den kommenden Jahren die zukunftsorientierte Generalsanierung und Erweiterung der Kunsthalle Bielefeld.

Die Kunsthalle Bielefeld zählt zu den international bedeutsamen Museumsbauten.

Das Vergabeverfahren für die Architektenleistungen wurde 2023 begonnen. Das ungewohnt große internationale Bewerberfeld im Teilnahmewettbewerb bestätigt dabei die Bedeutung des Objektes. Erstmals für die Stadt Bielefeld wurden Bieterpräsentationen mit freiem mündlichen Vortrag sowie vorgetragenen Lösungsansätzen einer Stegreifaufgabe durchgeführt. Die Vorträge wurden in englischer und spanischer Sprache mit Simultanübersetzung gehalten.

Kombibad Jöllenbeck

In 12/2023 wurde von der Stadt Bielefeld der Nachweis der Gesamtfinanzierung für das Kombibad Jöllenbeck geführt. Im Rahmen einer aktualisierten Kostenberechnung hatten sich zwischenzeitlich Mehrkosten in Höhe von 7,3 Mio € ergeben. Diese Mehrkosten werden nun von der BBVG mbH getragen. Aus dem Zuwendungsbescheid des Projektträger Jülich ergibt sich,

dass das Rechnungsprüfungsamt die „zahlenmäßigen Nachweise zu prüfen und zu bestätigen“ hat. In Anlehnung an die „Dienstanweisung für Vergaben“ werden die einzelnen Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt bereits vor Auftragserteilung geprüft. Hierfür fanden in 2023 umfangreiche Abstimmungsgespräche statt.

Rahmenvertrag Kanalsanierung mit Schlauchliner

Im Umweltbetrieb wird ein Rahmenvertrag für die Kanalsanierung mit Schlauchliner entwickelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Vorgang kontinuierlich begleitet. Die erste Vergabe soll in 2024 stattfinden.

Digitalpakt

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (DigitalPakt) werden der Stadt Bielefeld als Schulträger Fördermittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen zur Verfügung gestellt. Infolge der allgemein hohen Auslastung der Firmen im Bereich Elektrotechnik / Netzwerkverkabelung erweist es sich als sehr schwierig wirtschaftlich angemessene Angebote zu bekommen.

Das Rechnungsprüfungsamt regt deshalb u. a. an

- die Leistungen öffentlich auszuschreiben und
- die Ausschreibungsunterlagen u. a. durch Planunterlagen zu ergänzen und somit den Bietern ein möglichst hohes Maß an Kalkulationssicherheit an die Hand zu geben.

Die Leistungen für den Digitalpakt müssen in 2024 abgeschlossen sein (Förderzeitraum).

Ölteich

Das Umweltamt plant die Erneuerung der für den Hochwasserschutz bedeutsamen Wehranlage am Ölteich (Gewässer in Heepen). Der Austausch eines kompletten Wehres ist ein Novum. Eine erste Ausschreibung Ende 2022 musste aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag. Bei der zweiten Ausschreibung hatte das Rechnungsprüfungsamt Fragen zur technischen Umsetzung, die bei einem Ortstermin mit dem Umweltamt besprochen

wurden. Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes wurde danach ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter durchgeführt. Die Maßnahme soll 2024 zur Ausführung kommen.

Vergabe von Kraftstofflieferungen im UWB

Die im Jahr 2021 begonnene Optimierung des Verfahrens für die Treibstoffbestellungen wird durch einen ständigen Austausch fortgeführt.

Der UWB konnte den Lieferantenkreis im Februar 2023 erfolgreich um einen neuen Anbieter erweitern. Die Tabelle der Treibstoffbestellungen, die vom UWB zwecks Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt gesendet wird, unterliegt einer kontinuierlichen Überarbeitung, um jegliche Art von Fehlern zu vermeiden und komplizierte Bestellungen nachvollziehbar und transparent darzustellen.

Vergabe von Heizöl- und Pellet-Lieferungen im ISB

Der ISB hat seit März 2022 versucht, Antworten und Lösungen für die verschiedenen vergaberechtlichen Problematiken für eine rechtskonforme Heizöl- und Pellet-Bestellung zu finden. Auch im Jahr 2023 konnte der ISB aufgrund personeller Probleme wieder keine aktuelle Arbeitsanweisung, in der die Verfahrensschritte rechtskonform verankert und transparent u. a. für eine reibungslose Vertretungsregelung dargestellt werden, erstellen. Der ISB wird sich, sobald es die Situation zulassen sollte, nochmals diesem Thema zuwenden.

Beratung der Organisationseinheiten

Es wurde eine Vielzahl von Beratungen durchgeführt. Schwerpunktmäßig erstreckten sich die Beratungen auf die folgenden Bereiche:

- Preissteigerungen bei den Ausschreibungen
- Umgang mit gescheiterten Ausschreibungsverfahren (keine bzw. nur überteuerte Angebote)
- Unterstützung der Organisationseinheiten bei Vergaben, die nicht durch die ZVS abgewickelt werden
- Vergabe von Planungsleistungen (Preis/Leistungswettbewerb)
- Prüfung von Nachträgen

Mindestlohn

Als öffentliche Auftraggeberin wendet die Stadt Bielefeld unter anderem das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW und das Mindestlohngesetz – MiLoG an. Der Mindestlohn betrug in 2023 durchgehend 12 €/Stunde.

Neufassung der Vergabeverordnung (VgV)

Am 23. August 2023 wurde im Bundesgesetzblatt die Änderung von § 3 Abs. 7 Satz 2 der Vergabeverordnung (VgV) veröffentlicht. Diese stellt klar, dass grundsätzlich alle ausgeschriebenen Planungsleistungen bei öffentlichen Vergabeverfahren addiert werden müssen. Dies hat zur Folge, dass der Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen (215.000 Euro) deutlich früher als bisher überschritten wird. Bundeswirtschafts- und Bundesbauministerium haben dazu klarstellende Erläuterungen veröffentlicht.

Stoffpreisgleitklausel / Ukraine

Durch Erlass des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) vom 25. März 2022 wurden, zunächst befristet bis zum 30. Juni 2022, Sonderregelungen zum Umgang mit den Lieferengpässen und Materialpreissteigerungen aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eingeführt (Stoffpreisgleitklausel). Die Preise für die meisten Bauprodukte haben sich in 2023 wieder stabilisiert. Nach mehreren Verlängerungen ist der Erlass dann am 30. Juni 2023 ausgelaufen.

Einsatz eines elektronischen Vergabemanagementsystems (eVMS)

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an der Projektgruppe „elektronisches Vergabemanagementsystem (eVMS)“ teil. Die sukzessive Einführung ist für 2024 geplant.

Bodenmanagement

Im Juni 2023 wurde über die Optimierung des zukünftigen Boden- und Abfallmanagements der Stadt Bielefeld diskutiert (Teilnahme: Stadtwerke Bielefeld, BGW Bielefeld und Stadt Bielefeld). Die Frage des Umgangs mit Bodenaushub ist aktuell wie nie: So legt beispielsweise das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz ein noch stärkeres Augenmerk auf das Prinzip „Verwertung vor Entsorgung“. Hierzu gehört nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen u.a. ein langfristiges Bodenmanagement. Weitere Themen waren eine evtl. Abfallkooperation und die Mantelverordnung.

Produktvorgaben

Das Thema Produktvorgaben und evtl. verdeckte Produktvorgaben war auch in 2023 präsent. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf unsere Ausführungen in 2022 verwiesen. In diesem Zusammenhang wurde ergänzend darauf geachtet, dass die Namen der Planer in den Ausschreibungsunterlagen nicht genannt werden. Diese ist in der Regel eine Auflage der Fördermittelgeber und dient auch zur Korruptionsvorbeugung während der Ausschreibungsphase.

Prüfung von Schlussverwendungsnachweisen und Mittelabrufen

Es wurden Verwendungsnachweise und Mittelabrufe der Förderprogramme:

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) 1. und 2. Kapitel
- GRW 1 und 4
- Breitbandausbau „Weiße Flecken“
- Quartier als Beschäftigungsraum (QBR) -BIWAQ-

geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Einzelne Prüfbemerkungen konnten prüfungsbegleitend ausgeräumt werden. Im Rahmen von Abschlussgesprächen zur jeweiligen Prüfung wurden notwendige Prozessschritte für die Durchführung von Vergaben und Direktaufträgen erörtert und abgestimmt. Hauptaugenmerk lag auf einer verbesserten Dokumentation der Projekte.

Mit Prüfung der Verwendungsnachweise für die letzten 12 Maßnahmen nach dem KInvFG 1. Kapitel endete dieses Förderprogramm.

1.8 Prüfung der IT-Strukturen

Die digitale Transformation stand in 2023 wieder im Fokus der Stadt Bielefeld (vgl. Lagebericht, S. 21 ff.). Hierfür werden auch die internen Strukturen weiterentwickelt. In den entsprechenden Projekten, Vergabe- und IT-Prüfungen befasste sich die IT-Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes unter anderem mit der Einführung von Nextcloud als Ersatz für Sharepoint für

die Verwaltung von Projektdokumentationen, der Weiterentwicklung des Rechnungseingangsbuches zur perspektivischen Nutzung unter SAP 4/HANA, der Beschaffung des neuen Gewerbefachverfahrens VOIS-GESO, der Beschaffung eines neuen Fachverfahrens zur Fahrerlaubniserteilung und der Vorbereitung zur Beschaffung einer neuen Software für das Sitzungsmanagement.

Im Vorfeld mehrerer Beschaffungsvorhaben erfolgte eine IT-fachliche Beratung hinsichtlich einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Erstellung von Leistungsverzeichnissen sowie im Rahmen der Vergabe einer fachlich korrekten Bewertung. So wurde im Einzelfall auch von einer nicht wirtschaftlichen Beschaffung abgesehen.

Seit ca. einem Jahr wird die letzte Stufe der Software „WiNOWiG“ für die Allgemeinen und Gewerbe-Ordnungswidrigkeiten im Ordnungsamt und den Bezirksämtern inkl. Einbindung der Außendienste des Ordnungsamtes zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten ausgerollt. Alle Prozesse sind seitens des Ordnungsamtes in Absprache mit den Bezirksämtern entwickelt worden. Das Projekt wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes begleitet und eine Inbetriebnahme ist für Oktober 2024 vorgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bereits 2023 in vorbereitende Maßnahmen („Discoverphase“) zur Umstellung auf SAP 4/HANA hinzugezogen. Durch die intensive Nachfrage und risikoorientierte Vorabbewertung konnte erreicht werden, dass das ursprünglich von den Beratungsunternehmen empfohlene und zunächst favorisierte Umsetzungskonzept noch einmal überarbeitet wird. Der ursprünglich verfolgte Ansatz für die Systemmigration beinhaltete eine sehr intensive externe Unterstützung und hätte extrem hohe Beratungskosten verursacht. Der aktuell in Ausarbeitung befindliche Vorschlag setzt verstärkt auf interne Ressourcen. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel können nun zweckmäßig für die Systemoptimierung investiert werden (z. B. Nutzungsausbau SAC).

Das Rechnungsprüfungsamt wird auch das neue Konzept einer kritischen Prüfung unterziehen und in einem Prüfbericht weiterhin bestehende Risiken und Kompensationsmöglichkeiten in den Blick nehmen.

Seit Mitte 2023 wird auch die Einführung von „SMAX“ zur Ablösung des „Service Managers“ begleitet. Es handelt sich dabei um eine cloudbasierte Softwareplattform für das Enterprise Service Management (ESM). SMAX steht für „Service Management and Automation for the X Generation“ und bietet Unternehmen eine umfassende Lösung für das Management von IT-Services, Kundendiensten und anderen geschäftlichen Servicebereichen. Die Plattform bietet Funktionen wie Incident Management, Change Management, Problem Management, Service

Request Management, Knowledge Management und mehr. Durch Automatisierung und eine benutzerfreundliche Oberfläche zielt SMAX darauf ab, die Effizienz und Produktivität von Service-Teams zu steigern und gleichzeitig die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Ein zentraler Aspekt bei der Verwendung von SMAX ist die Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister der Stadt, den Stadtwerken Bielefeld. SMAX löst dabei einen vorher im Einsatz befindlichen Servicemanager ab. Herausforderung bei der Umstellung ist insbesondere die Migration der Datenbasis, die als Grundlage für alle Prozesse dient. Bereits im Vorfeld wurde viel Zeit investiert, um die Daten zu jedem bei der Stadt im Einsatz befindlichen Hard- und Softwareprodukt korrekt aufzuschlüsseln. Leider ist dies in 2023 nicht zufriedenstellend gelungen. Es sind in der Umstellungsphase Probleme aufgetreten, die seit Februar 2024 einen hohen Aufwand in der Datenpflege nach sich ziehen. Die Abrechnung der Dienstleistung mit dem IT-Dienstleister und die interne Leistungsverrechnung sind erst mit einer stimmigen Datenbasis ordnungsgemäß durchzuführen.

Auch für die Durchführung von IT-Prüfungen werden moderne Systemfunktionen zur Bearbeitung genutzt. Ein wesentlicher Aspekt von IT-Prüfungen sind die Rollen- und Berechtigungskonzepte, da diese einen kritischen Punkt für die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der Verwaltung unter Nutzung digitaler Möglichkeiten darstellt. Ein zentraler Aspekt der Rollen- und Berechtigungskonzepte ist die Nutzung des Identitymanagements (IDM). Die Prüfung des IDM bzw. der im IDM vorgenommenen Rollen- und Berechtigungsänderungen stellt somit einen wichtigen Baustein für das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagement dar und substituiert eine Vielzahl unsystematischer Einzelprüfungen. Soweit eine Änderung im IDM vorgenommen wird, wird automatisiert ein Workflow über das verwaltungsweite Dokumentenmanagementsystem „nscale eGov“ initiiert, der die IT-Prüfung des Rechnungsprüfungsamts hierüber informiert.

Ähnlich verhält es sich bei der Prüfung kurzfristiger systemseitiger Änderungen im SAP (via „Firefighter“). Auch hier hat sich die laufende Prüfung via Workflow bewährt und ersetzt viele Einzelprüfungen.

Basierend auf den positiven Erfahrungen mit den Workflow-Meldungen wurde auch für die Prüfung im Rahmen von Freigabeprozessen gemäß Ziffer 7.1 IT-DA ein workflowgestütztes Verfahren entwickelt und seit dem Vorjahr produktiv genutzt. Durch diesen Workflow wird sichergestellt, dass die zwingend notwendige Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes (vgl. § 104 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW) nicht unterbleibt.

III. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23.08.2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die kreisfreie Kommune Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss nach § 95 GO NRW der Stadt Bielefeld – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen – für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Land NRW geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Haushaltsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die Aktivierung der Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit als „Bilanzierungshilfe“ in der Bilanz erfolgt gemäß der aktuellen Rechtslage (vgl. § 5 NKF-CUIG) und ist daher in letzter Konsequenz auch nicht zu beanstanden. Aus Rechnungsprüfungssicht ist jedoch dennoch darauf hinzuweisen, dass dieses Instrument hinsichtlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung kritisch zu beurteilen ist, da es geeignet ist, das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verzerren. Hierbei sind insbesondere die Aktivierung der nicht realisierten Erträge (Mindererträge) als problematisch, wenn auch rechtskonform zu benennen. Durch die Aktivierung werden die Corona-Schäden und die Schäden, die infolge des Angriffskrieges gegen die Ukraine entstanden sind, in der Ergebnisrechnung

neutralisiert und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren ab 2026 werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben, soweit nicht von der möglichen Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage Gebrauch gemacht wird (vgl. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG).

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. §§ 321, 322 Abs. 3, S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsgremiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommune zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (Internes Kontrollsystem gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).

Die Vertretungskörperschaft (der Rat) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kommune zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kommune abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kommune zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 ff. GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, welche vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR) entwickelt wurden.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung umfasste Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; sie schloss eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichtes ein.

Im vorliegenden Prüfbericht wurde grundsätzlich darauf verzichtet, Angaben der Verwaltung aus dem Jahresabschluss, insbesondere aus dem Anhang und dem Lagebericht, zu wiederholen. Hiervon wurde nur in wenigen Fällen abgewichen. Insoweit sei an dieser Stelle auch auf die Inhalte des Jahresabschlusses hingewiesen.

Ebenso wurden in den Bericht nur kurze Texte über die Art und Weise der Prüfung und die Ergebnisse im Einzelnen aufgenommen; die ausführlichen Dokumentationen hierüber befinden sich in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung erstreckte sich mit Unterbrechungen auf den Zeitraum von Juni bis August 2024. Einzelne Prüfungshandlungen wurden auch schon im Vorfeld durchgeführt.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet und unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Insgesamt vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Im Wesentlichen wurden die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

1.2 Prüfung der Finanzbuchhaltung

Ein Schwerpunkt der Prüfung der Finanzbuchhaltung stellten die dezentralen Kassen- und Bezahlssysteme dar. Neben der entsprechend des Projektzieles abgeschlossenen Einführung eines hybriden Kassensystems (VOIS-GEKA) werden weitere Kassensysteme anvisiert. Darüber hinaus nimmt die Nutzung von ePayment einen wichtigen Punkt ein.

Neben der informationstechnischen Betrachtung erfolgte insbesondere auch eine Auseinandersetzung mit organisatorischen und regulatorischen Fragen. Hierbei ist ein dringender Bedarf an der Aufnahme von generellen Regelungen zu elektronischen und digitalen Kassen- und Bezahlssystemen in der DA Handvorschüsse und Einnahmekassen zu attestieren. Ohne solche übergreifenden, einheitlichen Regelungen sind umso mehr dezentrale Entscheidungen zu treffen, was die Gefahr von Uneinheitlichkeit bei der Stadt Bielefeld erhöht. Dem kann durch einheitliche Regelungen in der Dienstanweisung entgegengewirkt werden, wenngleich im Ein-

zelfall darüberhinausgehende, dezentrale Regelungen in Form einer Geschäftsanweisung notwendig sein können. Bei der Entwicklung solcher dezentralen Geschäftsanweisungen berät das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen von Kassenprüfungen ist wiederholt festgestellt worden, dass in der Verwaltung Missverständnisse bzgl. der Notwendigkeit für die Einrichtung von Befugnissen zur Budgetfreigabe bestehen. Eine Budgetfreigabebefugnis schließt die Funktion als Kassenverwalter/in aus. Entgegen einer verbreiteten Meinung sind für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Rechnungen („Freigabe“) aber keine Budgetfreigabebefugnisse notwendig. Diese sind lediglich die Voraussetzung für die abschließende Genehmigung einer Budgetfreigabe. Wer also nur Freigaben im Sinne der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit tätigt, benötigt keine Budgetfreigabebefugnis und kann dann auch als Kassenverwalter/in agieren. Dem gegenüber bestehen Probleme insbesondere bei kleinen Organisationseinheiten, bei denen (leitende) Verwaltungskräfte über eine Befugnis zur Budgetfreigabe verfügen müssen, die Übernahme der Funktion als Kassenverwalter/in aber aus organisatorischen Gründen auch in Personalunion vorgenommen werden soll. Für städtische Kindertagesstätten ist hierfür eine Sonderregelung gefunden worden. Eine generelle Regelung für kleine Organisationseinheiten besteht jedoch nicht. Hier können durch dezentrale Geschäftsanweisungen (ggf. unter Mitwirkung und Mitzeichnung durch das Amt für Finanzen und das Rechnungsprüfungsamt) zweckmäßige Regelungen gefunden werden. Es bedarf dann aber auch einer Legitimation durch eine entsprechende Öffnungsklausel in den verwaltungsweiten Regelungen (Dienstanweisungen).

Die öffentliche Verwaltung wird häufiger das Ziel von Betrugsversuchen, zunehmend unter Verwendung von digitaler Kommunikation. Hierbei werden insbesondere auf echten Rechnungen und Geschäftsvorfällen basierende gefälschte Rechnungen (z. B. geänderte Kontoinformationen) in den Umlauf gebracht. Diese technologischen Angriffsversuche werden – auch unter Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) – immer professioneller und sind nicht immer offensichtlich als solche erkennbar, insbesondere auch im Arbeitsalltag bei zu knappen Ressourcen zur ausreichenden Würdigung der Vorgänge. In der jüngeren Vergangenheit wurden mehrere Kommunen dadurch gefährdet und teilweise auch geschädigt, dass falsche Rechnungen gestellt und für echt gehalten sowie teilweise auch angewiesen wurden. Ein zentraler Baustein für diese Betrugsfälle war, dass die Kontodaten echter Geschäftspartner auf Basis einer einfachen, gefälschten E-Mail geändert wurden. Die Stadt Bielefeld war ebenfalls betroffen, ein Schaden konnte jedoch aufgrund des sensiblen, individuellen Verhaltens mehrerer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Einzelfall vermieden werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte der Stadt Bielefeld hat unverzüglich über das Intranet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert, um in die Breite zu sensibilisieren. Um möglichen Schadenseintritten systematisch vorzubeugen, erfolgt neben der persönlichen Sensibilisierung in Absprache mit dem Amt für Finanzen im Rahmen einer Beratung durch das Rechnungsprüfungsamt eine Prozessaufnahme. Durch eine darauf aufbauende Prozess- und Risikoanalyse unter Beachtung bereits vorhandener Kontrollinstrumente sollen Potentiale für organisatorische, technologische und regulatorische Präventionsmaßnahmen aufgedeckt und erschlossen bzw. vorhandene Maßnahmen optimiert werden. Im Fokus stehen hierbei bspw. die Prozesse zur Änderung von Stammdaten sowie die Umsetzung von Einheitsgeschäftspartnern. Das fokussierte Ziel ist hierbei die Vermeidung von Vermögensschäden. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer ungewollten Beteiligung an betrügerischen Angriffen in Ausübung ihrer Dienstgeschäfte schützen. Die Maßnahmen sind zukünftig fortwährend zu evaluieren, da die (technologischen) Betrugsmöglichkeiten fortschreiten (siehe Weiterentwicklung der KI).

Im Rahmen der Prüfung der Transaktionsentgelte für ePayment wurde festgestellt, dass bisher keine verursachungsgerechten Zuordnungen dieser Kosten auf die entsprechenden Produkte vorgenommen werden. Bisher sollte eine Verteilung der Kosten über die sogenannte Infrastrukturpauschale erfolgen. Diese ist primär dafür da, die Kosten für die grundsätzliche IT-Ausstattung und den dazugehörigen Service (insbesondere Standard- bzw. häufig genutzte Software) pauschalisierend umzulegen. Die Verteilung erfolgt dann je Arbeitsplatz. Eine pauschale Verteilung der Transaktionsentgelte je Arbeitsplatz wäre jedoch nicht sachgerecht. In Folge der Prüfung werden die Transaktionsentgelte zukünftig pauschal, aber sachgerecht über die Buchungskosten (Servicepauschale Stadtkasse) umgelegt. Dabei ist es für die Verteilung der Kosten unerheblich, ob eine Buchung auf Basis von ePayment oder einer anderen Bezahlungsmöglichkeit vorgenommen wurde. Die Kosten für die Transaktionsentgelte wurden seitens des Amtes für Finanzen bei der Kalkulation der Preise (Servicepauschalen) für 2025 (und aufgrund des Doppelhaushaltes auch für 2026) noch nicht berücksichtigt. Dies ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aber nicht wesentlich, da die Beträge gering sind. Eine Berücksichtigung hat für die Preiskalkulation 2027 zu erfolgen.

Bzgl. der Erklärung gegenüber Banken wurden dezentral teilweise Verfügungsrechte für Einzelpersonen eingeräumt. Rechtlich nach § 32 Abs. 2, Ziff. 3.2 KomHVO NRW und auch nach internen Regelungen gem. Ziff. 3.6.7 der DA Finanzbuchhaltung sind solche Verfügungsrechte immer durch zwei Personen kumulativ auszuüben (vgl. V.2.A.2.4).

1.3 Allgemeine Aussage

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Durch die dezentrale Organisationsstruktur und Budgetverantwortung muss es zur Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit Kommunikationsstrukturen geben, über die alle abschlussrelevanten Informationen zusammenfließen. Zu diesem Zweck wurde eine Checkliste „Dezentraler Jahresabschluss“ eingeführt, die allen dezentralen Organisationseinheiten zugeleitet wurde.

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung der Vorgaben zum Kontieren.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Eine Grundlage für die korrekte Verbuchung der Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge sind der Kontenplan und das Kontierungshandbuch der Stadt Bielefeld. Dieses beinhaltet alle zu berücksichtigenden Regelungen des NKF. Da sich aus der täglichen Praxis fortlaufend Neuerungen, Ergänzungen und Änderungen ergeben, ist das Kontierungshandbuch stets auf einem aktuellen Stand zu halten, was aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch erfolgt.

Ein besonderer Fokus bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist die Fortschreibung der sogenannten „Bilanzierungshilfe“. Die Aktivierung der Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit in der Bilanz erfolgt gemäß der aktuellen Rechtslage (vgl. § 5 NKF-CUIG). Hierdurch werden Aufwendungen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie angefallen sind, in der regulären Ergebnisrechnung neutralisiert. Ebenso werden Aufwendungen für die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine nivelliert.

Die Bilanzposition wird ab 2026 entweder ganz oder teilweise einmalig bzw. über einen längeren Zeitraum abgeschrieben. Die haushaltsrechtliche Belastung wird insofern verschoben und/oder gestreckt, obwohl es sich um jahresspezifischen Aufwand handelt. Da in Anlehnung

an das Handelsgesetzbuch auch im NKF und damit im kommunalen Jahresabschluss das Vorsichts- und das Realisationsprinzip gelten, wird mit der Aktivierung von nicht realisierten Erträgen ein grundlegender Bruch mit diesen Prinzipien in Kauf genommen.

Nach dem Grundsatz der Pagatorik müssten alle Aufwendungen und Erträge auf tatsächlichen Zahlungsvorgängen basieren. Dies ist hier jedoch nicht der Fall. Hierauf weisen wir im Einklang mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer besonders kritisch hin.

Die Bildung der Bilanzierungshilfe folgt jedoch den rechtlichen Vorgaben und ist daher dem Grunde nach nicht zu beanstanden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten mit den Werten der Jahresabschlüsse 2023 und 2022 sowie die Prüfungsergebnisse dargestellt.

A. A K T I V S E I T E

A.0 Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit

	31.12.2023 Euro	2022 Euro
Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	232.400.157,16	130.486.415,20

Die durch Corona und Ukrainekrieg bedingten Schäden werden durch Aktivierung als Bilanzierungshilfe („Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“) in der Bilanz in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren ab 2026 werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Die in der Bilanzierungshilfe ausgewiesenen und neutralisierten Haushaltsbelastungen betragen zum Bilanzstichtag 232.400.157,16 €. Sie ist im Haushaltsjahr 2023 um 101.913.741,96 € angestiegen. Ohne Aktivierung dieser Haushaltsbelastungen wäre das Jahresergebnis um diesen Betrag schlechter ausgefallen (vgl. V.2.B.1.5).

Die Schäden wurden monatlich von den Organisationseinheiten der Kernverwaltung erfasst und an zentraler Stelle in einer einheitlichen Liste gebündelt. Auch die Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (EBE) erfassen ihre finanziellen Belastungen nachrichtlich. Da die EBE in Bielefeld aber ihre Bücher nach den Regelungen des HGB führen, ist eine Isolation dieser Schäden nicht möglich (vgl. § 1 Abs. 2 NKF-CUIG).

Der Prozess zur Bildung der Bilanzierungshilfe wurde bereits im frühen Stadium vom Rechnungsprüfungsamt begleitet. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden in den Vorjahren Stichproben aus verschiedenen Organisationseinheiten ermittelt und geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die gemeldeten Werte im Wesentlichen entsprechend den Regelungen des NKF-CUIG ermittelt, dokumentiert und eingehend erläutert wurden. Es kann daher aufgrund einer Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 davon ausgegangen werden, dass die zum Bilanzstichtag ermittelte Bilanzierungshilfe auch die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen Haushaltsbelastungen abzüglich der erhaltenen Kompensationsleistungen grundsätzlich widerspiegelt (vgl. V.4).

Nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG kann die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben werden. Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 (durch den geplanten Doppelhaushalt bereits in 2024 zusammen mit der Haushaltssatzung 2025) hat der Rat ein einmaliges Wahlrecht, ob die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen ertragsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden soll (vgl. II.1.5). Sofern keine Ausbuchung über dieses Wahlrecht vorgenommen wird, ist die Bilanzierungshilfe über den gewählten Zeitraum linear abzuschreiben. Unter Ziff. V.1.3 des Prüfberichtes wurde bereits ausgeführt, dass das Instrument der Bilanzierungshilfe sowie die damit in der Bilanz zum Ausdruck gebrachte Darstellung in der Nähe des Vermögens aus Sicht der Rechnungsprüfung durchaus problematisch und nicht mit den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vereinbar erscheint.

A.1 Anlagevermögen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Anlagevermögen	2.327.054.566,77	2.404.999.621,20

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.170.858,64	2.142.091,43

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt umfassen insbesondere Software, Lizenzen und Nutzungsrechte bzw. Konzessionen im Gegenwert von 3,17 Mio. €. Im Berichtsjahr belaufen sich die wesentlichen Zugänge auf die Installation von Schulservern (571 T€), einem Vergabemanagementsystem (241 T€) und SAP 4/HANA Datenbanklizenzen (127 T€).

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände bis zu einer Wertgrenze von 800 € zzgl. Umsatzsteuer werden direkt einer vollen Wertberichtigung unterzogen. Für unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.

Bereits während der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde festgestellt, dass noch nicht aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände unter der Kontengruppe 09 (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) statt in der Kontengruppe 01 erfasst werden (vgl. V.2.A.1.2.8). Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten. Für die Herstellung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist demnach ein gesondertes Sachkonto in der Kontengruppe 01 zu erstellen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 2).

A.1.2 Sachanlagen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sachanlagen	784.752.314,64	789.593.075,46

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.863.566,79	15.719.657,61

Zu dieser Position gehören Grünflächen, Ackerland, Wald bzw. Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,14 Mio. € erhöht.

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Umbuchung aus den Anlagen im Bau i. H. v. 1,5 Mio. € für die Einrichtung eines Gewässerretentionsraumes. Dem gegenüber stehen planmäßige Abschreibungen von 454 T€.

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	621.139,38	584.219,46

Unter dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke“ sind die Grundstücke der Gemeinde auszuweisen, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, sowie die Gebäude selbst. Für die bebauten Grundstücke sind in der gemeindlichen Bilanz gem. § 42 Abs. 3 Ziff. 1.2.2 KomHVO mindestens gesonderte Posten für die Grundstücke auszuweisen, auf denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten befinden. Diese werden im Wesentlichen beim Immobilienservicebetrieb bilanziert. Die übrigen bebauten Grundstücke der Gemeinde sind unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen.

Der Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 37 T€ erhöht. Die Veränderungen im Berichtsjahr resultieren insbesondere aus dem Erwerb von Containern i. H. v. rd. 73 T€. Demgegenüber stehen Abschreibungen von 42 T€.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Infrastrukturvermögen	624.388.661,01	637.393.229,40

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Das Infrastrukturvermögen setzt sich aus den Grundstücken und technischen Bauwerken und Anlagen zusammen, die der Daseinsvorsorge dienen.

Diese Bilanzposition untergliedert sich in den Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Aufbauten und Anlagen des städtischen Straßennetzes bilden mit rd. 271 Mio. € neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit rd. 227 Mio. € den größten Anteil am städtischen Sachanlagevermögen.

In Berichtsjahr konnten die getätigten Investitionen die linearen Abschreibungen nicht kompensieren, weshalb sich die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 13 Mio. € verringert.

Im Jahr 2023 neu angeschaffte Grundstücke für Infrastrukturvermögen wurden zunächst mit den tatsächlichen Anschaffungskosten berücksichtigt. Aufgrund der dauerhaften Wertminderung dieser Flächen wegen der Nutzung als Infrastrukturgrundstücke wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im Berichtsjahr beläuft sich die außerplanmäßige Abschreibung auf 898.532,01 €, wovon 600 T€ auf die Detmolder Straße entfallen. Im Anhang wird allerdings ein Wert für die außerplanmäßigen Abschreibungen von 896.882,11 € ausgewiesen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 3).

Aufgrund der fehlenden Zuordnung der Straßenentwässerungskanäle vom Umweltbetrieb in das Anlagevermögen der Stadt Bielefeld wurde bereits in den Prüfberichten 2013, 2015, 2021 und 2022 eine Prüfungsfeststellung ausgesprochen. Diese wurde anerkannt und eine Umsetzung perspektivisch zugesagt. Es konnte eine grundsätzliche Einigung darüber erzielt werden, dass das Straßenentwässerungsvermögen beim Kernhaushalt der Stadt bilanziert werden soll und der Umweltbetrieb für die Unterhaltung der Infrastruktur für die Straßenentwässerung zuständig ist. Die Übernahme in das Anlagevermögen war rückwirkend für 2020 vorgesehen, ist jedoch nicht erfolgt. Auch im vorliegenden Abschluss für das Jahr 2023 ist das Straßenentwässerungsvermögen noch nicht in der Bilanz des Kernhaushaltes erfasst. Auf eine erneute Prüfungsfeststellung wird verzichtet, da es aktuell Fortschritte in der Ausräumung zum 31.12.2024 gibt.

Das Straßennetz der Stadt Bielefeld unterliegt einem Inventurintervall von fünf Jahren. Demnach sind durch regelmäßige Befahrungen spätestens alle fünf Jahre sämtliche Straßen in dem Stadtgebiet zu kontrollieren und zu bewerten. Um diese Befahrung und Inventur zu entzerren, wurde eine jährliche Befahrung von jeweils 1/5 des Straßennetzes vereinbart. Seit dem Jahr 2022 wurden aufgrund eines geplanten Anbieterwechsels keine Befahrungen mehr vorgenommen. Momentan wird eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, um die Straßen-

befahrungen an eine Fremdfirma vergeben zu können. Abhängig vom Fortschritt der Ausschreibung ist damit zu rechnen, dass eine erneute Befahrung erst in 2025 durchgeführt werden kann. Aufgrund von Laubfällen können im Herbst keine Befahrungen getätigt werden, da die Straßenbeschaffenheit dann nicht korrekt eingeschätzt werden kann. Bei der nächsten Befahrung soll dann das gesamte Straßennetz aufgenommen werden und nicht wie ursprünglich vereinbart 20 %. Es ist geplant, zukünftig von dieser Vereinfachung Abstand zu nehmen. Es ist somit festzuhalten, dass nicht sämtliche Straßen mindestens alle fünf Jahre befahren wurden. Entsprechende Zustandsverschlechterungen wurden im Anlagevermögen nicht berücksichtigt (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 4).

In der Vergangenheit wurden zwei Grundstücke angekauft und wie üblich auf den Bodenrichtwert außerplanmäßig abgeschrieben. Jahre später erfolgte die Schlussvermessung und dabei wurde festgestellt, dass die angekauften Grundstücke um wenige Quadratmeter kleiner sind als zunächst angenommen. Die Verkäufer wurden zur Rückzahlung i. H. v. 4.885,78 € aufgefordert. Die Anlagen mussten im Berichtsjahr korrigiert und Zuschreibungen vorgenommen werden. Wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern, vgl. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 36 Abs. 9 KomHVO. Die Erläuterung im Anhang ist ausgeblieben (vgl. V.7), weshalb eine Prüfungsfeststellung auszusprechen ist (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 5).

A.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.567.168,96	1.778.383,20

Unter dem Bilanzposten „Bauten auf fremden Grund und Boden“ sind die gemeindlichen Bauten anzusetzen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremden Grund und Boden (Grundstücke Dritter) befinden. Der Dritte als Grundstückseigentümer gestattet dadurch der Gemeinde, eine bauliche Anlage auf seinem Grund und Boden zu errichten und vorzuhalten.

Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2022 fiel auf, dass der Ausweis der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der Ergebnisrechnung für die Anlage 500049 („Waldlehrpfad Olderdissen“) nicht korrespondieren. Der Waldlehrpfad wurde der Anlagenklasse Betriebsvorrichtungen und damit folglich dem Abschreibungskonto „AfA Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ zugeordnet. In der Ergebnisrechnung ist die Abschreibung auf dem Konto 57110070 „AfA Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ zu finden. Im Anlagevermögen wird die Abschreibung allerdings unter den Bauten auf fremden Grund und Boden ausgewiesen (vgl. V.2.A.1.2.6).

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.701.148,78	72.602.775,77

Unter dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind gemeindliche Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegen. Dies sind z. B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u. a. auch solche mit kulturhistorischer Bedeutung.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen im Gegensatz zu Bau- und Bodendenkmälern nicht der planmäßigen Abschreibung. Die im Jahr 2023 vorgenommenen Wertberichtigungen i. H. v. 1.378,14 € sind den Bau- und Bodendenkmälern zuzuordnen. Im Wesentlichen führten Neuanschaffungen und Spenden zu einem Anstieg von rd. 98 T€ des Bilanzwertes.

Bei der zum 31.12.2022 festgesetzten Inventur kam es bei dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ zu Unstimmigkeiten der Unterlagen und es gab weiterhin offene Fragen diesbezüglich. Hierbei ist insbesondere aufgefallen, dass die dem Amt für Finanzen übermittelten Listen nicht vollständig und Kunstgegenstände teilweise nicht auffindbar sind. Zudem befinden sich einige Vermögensgegenstände in einem Außenlager. Bisher konnten das Verfahren zur Auslagerung und die hierfür notwendige körperliche Bestandsaufnahme im Sinne einer Inventur noch nicht abschließend geklärt werden. Im Jahr 2023 wurde mit der Aufarbeitung des Bestandes der Kunstgegenstände begonnen. Alle Gegenstände werden sukzessive

in eine Museumsdatenbank eingepflegt. Die Arbeiten sind sehr langwierig und dauern noch an. Demnach konnten eventuell resultierende Auswirkungen aus der Bestandsveränderung des Bilanzpostens Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler auch im Jahresabschluss 2023 noch nicht berücksichtigt werden. Mit einer vollständig durchgeführten Inventur ist im Kalenderjahr 2025 zu rechnen (vgl. II.1.3).

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.345.659,32	19.284.404,63

Unter dem Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die technischen Gegenstände der Gemeinden anzusetzen, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen als gemeindliche Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und als nicht mit einem Gebäude verbunden anzusehen sein.

Der mit Abstand größte Teil des Bilanzpostens und auch der Zugänge entfällt auf Fahrzeuge, Maschinen- und Betriebsvorrichtungen der Feuerwehr der Stadt Bielefeld. Hierunter fallen z. B. die Feuerlösch-, Rüst- und Rettungswagen sowie Atemschutzgeräte und Leitstellentechnik.

Der Waldlehrpfad (Anlage 500049) wurde der Anlagenklasse Betriebsvorrichtungen und damit folglich dem Abschreibungskonto „AfA Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ zugeordnet. In der Ergebnisrechnung ist die Abschreibung auf dem Konto 57110070 „AfA Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ zu finden. Im Anlagevermögen wird die Abschreibung allerdings unter den Bauten auf fremden Grund und Boden ausgewiesen (vgl. V.2.A.1.2.4).

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
	22.500.019,10	22.089.171,21

Die Bilanzposition umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen die üblichen Verwaltungstätigkeiten mit entsprechender Büroeinrichtung genauso wie die spezielle Ausstattung der Feuerwehr. Für einen erheblichen Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Einrichtung Kindertageseinrichtungen) wurden Festwerte gebildet, d. h. Investitionen werden in der Ergebnisrechnung dargestellt und haben zunächst keinen Einfluss auf den Bestand in der Bilanz.

Im Bereich der Festwerte wurde die zum 31.12.2023 erforderliche Inventur in Form einer körperlichen Inventur durchgeführt, welche außerplanmäßige Abschreibungen von 239.174,22 € erfordert. Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO sind außerplanmäßige Abschreibungen im Anhang zu erläutern (vgl. V.7). Da dies nicht erfolgt ist, erfolgt eine Prüfungsfeststellung (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 3).

Im Berichtsjahr ist die Position lediglich um 411 T€ gestiegen. Den Abschreibungen von 16.774 T€ stehen Zugänge von 17.147 T€ gegenüber. Ein Großteil der Zugänge lässt sich mit 2,3 Mio. € den Datenverarbeitungsgeräten zuweisen. Die GWG-Sachanlagen, die einer sofortigen Wertberichtigung unterliegen, belaufen sich auf rd. 10 Mio. €.

Bei der zum 31.12.2022 festgesetzten Inventur kam es bei der IT-Inventur des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen zu Unstimmigkeiten der Unterlagen. Hierbei ist insbesondere aufgefallen, dass die dem Amt für Finanzen übermittelten Listen nicht vollständig sind, teilweise nicht übereinstimmen und Falschmeldungen erfolgt sind. Die Inventur musste auch nach erfolgten Gesprächen und weiteren Analysen als unvollständig gewertet werden. Die Inventurergebnisse waren insgesamt nicht zu verifizieren und damit nicht valide. Im Jahr 2024 wurde nunmehr ein Konzept für die zukünftige IT-Inventur beginnend mit dem Jahresabschluss 2024 vorgelegt (vgl. II.1.3).

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.764.951,30	20.141.234,18

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend auf dem Konto „Anlagen im Bau“ erfasst und am Bilanzstichtag in der Schlussbilanz gesondert im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Die Position Anlagen im Bau erfasst mit einem Bestand von 23,8 Mio. € noch nicht fertiggestellte (Bau-)Maßnahmen. Die Erhöhung des Bilanzwertes um 3,6 Mio. € ist größtenteils den Maßnahmen des Amts für Verkehr sowie dem Umweltamt zuzuschreiben. Eine planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen kann erst nach Fertigstellung beginnen, das heißt, wenn die Betriebsbereitschaft des Vermögensgegenstandes hergestellt ist und dieser dem vorgesehenen Zweck entsprechend eingesetzt werden kann.

Wie bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2022 festgestellt, sind nicht aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände unter der Kontengruppe 09 (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) statt in der Kontengruppe 01 erfasst (vgl. V.2.A.1.1). Für die Herstellung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist demnach ein gesondertes Sachkonto in der Kontengruppe 01 zu erstellen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 2).

Des Weiteren wurde festgestellt, dass unter den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gewährte Investitionskostenzuschüsse aus städtischen Eigenmitteln an die Sondervermögen ISB und UWB erfasst wurden. Wie zuvor beschrieben, dürfen unter der Kontengruppe 09 ausschließlich noch nicht fertiggestellte Sachanlagen ausgewiesen werden und keine Finanzanlagen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 6).

Im Anlagengitter zum 31.12.2023 ist im Bereich der Umbuchungen im Haushaltsjahr ein Saldo von 58.411,00 € ausgewiesen, obwohl hier ein Saldo von Null ausgewiesen sein müsste, da alle Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf die zu aktivierenden Anlagen erfolgt. Es handelt sich hierbei um zehn Anlagen, bei denen anstatt der AiB Anlagenklasse Investitionskos-

tenzuschuss, die Anlagenkasse AiB verwendet wurde. Die Verknüpfung zur AiB Investitionskostenzuschuss Anlagenklasse hätte bereits im PSP-Element hinterlegt werden müssen, weshalb es im Berichtsjahr zu diesem Fehler bei der Ausweisung kommt (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 7).

A.1.3 Finanzanlagen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Finanzanlagen	1.539.131.393,49	1.613.264.454,31

Die Finanzanlagen sind zu jedem Stichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belasten nicht das Ergebnis, sondern sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Die im Anhang gegebenen Erläuterungen sind nachvollziehbar und plausibel.

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	669.765.310,37	650.210.008,24

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden von der Verwaltung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihren Bewertungsansatz überprüft.

Im Berichtsjahr wurde von der Stadt Bielefeld eine Einlage in die Kapitalrücklage des Klinikums Bielefeld von 21,5 Mio. € geleistet. Der Ausweis der Finanzanlagen am Klinikum Bielefeld hat sich um diesen Betrag erhöht.

Auf die Finanzanlage der Kunsthalle Bielefeld erfolgte im Jahr 2023 eine Einlage von 250 T€, welche die Anschaffungskosten der Beteiligung erhöht hat. Der Buchwert ist um 150 T€ abzuschreiben, da der ermittelte Wert der Beteiligung unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt.

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.06.2022 für den Abwasserverband Obere Lutter kam es zu einer Neuverteilung der Verbandsumlage. Es wurde festgestellt, dass die Stadt Bielefeld nur noch ein Beitragsverhältnis von 71 % (vorher 86 %) hat (vgl. § 27 Abs. 2 der Satzung des Abwasserverbandes Obere Lutter). Um eine Einschätzung zur Bewertung der Finanzanlage vornehmen zu können, wurde ein Gutachten des Rechtsamtes aus dem Jahre 2014 in Bezug auf den Werre Wasser Verband zur Hilfe genommen. Analog zur damaligen Entscheidung beim Werre Wasser Verband, wurde auch für die Obere Lutter eine außerplanmäßige Abschreibung im Berichtsjahr von 2.044.424,01 € vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Allerdings muss festgehalten werden, dass sich beim Abwasserverband Obere Lutter lediglich das Beitragsverhältnis zur Zahlung der Verbandsumlage geändert hat und nicht die Stimmrechte gem. § 12 der Satzung. Es entfallen unverändert 8 Stimmen auf die Stadt Bielefeld und 3 Stimmen auf die Stadt Gütersloh. Das Rechtsamt kam damals zu dem Entschluss, dass eine Anpassung der Finanzanlage erfolgen muss, wenn es zu einer Reduzierung des Beitragsverhältnisses und der Stimmanteile gekommen ist. Die beiden Kriterien mussten gemeinsam vorliegen. Im Falle der Finanzanlage Obere Lutter hätte keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden dürfen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 8).

A.1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Beteiligungen	2.341.855,99	2.345.960,47

Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4,1 T€ auf die Beteiligung „Wege durch das Land GmbH“. Es fand eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage statt.

A.1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81

Die Sondervermögen umfassen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Der Ansatz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.160.309,16	7.159.424,51

Diese Position enthält Anteile am WVR-Fonds aus der kameralen Versorgungsrücklage sowie Erbschaftsfälle. Der Buchwert der Wertpapiere aus Erbschaften ist im Vergleich zum Vorjahr

um 884,65 € gestiegen. Es konnten für einige Wertpapiere Wertaufholungen von 6.334,28 € vorgenommen werden. Dem gegenüber stehen für andere außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 1.083,63 €. Zudem wurden Wertpapiere mit einem Wert von 4.366,00 € veräußert. Die Darstellung im Anlagenspiegel ist für diese Sachverhalte nicht korrekt erfolgt. Im Anlagenspiegel werden lediglich Zu- und Abgänge für die Wertpapiere des Anlagevermögens dargestellt, obwohl es sich wie zuvor beschrieben um Abgänge, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen handelt. Der Gesamtsaldo im Anlagenspiegel ist aber korrekt dargestellt (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 9).

A.1.3.5 Ausleihungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Ausleihungen	155.033.568,16	248.718.711,28

Unter den Ausleihungen werden insbesondere langfristige Darlehen und Investitionszuschüsse mit mehrjähriger Bindung an andere ausgewiesen, die analog zu den Vermögensgegenständen in den empfangenen Organisationseinheiten abgeschrieben werden.

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus 92.500 T€ für VAMOS Stadtbahnen, die der moBiel GmbH im Rahmen der Konzernfinanzierung zur Verfügung gestellt wurden. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 15.09.2022 wird die VAMOS-Konzernfinanzierung in einen Investitionskostenzuschuss an die moBiel GmbH umgewandelt. Ein Investitionskostenzuschuss hat sich als Alternative zum Konzerndarlehen aufgrund der Gewährleistung einer langfristigen Finanzierungssicherheit als zielführend herausgestellt.

Desweiteren wurde das Schuldscheindarlehen für den Erwerb der Interargem i. H. v. 20 Mio. € vollständig getilgt.

Die Ausleihungen an Sondervermögen verzeichnen einen Zugang von 21,2 Mio. € für den Schulcampus Seidensticker beim ISB.

Dem gegenüber stehen planmäßige Tilgungsleistungen für gewährte Darlehen. Die zweite anstehende Tilgung im Jahr 2023 für die Konzernfinanzierung des Klinikums (1. und 2. Tranche) i. H. v. zusammen 170 T€ wurde erst im Januar 2024 gutgeschrieben.

Für den Mitgliedsanteil an der Gemeinschaft HHStat GbR musste eine Wertanpassung von 168,07 € vorgenommen werden, da der Anteil pro Mitglied von 666,32 € unter dem Bilanzansatz lag. Da es sich um eine Ausleihung und somit eine langfristige Forderung handelt, liegt kein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens vor. Die Veränderung wird im Anlagenspiegel unter dem Abgang und nicht unter den Abschreibungen ausgewiesen. Eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage hat stattgefunden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollte die Veränderung ebenso wie die anderen Veränderungen der Finanzanlagen als außerplanmäßige Abschreibung im Anlagenspiegel dargestellt werden. In Summe über alle Finanzanlagen wurden 2.198.970,42 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Als außerplanmäßige Abschreibung (siehe Erläuterung unterhalb des Anlagenspiegels) wurden allerdings nur 2.189.802,35 € ausgewiesen (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 2).

Den Ausleihungen aus der Konzernfinanzierung stehen Investitionskredite gegenüber (vgl. V.2.B.4.2). Den Ausleihungen gegenüber dem Immobilienservicebetrieb für den Bau des Technischen Rathauses stehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der BBVG in gleicher Höhe gegenüber (vgl. V.2.B.4.5).

A.2 Umlaufvermögen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Umlaufvermögen	294.620.557,39	290.338.307,99

A.2.1 Vorräte

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Vorräte	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2023 noch im Vergleichsjahr 2022 einen Wert aus.

A.2.1.1 Vorratsgrundstücke

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Vorratsgrundstücke	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2023 noch im Vergleichsjahr 2022 einen Wert aus.

A.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2023 noch im Vergleichsjahr 2022 einen Wert aus.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	165.441.099,74	176.658.194,37

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	121.800.353,10	123.541.911,11

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören z. B. Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen, u. a. aus der Gewährung von Sozialhilfe.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Privatrechtliche Forderungen	32.767.255,76	44.162.092,25

Privatrechtliche Forderungen, z. B. aus einem Vertrag, sind adressatenbezogen zu erfassen. So ergibt sich eine Untergliederung hinsichtlich des Bereichs, gegen wen diese Forderungen bestehen: gegen den privaten Bereich, gegen verbundene Unternehmen sowie gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Zusammengefasste Erläuterung zu A.2.2.1 und A.2.2.2:

Forderungsbewertung im Allgemeinen

Im Rahmen der bilanzrechtlichen Bewertung des Forderungsbestandes ist - abgesehen von allgemein zu berücksichtigenden Risiken - u. a. auch festzulegen, welche Forderungen zum Abschlussstichtag in welcher Weise einer besonderen Wertberichtigung zu unterziehen sind:

- Einer derartigen Betrachtung müssen sich Sonderschuldner unterziehen. Diese meist öffentlichen Schuldner (andere Kommunen, Eigenbetriebe, das Land etc.) werden gesondert betrachtet und aufgrund besonderer Umstände nicht im Wert berichtigt.
- Einer Einzelfalluntersuchung werden Forderungen über 100.000 € unterzogen. Hier wird pro Fall analysiert, ob eine Einzelwertberichtigung notwendig ist. Dies sind nach Angabe des Amtes für Finanzen im zu prüfenden Jahresabschluss offene Posten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 29 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €).
- Insolvenzen und Niederschlagungen werden zu 100 % wertberichtigt.
- Bei einwandfreien Forderungen kann mit dem Zahlungseingang in voller Höhe gerechnet werden. Um aber dem allgemeinen Ausfallrisiko gerecht zu werden, wird eine Pauschalwertberichtigung von 1,5 % vorgenommen.
- Uneinbringliche Forderungen werden ebenso wie die Insolvenzen und Niederschlagungen vollständig wertberichtigt.
- Die zweifelhaften Forderungen werden je nach Alter und Forderungsart mit differenzierten Abschreibungsquoten im Wert berichtigt.

Aus diesen Kriterien ergeben sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, auf welche im weiteren Verlauf noch eingegangen wird. Bei den zweifelhaften Forderungen erfolgen unterjährig Buchungen auf einem gesonderten Konto für zweifelhafte Forderung sowie zum Ausgleich auf einem technischen Gegenkonto. Aufgrund der Wertberichtigung am Jahresende ist eine solche unterjährige Buchung rechnungslegungstechnisch nicht notwendig. Alternativ könnten die Konten auch als „nicht abschlussrelevant“ gekennzeichnet werden.

Im Jahresabschluss werden bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nur die Veränderungen vom 31.12.23 zum 31.12.22 gebucht. Die Veränderungen werden dann entweder als Erträge aus der Auflösung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen oder als Aufwendungen dargestellt. Dabei ist aufgefallen, dass sowohl die Erträge aus der Einzel- als auch aus der Pauschalwertberichtigung auf dem Konto 45830010 (Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen) gebucht wurden. Die Erträge aus der Pauschalwertberichtigung hätten allerdings auf dem Konto 45830020 (Erträge aus der Auflösung von

Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen) erfasst werden müssen. Es handelt sich hierbei um 548 T€, die auf dem anderen Konto hätten erfasst werden müssen. Da die fehlerhafte Buchung keine Ergebnisauswirkung hat, wird lediglich ein Hinweis im Prüfbericht verfasst (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 3).

Im Anhang wird im Kapitel 4.3.3 geschrieben, dass alle Forderungen mit einem Nennwert von mehr als 100.000 € einer Wertberichtigung unterzogen werden. Dieser Satz könnte zu Missverständnissen führen, denn es werden alle Forderungen größer als 100.000 € einer Betrachtung unterzogen, allerdings nur bei Bedarf eine Wertberichtigung durchgeführt.

Analyse der Entwicklung der Forderungen

Der Umfang des Forderungsbestandes der Stadt Bielefeld zum 31.12.2023 hat sich mit einem bilanzierten Volumen von ca. 155 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (168 Mio. €) im Saldo um rd. 13 Mio. € reduziert. Nachfolgend wird auf die größten Veränderungen detaillierter eingegangen.

Der Rückgang der *öffentlich-rechtlichen Gebührenforderungen* um 4,5 Mio. € auf 10,8 Mio. € (liegt somit wieder auf dem Niveau von 2021) resultiert aus geringeren Forderungen im Bereich des Rettungsdienstes und hier vor allem für Krankentransporte.

Im Bereich der *öffentlich-rechtlichen Steuerforderungen* ist eine Erhöhung des Forderungsbestandes von rund 13 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Gewerbesteuer Nachforderungszinsen. Zudem wurden 965 T€ höhere Wertberichtigungen vorgenommen.

Die *Forderungen aus Transferleistungen* sind um 17,2 Mio. € geringer als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem geringerem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. In diesem Jahr besteht eine Forderung in Höhe von 4,3 Mio. € im Vorjahr waren 11,9 Mio. € offen. Zum 31.12.2022 entfielen darüber hinaus 7,5 Mio. € auf LZ Digitalpakt, in diesem Jahr hingegen nur 113 T€. Diese beiden Abweichungen führen im Wesentlichen zu der Veränderung im Vergleich zum 31.12.2022.

Für das Programm „Gute Schule 2020“ hat das Land NRW über die NRW.Bank Kreditmittel an die Stadt zur Förderung des Schulbaus und der Schulausstattung gegeben. Nach dem Gesetz über die „Schuldendiensthilfe des Landes“ wird die Tilgung der Kreditmittel vom Land übernommen. In der Bilanz besteht somit ein korrespondierender Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Forderungen aus Transferleistungen i. H. v 35.065 T€.

Die Aufteilung der Fälligkeiten im Forderungsspiegel ist nicht korrekt erfolgt und müsste analog zum Verbindlichkeitspiegel erfolgen. Dort wird für die Darlehen Gute Schule eine Restlaufzeit bis 1 Jahr von 2.191.640,00 €, von 1 bis 5 Jahre 8.766.560,00 € und über 5 Jahre 24.106.962,00 € ausgewiesen. Im Forderungsspiegel wird die Gesamtsumme unter der Restlaufzeit mehr als 5 Jahre ausgewiesen (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 4).

Der Anstieg der *sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* ist im Wesentlichen auf Sonder Schuldner zurückzuführen. Konkret haben sich die Forderungen aus Erstattungen vom Land um 1,9 Mio. € erhöht und die Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe um 3,9 Mio. €.

Mit Beschluss vom 24.06.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld einen weiteren Rangrücktritt in Höhe von 27,5 Mio. € (Erhöhung um 6,0 Mio. €, zuvor bereits 21,0 Mio. €) für die städtischen Kliniken beschlossen. Während die 6,0 Mio. € zurückzuzahlen sind, sollen die übrigen 21,5 Mio. € nach Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 23.06.2022 durch eine investive Einzahlung bei gleichzeitiger Erstattung des Darlehens abgelöst werden. Im Berichtsjahr 2023 kam es zu einer Einlage in Höhe von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage des Klinikums. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Textteil A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen. Desweiteren wurde dem Klinikum Bielefeld ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 4.005 T€ zur Kompensation der bereits realisierten und noch zu erwartenden Energiekostensteigerung aufgrund des Ukrainekrieges für maximal 15 Monate ab Auszahlung des Darlehensbetrages gewährt.

Auch wenn im Konzernverbund und gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen grundsätzlich von einer vollständigen Werthaltigkeit der Forderungen (auch bei Vorliegen eines Rangrücktritts) ausgegangen wird, sollte auf solche Vorfälle transparent im Jahresabschluss und Lagebericht als Ausweis der wirtschaftlichen Lage und als mögliches Risiko hingewiesen werden (vgl. V.8).

Im Rahmen der Analyse des Forderungsbestandes, wurden auch die bilanzierten Forderungen zum 31.12.2023, welche zum Prüfungszeitpunkt im August weiterhin nicht ausgeglichen waren, betrachtet. Es konnte festgestellt werden, dass ein relativ großer Umfang an offenen Posten vom 31.12.2023 auch noch zum Prüfungszeitpunkt offen ist. Mindestens 50 % der Forderungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich, den öffentlich-rechtlichen Steuerforderungen gegen den privaten Bereich, den öffentlich-rechtlichen Transferforderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich, den sonstigen

öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich und den privatrechtlichen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich offen. Besonders hervorzuheben sind die dauerhaften hohen Außenstände der privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich. Hier sind insbesondere die Beträge auffällig oft nicht ausgeglichen, die sich auf die Unterhaltsforderungen beziehen. Aufgrund dieses großen Volumens nicht kurzfristig ausgeglichener Forderungen erscheint nach wie vor ein Bedarf an einem aktiven, fachübergreifenden Forderungscontrolling gegeben.

Eine detaillierte Betrachtung der Geschäftspartner hat ergeben, dass die Stadt Bielefeld Forderungen gegenüber sich selber hat. Eine Darstellung interner Forderungen im externen Rechnungswesen (Bilanz) darf nicht erfolgen. Der Umfang erscheint jedoch noch nicht wesentlich, so dass hier keine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes bzw. eine Prüfungsfeststellung vorgenommen werden muss. Dennoch sind interne Forderungen sachlich falsch, weshalb entsprechend des Vorjahres ein erneuter Hinweis ausgesprochen wird (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 5).

A.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	10.873.490,88	8.954.132,51

Sonstige Vermögensgegenstände sind ein Sammelposten für Ansprüche, die nicht unter den anderen vorrangigen Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ oder „Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, auszuweisen sind.

Wie schon in den Vorjahren machen die Beträge der „sonstigen Forderungen, Durchlaufgelder“ mit rd. 5,1 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €) einen wesentlichen Teil der sonstigen Vermögensgegenstände aus. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Forderungen, die nicht der Stadt Bielefeld selbst, sondern fremden Dritten zuzurechnen sind (z. B. anderen Kommunen oder dem Jobcenter im Wege der Amtshilfe) und denen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Von diesem Forderungsbestand entfällt mit 3,9 Mio. € der größte Teil auf offene Posten mit der Bezeichnung „Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen für Arbeitsplus gGmbH“. Das korrespondierende Konto der Sonstigen Verbindlichkeiten mit gleicher Bezeichnung weist zum 31.12.2023 allerdings einen Saldo in Höhe von 4,0 Mio. € auf.

Ausgewiesen werden ebenso debitorische Kreditoren mit 1,5 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Umgliederungen.

Ein weiterer großer Posten ist die Position „Sonstigen Forderungen, Rechnungsabgrenzung“ mit rd. 867 T€ (Vorjahr: 1.282 T€). Hier werden mit 754 T€ im Wesentlichen Abgrenzungen der Kosten der Unterkunft SGB II zum Vorjahr bzw. zum nachfolgenden Haushaltsjahr ausgewiesen.

A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2023 noch im Vergleichsjahr 2022 einen Wert aus.

A.2.4 Liquide Mittel

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Liquide Mittel	129.179.457,65	113.680.113,62

Unter dem Bilanzposten liquide Mittel sind die Geldmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichen Formen anzusetzen, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

Bei den Beständen der Barkassen und Handvorschüsse ist aufgefallen, dass noch immer nicht alle Bezirksamter den Bestand zum Bilanzstichtag richtig ermitteln. Ursächlich ist hierfür, dass den Ämtern nicht bewusst ist, dass auch unbare Zahlungen wie z. B. EC-Zahlungen berücksichtigt werden müssen. Der Sachverhalt wurde mit den betroffenen Organisationseinheiten thematisiert. Das Amt für Finanzen sollte jedoch im Haushaltsrundschreiben zum Jahresabschluss explizit darauf hinweisen, dass bei der Ermittlung der Bestände der Kassen zum Bilanzstichtag auch unbare Einzahlungen zu berücksichtigen sind, um alle Organisationseinheiten entsprechend zu sensibilisieren.

Briefmarken und Porto gehören ebenfalls zu den liquiden Mitteln. Derzeit werden die Guthaben auf Frankiermaschinen, die in verschiedenen Dienststellen im Einsatz sind, zum Bilanzstichtag nicht erfasst. Mithin entsprechen die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Das Rechnungsprüfungsamt bittet darum, den Bestand an Frankiermaschinen zu erfassen und die Guthaben zum Bilanzstichtag unter der Bilanzposition liquide Mittel auszuweisen. Das Rechnungsprüfungsamt verzichtet auf eine Prüfungsfeststellung oder einen Prüfungshinweis und verweist diesbezüglich auf den Bericht über die Abrechnung der Postwertzeichen und noch verfügbaren Werte bei den Frankiermaschinen vom 14.02.2024.

Für den Jahresabschluss werden Bankbestätigungen von den Geldinstituten, mit denen die Stadt Bielefeld Geschäftsbeziehungen pflegt, mit einem speziellen Schreiben des Amtes für Finanzen angefordert. Mittels dieses Schreibens werden verschiedenste Informationen zur jeweils bestehenden Geschäftsbeziehung zwischen den Geldinstituten und ggf. Dritten abgefragt. Eine vollständige Beantwortung durch die Banken ist für diese Bankbestätigungen grundsätzlich erforderlich. Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass in den meisten Fällen nicht alle abgefragten Informationen von den Banken in den Bankbestätigungen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 6).

Den vorgelegten Bestätigungen für das Berichtsjahr 2023 ist weiterhin zu entnehmen, dass Zeichnungsberechtigungen von ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zurückgezogen wurden. Auch gibt es offenbar Personen, die einzelzeichnungsbefugt sind. Dies widerspricht den Regelungen nach § 32 Abs. 2, Ziff. 3.2 KomHVO i. V. m. Ziff. 3.6.7 der DA Finanzbuchhaltung, wonach für Verfügungen über Konten jeder Art zwei Unterschriften erforderlich sind (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 10).

A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	176.753.267,13	91.837.957,26

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind vor dem Stichtag geleistete Ausgaben, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen. Hier werden die Investitionskostenzuschüsse an Dritte und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung eines periodengerechten Ergebnisses abgebildet.

Dieser Bestand hat sich gegenüber zum Vorjahr um 92,5 % bzw. rd. 84,9 Mio. € erhöht. Hier- von entfallen rd. 83,5 Mio. € auf die Investitionskostenzuschüsse an Dritte, insbesondere für den „Breitbandausbau Gewerbegebiet“, sowie die Investitionskostenzuschüsse für die moBiel Stadtbahnen „VAMOS“. Diesen Werterhöhungen stehen im Jahresabschluss auch entsprechend höhere Wertberichtigungen gegenüber. Die hohen Abweichungen im Vorjahr lassen sich durch die buchungsbegründenden Unterlagen erklären.

B. PASSIVSEITE

B.1 Eigenkapital

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Eigenkapital	1.039.008.602,47	893.449.948,90

Das Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Unterpositionen zusammen. Während der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das jährliche Ergebnis ausweist, spiegeln sich im Ergebnisvortrag alle kumulierten Jahresergebnisse der Vorjahre, für die noch kein Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst wurde. Sobald dieser vorliegt, ist der Betrag in die entsprechende Kapitalposition umzubuchen.

B.1.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Allgemeine Rücklage	455.149.047,02	457.348.005,44

Die Allgemeine Rücklage -brutto- hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2022 auf rd. 455 Mio. € aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen verringert (vgl. V.2.A.1.3.4).

Mit den Regelungen des § 44 KomHVO NRW hat der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dadurch soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die außerhalb des Einflussbereiches der Kommune liegen und damit nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. § 90 Abs. 3 GO NRW bezieht sich

auf Vermögensgegenstände, die bisher zur Aufgabenerfüllung benötigt wurden, die die Kommune aber nunmehr nicht mehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Gem. § 34 Abs. 1, S.1 KomHVO NRW gehören nur Gegenstände zum Anlagevermögen, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt dienen. Im Umkehrschluss lässt sich hieraus ableiten, dass sämtliche Vermögensgegenstände, die zur Aufgabenerfüllung benötigt wurden und deshalb im Anlagevermögen bilanziert sind bzw. waren, von der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfasst werden (vgl. Kommentar der gpa zu § 44 Abs. 3 KomHVO NRW). Auch Überschüsse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen sind entsprechend grundsätzlich erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen. Es erfolgt eine Prüfungsfeststellung (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 11).

Die Allgemeine Rücklage wurde aufgrund der Abschreibung der Finanzanlage Zweckverband Obere Lutter um ca. 2 Mio. € reduziert. Die Abschreibung der Finanzanlage war nicht korrekt (vgl. V.2.A.1.3.1).

B.1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80

Die Sonderrücklage wirkt als Verwendungsbeschränkung des Eigenkapitals bzgl. der Vermögensgegenstände, für die die Stadt eine Vermögenssicherungspflicht trifft. Der Ausweis korrespondiert mit den Buchwerten der rechtlich selbständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine außerordentliche Zuschreibung bei der „Stiftung Huelsmann“ vorgenommen. Die Sonderrücklage ist daher um ca. 12.000 € angestiegen.

B.1.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Ausgleichsrücklage	418.287.682,66	336.638.864,41

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Diese Regelung wurde durch das 3. NKFVG in die GO NRW aufgenommen. Zuvor waren Zuführungen zur Ausgleichsrücklage nur möglich, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufgewiesen hat. Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage ist somit mit der Gesetzesnovelle entfallen.

Der Jahresüberschuss 2022 wurde aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses am 14.12.2023 in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

B.1.4 Ergebnisvortrag

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2023 noch im Vergleichsjahr 2022 einen Wert aus.

B.1.5 Jahresüberschuss

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Jahresüberschuss	147.757.611,99	81.648.818,25

Der erneut sehr hohe Jahresüberschuss in Höhe von 147 Mio. € ist unbedingt unter Beachtung der Bilanzierungshilfe zu werten. Ohne die Sonderregelung des NKF-CUIG hätten die Haushaltsbelastungen im Jahr 2023 in Höhe von ca. 101,9 Mio. € zu einer entsprechenden Minderung des Jahresüberschusses geführt (vgl. V.8).

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses sind die Überschüsse nach den neuen Regelungen des 3. NKFVG ohne gesonderten Beschluss des Rates in die Ausgleichsrücklage umzubuchen. Der Rat kann entscheiden, dann eine weitere Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die Allgemeine Rücklage vorzunehmen.

B.2 Sonderposten

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sonderposten	462.675.664,83	434.930.665,39

B.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sonderposten für Zuwendungen	305.892.381,84	301.879.168,16

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen Sonderposten zu bilden. Ein Großteil der Zuwendung entfällt mit rd. 293 Mio. €

auf Zuwendungen vom Land. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Bilanzierung der erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten erfolgt immer in Übereinstimmung mit der Aktivierung des zugehörigen Vermögensgegenstandes. Sobald ein Anlagegut angeschafft bzw. hergestellt und aktiviert wird, muss die Zuwendung als Sonderposten passiviert werden.

B.2.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sonderposten für Beiträge	73.480.292,60	73.658.423,71

Gemäß § 8 KAG werden Beiträge für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben, soweit es sich nicht um eine laufende Unterhaltung oder Instandhaltung handelt. Die erhobenen Beiträge sind als Sonderposten zu bilanzieren und entsprechend der Abnutzung des Vermögensgegenstandes abzuschreiben.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 verminderte sich der Sonderposten insgesamt nur unwesentlich um rd. 0,178 Mio. €.

Der gesamte Prozess zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG wurde im Haushaltsjahr 2021 einer Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse wurden im Prüfbericht vom 10.06.2022 zusammengefasst.

B.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	27.935.374,19	25.782.603,13

Der Sonderposten stellt die Verpflichtung der Gemeinde zum Ausgleich von Gebührenüberschüssen gegenüber den Gebührenschuldern dar. Dagegen können Fehlbeträge nicht als Forderungen gegenüber den Gebührenschuldern ausgewiesen werden, da diese Forderungen noch nicht realisiert wurden. Entstandene Fehlbeträge werden in den Folgejahren gebührenerhöhend einkalkuliert.

Die Verrechnung der Kostenüberdeckung mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen im Jahr des Entstehens der Überdeckung entspricht nicht dem Gesetzeswortlaut. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG NRW ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenhaushalt anzusetzen und in den Folgejahren auszugleichen. Fehlbeträge sind im Anhang zu erläutern.

Die Überschüsse für die Gebühr der Wochenmärkte wurden jedoch nicht in den Sonderposten eingestellt, sondern direkt mit Fehlbeträgen des Vorjahres verrechnet. Hierzu wurde im Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2022 eine Prüfungsfeststellung ausgesprochen. Diese wurde nicht anerkannt. Auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 22.09.2023 hatte das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 02.10.2023 reagiert. Im Ergebnis hielt das Rechnungsprüfungsamt an seiner Einschätzung des Sachverhalts und auch an der Prüfungsfeststellung fest. Die geltende Rechtslage kann nicht durch einen Ratsbeschluss geändert werden. Da im Haushaltsjahr 2023 erneut Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Wochenmärkte direkt mit alten Fehlbeträgen verrechnet wurden, wiederholt das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkung vom Vorjahr (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 12).

B.2.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sonstige Sonderposten	55.367.616,20	33.610.470,39

Sonstige Sonderposten sind gemäß § 42 Abs. 4 Ziff. 2.4 KomHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz zu veranschlagen.

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten für Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erfordern, aber für die die Ziff. 2.1 bis 2.3 des § 42 Abs. 4 KomHVO NRW nicht einschlägig sind.

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich ein deutlicher Anstieg i. H. v. ca. 21,7 Mio. € bei den sonstigen Sonderposten ergeben. Diese Steigerung ist auf das Projekt „Bildungscampus Seidensticker“ zurückzuführen. Hierfür wurden Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ für den Grundstückserwerb eingesetzt und passiviert.

Für rechtlich unselbständige Stiftungen, die im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen sind, Spenden, Folgekostenausgleiche sowie Ablösungsbeträge sind Sonderposten zu bilden. Diese Stiftungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2021 in der Teilergebnisrechnung zu Produktbereich 01 als Davon-Ausweis ausgewiesen. Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden entsprechend der Vorgaben der Ziff. 1 der Anlage 6 („Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt“) der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW die rechtlich unselbständigen Stiftungen in einem eigenen Produktbereich (Produktbereich 17 „Stiftungen“) ausgewiesen.

B.3 Rückstellungen

	31.12.2023 Euro	2022 Euro
Rückstellungen	996.769.761,96	991.031.859,63

Die Gemeinde hat gemäß § 88 Abs. 1 GO NRW für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Position umfasst Pensions- und Beihilferückstellungen, Deponierückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Ca. 91 % der Rückstellungen entfallen auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

B.3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2023 Euro	2022 Euro
Pensionsrückstellungen	904.737.580,00	899.560.686,00

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an den insgesamt bestehenden Schuldverpflichtungen der Stadt Bielefeld dar.

Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt entsprechend des zugrunde gelegten, versicherungsmathematischen Gutachtens gesetzeskonform. Die zu buchenden Inanspruchnahmen können nicht beeinflusst werden.

B.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	29.057.369,15	30.833.344,16

Der Betreiber einer Deponie ist kraft Gesetzes verpflichtet, das Gelände auf dem sich die Deponie befindet bzw. befunden hat, nach der Stilllegung zu rekultivieren und die erforderlichen Vorkehrungen zur Nachsorge der Deponie zu treffen, um Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern.

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt nach Satz 2 dieser Vorschrift auch für die Sanierung von Altlasten.

Für die Bewertung der Rückstellung sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge bezogen auf den Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahme maßgeblich. Durch diese Regelung wird deutlich, dass zukünftige Preis- und Personalkostensteigerungen berücksichtigt werden müssen. Bei der Berechnung der Stadt werden 2 % Preissteigerung und 1 % Personalsteigerungskosten hinzugerechnet. Eine Preissteigerungsrate von 2 % bildet nahezu die Inflationsrate von 2,3 % im Juli 2024 ab. Für die Zukunft sollte allerdings über eine Anpassung der Personalsteigerungsrate nachgedacht werden, da die Personalkosten für gewöhnlich um mehr als 1 % jährlich ansteigen.

Sowohl die Deponie- als auch die Altlastenrückstellungen sind mit dem Nominalwert anzusetzen, es hat keine Abzinsung zu erfolgen. Dieses Vorgehen wird korrekt umgesetzt.

Alle drei Jahre, das nächste Mal zum 31.12.2024, wird eine Überprüfung aller Deponien und Altlasten vorgenommen und analysiert, wie sich der Rückstellungsbedarf entwickelt. Es kann festgehalten werden, dass die Rückstellung noch bis zum Jahre 2035 gebildet wurde, sich aber schon heute abzeichnet, dass dieser Zeitraum aufgrund von neu aufgetretenen Belastungen nicht ausreicht, um eine Rekultivierung vorzunehmen. Darüber hinaus müssen in den nächsten Jahren Großinvestitionen im Rahmen von ca. 5 Mio. € durchgeführt werden. Da die Rückstellung in Raten aufzubauen ist, sollten im nächsten Jahresabschluss die benötigten

Restlaufzeiten zur Rekultivierung der Deponien/Altlasten betrachtet werden und falls notwendig, entsprechende Zuführungen zur Rückstellung gebucht werden (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 7).

Bei der Inanspruchnahme der Rückstellung wird bisher eine ertragswirksame Auflösung gebucht, um die gleichzeitige Verbuchung der korrespondierenden Geschäftsvorfälle als Aufwand erfolgswirksam zu neutralisieren. Korrekt wäre hier aber eine aufwandsneutrale Inanspruchnahme der Rückstellung. Soweit dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, wäre anstelle der ertragswirksamen Auflösung die Buchung eines Minderaufwandes zur Neutralisierung des zusätzlich gebuchten Aufwandes möglich.

Im Anhang wäre eine Angabe zu diesem Sachverhalt auf dem Konto „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ angemessen, da auf dem Konto 532 T€ an Erträgen erfasst sind, die keine Erträge im eigentlichen Sinne sind, sondern lediglich als Gegenbuchung fungieren.

B.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Instandhaltungsrückstellungen	1.529.584,84	1.099.128,66

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden. In diesen Fällen ist eine Abwertung des Vermögens ausgeschlossen.

Aus den gebildeten Rückstellungen der vergangenen Jahresabschlüsse standen zu Beginn des Jahres 2023 noch 1.099.128,66 € zur Verfügung. Diese Rückstellungen haben sich in 2023 wie folgt entwickelt (in €):

Maßnahme	Rück- stellungs- jahr	Rückstellung 01.01.2023	Verwendung in 2023	In 2023 aufgelöst	Stand zum 31.12.2023
Friedenstraße	2018	22.103,69	22.103,69	0,00	0,00
Milser Feld	2022	46.328,31	0,00	46.328,31	0,00
Elverdisser Str.		130.379,82	0,00	130.379,82	0,00
Deppendorfer Str.		465.982,84	380.000,00	0,00	85.982,84
Dornberger Str.		222.727,79	222.727,79	0,00	0,00
Vogteistr.		211.606,21	211.606,21	0,00	0,00
Lippstädter Str.		2023	0,00	0,00	0,00
Primelweg	0,00		0,00	0,00	120.156,00
Heeper Str.	0,00		0,00	0,00	348.466,00
Altenhagener Str.	0,00		0,00	0,00	48.696,00
Vikoriastr.	0,00		0,00	0,00	217.521,00
Turnerstr.	0,00		0,00	0,00	54.268,00
Summe		1.099.126,66	836.437,69	176.708,13	1.529.584,84

Die Veränderung von insgesamt rd. 430 T€ entfällt auf Inanspruchnahmen durch ausgeführte Sanierungen i. H. v. rd. 836 T€, auf die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. rd. 176 T€ aus 2022, sowie der Bildung einer neuen Rückstellung für 2023. Die nunmehr letzte Instandhaltungsmaßnahme aus 2018 konnte neben drei weiteren Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2022 im vergangenen Jahr umgesetzt werden.

Im Jahresabschluss 2023 wurden neuen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen, Wege und Plätze i. H. v. 1.443.602,00 € gebildet.

B.3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	61.445.227,97	59.538.700,81

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO müssen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
RSt für Altersteilzeit	4.116.157,00 €	3.940.632,00 €	175.525,00 €
RSt für Sabbatzeit	1.374.777,00 €	0,00 €	1.374.777,00 €
RSt für nicht genommenen Urlaub	11.487.998,21 €	11.644.987,22 €	-156.989,01 €
RSt für Arbeitszeitgut-haben	1.573.201,05 €	852.760,43 €	720.440,62 €
RSt für Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.625,61 €	0,00 €	1.625,61 €
Erstattung aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen	4.658.391,00 €	5.506.116,00 €	-847.725,00 €
Andere sonstige RSt	38.233.078,10 €	37.594.205,16 €	638.872,94 €
Summe	61.445.227,97 €	59.538.700,81 €	1.906.527,16 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für Prozessrisiko amtsangemessene Alimentation 6,3 Mio. €, für die Rückzahlung der Landeszuschüsse für die Kita Jahre ab 2019 6 Mio. €, eine Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge für Honorarkräfte von ca. 5 Mio. €, eine Rückstellung für Straßenschäden aufgrund von ergiebigen Regenfällen 2,9 Mio. €, für Abwassergebühren aufgrund eines Urteils 2,3 Mio. €, ausstehende Nebenkostenabrechnungen des ISB 2 Mio. € sowie Erstattungen an Krankenkassen für Leistungen der Vorjahre nach SGB XIII von knapp 2 Mio. €.

Den Zuführungen von 24,7 Mio. € im Jahresabschluss 2023 stehen Inanspruchnahmen von 20,9 Mio. € und Auflösungen von 3,2 Mio. € gegenüber.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Rückstellungen für geleistete Überstunden ausgewiesen. Die Stadt hat zum 31.12. eines jeden Geschäftsjahres festzustellen, in welcher Höhe Ansprüche der Beschäftigten aus Urlaub und Überstundenüberhängen für das abgelaufene Jahr bestehen. Der im Haushaltsjahr aufgelaufene Anspruch der Beschäftigten bzw. Beamtinnen und Beamten zwecks Ausgleich von Überstunden stellt einen Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar. Im Rahmen der Rückstellungsbildung wird nicht unterschieden, ob die Überstunden in Form von Freizeitausgleich oder gegen Bezahlung ausgeglichen werden. Gleitzeitguthaben sind ebenso mit einzubeziehen, da die Stadt einen Erfüllungsrückstand aufweist. Der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist mit seiner Arbeit in Vorleistung gegangen und hat im Folgejahr Anspruch auf einen Ausgleich. Haben einige Arbeitnehmer zu wenig Stunden gearbeitet, darf wegen des Grundsatzes der Einzelbewertung keine Saldierung mit den Gleitzeitüberhängen vorgenommen werden. Im nächsten Jahr müssen ebenso die Gleitzeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bildung der Rückstellung berücksichtigt werden (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 13).

Die Berechnung der Überstundenrückstellung erfolgt indem der Überstundenbestand mit dem entsprechenden Überstundensatz je Entgeltgruppe für tariflich Beschäftigte bzw. die Mehrarbeitssätze für Beamtinnen und Beamte multipliziert wird. Bei der Urlaubsrückstellung wird der Mittelwert vom Gesamtaufwand für das Jahr 2023 ermittelt und durch 250 Arbeitstage dividiert und anschließend mit den Resturlaubstagen multipliziert. Für tariflich Beschäftigte ist zu beachten, dass ein Zuschlag für die Sozialversicherung berücksichtigt werden muss. Dieser Zuschlag wurde bis jetzt nicht hinzugerechnet und muss bei der nächsten Rückstellungsberechnung ebenfalls erfasst werden (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 13).

Im Rahmen der Prüfung wurde dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt, dass nicht alle Be-
diensteten der Stadtverwaltung bei der Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstel-
lung berücksichtigt wurden. Es fehlen beispielsweise die Mitarbeitenden aus den Schulsekre-
tariaten und die Mitarbeitenden im Einsatzdienst des Feuerwehramtes. Im nächsten Jahres-
abschluss ist eine Rückstellung über alle Beschäftigten zu bilden, um einen vollständigen Aus-
weis zu gewährleisten. Hierfür hilfreich wird die flächendeckende Einführung des Arbeitszeiter-
fassungssystems ATOSS sein. Da der Bestand der offenen Überstunden und Urlaubstage im
Moment nicht bestimmt werden kann, besteht keine Möglichkeit zu ermitteln, um welchen Be-
trag die Rückstellung zu gering ist (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 13). Für die Bu-
chung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden der Bestand des 31.12. des Vor-
jahres sowie der Bestand des aktuellen Berichtsjahrs betrachtet und lediglich das Delta zw-
ischen den beiden Werten gebucht. Es gibt keine differenzierten Buchungen für die Zugänge,
Inanspruchnahmen und Auflösungen. Solange nur Zugänge und Inanspruchnahmen existie-
ren, entsteht keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung. Lediglich Auflösungen würden zu
Erträgen in der Ergebnisrechnung führen. Im Moment kann nicht ermittelt werden, ob Auflö-
sungen hätten gebucht werden müssen. Aufgrund dessen ist für den nächsten Jahresab-
schluss eine Analyse durchzuführen, in welchem Umfang Zugänge, Inanspruchnahmen und
Auflösungen aufgetreten sind. Eine entsprechende Verbuchung auf den Sachkonten ist dann
umzusetzen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 13).

Unter den anderen sonstigen Rückstellungen wurden Rückstellungen für amtsangemessene
Alimentation (Familienzuschlag ab dem 3. Kind und begrenzte Dienstfähigkeit) ausgewiesen.
Die beiden Rückstellungen wurden im Berichtsjahr 2023 in Anspruch genommen. Bei der In-
anspruchnahme wird bisher eine ertragswirksame Auflösung gebucht, um die gleichzeitige
Verbuchung der korrespondierenden Geschäftsvorfälle als Aufwand erfolgswirksam zu neut-
ralisieren. Korrekt wäre hier aber eine aufwandsneutrale Inanspruchnahme der Rückstellung.
Soweit dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, wäre anstelle der ertragswirksamen
Auflösung die Buchung eines Minderaufwandes zur Neutralisierung des zusätzlich gebuchten
Aufwandes möglich.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Vollständigkeit der Personalrückstellungen
betrachtet. Dabei ist aufgefallen, dass für die nachfolgenden Thematiken keine Rückstellun-
gen gebildet wurden:

Gem. § 79 Abs. 1 S.2 LBG NRW erhalten Beamtinnen und Beamten durch die Stadt Bielefeld
aus Anlass der Vollendung einer fünfundzwanzigjährigen, einer vierzigjährigen und einer fünf-
zigjährigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst eine Jubiläumszuwendung. Diese beläuft sich auf

250 € bei einem fünfundzwanzigjährigem, 450 € bei einem vierzigjährigem und 500 € bei einem fünfzigjährigem Dienstjubiläum. Tariflich Beschäftigte erhalten gem. § 23 Abs.2 TVöD-V 350 € bei einem fünfundzwanzigjährigem und 500 € bei einem vierzigjährigem Jubiläum. Für die Verpflichtung, den Arbeitnehmern zukünftig eine Prämie zahlen zu müssen, ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 37 Abs. 6 KomHVO NRW zu bilden. Die Bewertung hat unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu erfolgen. Die Bilanzierung einer solchen Rückstellung ist bis jetzt ausgeblieben (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 14).

Gem. § 23 Abs. 3 TVöD-V wird beim Tod von Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nicht geruht hat, der Ehegattin/dem Ehegatten oder der Lebenspartnerin/dem Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder den Kindern ein Sterbegeld gewährt. Als Sterbegeld wird für die restlichen Tage des Sterbemonats und – in einer Summe – für zwei weitere Monate das Tabellenentgelt der/des Verstorbenen gezahlt. Analog dazu regelt der § 22 LBeamtVG NRW, dass ein Sterbegeld ausgezahlt wird, wenn eine Beamtin oder ein Beamter bzw. eine Ruhestandsbeamtin oder ein Ruhestandsbeamter verstirbt. Das Sterbegeld beträgt in diesem Fall das Zweifache der Dienst-, Anwärter- oder Versorgungsbezüge für den Sterbemonat. Die Bildung einer Rückstellung zu dieser Thematik ist bis dato ausgeblieben und muss nachgeholt werden (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 15).

B.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2023 Euro	2022 Euro
Verbindlichkeiten	483.523.248,30	567.263.381,29

B.4.1 Anleihen

	31.12.2023 Euro	2022 Euro
Anleihen	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2023 noch im Vergleichsjahr 2022 einen Wert aus.

B.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2023 Euro	2022 Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	241.898.092,96	272.129.757,41

Die Gemeinde darf gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW grundsätzlich nur Kredite für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen. Die Kreditaufnahme ist jedoch nach § 77 Abs. 4 GO NRW nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsmaßnahmen wurde in der Haushaltssatzung (§ 2a) für das Jahr 2023 auf 57.244.803 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird gem.

§ 2b auf 14.240.000 € festgesetzt. Beide Ermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr wurden neue Investitionskredite im Bereich der Konzernfinanzierung von 6,1 Mio. €, für den Neubau des Notfall- und Intensivzentrums, aufgenommen.

Drei Darlehen von der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH wurden von einer Konzernfinanzierung in einen Investitionskostenzuschuss umgewandelt. Ein Investitionskostenzuschuss wird seitens der Stadt als Alternative zum Konzerndarlehen aufgrund der Gewährleistung einer langfristigen Finanzierungssicherheit als zielführender bewertet.

B.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87.569.187,42	86.027.607,87

Die Gemeinde kann gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 300 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Angaben im Anhang sind zutreffend.

B.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlichen gleich kommen	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2023 noch im Vergleichsjahr 2022 einen Wert aus.

Nicht zu bilanzierende, kreditähnliche Verbindlichkeiten wie Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden gesondert gemäß § 45 KomHVO NRW im Anhang ausgewiesen und erläutert. Die Leasingverträge wurden für Dienstfahrzeuge und Multifunktionsgeräte in Schulen abgeschlossen.

B.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.230.476,50	46.494.027,66

In dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Zahlung noch nicht geleistet wurde.

Die Position umfasst rd. 14 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber externen Dritten (Vorjahr: rd. 10 Mio. €), hier vor allem eine Verbindlichkeit von 3,5 Mio. € für die Anschaffung von iPads für Schulen, sowie rd. 25 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (z. B. ISB/ Ausleihung für das TDLZ) und Sondervermögen (Vorjahr 35 Mio. €).

Insgesamt hat sich das Volumen der offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio. € reduziert.

B.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	200.104,49

Unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt Bielefeld anzusetzen, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen, die keinen Leistungsaustausch beinhalten, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferleistungen, Steuerbeteiligungen (z. B. Gewerbesteuerumlage), allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlage sowie sonstige Leistungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter. Im Vorjahr wurden unter dieser Position Zahlungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe erfasst, die noch Aufwand im Dezember 2022 darstellen, allerdings erst in 2023 bezahlt werden.

B.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	78.732.162,26	79.522.805,09

Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Gemeinde, die nicht unter einem anderen Bilanzposten gesondert auszuweisen sind.

Mit einem Saldo von rd. 49 Mio. € stellt das Sachkonto „sonstige Verbindlichkeiten nichtverbrauchte Erträge Vorjahr“ einen wesentlichen Teil der Position dar. Hierzu zählen nicht verbrauchte Mittel der Bildungspauschale, der Inklusionspauschale und der Sportpauschale in Höhe von rd. 28 Mio. €, sowie nicht verbrauchte sonstige Landeszuschüsse, nicht verbrauchte Spenden und zweckgebundene Erträge in Höhe von rd. 21 Mio. €.

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens wird im Anhang differenziert dargestellt. Es werden im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten durchlaufende Gelder i. H. v. 4,8 Mio. € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann an diesen weiterleitet ausgibt. Es wird hierdurch kein wirtschaftlicher Vorteil erzielt und somit ergebnisneutral weitergereicht. Weitere Konten, die ebenfalls zu den durchlaufenden Geldern zählen, werden im Anhang unter anderen Positionen wie z. B. Verbindlichkeiten Lohn/Gehalt ausgewiesen. Demgegenüber steht im Anhang der Ausweis der durchlaufenden Gelder unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 5,1 Mio. €. Es ist darauf zu achten, dass im Anhang sowohl bei den Verbindlichkeiten als auch bei den Forderungen die gleichen Konten den durchlaufenden Geldern zugeordnet werden. Darüber hinaus böte sich eine Buchung als „nicht abschlussrelevant“ an.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung ausgewiesen, die im Berichtsjahr nicht korrekt ermittelt wurden (vgl. V.4).

Im Berichtsjahr wurden Verbindlichkeiten i. H. v. 909 T€ aus dem Job-Ticket ausgewiesen. Wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Job-Ticket entscheiden, wird der Ticketpreis direkt vom netto Gehalt einbehalten und die Stadt leiten die einbehaltenen Beträge an moBiel weiter. Im Jahr 2023 ist die Umbuchung der vom Gehalt einbehaltene Kostenerstattungen für das Jobticket an das Ertragskonto 44880000 versäumt worden. Aufgrund dessen werden die Erträge um 909 T€ zu gering ausgewiesen. Die fehlende Buchung wurde im Jahr 2024 nachgeholt. Daher wird auf eine Prüfungsfeststellung verzichtet.

B.4.8 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen	34.093.329,16	82.889.078,77

Unter der Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen“ werden von Dritten erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht bzw. noch nicht vollständig zweckentsprechend verwendet wurden, abgebildet. Bis zur Fertigstellung und Aktivierung des Vermögensgegenstandes besteht eine „schwebende“ Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Erst dann wird die erhaltene Zuwendung als Sonderposten eingestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes wird der Sonderposten aufgelöst.

Die Veränderung der Bilanzposition zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch die erhaltenen Anzahlungen für diverse (Investitionskosten-)Zuschüsse, der Passivierung von Sonderposten sowie von erhaltenen Anzahlungen für z. B. den Investitionskostenzuschuss „Breitbandausbau Gewerbegebiet“.

B.5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023	2022
	Euro	Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	48.851.270,89	30.986.446,44

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Stichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen. In dieser Bilanzposition sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die die Stadt Bielefeld zur Mitfinanzierung ihrer Investitionskostenzuschüsse an Dritte erhalten hat, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung versehen und über die verbleibende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden. Weiter werden in dieser Bilanzposition die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung des periodengerechten Ergebnisses abgebildet. Zuführungen verringern, Auflösungen erhöhen den Ertrag ergebniswirksam und ordnen ihn periodengerecht zu.

Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2023 um 57,7 % bzw. rd. 18 Mio. € erhöht. Ein wesentlicher Anteil der Zugänge entfällt auf die Investitionskostenzuschüsse „Breitbandausbau Gewerbegebiet“ sowie die „Medienentwicklungsplanung Stadtwerke 2023“. Dem gegenüber stehen für die Sachkonten entsprechende Wertberichtigungen bzw. Auflösungen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Haushaltsjahr 2023 ist keine neue Bürgschaft hinzugekommen. Bei den übrigen Haftungsverhältnissen gab es ebenfalls keine Zugänge.

Die Haftungsverhältnisse wurden nach den gesetzlichen Vorschriften vollständig und richtig angesetzt, ausgewiesen und bewertet. Die Angaben im Anhang sind zutreffend.

Für den Jahresabschluss werden auch Saldenbestätigungen von Beteiligungen der Stadt Bielefeld und den Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen angefordert. Mittels dieser Bestätigungen werden auch Informationen zu etwaig bestehenden Haftungsverhältnissen abgefragt. Eine Fehlanzeige ist grundsätzlich erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022 konnte festgestellt werden, dass in den meisten Fällen keine Fehlanzeige erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt hatte daher darauf hingewiesen, dass grundsätzlich eine Fehlanzeige von den Adressaten der Saldenbestätigungen eingefordert werden sollte (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022, Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 9).

Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass inzwischen eine Vielzahl der Beteiligungen die Fehlanzeige erstatten, aber noch nicht alle. Der Prüfungshinweis wird daher noch einmal i. S. der Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen wiederholt (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 8).

Im Bereich städtebauliche Maßnahmen wurden vor geraumer Zeit Bürgschaften gegenüber Dritten übernommen. Um überprüfen zu können, ob die Darlehen tatsächlich noch in der ausgewiesenen Höhe bestehen, sollten für den Jahresabschluss 2024 Bestätigungsanforderungen von den Bürgschaftsnehmern angefordert werden (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 9).

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Wiedergabe der Einzelpositionen der Ergebnisrechnung wird in diesem Bericht verzichtet, da diese ausführlich im Erläuterungsteil des Anhangs dargestellt werden.

Überprüft wurden die wesentlichen Abweichungen zu den Vorjahren bzw. Ansätzen und die Plausibilität der Aussagen hierzu.

Die Salden der mit den Bilanzposten korrespondierenden Konten wurde stichprobenartig im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Bilanzpostens geprüft.

Darüber hinaus wurden alle weiteren Ergebnispositionen stichprobenartig auf vollständige und periodengerechte Erfassung sowie zutreffenden Ausweis geprüft.

Hinsichtlich der Abschreibung des „Waldlehrpfades Olderdissen“ (vgl. V.2.A.1.2.6) ist es zur Verwendung eines nicht sachgerechten Sachkontos in der Ergebnisrechnung, das sich auf „Bauten auf fremden Grund und Boden“ bezieht, gekommen (vgl. V.2.A.1.2.4).

Im Rahmen der Konzernfinanzierung Beschaffung von „VAMOS“-Stadtbahnen gewährte die Commerzbank AG der Stadt Bielefeld zwei Darlehen über 31.500.000 € und 32.000.000 € mit Valuta 01.09.2022. Die erste Zins- und Tilgungszahlung war am 30.12.2022 fällig. Diese Zahlungen wurden dem Hausbankkonto der Stadt Bielefeld allerdings erst mit Valuta 02.01.2023 belastet und mittels „Allgemeiner Zahlungsanordnung“ entsprechend dem Datum im Kontoauszug im falschen Haushaltsjahr 2023 gebucht. Zum Jahresende hätte nichtsdestotrotz der Aufwand eingebucht werden müssen und entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe. Stattdessen wurde im Jahresabschluss 2022 eine sonstige Forderung gebucht und der Zinsaufwand (Konto 55170007) um 420.813,75 € verringert. Somit war der Zinsaufwand zum 31.12.2022 um 841.627,50 € zu gering (vgl. hierzu auch die Prüfungsfeststellung Nr.5 in Anlage 2 des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022).

Im Berichtsjahr 2023 wurde die Forderungsbuchung korrigiert und der Zinsaufwand um 420.813,75 € erhöht. Da die Buchung vom 02.01.2023 weiterhin besteht, wird zum 31.12.2023 ein um 841.627,50 € zu hoher Zinsaufwand ausgewiesen. Hinzukommt, dass bei der durchgeführten Korrekturbuchung nicht das im Jahr 2022 verwendete Sachkonto 55170007 angesprochen wurde, sondern fälschlicherweise das Sachkonto 55170003. Die vorgenommene Korrekturbuchung im Jahr 2023 ist als Folgefehler anzusehen, da keine andere Handhabe möglich war.

Im Jahresabschluss 2024 ist diese Thematik abgeschlossen und der Fehler trägt sich nicht weiter.

Im Zuge der Prüfung der Zinsaufwendungen ist aufgefallen, dass die Zinsabgrenzungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2022 und aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2023 für die Liquiditätskredite und die Kredite aus dem Kernhaushalt nicht korrekt vorgenommen wurden.

	2022	2023
Kredite Kernhaushalt		
Gebuchte Abgrenzung	-53.188,52 €	129.814,13 €
Tatsächliche Abgrenzung	-589.277,69 €	408.340,58 €
	-536.089,17 €	278.526,45 €
Summe	-257.562,72 €	
Liquiditätskredite		
Gebuchte Abgrenzung	-490.167,81 €	490.167,81 €
Tatsächliche Abgrenzung	-918.582,19 €	918.582,19 €
	-428.414,38 €	428.414,38 €
Summe	0 €	

Insgesamt sind die Zinsabgrenzungen um 257.562,72 € zu gering und der Zinsaufwand im Jahr 2023 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Dieser Fehler wird sich auch im Jahresabschluss 2024 einmalig forttragen. Er erfolgt entsprechend eine Prüfungsfeststellung (vgl. hierzu Prüfungsfeststellung Nr. 16).

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließen auch außerordentliche Aufwendungen und Erträge (außerordentliches Ergebnis) in die Ergebnisrechnung ein. Als außerordentlich werden dabei Vorfälle klassifiziert, die in einem hohen Maße ungewöhnlich, selten und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind. Außerdem dürfen sie nicht aus der Veräußerung von Vermögen oder Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren, da diese direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (vgl. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW). Dementsprechend besondere Geschäftsvorfälle liegen nicht vor, da hierfür ein strenger Maßstab anzusetzen ist. Eine Ausnahme stellt die Isolierung von Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie sowie den Krieg gegen die Ukraine gemäß NKF-CUIG NRW dar, die als außerordentlicher Ertrag (und damit als außerordentliches Ergebnis) zu neutralisieren und als Bilanzierungshilfe (vgl.

V.2.A.0) zu aktivieren sind. Die hierfür ermittelten Werte konnten durch eine Plausibilitätsprüfung in Ergänzung zu den Prüfungen der Vorjahre verifiziert werden.

Allerdings ist erneut die Ermittlung der Mindererträge aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2023 prüferisch hervorzuheben. Bei den Mindererträgen in Höhe von ca. 84 Mio. € handelt es sich um die Summe aller Herabsetzungen aufgrund entsprechender Anträge. Tatsächlich wurden jedoch keine Mindererträge in entsprechender Höhe, sondern sogar Mehrerträge erwirtschaftet. Das Rechnungsprüfungsamt sieht daher die Ermittlung der Mindererträge nur anhand der Summe der Herabsetzungen kritisch (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 10).

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein Pflichtbestandteil des zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses. Sie enthält alle eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Information über die Finanzmittelherkunft und -verwendung, getrennt nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um eine der drei Säulen im so genannten 3-Komponenten-System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Das Ergebnis der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Aktivseite der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wieder. Die Summe aller erfassten Zahlungen muss der Veränderung der Bilanzposition bzw. der Endbestand der Finanzrechnung muss dem Endbestand der „Liquididen Mittel“ entsprechen.

Die Prüfung der Finanzrechnung hat keine Besonderheiten ergeben. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt zur Kenntnis, dass der in der Finanzrechnung zum Abschlussstichtag 31.12.2023 ausgewiesene Endbestand mit den in der Bilanz ausgewiesenen Liquididen Mitteln übereinstimmt.

Die Angaben im Anhang sind korrekt und ausreichend.

6. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Gemäß § 41 KomHVO NRW sind Teilrechnungen entsprechend den gemäß § 4 aufgestellten Teilplänen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, auszuweisen.

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne im Anhang ausgewiesen (Ziff. 5 und 6).

7. Erläuterungen zum Anhang

Durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen zu einzelnen Bilanzposten soll der Anhang dazu beitragen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden verständlich erläutert. Angewandte Vereinfachungsregeln wurden angegeben und erklärt, soweit für bestimmte Arten von Vermögensgegenständen Festwerte angesetzt wurden, sind diese benannt worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält im Wesentlichen die nach § 45 KomHVO NRW vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen.

Im Anhang fehlt die Erläuterung einer Wertzuschreibung gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW (vgl. V.2.A.1.2.3 und Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 5). Auch außerplanmäßige Abschreibungen in Folge einer Inventur (hier: Festwertinventur) sind nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW im Anhang zu erläutern (vgl. V.2.A.1.2.7 und Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 3).

8. Erläuterungen zum Lagebericht

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen. Dieser ist gem. § 49 KomHVO NRW so abzufassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Er ist ein eigenständiges Instrument im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und stellt insoweit einen ergänzenden und umfassenden Informationsgegenstand dar.

Vergangenheitsbezogen muss der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage nennen. Darüber hinaus muss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung der produktorientierten Ziele und Kennzahlen analysiert werden.

Zukunftsbezogen muss der Lagebericht Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune enthalten.

Der Lagebericht kommentiert in der Rückschau wesentliche Daten und Entwicklungen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt Bielefeld. Die allgemeinen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage zum Abschlussstichtag wieder; diese stehen nicht in Widerspruch zum Jahresabschluss.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen wird darauf eingegangen, dass die Folgen des Krieges gegen die Ukraine ggf. zeitversetzt zu Ertragseinbußen bei den Steuern führen werden (S. 3). Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist jedoch zu konstatieren, dass die Steuererträge nicht nur nicht gesunken, sondern gegenüber dem Ansatz deutlich gestiegen sind (2023: + 21,8 Mio. €; 2022: + 56,1 Mio. €). Auch vor dem Hintergrund der Isolation in Höhe von ca. 84 Mio. € für Mindererträge bei der Gewerbesteuer und der damit verbundenen Annahme, dass die Steuererträge ohne den Ukraine-Krieg dementsprechend höher ausgefallen wären, erscheint es fraglich, ob ein deutlich über 84 Mio. € hinausgehender Rückgang der Gewerbesteuer realistisch ist (vgl. V.2.A.0 und V.4).

Im Ergebnisüberblick (S. 4) wird darauf verwiesen, dass gegenüber den Planwerten eine Verbesserung um ca. 185 Mio. € erwirtschaftet wurde. Diese beinhaltet eine Isolierung der Haushaltsschäden aufgrund der COVID-19-Pandemie und infolge des Krieges gegen die Ukraine in Höhe von ca. 102 Mio. €. Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist darauf hinzuweisen, dass auch ein um die Isolierung bereinigter Überschuss in Höhe von ca. 46 Mio. € erwirtschaftet wurde. Auch wenn eine Überführung des Überschusses in eine Sonderrücklage, z. B. für eine Ausbuchung der Bilanzierungshilfe, rechtlich nicht vorgesehen ist, so könnten diese Überschüsse dennoch für eine erfolgsneutrale Ausbuchung im Haushaltsjahr 2026 statt für weitere Ausgabeoptionen vorgemerkt werden. Mit den Überschüssen der Jahre 2020 bis 2023 könnte die gesamte Bilanzierungshilfe ausgeglichen werden (vgl. II.1.5 und V.2.A.0).

Der Lagebericht soll einen Ausblick auf das nächste Jahr geben und zu erwartende Chancen und Risiken aufzeigen.

Hierzu enthält der Lagebericht unter Tz. 6 „Chancen und Risiken“ Aussagen über die Steuerentwicklung, die Kredite und Zinsen, die Fördermittel wie das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Klimaneutralität, die Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung, die Mobilität und die Glasfaser-/Mobilfunkversorgung, zur Digitalisierung und Geoinformation, zu Jugend und Soziales, zu den Beteiligungen der

Stadt Bielefeld, zu den coronabedingten sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingten Haushaltsauswirkungen und zur Entschuldungsstrategie.

Das bereits in den Lageberichten der Vorjahre ausgeweitete Themenspektrum ist mit dem Lagebericht 2023 fortgeschrieben und in Teilen ergänzt worden.

Grundsätzlich wird auf die weiterhin wachsende Stadt und die Zunahme zukunftsorientierter Themen in quantitativer und qualitativer Hinsicht hingewiesen. Zur Realisierung von damit einhergehenden Chancen sowie der Begegnung etwaiger Risiken (insbesondere auch finanzieller Risiken, die sich auf die Leistungssicherung der Stadt auswirken) sind aus Sicht der Rechnungsprüfung entsprechende Zielformulierungen notwendig. Es erscheint dringend geboten, die getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen aufgrund der damit einhergehenden Beanspruchung knapper Ressourcen im Rahmen des Controllings hinsichtlich der Zielerreichung (Effektivität) und des Verhältnisses von Zielerreichung und Ressourceneinsatz (Effizienz) zu evaluieren.

Der Lagebericht weist aus, dass seit 2022 keine Mindererträge bei der Gewerbesteuer, sondern deutliche Überschüsse erwirtschaftet werden (vgl. Lagebericht, S. 9 f.). Ausführlich wird auf die Grundsteuer eingegangen. Diese wird bisher als stabil angesehen. Aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus 2018 soll ab 2025 in NRW das „Bundesmodell“ der Grundsteuerreform umgesetzt werden. Dies wird voraussichtlich zu Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger führen. Offen ist als Gegenmaßnahme noch eine mögliche Differenzierung zwischen Grundsteuer A und B. Hier werden entsprechende Vorgaben des Finanzministeriums erwartet.

Aufgrund eines Urteils des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz könnte das Bundesmodell jedoch aus Sicht der Rechnungsprüfung rechtlich fraglich oder potentiell auch nichtig sein. Hier besteht zumindest ein potentiell Risiko für Teil- oder Totalausfälle dieser Steuererträge sowie ein Risiko an Mehraufwand für die Bearbeitung von Rechtsverfahren. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit einer Rechtswidrigkeit oder gar Nichtigkeit als gering eingestuft wird (in diesen Fällen hätte sonst auch eine entsprechende Rückstellung vorgenommen werden müssen), handelt es sich um ein nennenswertes Risiko. Im Lagebericht wird auf dieses Risiko und mögliche negative Auswirkungen hieraus nicht eingegangen (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 11).

Im Lagebericht wird auf das steigende Zinsniveau verwiesen (vgl. Lagebericht, S. 10 f.). Dieses sowie die Zunahme an Liquiditäts- und Investitionskrediten werden als „erhebliches Haushaltsrisiko“ bezeichnet. Aus Rechnungsprüfungssicht ist dem nur zuzustimmen. Es bedarf daher einer besonderen Aufmerksamkeit im Rahmen der Entschuldungsstrategie (vgl. Lagebericht, S. 31 f.). Hier wird die bisherige und die zu prognostizierende Entwicklung beschrieben. So sind in der Projektion bis 2035 erhebliche Steigerungen der Kredite zu testieren. Es wird zwar aus Sicht der Rechnungsprüfung zurecht darauf hingewiesen, dass die Spielräume hinsichtlich der dauerhaften haushalterischen Handlungsfähigkeit ausgereizt sind. Eine strategische Ausrichtung und daraus abgeleitete Maßgaben und Vorgaben, um einer entsprechenden Schuldenentwicklung entgegenzuwirken, fehlen jedoch. Insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung sind mit einer Zunahme an Krediten auch die jährlichen Haushalte belastet. Im Umfang der gestiegenen Zinsaufwendungen können andere städtische Vorhaben nicht umgesetzt werden bzw. müssen alternative Einsparungen vorgenommen werden. Insofern sind dringend Vorgaben und Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Eindämmung von Neuverschuldung bzw. zur mittel- und langfristigen Rückführung von Schulden notwendig – nicht als restriktive Maßnahme, sondern um Entscheidungsspielräume für die Zukunft zu erhalten.

Das Kapitel zu den Fördermaßnahmen und insbesondere dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz enthält mit Ausnahme der Aktualisierung der Zahlen keine neuen Erkenntnisse (vgl. Lagebericht, S. 11). Das Rechnungsprüfungsamt erkennt nach wie vor die erfolgte Einrichtung einer „Zentralen Fördermittelkoordination“ sowie der hier auch eingeführten Fördermitteldatenbank als positiv an. Es werden hier jedoch insoweit noch Entwicklungspotentiale gesehen, als dass nicht nur die bestehenden bzw. beantragten Fördermittel verwaltet werden sollten, sondern eine aktive Akquise von Fördermitteln stärker zu forcieren und die (Nicht-) Nutzung von Fördermitteln zu evaluieren ist. Hinzu kommen Controlling-Maßnahmen zur Sicherung von Fördermaßnahmen bzw. zur Vorbeugung vor Verlusten.

Bzgl. der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie der Übernahme des Tarifabschlusses der Länder (TV-L) auf die Beamtinnen und Beamten behandelt. Für die Umsetzung der Tarif- und Besoldungsänderungen wurden für das Jahr 2024 entsprechende Mehrbedarfe eingeplant.

Für die Zukunft bestätigt sich das finanzielle Risiko einer zu geringwertigen Antizipation zukünftiger Tarif- und Besoldungserhöhungen. Im Lagebericht 2022 (S. 12) wurde hierzu auch ausgeführt, dass die Antizipation deutlich hinter den tatsächlichen Erhöhungen zurückgeblieben ist.

Ausführlich wird der Personalmehrbedarf in mehreren Aufgabenbereichen dargestellt (vgl. Lagebericht, S. 13 f.). In Abgrenzung zum Lagebericht 2022 wird der auf spezielle Bereiche konkretisierte Fachkräftemangel nunmehr auch als allgemeiner Arbeitskräftemangel wahrgenommen. Hierzu soll die „Arbeitgebermarke Stadt Bielefeld“ als attraktiver Arbeitgeber gestärkt werden. Als Herausforderung und gleichsam als Chance wird aber nicht auf Möglichkeiten (z. B. Digitalisierung) eingegangen, einem nachhaltig nicht zu deckenden Personalbedarf entgegenzuwirken.

Es wird einerseits darauf hingewiesen, dass das Ausbildungsangebot deutlich gesteigert wurde, um quantitative Bedarfe zu decken. Andererseits wird auch ausgeführt, dass die Nachfrage nach entsprechenden Ausbildungsplätzen zurückgeht und diese nicht mehr in der benötigten Zahl besetzt werden können. Hieraus ergibt sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aber nicht nur ein quantitatives, sondern auch ein qualitatives Risiko, auf das nicht explizit eingegangen wird.

Ein wichtiger Aspekt in vielen Themen des Lageberichts ist die zunehmende, geplante Fortführung von Investitionstätigkeiten der Kommune, insbesondere hinsichtlich von Bauvorhaben (vgl. S. 17 f.). Der Lagebericht beschreibt an verschiedenen Stellen diese sich über mehrere Jahre hinziehende Entwicklung. So werden unter Punkt 6. Chancen und Risiken verschiedene Themen benannt, die eine herausfordernde Entwicklung spiegeln. Neben dem Abschnitt zu den Fördermitteln (6.3) finden sich auch in den Texten zur Klimaneutralität, Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung (6.5), zur Mobilität und Glasfaser-/Mobilfunkversorgung (6.6), zur Digitalisierung und Geoinformation (6.7) und Jugend und Soziales (6.8) Ausführungen zu im Bau oder in der Planung befindlichen Investitionsmaßnahmen.

Zu nennen sind hier wie im Vorjahr zahlreiche Neu-, An- und Umbauten von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, die energetische Sanierung kommunaler Bauten, Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Mobilitätswende (Jahnplatz, Radverkehrskonzepte), die neue Hauptfeuerwache, der Breitbandausbau und die Digitalisierung mit erheblichen infrastrukturellen Investitionen. Das gesamte Investitionsvolumen überschreitet das bisher übliche Maß erheblich.

Aus Rechnungsprüfungssicht kann sich eine nicht gegebene Deckung der Investitionsvorhaben als bedeutsames Risiko für die Stadt herausstellen, auch in Bezug auf ein drohendes Haushaltssicherungskonzept (HSK). In einem solchen würde es seitens der Bezirksregierung sicher zu einer Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten kommen, die auch die Kreditaufnahme der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen betrifft. Es ist davon auszugehen, dass

die geplanten Investitionsverpflichtungen, die bereits jetzt eingegangen werden, einen solchen Kreditrahmen für Investitionen in der Haushaltssicherung übersteigen. Dies würde insbesondere dazu führen, dass keine Spielräume mehr für neue Investitionsvorhaben bestünden, selbst bei einem hohen Förderanteil. Es bedarf an dieser Stelle eines zentralen Investitionscontrollings.

Hinsichtlich der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität im Jahr 2030 wird auf einen Aktionsplan mit 44 Maßnahmen verwiesen (Lagebericht, S. 15). Es wird offen auf das Risiko hingewiesen, dass mit den vorhandenen Ressourcen diese Maßnahmen und damit die Zielerreichung nicht umzusetzen ist. Als Lösung wird auf die Verpflichtungen von Land, Bund und EU hingewiesen. Ein kritischer Abgleich der Zielsetzung anhand vorhandener Ressourcen wird im Lagebericht nicht vorgenommen.

In Bezug auf die Digitalisierung werden vornehmlich Themen zur Digitalisierung der Stadtgesellschaft oder digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen. Eine Chance besteht aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aber vor allem auch bei den inneren Prozessen der Verwaltung zur Bearbeitung von Anträgen etc. Der Lagebericht verweist hierzu allgemein auf die Verknüpfung von OZG-Prozessen mit der elektronischen Aktenführung und nur eingeschränkt („wenn möglich“) auf die Optimierung interner Prozesse. Die Chancen liegen hier aber wohl weniger in dieser Verknüpfung und den damit einhergehenden Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung, sondern eher in der Standardisierung und letztlich auch (Teil-)Automatisierung interner Prozesse („Backoffice“). Der Einsatz von „Robotic Process Automation“ kann einen Beitrag zum Umgang mit einem gleichbleibenden oder steigenden Aufgabenumfang bei gleichzeitigen Personalengpässen (s. o.) leisten.

Einen Meilenstein für die Verwaltungsdigitalisierung kann aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die Einführung eines zentralen und digitalen Postservice darstellen (Lagebericht, S. 22). Soweit die Organisationseinheiten primär bereits rechtlich korrekt digitalisierte Post erhalten, ist eine effiziente und medienbruchfreie digitale Weiterverarbeitung möglich. Viele Fragestellungen hinsichtlich der rechts- und revisionssicheren Digitalisierung sowie die Aufbewahrung von Papieroriginalen, die bisher eine Hürde für den Digitalisierungsfortschritt darstellten, werden damit ausgeräumt. Die Einführung eines zentralen und digitalen Postservices kann daher als Katalysator für die Verwaltungsdigitalisierung dienen und aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zusätzlich Fehlerrisiken hinsichtlich des ordnungsgemäßen Umganges beim ersetzenden Scannen minimieren. Eine Dienstanweisung DMS auch hierzu erscheint förderlich (vgl. II.1.6).

Unter 6.8 „Jugend und Soziales“ wird beispielsweise auf den Mehrbedarf an Kindertageseinrichtungen (KiTa) eingegangen (Lagebericht, S. 24). Dieser Bedarf spiegelt sich durch den Bau bzw. die Inbetriebnahme weiterer KiTa wieder. Dies beansprucht entsprechende finanzielle Ressourcen. Aus Rechnungsprüfungssicht sollte hierbei aber auch darauf hingewiesen werden, dass bei einem Fehlen von entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten und einem gleichzeitig geltenden Rechtsanspruch auf Betreuung, alternative und ggf. teurere Betreuungsmöglichkeiten durch die Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden können (z. B. Tageseltern). Insofern stellen zu geringe Betreuungskapazitäten auch ein finanzielles Risiko für die Stadt dar, der durch den Ausbau der KiTa-Kapazitäten begegnet werden kann.

Wie im Lagebericht 2022 werden die ausgesprochenen Forderungsrangrücktritte gegenüber den städtischen Beteiligungen (Lagebericht, S. 27 ff.) thematisiert. Grundsätzlich erklärt die Stadt Bielefeld damit, dass ihre Forderungen nur nachrangig beglichen werden. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass bzgl. dieser Beteiligungen offensichtlich Finanzierungsrisiken in entsprechender Höhe bestehen. Das Risiko diesbezüglich erhöht sich durch erfolgte Umwandlungen in Eigenkapitaleinlagen. Eine Rückzahlung wird damit praktisch ausgeschlossen, die Stadt verzichtet somit auf Liquidität, die man wiederum selbst am Markt mit entsprechenden Zinsaufwand beschaffen muss.

Insgesamt zeichnet sich eine wirtschaftlich kritische Lage des Konzerns „Stadt Bielefeld“ ab, welche wiederum für die wirtschaftliche Lage der Stadt und den Kernhaushalt ein enormes Risiko darstellt. Der zunehmende Finanzierungsbedarf der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist Ausweis einer finanziell instabilen Konzernstruktur (Lagebericht, S. 28 f.). Zur Finanzierung der Stadtwerke Bielefeld GmbH wurden seitens der Stadt unbegrenzte Zusagen zur Übernahme von Verlusten in den zukünftigen Jahren getroffen. Hinzu kommen Zusagen zur Übernahme bestimmter Investitionskosten. Hiermit geht die Stadt ein immenses, nicht zu bezifferndes Risiko ein. Das Rechnungsprüfungsamt sieht hierbei neben den wirtschaftlichen, nicht überschaubaren Risiken auch die Gefahr, dass hierdurch Fehlanreize im Hinblick auf die Steuerung gesetzt werden. Langfristig ist die Gesamtstruktur des Konzerns Stadt Bielefeld zu hinterfragen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Lageberichtes und auch der Prüfung des Lageberichtes bildet wie auch schon in den vorherigen Lageberichten die Betrachtung der corona- sowie Ukraine-Krieg-bedingten Haushaltsauswirkungen. Die Isolierung der Haushaltsbelastungen ist gemäß NKF-CUIG NRW mit dem Jahresabschluss 2023 letztmalig erfolgt. Neben der generellen Kritik an dem Instrument der Bilanzierungshilfe und der damit einhergehenden Risiken sowie der Belastung künftiger Generationen, auf welche das Rechnungsprüfungsamt in den Vorjahren

vermehrt hingewiesen hat, steht nun verstärkt der zukünftige Umgang mit dieser im Fokus. Dieser wird jedoch nicht im Lagebericht behandelt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich hieraus jedoch auch Chancen und Risiken.

Nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG kann die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben werden. Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 (durch den geplanten Doppelhaushalt bereits in 2024 zusammen mit der Haushaltssatzung 2025) hat der Rat ein einmaliges Wahlrecht, ob die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen ertragsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden soll.

Aufgrund der grundsätzlichen Kritik hinsichtlich der verursachungs- und generationengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erscheint eine zeitnahe Auflösung der Bilanzierungshilfe im Rahmen der Möglichkeiten sachgerecht – entweder als vollständige Ausbuchung im Jahr 2026 oder durch eine möglichst kurze Abschreibungsdauer (vgl. V.2.A.0).

Hinzukommen aber auch haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Überlegungen. Bei einer geplanten Abschreibungsdauer über 30 Jahre ohne erfolgsneutrale Ausbuchung in 2026 beträgt die jährliche Mehrbelastung durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe ca. 7,7 Mio. €. Dieser Betrag kann in zukünftigen Jahren darüber entscheiden, ob ein Haushaltsdefizit vorliegt (vgl. § 75 Abs. 2 GO NRW) und ggf. ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist (vgl. § 76 Abs. 1 GO NRW).

Wenn die Bilanzierungshilfe dagegen 2026 vollständig erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht wird, fällt diese jährliche Haushaltsbelastung weg. Außerdem bleibt die Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich bestehen (vgl. § 75 Abs. 2, S. 3 GO NRW).

Es wird „lediglich“ die Allgemeine Rücklage reduziert. Grundsätzlich spricht sich das Rechnungsprüfungsamt für den Erhalt einer ausreichenden Allgemeinen Rücklage als „eiserne Reserve“ aus. Dementsprechend wird die Abschaffung der Pflicht zum Vorhalten einer Allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe durch das 3. NKFVG kritisch beurteilt und für die freiwillige Einstellung in die Allgemeine Rücklage geworben (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Da die Allgemeine Rücklage aber einen hohen Bestand i. H. v. ca. 455 Mio. € aufweist und damit die Ausbuchung der Bilanzierungshilfe problemlos decken kann, kann von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, um die kommenden Haushaltsjahre zu entlasten und das Risiko für ein HSK zu minimieren. Im Übrigen kann die Bilanzierungshilfe auch vollständig durch die erzielten Überschüsse der Jahre 2020 bis 2023 rechnerisch gedeckt werden.

Bzgl. der Ermittlung der Haushaltsbelastungen muss erneut insbesondere auf die Gewerbesteuererträge hingewiesen werden (Lagebericht, S. 30). Trotz steigender Erträge werden Mindererträge in Höhe von ca. 84,3 Mio. € veranschlagt. Als Grundlage dienten hierbei wie in den Vorjahren die Herabsetzungsanträge. Es erscheint bei de facto Mehrerträgen nicht plausibel, Mindererträge geltend zu machen (vgl. V.4). Es ist auch nicht plausibel, dass die Mindererträge bis 2022 in voller Höhe als coronabedingter Schaden, dagegen 2023 in voller Höhe als finanzielle Belastung aufgrund der Kriege gegen die Ukraine ausgewiesen werden. Die Beliebigkeit der qualitativen Zuordnung der Haushaltsbelastungen untergräbt auch die generelle Validität. Vor diesem Hintergrund sollte die (vollständige) Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen die Allgemeine Rücklage anstelle einer jahrzehntelangen aufwandswirksamen Auflösung in Betracht gezogen werden, um eine zeitlich annähernd korrekte Zuordnung der Belastung zu gewährleisten, erst recht, da die Überschüsse der zurückliegenden Jahre die Bilanzierungshilfe decken.

Hinsichtlich der Bilanzentwicklung weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Entwicklung des Eigenkapitals (+ 145,5 Mio. €) weiterhin äußerst positiv erscheint (Lagebericht, S. 6 f.), dies aber in erheblichem Maße durch die Isolation der corona- und Ukrainekriegbedingten Schäden in Höhe von ca. 101,9 Mio. € bedingt wurde. Die „reale“, um die Bilanzierungshilfe bereinigte, Bilanz würde zwar weiterhin ein Plus von 43,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ausweisen, der Gesamtbestand würde jedoch nur 806,6 € Mio. € betragen (anstelle der ausgewiesenen 1.039,0 Mio. €). Die „reale“ Eigenkapitalquote würde entsprechend nur 28,8 % (anstatt 34,3 %) betragen. Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird hier der scheinbare Widerspruch zwischen dem Zuwachs in Höhe von 145,5 Mio. € und dem Jahresüberschuss in Höhe von 147,8 Mio. € nicht aufgelöst. Diese sind auf negative Verrechnungen von speziellen Geschäftsvorfällen (z. B. Veräußerungen von Vermögen unterhalb des Restbuches) direkt gegen die Allgemeine Rücklage anstelle einer ergebniswirksamen Aufwandsverbuchung, die sich entsprechend auch auf das Jahresergebnis auswirkt, zurückzuführen (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 12).

Im Übrigen sind auch die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die die zukünftige Liquidität negativ beeinflussen, in Summe um ca. 78,0 Mio. € gesunken (Lagebericht, S. 6). Die Rückstellungen alleine umfassen aber weiterhin knapp 1 Mrd. €. Dies entspricht einer Rückstellungsquote von 32,9 %. Die Schulden umfassen somit insgesamt ca. 1.480,3 Mio. €.

Aus den vorherigen Ausführungen ergibt sich bezüglich des Lageberichts das folgende Fazit:

Die Prüfung des Lageberichts ergab generell keine falschen Darstellungen. Die Aussagen im Lagebericht sind zunehmend umfassender und spiegeln die künftige Entwicklung sowie die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken generell nachvollziehbar wider. Der Lagebericht vermittelt ein überwiegend vollständiges und zutreffendes Gesamtbild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Unter Punkt 8 im Lagebericht finden sich Erläuterungen zu ausgewählten Kennzahlen auf Produktgruppenebene. Die Auswahl der Produktgruppen soll sich dabei an ihrer Bedeutung für das Berichtsjahr orientieren und zukünftig Aussagen über den Zielerreichungsgrad enthalten. Nach dem 2. NKFVG sind ab dem 01.01.2019 auch im Vorbericht zum Haushaltsplan Mindestinhalte gesetzlich normiert, die der Information im Lagebericht zum Teil entsprechen.

Der Lagebericht steht grundsätzlich in Einklang mit § 49 KomHVO NRW.

VI. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der kreisfreien Kommune Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt III. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 23.08.2024



(Ilgen)

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023 der Stadt Bielefeld (ohne Teilrechnungen)

Anlage 2: Prüfungsfeststellungen und -hinweise 2023

ANLAGE 1



Stadt Bielefeld

Jahresabschluss 2023

 www.bielefeld.de

Band I

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Amt für Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:

Heike Wemhöner

Stand: Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1 BILANZ DER STADT BIELEFELD ZUM 31.12.2023	7
2 ERGEBNISRECHNUNG	11
3 FINANZRECHNUNG	15
4 ANHANG	18
4.1 Vorbemerkungen	18
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	18
4.3 Erläuterungen zur Bilanz	20
I Aktiva	20
4.3.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	20
4.3.2 Anlagevermögen	20
4.3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
4.3.2.2 Sachanlagen	20
4.3.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
4.3.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
4.3.2.2.3 Infrastrukturvermögen	21
4.3.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
4.3.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23
4.3.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23
4.3.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24
4.3.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24
4.3.2.3 Finanzanlagen	24
4.3.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	24
4.3.2.3.2 Beteiligungen	26
4.3.2.3.3 Sondervermögen	27
4.3.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27
4.3.2.3.5 Ausleihungen	28
4.3.3 Umlaufvermögen	29
4.3.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
4.3.3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen & Forderungen aus Transferleistungen	30
4.3.3.1.2 Privatrechtliche Forderungen	30
4.3.3.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	30
4.3.3.2 Liquide Mittel	31
4.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	31
II Passiva	32
4.3.5 Eigenkapital	32
4.3.5.1 Allgemeine Rücklage	32
4.3.5.2 Sonderrücklagen	32
4.3.5.3 Ausgleichsrücklage	32
4.3.5.4 Bilanzieller Verlustvortrag (bis 2022 Ergebnisvortrag)	33
4.3.5.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33
4.3.6 Sonderposten	33

4.3.6.1	Sonderposten für Zuwendungen	33
4.3.6.2	Sonderposten für Beiträge.....	34
4.3.6.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	34
4.3.6.4	Sonstige Sonderposten	34
4.3.7	Rückstellungen	35
4.3.7.1	Pensionsrückstellungen.....	35
4.3.7.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36
4.3.7.3	Instandhaltungsrückstellungen	36
4.3.7.4	Sonstige Rückstellungen	37
4.3.8	Verbindlichkeiten	38
4.3.8.1	Anleihen zur Liquiditätssicherung.....	38
4.3.8.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38
4.3.8.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	38
4.3.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39
4.3.8.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39
4.3.8.6	Sonstige Verbindlichkeiten	39
4.3.8.7	Erhaltene Anzahlungen	40
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	40
4.4	Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO	41
4.5	Ermächtigungsübertragungen	42
4.6	Ergänzende Angaben	43
4.7	Anlagen.....	43
4.7.1	Anlagenspiegel	44
4.7.2	Forderungsspiegel.....	47
4.7.3	Verbindlichkeitspiegel.....	48
4.7.4	Eigenkapitalspiegel	50
4.7.5	Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	52
4.8	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	53
4.8.1	Ergebnisrechnung	53
4.8.1.1	Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge.....	53
4.8.1.1.1	Erträge der Gesamtergebnisrechnung	53
4.8.1.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben	53
4.8.1.1.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	54
4.8.1.1.4	Sonstige Transfererträge.....	55
4.8.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55
4.8.1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	55
4.8.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55
4.8.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	56
4.8.1.2	Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen	56
4.8.1.2.1	Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung.....	56
4.8.1.2.2	Personalaufwendungen.....	56
4.8.1.2.3	Versorgungsaufwendungen	57
4.8.1.2.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57
4.8.1.2.5	Bilanzielle Abschreibungen	58
4.8.1.2.6	Transferaufwendungen	59
4.8.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	60

4.8.1.3	Finanzergebnis	60
4.8.1.4	Außerordentliches Ergebnis	61
4.8.2	Finanzrechnung	62
4.8.2.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	63
4.8.2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63
4.8.2.1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64
4.8.2.1.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	65
4.8.2.2	Investitionen und Finanzierung	66
4.8.2.2.1	Gesamtübersicht	66
4.8.2.2.2	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66
4.8.2.2.3	Veräußerung von Sachanlagen	67
4.8.2.2.4	Beiträge und Entgelte	67
4.8.2.2.5	Sonstige Investitionseinzahlungen	67
4.8.2.2.6	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	68
4.8.2.2.7	Baumaßnahmen	68
4.8.2.2.8	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	68
4.8.2.2.9	Erwerb von Finanzanlagen	68
4.8.2.2.10	Aktivierbare Zuwendungen	69
4.8.2.2.11	Investitionsschwerpunkte	69
4.8.2.2.12	Planfortschreibungen	71
4.8.2.2.13	Kreditaufnahmen für Investitionen	71
4.8.2.3	Liquiditätsentwicklung	72
4.8.2.4	Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung	72
5	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	73
6	TEILFINANZRECHNUNGEN	108
7	ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN	143
7.1	Verwaltungsvorstand	143
7.2	Rat der Stadt Bielefeld	144
8	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	146

1 Bilanz der Stadt Bielefeld zum 31.12.2023

zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA	
		EUR	EUR		
0	Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	<u>232.400.157,16</u>	<u>130.486.415,20</u>	1	Eigenkapital
1	Anlagevermögen			1.1	Allgemeine Rücklage
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.170.858,64	2.142.091,43	1.2	Sonderrücklagen
				1.3	Ausgleichsrücklage
				1.4	Bilanzieller Verlustvortrag
					0,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>3.170.858,64</u>	<u>2.142.091,43</u>	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
					<u>1.039.008.602,47</u>
1.2	Sachanlagen				<u>893.449.948,90</u>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1	Grünflächen	15.799.488,32	14.635.338,19	2	Sonderposten
1.2.1.2	Ackerland	149.959,31	149.959,31	2.1	für Zuwendungen
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00	2.2	für Beiträge
1.2.1.4	Sonstige unbeaute Grundstücke	914.117,16	934.358,11	2.3	für den Gebührenaussgleich
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4	Sonstige Sonderposten
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00		<u>462.675.664,83</u>
1.2.2.2	Schulen	430,40	553,37		<u>434.930.665,39</u>
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3	Rückstellungen
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	620.708,98	583.666,09	3.1	Pensionsrückstellungen
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.2	Rückstellungen
1.2.3.1	Grund und Boden				für Deponien und Altlasten
				3.3	Instandhaltungsrückstellungen
1.2.3.2	des Infrastrukturvermögens	227.043.700,55	226.170.395,48		29.057.369,15
1.2.3.3	Brücken und Tunnel	101.192.967,95	103.180.029,98		1.529.584,84
	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		61.445.227,97
					<u>996.769.761,96</u>
	Summe Rückstellungen				<u>991.031.859,63</u>

		31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2022 EUR
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4	Verbindlichkeiten
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	292.246,22	287.783,73	4.1	Anleihen
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	270.641.522,35	281.813.120,67	4.1.1	für Investitionen
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	25.218.223,94	25.941.899,54	4.1.2	zur Liquiditätssicherung
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmalier	2.567.168,96	1.778.383,20	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.701.148,78	72.602.775,77	4.2.1	von verbundenen Unternehmen
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.345.659,32	19.284.404,63	4.2.2	von Beteiligungen
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.500.019,10	22.089.171,21	4.2.3	von Sondervermögen
	Summe Sachanlagen	23.764.951,30	20.141.234,18	4.2.4	vom öffentlichen Bereich
		<u>784.752.314,64</u>	<u>789.593.075,46</u>		
1.3	Finanzanlagen			4.2.5	von Kreditinstituten
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
		669.765.310,37	650.210.008,24	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen
1.3.2	Beteiligungen	2.341.855,99	2.345.960,47	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
1.3.3	Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.160.309,16	7.159.424,51	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten
1.3.5	Ausleihungen			4.8	Erhaltene Anzahlungen
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	92.517.943,33	206.103.595,33		Summe Verbindlichkeiten
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00		<u>483.523.248,30</u>
1.3.5.3	an Sondervermögen	59.345.793,58	38.389.823,41	5	Passive Rechnungsabgrenzung
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	3.169.831,25	4.225.292,54		<u>48.851.270,89</u>
	Summe Finanzanlagen	<u>1.539.131.393,49</u>	<u>1.613.264.454,31</u>		<u>567.263.381,29</u>
	Summe Anlagevermögen	<u>2.327.054.566,77</u>	<u>2.404.999.621,20</u>		<u>30.986.446,44</u>

		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
		EUR	EUR	EUR
2	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte			
2.1.1	Vorratsgrundstücke	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1	Gebühren	10.786.056,37	15.250.970,34	
2.2.1.2	Beiträge	651.246,08	279.539,93	
2.2.1.3	Steuern	30.016.453,56	16.959.585,78	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	53.655.816,11	70.891.510,48	
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.690.780,98	20.160.363,08	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.612.592,34	3.096.542,50	
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	854.395,73	765.670,33	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	13.265.658,45	30.764.300,29	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	222.125,81	837,76	
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	14.812.483,43	9.534.741,37	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	10.873.490,88	8.954.132,51	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel	129.179.457,65	113.680.113,62	
	Summe Umlaufvermögen	<u>294.620.557,39</u>	<u>290.338.307,99</u>	
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>176.753.267,13</u>	<u>91.837.957,26</u>	
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	Summe Aktiva:	<u>3.030.828.548,45</u>	<u>2.917.662.301,65</u>	Summe Passiva:
				<u>2.917.662.301,65</u>

2 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/ist	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	613.630.039	603.871.418	603.871.418	0	625.682.712	21.811.294	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502.879.396	482.823.099	482.823.099	0	549.556.911	66.733.811	0
3 +	Sonstige Transfererträge	16.321.800	13.591.171	13.591.171	0	17.704.942	4.113.771	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.047.149	194.949.934	194.949.934	0	194.566.714	-383.220	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.591.116	5.551.870	5.551.870	0	6.085.646	533.776	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.472.616	206.694.244	206.694.244	0	210.342.508	3.648.264	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	69.876.894	63.482.153	63.482.153	0	69.852.090	6.369.937	0
8 +	Aktiviert.e Eigenleistungen	977.401	1.073.764	1.073.764	0	678.485	-395.279	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.591.796.411	1.572.037.653	1.572.037.653	0	1.674.470.008	102.432.355	0
11 -	Personalaufwendungen	-294.890.487	-296.132.018	-296.132.018	0	-299.644.592	-3.512.574	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-57.022.048	-57.098.705	-57.098.705	0	-41.969.419	15.129.286	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-262.436.856	-288.456.872	-298.593.091	-10.136.219	-282.718.959	15.874.132	10.727.900
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-41.414.644	-46.488.150	-47.338.152	-850.002	-45.827.542	1.510.610	1.590.759
15 -	Transferaufwendungen	-739.961.841	-787.645.365	-788.461.427	-816.062	-803.688.089	-15.226.662	313.019
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.601.319	-180.258.224	-180.843.768	-585.544	-173.825.967	7.017.801	603.148
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.566.327.195	-1.656.079.333	-1.668.467.160	-12.387.827	-1.647.674.568	20.792.593	13.234.826
18 =	Ordentliches Ergebnis	25.469.217	-84.041.680	-96.429.507	-12.387.827	26.795.440	123.224.948	13.234.826
19 +	Finanzerträge	27.257.730	15.300.622	15.300.622	0	25.913.937	10.613.315	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.021.921	-10.377.336	-10.377.336	0	-6.865.507	3.511.829	0
21 =	Finanzergebnis	23.235.809	4.923.286	4.923.286	0	19.048.430	14.125.144	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.705.026	-79.118.394	-91.506.221	-12.387.827	45.843.870	137.350.092	13.234.826
23 +	Außerordentliche Erträge	32.943.792	41.399.629	41.399.629	0	101.913.742	60.514.113	0

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	32.943.792	41.399.629	41.399.629	0	101.913.742	60.514.113	0
26	= Jahresergebnis	81.648.818	-37.718.765	-50.106.592	-12.387.827	147.757.612	197.864.204	13.234.826
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	81.648.818	-37.718.765	-50.106.592	-12.387.827	147.757.612	197.864.204	13.234.826

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	105.568	0	0	0	12	12	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	172	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-119.995	0	0	0	-2.198.970	-2.198.970	0
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-6.255	0	0	0	-2.198.958	-2.198.958	0

3 Finanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	599.346.636	603.871.418	603.871.418	0	616.444.319	12.572.901	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474.905.122	441.119.136	441.119.136	0	502.278.194	61.159.058	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	14.462.091	13.591.171	13.591.171	0	15.740.153	2.148.982	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.709.882	186.208.709	186.208.709	0	196.000.037	9.791.328	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.667.376	5.551.870	5.551.870	0	6.149.767	597.897	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	182.319.340	206.694.244	206.694.244	0	200.436.449	-6.257.795	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	45.299.658	44.345.692	44.345.692	0	44.790.387	444.695	0
8 +	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	98.115.108	15.300.622	15.300.622	0	25.753.348	10.452.726	0
9 =	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.616.825.212	1.516.682.862	1.516.682.862	0	1.607.592.655	90.909.793	0
10 -	Personalauszahlungen	-249.661.292	-263.577.830	-263.577.830	0	-259.611.148	3.966.682	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	-47.806.022	-48.350.267	-48.350.267	0	-47.716.956	633.311	0
12 -	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-263.199.527	-289.697.182	-299.833.401	-10.136.219	-289.383.634	10.449.767	10.727.900
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-5.014.700	-10.377.336	-10.377.336	0	-6.445.273	3.932.063	0
14 -	Transferauszahlungen	-731.509.417	-778.307.535	-779.123.597	-816.062	-787.708.797	-8.585.200	313.019
15 -	Sonstige Auszahlungen	-146.633.415	-173.065.824	-173.092.932	-27.108	-167.227.157	5.865.775	395
16 =	Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.443.824.372	-1.563.375.974	-1.574.355.363	-10.979.389	-1.558.092.965	16.262.398	11.041.314
17 =	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	173.000.840	-46.693.112	-57.672.501	-10.979.389	49.499.690	107.172.191	11.041.314
18 +	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	28.790.607	44.792.039	44.792.039	0	43.595.154	-1.196.885	0
19 +	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	251.052	24.000	24.000	0	394.591	370.591	0
20 +	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	5.096	5.096	0
21 +	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.299.906	1.100.000	1.100.000	0	3.129.873	2.029.873	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.036.717	114.014.168	114.014.168	0	116.303.413	2.289.245	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.378.282	159.930.207	159.930.207	0	163.428.126	3.497.919	0

Jahresabschluss

2023

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr		Ansatz		Fortgeschr. Ansatz		davon Ermächtigungsübertragungen aus		Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz/list		Ermächtigungsübertragungen nach	
		2022		2023		2023		2022		2023		EUR		2024	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
		1		2		3		4		5		6		7	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-266.130		-200.000		-203.943		-3.943		-1.017.509		-813.566		1.805.484	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.389.990		-34.063.549		-40.075.862		-6.012.313		-7.672.678		32.403.184		7.465.801	
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.649.124		-38.984.672		-59.396.937		-20.412.265		-22.290.409		37.106.528		22.787.637	
27	- Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-2.209.216		-34.063.109		-75.141.806		-41.078.697		-51.388.164		23.753.642		15.350.609	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-6.113.699		-106.270.060		-115.279.418		-9.009.358		-100.953.852		14.325.566		4.971.846	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-93.917.358		-9.415.405		-9.415.405		0		-1.406.105		8.009.300		6.230.000	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-140.545.517		-222.996.795		-299.513.371		-76.516.576		-184.728.718		114.784.653		58.611.377	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-105.167.236		-63.066.588		-139.583.164		-76.516.576		-21.300.591		118.282.573		58.611.377	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	67.833.605		-109.759.700		-197.255.665		-87.495.965		28.199.099		225.454.764		69.652.691	
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	106.250.000		103.021.944		103.021.944		0		135.325.000		32.303.056		-26.786.000	
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	315.530.603		88.085.930		88.085.930		0		267.385.719		179.299.789		0	
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-21.127.314		-31.348.174		-31.348.174		0		-150.420.024		-119.071.850		0	
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-374.402.805		-50.000.000		-50.000.000		0		-265.844.140		-215.844.140		0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.250.484		109.759.700		109.759.700		0		-13.553.445		-123.313.145		-26.786.000	
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	94.084.089		0		-87.495.965		-87.495.965		14.645.654		102.141.619		42.866.691	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.217.519		0		0		0		113.680.114		113.680.114		0	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-621.495		0		0		0		853.690		853.690		0	
41	= Liquide Mittel	113.680.114		0		-87.495.965		-87.495.965		129.179.458		216.675.423		42.866.691	

4 Anhang

4.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Bielefeld erfasst seit dem 01.01.2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2023 ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat klar und übersichtlich zu sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern, dem als Anlagen ein Anlagenpiegel, ein Forderungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Am 15.03.2024 wurde das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (3. NKF WG) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht. Das 3. NKF WG ist rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten und wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 entsprechend berücksichtigt.

Die infolge des 3. NKF WG erforderliche Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) steht noch aus.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Bei der Ermittlung der Wertansätze zum 31.12.2023 wurden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW angewendet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordene Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Im Bereich der einzeln erfassten körperlich beweglichen Vermögensgegenstände wurde die zum 31.12.2023 erforderliche Inventur gemäß § 30 Abs.1 u.2 KomHVO als Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Im Bereich der Bewertungsvereinfachung (§ 35 KomHVO NRW) zum 31.12.2023 ist eine körperliche Inventur durchgeführt worden.

- Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst.
- Im Rahmen der Fortschreibung im Haushaltsjahr 2023 wurden alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten ab 800 € netto bilanziert – vermindert um die Abschreibung 2023 (§ 34 Abs. 3 KomHVO NRW).

- Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer mindestens 60 € und nicht mehr als 800 € betragen werden in 2023 investiv ausbezahlt. Sie werden als eigenständige Anlagegüter gebucht und im Monat der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Inventarlisten werden nicht geführt.
- Das Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 35 KomHVO NRW zur Bildung von Festwerten wurde für folgende Bereiche gewählt:
 - o Mitarbeiterarbeitsplätze Verwaltung ohne Technisches Rathaus
 - o Büroausstattung Amtsleiterzimmer ohne Technisches Rathaus
 - o Besprechungsräume ohne Technisches Rathaus
 - o Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
 - o Medienbestände Stadtbibliothek
 - o Lehr- und Lernmittel

Die Erstausrüstung der Räume im Technischen Rathaus wurde durch den ISB finanziert.

- In die Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW sind notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Verwaltungsgemeinkosten sind nicht eingerechnet.
- Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach dem linearen Abschreibungsverfahren ermittelt.
- Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO wegen dauerhafter Wertminderung wurden – soweit erforderlich – berücksichtigt.
- Für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge wurden entsprechend der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes NRW Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände festgelegt (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW).
- Die Erfassung und Bewertung der Vorräte des Umlaufvermögens erfolgte nach der Durchschnittsmethode (Verbrauchsfolgeverfahren) (§ 256 HGB).
- Das Sachanlagevermögen ist im Wesentlichen auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt worden.
- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2023 bekannt geworden sind, gebildet.
- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Komponentenabschreibung gem. § 36 Abs. 2 KomHVO kommt bei der Stadt nicht zur Anwendung.

Erträge, denen kein originäres gleichwertiges Lieferungs- und Leistungsverhältnis bzw. Austauschverhältnis mit Dritten zugrunde liegt (Erträge ohne Gegenleistungsverpflichtung) und die in einem Leistungsbescheid (einseitig) festgesetzt werden, wurden nach dem Erfüllungszeitpunkt berücksichtigt.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

I Aktiva

4.3.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
232.400.157,16 €	130.486.415,20 €

Nach § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ist die Summe der Haushaltsbelastungen des Jahres 2023 infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell vor dem Anlagevermögen gesondert zu aktivieren. Die Bilanzierungshilfe ist gem. § 6 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Der Bilanzierungshilfe der Stadt Bielefeld wurde eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren zu Grunde gelegt.

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Für die Festlegung ist eine Entscheidung des für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organs herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Sollte – wie in Bielefeld geplant – für die Jahre 2025 und 2026 ein Doppelhaushalt aufgestellt werden, bedingen die in der GO NRW geregelten formalen Abläufe die Aufstellung und den Beschluss über den Doppelhaushalt bereits im Jahr 2024. In der Folge liegt es nahe, die Entscheidung über die anteilige oder vollständige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe ebenfalls im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 in 2024 zu treffen.

Auf die weitergehenden Erläuterungen unter Ziffer 4.8.1.4 (außerordentliches Ergebnis) wird verwiesen.

4.3.2 Anlagevermögen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
2.327.054.566,77 €	2.404.999.621,20 €

4.3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
3.170.858,64 €	2.142.091,43 €

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Konzessionen, Lizenzen und Software. Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum Sachzeitwert.

4.3.2.2 Sachanlagen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
784.752.314,64 €	789.593.075,46 €

4.3.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
16.863.566,79 €	15.719.657,61 €

In dieser Position sind enthalten:

→ Grünflächen	15.799.488,32 €
→ Ackerland	149.959,31 €
→ Wald- und Forstflächen	2,00 €
→ sonstige unbebaute Grundstücke	914.117,16 €

Die städtischen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind in der Regel beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld (ISB) aktiviert. In der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke des Kernhaushaltes sind die Gewässerausbauten und Schutzzäune abgebildet.

In der Bilanzposition Ackerland wurden Vorratsgrundstücke für künftige Straßenbaumaßnahmen erfasst. Sobald die Grundstücke tatsächlich für die Straßenbaumaßnahmen benötigt werden, erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition Grund- und Boden Infrastruktur.

Die Bilanzposition Grünflächen umfasst ganz überwiegend Aufbauten im Bereich des Gewässerausbaus in Grünanlagen. Weiterhin wurden hier Beschilderungen von Naturschutzgebieten, Ausstellungstafeln und einige der Stadt gespendete Bänke erfasst. In dieser Position sind auch die Hochwasserrückhaltebecken erfasst.

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke enthält ganz überwiegend die Deponiegrundstücke des Umweltamtes – diese wurden mit 1 € je qm bewertet – sowie einige Zaunanlagen.

4.3.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
621.139,38 €	584.219,46 €

In dieser Bilanzposition sind die Buswartehäuschen des Amtes für Verkehr, Fahrgastunterstände und Fahrradabstellanlagen, z. B. an Bahnhöfen, sowie Absperrungen an Fledermausquartieren erfasst.

Der relativ niedrige Ausweis bei dieser Bilanzposition ist darauf zurückzuführen, dass die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld bilanziert werden.

4.3.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
624.388.661,01 €	637.393.229,40 €

Das für die Stadt Bielefeld relevante Infrastrukturvermögen gliedert sich gemäß § 42 Absatz 3 KomHVO NRW wie folgt:

→ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.043.700,55 €
→ Brücken und Tunnel	101.192.967,95 €
→ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	292.246,22 €
→ Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	270.641.522,35 €
→ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.218.223,94 €

Die Fortschreibung des Infrastrukturvermögens im Jahre 2023 erfolgte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

4.3.2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
227.043.700,55 €	226.170.395,48 €

In 2023 neu angeschaffte Grundstücke für Infrastrukturvermögen wurden zunächst mit den tatsächlichen Anschaffungskosten berücksichtigt. Auf Grund der dauerhaften Wertminderung dieser Flächen wegen der Nutzung als Infrastrukturgrundstücke wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung der Anschaffungskosten auf folgende Werte vorgenommen:

- im planungsrechtlichen Innenbereich auf 35,80 € je qm
- im planungsrechtlichen Außenbereich auf 1,00 € je qm

Das Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 7 KomHVO NRW wurde in 2023 nicht ausgeübt.

Der Gesamtbetrag der bei dieser Bilanzposition gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen betrug im Rechnungsjahr 2023 = 896.882,11 €. Der relativ hohe Wert ist insbesondere auf eine Abschreibung im Bereich der Detmolder Straße zurückzuführen.

4.3.2.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
101.192.967,95 €	103.180.029,98 €

Der oben genannte Wert für die Position Brücken und Tunnel gliedert sich auf in

→ Ostwestfalentunnel	46.064.640,75 €
→ Brücken	55.128.327,20 €

Neue Baumaßnahmen in 2023 wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Stadtbahnanlagen und -tunnel sind bei der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH bilanziert.

4.3.2.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
292.246,22 €	287.783,73 €

In dieser Bilanzposition ist ein Regenrückhaltebecken ausgewiesen, das ausschließlich der Straßenentwässerung dient. Die weiteren Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Bielefeld sind in der Bilanz des Umweltbetriebes aktiviert.

4.3.2.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
270.641.522,35 €	281.813.120,67 €

Der oben genannte Wert für die Position Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen gliedert sich auf in

→ Straßen	154.329.687,88 €
→ Geh- und Radwege	64.001.933,23 €
→ Nebenanlagen	28.178.157,10 €
→ Verkehrsrechner	1,00 €
→ Parkleiteinrichtungen	50,00 €

→ Betriebstechnik Ostwestfalentunnel	864.308,90 €
→ Wegweisungstafeln	426.443,62 €
→ Verkehrsüberwachungsanlagen	821.885,30 €
→ Parkscheinautomaten	35.354,71 €
→ Beleuchtung	17.010.069,43 €
→ Lichtsignalanlagen	4.973.631,18 €

4.3.2.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
25.218.223,94 €	25.941.899,54 €

Der oben genannte Wert für die Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens gliedert sich auf in

→ Durchlässe	4.147.060,19 €
→ Stützwände	17.100.540,27 €
→ Treppenanlagen	1.238.990,55 €
→ Lärmschutzwände	2.016.485,28 €
→ Gewässerverrohrungen	361.999,53 €
→ Krötentunnel	353.148,12 €

4.3.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
2.567.168,96 €	1.778.383,20 €

In dieser Bilanzposition sind Gewässerbaumaßnahmen, Grundwassermessstellen, Fahrradabstellanlagen und sonstige Außenanlagen erfasst. Von dem Gesamtbetrag entfallen auf

→ Gewässerausbauten	2.457.800,29 €
→ Außenanlagen (Fahrradabstellanlagen, Grundwassermessstellen)	77.548,68 €
→ Betriebsvorrichtungen	31.819,99 €

4.3.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
72.701.148,78	72.602.775,77 €

Von dem oben genannten Wert für die Position Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler entfallen auf Kunstgegenstände ca. 72,1 Mio. €, Sammlungsgegenstände ca. 0,4 Mio. € und Skulpturen ca. 0,2 Mio. €.

Bau- und Bodendenkmäler in Grünanlagen sind beim Sondervermögen ISB und auf Friedhöfen beim Sondervermögen Umweltbetrieb bilanziert.

4.3.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
21.345.659,32 €	19.284.404,63 €

In der Bilanzposition Maschinen sind überwiegend Geräte der Feuerwehr erfasst. Schwerpunkte bei den technischen Anlagen liegen in den Bereichen Umwelttechnologie sowie der digitalen Alarmierung (Sendeanlagen, Leitstellenausstattung, Funkmeldeempfänger) der Feuerwehr.

Fest mit dem Gebäude verbundene Betriebsvorrichtungen sind beim Sondervermögen ISB bilanziert.

Die Stadt Bielefeld bilanziert ihren Fuhrpark ganz überwiegend beim Sondervermögen UWB. Lediglich Diensträder, Fahrzeuge der Feuerwehr, der Fuhrpark der Zentralen Ausländerbehörde, Boote und landwirtschaftliche Fahrzeuge des Rolf-Wagner-Hauses wurden in der Bilanz der Kernverwaltung erfasst.

Der oben genannte Wert für die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge gliedert sich auf in

→ Maschinen	915.669,58 €
→ Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	2.189.972,99 €
→ Fahrzeuge	18.240.016,75 €

4.3.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
22.500.019,10 €	22.089.171,21 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Neben der grundsätzlichen Einzelerfassung der Vermögensgegenstände wurden Festwerte für die unter Ziffer 4.2 aufgeführten Bereiche gebildet.

Im Bereich der Festwerte wurde die zum 31.12.2023 erforderliche Inventur in Form einer körperlichen Inventur durchgeführt.

4.3.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
23.764.951,30 €	20.141.234,18 €

Diese Position enthält den Wert sämtlicher Sachanlagen (Baumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Es handelt sich hierbei überwiegend um Straßenbaumaßnahmen des Amtes für Verkehr sowie um Anlagen im Bau des Umweltamtes und der Feuerwehr.

4.3.2.3 Finanzanlagen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
1.539.131.393,49 €	1.613.264.454,31 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine aktuellen, geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2022. Sofern weitestgehend gesicherte Erkenntnisse vorliegen, dass aufgrund eines Jahresergebnisses für das Jahr 2023 mit weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen zu rechnen ist, erfolgt ein gesonderter Hinweis im Lagebericht des Jahres 2023.

4.3.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
669.765.310,37 €	650.210.008,24 €

Es wurden die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, bei denen – orientiert an der Legaldefinition von verbundenen Unternehmen in § 290 Abs. 3 i. V. m. § 271 Abs. 2 HGB – das Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. die Gemeinde einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat.

Der Bilanzwert zum 31.12.2023 setzt sich aus Unternehmensbeteiligungen zusammen:

Beteiligung	Firmensitz	Anteils-Höhe in %	Anteil am Bilanzwert 2023 in T€	Jahresergebnis 2022 in T€	Eigenkapital zum 31.12.2022 in T€
Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)	Bielefeld	100	502.213,0	-40.098	186.204
Sennestadt GmbH	Bielefeld	100	3.515,2	2	2.681
Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)	Bielefeld	100	65,6	-36	546
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	Bielefeld	89	21.500,0	179	-49.982
Stiftung Huelsmann	Bielefeld	82,81	12.701,3	27	15.361
Abwasserverband Obere Lutter	Gütersloh	71	10.958,0	50	18.103
Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH (BGW)	Bielefeld	75	112.676,3	3.732	97.023
Theaterstiftung	Bielefeld	73,73	5.112,9	0	8.957
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE)	Bielefeld	55	657,0	-1.118	1.305
Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Bielefeld	33,33	366,3	2	349

Die Anteile an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wurden nach dem Ertrags-/Substanzwertverfahren ermittelt. Eine Überprüfung des Beteiligungswertes der Finanzanlage zum 31.12.2022 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Bielefeld durch einen externen Berater durchgeführt. Da der im Rahmen der externen Wertüberprüfung ermittelte Wert über den fortgeführten Anschaffungskosten der Finanzanlage lag, war keine außerplanmäßige Abschreibung / keine Anpassung der Finanzanlage vorzunehmen.

Der Wertansatz für die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Eine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes war nicht erforderlich. Die Unternehmenswerte der Sennestadt GmbH, Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH, Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH und Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH wurden nach dem Substanzwertverfahren ermittelt.

Auf die Finanzanlage der Kunsthalle Bielefeld wurde im Rechnungsabschluss 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 150.273,86 € vorgenommen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Nach dem für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 heranzuziehenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 und berücksichtigter Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2023 hat sich das Eigenkapital vermindert, so dass der Anteil der Stadt an der Finanzanlage unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dementsprechend war eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage durchzuführen.

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.06.2022 wurde eine Neuaufteilung der Verbandsumlage rückwirkend zum 01.01.2022 vorgenommen, nachdem auf Basis von Messkampagnen festgestellt wurde, dass das Beitragsverhältnis der Mitgliedsstädte nicht mehr aktuell ist. Der Anteil der Stadt Bielefeld an der Verbandsumlage wurde von 86% auf 71% reduziert. Dementsprechend wurde im Jahresabschluss 2023 eine Anpassung des Wertes der Finanzanlage in Höhe von 2.044.424,01 € vorgenommen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden ist.

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbstständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital). Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.2.3.2 Beteiligungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
2.341.855,99 €	2.345.960,47 €

In dieser Bilanzposition sind die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, die nicht zugleich verbundene Unternehmen darstellen bzw. dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen zugeordnet worden sind. Abweichend von der Handreichung des Innenministeriums NRW wurden auch Unternehmen berücksichtigt, bei denen die Stadt Bielefeld eine Beteiligungsquote von unter 20 % hält, jedoch ein ausgeprägter langfristiger Bindungswille der Stadt besteht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2023 ergibt sich aus den folgenden Beteiligungen:

Beteiligung	Firmensitz	Anteils-Höhe In %	Anteil an Bilanzwert 2023 in T€	Jahreser- gebnis 2022 in T€	Eigenkapital zum 31.12.2022 in T€
Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH (Interkomm)	Herford	45	575,4	589	6.023
Flughafen Bielefeld GmbH	Bielefeld	25,15	190,0	49	971
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co GmbH	Bielefeld	25	216,3	151	1.077
Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	Detmold	15,31	6,8	2	105
Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Bielefeld	20	527,4	0	2.757
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	Bielefeld/ Münster	9,71	496,8	1.754	12.327
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL)	Detmold	7,14	260,9	649	4.828
Werre-Wasserverband	Herford	8,4	51,8	168	2.230
Wege durch das Land gem. GmbH	Detmold	7,14	2,3	-67	90
OstWestfalenLippe GmbH Gesellschaft zur Förderung der Region	Bielefeld	7,14	2,1	-71	560
d-NRW AÖR	Dortmund	0,089	1,0	0	2.897
Zweckverband KDN	Köln	3,44	3,1	105,2	1.776
Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH (BRIC)	Bielefeld	32	8,0	0	17

Die Bilanzierung der Finanzanlagen Interkomm und CVUA erfolgen auf Basis des Substanzwertverfahrens. Bei allen weiteren Unternehmen wurde bei der Ermittlung der Werte die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

Weitere städtische Beteiligungen wie die Klärschlammverwertung OWL GmbH, die Krematorium-Bielefeld Besitz-GmbH, die Krematorium-Bielefeld Betriebs-GmbH, die WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH sowie die Friedhofs-GmbH Bielefeld sind im Sondervermögen UWB bilanziert.

Auf die Finanzanlage Wege durch das Land gem. GmbH wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.104,48 € vorgenommen, es erfolgte eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage. Für die Wege durch das Land gem. GmbH hat sich nach dem zugrunde zu legenden Jahresabschluss 31.12.2022 das Eigenkapital vermindert. Da der Anteil der Stadt damit unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, war eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage vorzunehmen.

4.3.2.3.3 Sondervermögen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
704.830.349,81 €	704.830.349,81 €

Folgende Unternehmen sind im ausgewiesenen Bilanzwert zum 31.12.2023 berücksichtigt:

→ Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)	450.192.325,46 €
→ Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO)	65.912,21 €
→ Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)	254.572.112,14 €

Bei der Ermittlung der Werte wurde bei allen Unternehmen die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

4.3.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
7.160.309,16 €	7.159.424,51 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2023 setzt sich aus folgenden Wertpapieren zusammen:

→ WVR Fonds	5.544.686,34 €
→ Erbschaftsfälle und rechtlich-unselbstständige Stiftungen	1.615.622,82 €

Im WVR-Fonds wurden in der Vergangenheit (vor 2009) kamerale Versorgungsrücklagen angesammelt, zu deren Bildung die Gemeinden aufgrund des Gesetzes zur Einrichtung von Fonds für die Versorgung in NRW (EfoG) verpflichtet waren. Mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens wurde das EfoG geändert mit der Folge, dass die Ansammlung von Versorgungsrücklagen durch die Bildung von Pensionsrückstellungen ersetzt worden ist. Seit der Umstellung auf das NKF wird der Fonds nicht mehr bedient, sondern lediglich gehalten. Der Fonds wurde mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Weiter hat die Stadt Bielefeld im Rahmen von Erbschaften Wertpapiere übernommen oder verwaltet diese für rechtlich-unselbstständige Stiftungen. Deren Buchwert ist gegenüber dem 31.12.2022 um 884,65 € gestiegen. Die Finanzmarktentwicklungen waren im Gegensatz zum Vorjahr überwiegend positiv, so dass im Berichtsjahr 6.334,28 € Wertaufholungen vorgenommen werden konnten, die außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen betrugen hingegen nur insgesamt 1.083,63 €. Zur Erfüllung eines Stiftungszweckes wurden Wertpapiere i. H. v. 4.366,00 € veräußert.

Der durch die Abbildung der Wertpapiere aus den Erbschaften und rechtlich-unselbstständigen Stiftungen dargestellte Bilanzwert ist für den Kernhaushalt nicht frei verfügbar. Die Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital wird als sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen. Korrespondierend be- bzw. entlasten die o.g. Wertänderungen nicht den Kernhaushalt, sondern verhalten sich durch entsprechende Auflösungen bzw. Zuführungen zum Sonderposten ergebnisneutral.

4.3.2.3.5 Ausleihungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
155.033.568,16 €	248.718.711,28 €

4.3.2.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
92.517.943,33 €	206.103.595,33 €

In dieser Bilanzposition sind Geldforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen und deren Laufzeit mit deutlich über einem Jahr vereinbart war. Die Einzelansätze der in dieser Bilanzposition erfassten Vermögensgegenstände werden mit dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

→ Darlehen an die BBF GmbH & Co. Betriebs-KG im Zusammenhang mit der Einbringung der Bäder in dieselbe	5.071.352,62 €
→ Wohnungsbaudarlehen an die BGW mbH	9.422.540,71 €
→ Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung	78.024.050,00 €

Für die deutliche Reduzierung der Ausleihungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 waren zwei Transaktionen im Bereich der Konzernfinanzierungen maßgeblich:

- Im Haushaltsjahr 2023 wurde die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung VAMOS-Stadtbahnen (ursprünglich 92,5 Mio. €) in einen Investitionskostenzuschuss vollzogen.
- Für den Erwerb an Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH wurden im Jahr 2016 im Rahmen der Konzernfinanzierung Schuldscheindarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommen. Im Juli 2023 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000.000 € getilgt.

Den im Rahmen der Konzernfinanzierung gewährten Darlehen stehen grundsätzlich in gleicher Höhe Investitionskredite für die Konzernfinanzierung gegenüber (siehe auch Ziffer 4.3.8).

4.3.2.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
0,00 €	0,00 €

Aktuell gibt es keine Ausleihungen an Beteiligungen.

4.3.2.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
59.345.793,58 €	38.389.823,41 €

Seit dem Jahr 2009 werden Investitionskostenzuschüsse an Sondervermögen, die aus eigenen Mitteln der Stadt bereitgestellt werden, im Kernhaushalt als Finanzanlagen abgebildet. Zum 31.12.2023 belaufen sich diese auf 47.399.847,58 €. In dieser Summe sind auch Inves-

titionskostenzuschüsse an den Immobilienservicebetrieb Bielefeld für die Almsporthalle mit einem Betrag in Höhe von 8.946.691,00 € enthalten, für die Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule in Anspruch genommen worden sind.

Zusätzlich wird in dieser Bilanzposition seit dem Jahr 2014 die Ausleihung an den Immobilienservicebetrieb für das Technische Rathaus mit einem Wert zum 31.12.2023 in Höhe von 11.945.946,00 € abgebildet.

4.3.2.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
3.169.831,25 €	4.225.292,54 €

Der Bestand an sonstigen Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

→ Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG	39.000,00 €
→ Kreiswohnstättengenossenschaft Halle eG	1.760,00 €
→ Gemeinnützige Baugenossenschaft Brackwede eG	150,00 €
→ Bielefelder Volksbank eG	100,00 €
→ Gemeinschaft HHStat GbR	666,23 €
→ Wohnungsbaudarlehen an Privatpersonen	2.991.198,22 €
→ Rückzahlbare Soforthilfe Verein für Arbeit und Leben e.V.	135.000,00 €
→ Kautionen	1.956,80 €

Die in dieser Bilanzposition erfassten Mitgliedschaften an eingetragenen Genossenschaften wurden nach der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Hierbei wurde auf die Miteigentumsanteile abgestellt. Bei der Ausleihung an die Gemeinschaft HHStat wurde eine Wertanpassung in Höhe von 168,07 € mit Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage vorgenommen.

Die Wohnungsbaudarlehen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.3 Umlaufvermögen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
294.620.557,39 €	290.338.307,99 €

4.3.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
165.441.099,74 €	176.658.194,37 €

Die Forderungsbewertung wurde erneut in Anlehnung an das Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner vorgenommen.

Die Forderungen wurden in folgende Risikoklassen untergliedert:

- einwandfreie Forderungen (Alter Fälligkeitsdatum bis Bilanzstichtag 0 bis 180 Tage)
- zweifelhafte Forderungen (180 bis 1.080 Tage)
- uneinbringliche Forderungen (älter als 1.080 Tage)

Bei einwandfreien Forderungen wurde eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Die uneinbringlichen Forderungen wurden zu 100 % abgeschrieben. Die zweifelhaften Forderungen wurden je nach Alter und Forderungsart mit differierenden Abschreibungsquoten im Wert berichtigt.

Alle Forderungen mit einem Nennwert von mehr als 100.000 € wurden einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

Eine gesonderte corona-/ukrainebedingte Sonderwertberichtigung war für den Jahresabschluss nicht angezeigt.

4.3.3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen & Forderungen aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
121.800.353,10 €	123.541.969,61 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ Gebühren	10.786.056,37 €
→ Beiträge	651.246,08 €
→ Steuern	30.016.453,56 €
→ Forderungen aus Transferleistungen	53.655.816,11 €
→ Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.690.780,98 €

In den Forderungen aus Transferleistungen sind u. a. Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ enthalten. Zum 31.12.2023 bestehen diesbezüglich noch Forderungen i. H. v. 35.065.162 € (Basis Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW). In 2020 wurden die beiden letzten Tranchen des Förderkredites „Gute-Schule“ bei der NRW.Bank mit je 10.410.028 €, somit insgesamt 20.820.056 €, abgerufen, für die seit 2021 Tilgungen durch das Land gegenüber der NRW.Bank erfolgen. Es besteht jeweils ein tilgungsfreies Jahr. Seit 2021 werden alle Tranchen vierteljährlich durch das Land getilgt. Der Gesamtkredit der NRW.Bank und somit die gesamte Fördersumme für die Stadt Bielefeld betrug ursprünglich 41.640.112 €.

4.3.3.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
32.767.255,76 €	44.162.092,25 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ gegenüber dem privaten Bereich	3.612.592,34 €
→ gegenüber dem öffentlichen Bereich	854.395,73 €
→ gegen verbundene Unternehmen	13.265.658,45 €
→ gegen Beteiligungen	222.125,81 €
→ gegen Sondervermögen	14.812.483,43 €

4.3.3.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
10.873.490,88 €	8.954.132,51 €

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

→ Forderungen von Durchlaufgeldern	5.126.370,70 €
→ Forderungen aus Cashpooling	764,10 €
→ Rechnungsabgrenzung	866.568,29 €
→ Debitorische Kreditoren	1.493.084,18 €
→ Umsatzsteuer	246.422,06 €
→ Forderungen Lohn/Gehalt/Beihilfe	2.996.753,47 €
→ Klärung Einnahmen PSCD	89.703,72 €
→ Mündelgeld	53.824,36 €

Bei den Forderungen von Durchlaufgeldern handelt es sich um Beträge, die an Dritte wieder ausgezahlt werden. Ihnen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich z. B. um die Umgliederung von kreditorischen Gutschriften, die zu einem Saldo auf der Sollseite von Verbindlichkeitenkonten führen und damit im Jahresabschluss eine Forderung für die Stadt darstellen.

4.3.3.2 Liquide Mittel

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
129.179.457,65 €	113.680.113,62 €

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Guthaben bei Banken und der Sparkasse Bielefeld
- diverse Spareinlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse
- Sparbriefen bei Kreditinstituten
- Schulgirokonten der Berufskollegs
- Barkassen und Handvorschüsse

Der Bestand an Sichteinlagen auf den Bankkonten der Stadtkasse betrug zum Stichtag insgesamt 18.933.093,08 €, davon bei der Sparkasse Bielefeld 18.784.350,15 €.

Im Jahresverlauf wies das Geschäftskonto der Stadtkasse Bielefeld bei der Sparkasse Bielefeld Guthabenbestände aus. Die Sparkasse vergibt derzeit keine Guthabenzinsen, berechnet allerdings bei einer Überziehung einen Sollzins. Mit einem Teil der unterjährigen Guthaben konnten Zinserträge durch Tagesgeldanlagen bei anderen Banken erwirtschaftet werden.

Aufgrund der positiven Liquiditätssituation wurden einer städtischen Tochter insgesamt 10,0 Mio. € als befristetes Darlehen gewährt.

Ertragseinbrüche und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine haben sich zum Jahresende in Höhe der zahlungsrelevanten Belastungen negativ auf die Liquiditätslage ausgewirkt. Ohne diese Belastungen hätten die Sichteinlagen auf den Bankkonten der Stadtkasse zum Berichtstag ein höheres Guthaben ausgewiesen.

4.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
176.753.267,13 €	91.837.957,26 €

In der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzung werden die Investitionskostenzuschüsse an Dritte (147,7 Mio. €) und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (29,0 Mio. €) zur Ermittlung eines periodengerechten Ergebnisses abgebildet. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 84,9 Mio. € erhöht, hiervon entfallen ca. 83,5 Mio. € auf die Investitionskostenzuschüsse an Dritte. Ursächlich für diese Erhöhung ist die vom Rat der Stadt beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung moBiel für die Anschaffung von VAMOS-Stadtbahnen in einen Investitionskostenzuschuss.

Aus Vereinfachungsgründen wird auf die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch die Geschäftsbuchhaltung verzichtet, soweit die abzugrenzenden Rechnungspositionen in Summe pro Rechnung/Buchungsbeleg einen Wert von 1.000 € inklusive Mehrwertsteuer nicht übersteigen.

II Passiva

4.3.5 Eigenkapital

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
1.039.008.602,47 €	893.449.948,90 €

4.3.5.1 Allgemeine Rücklage

Zum 31.12.2023 verfügt die allgemeine Rücklage über einen Bestand in Höhe von **455.149.047,02 €**. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahresendstand um rd. 2,2 Mio. € verringert. Dies ist u. a. auf die außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Finanzanlagen Kunsthalle, Wege durch das Land und Zweckverband Obere Lutter zurückzuführen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind.

Auf Basis des beschlossenen Haushaltes für das Jahr 2024 ist die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie des Eigenkapitals insgesamt in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2024 (in Mio. €)	2025 (in Mio. €)	2026 (in Mio. €)	2027 (in Mio. €)
Allg. Rücklage	455,2	455,2	455,2	455,2
Ausgleichsrücklage	566,0	439,7	317,8	188,2
Jahresergebnis lt. Planung	-126,3	-121,9	-129,6	-123,1
Sonderrücklage	17,8	17,8	17,8	17,8
Eigenkapital	912,7	790,8	661,2	538,1

Bei der Darstellung wurde unterstellt, dass die Jahresergebnisse jeweils im Folgejahr mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden.

4.3.5.2 Sonderrücklagen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
17.814.260,80 €	17.814.260,80 €

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital).

Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.5.3 Ausgleichsrücklage

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
418.287.682,66 €	336.638.864,41 €

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden in der Ergebnisrechnung Überschüsse erwirtschaftet. Der Bilanzwert zum 31.12.2023 spiegelt die Überschüsse der Jahre 2016 (1,7 Mio. €), 2017

(28,4 Mio. €), 2018 (54,8 Mio. €), 2019 (56,6 Mio. €), 2020 (81,8 Mio. €), 2021 (113,3 Mio. €) und 2022 (81,6 Mio. €) wider.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW erhöht der Jahresüberschuss 2023 die Ausgleichsrücklage. Unter Berücksichtigung der Zuführungen in Höhe von 147,8 Mio. € wird die Ausgleichsrücklage dann einen Stand von rd. 566,0 Mio. € aufweisen.

4.3.5.4 Bilanzieller Verlustvortrag (bis 2022 Ergebnisvortrag)

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
0,00 €	0,00 €

In dieser Bilanzposition werden ab dem Rechnungsabschluss 2023 Jahresfehlbeträge, die nicht mit der Ausgleichsrücklage und/oder der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden (können), als bilanzieller Verlustvortrag ausgewiesen.

4.3.5.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
147.757.611,99 €	81.648.818,25 €

Mit dem Inkrafttreten des 3. NKFVG gelten ab dem Jahresabschluss 2023 neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Verwendung von Jahresüberschüssen. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die Regelung, dass Jahresüberschüsse automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, dient der Stärkung der Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich kommender Jahre.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.843.870,03 €
Außerordentliches Ergebnis	
(Isolierung COVID19/Ukraine /s. auch Ziffer 4.8.1.4)	<u>101.913.741,96 €</u>
Jahresergebnis	<u><u>147.757.611,99 €</u></u>

4.3.6 Sonderposten

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
462.675.664,83 €	434.930.665,39 €

4.3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
305.892.381,84 €	301.879.168,16 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen stehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Förderungen von Investitionen und werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Bereiche:

→ Bund	1.465.801,49 €
→ Land	291.377.345,81 €
→ Gemeinden und Gemeindeverbände	258.529,81 €
→ Zweckverbände	1.943.646,59 €
→ Sonstiger öffentlicher Bereich	119.731,98 €

→ verbundene Unternehmen	1.571.708,45 €
→ Beteiligungen	440,84 €
→ Sondervermögen	344.616,21 €
→ private Unternehmen	8.429.272,90 €
→ übrige Bereiche	381.287,76 €

Von den ermittelten Sonderposten entfällt der größte Anteil auf die Zuwendungen vom Land. Der hohe Anteil ist unter anderem auch auf die Zuordnung der in der Vergangenheit erhaltenen Investitionspauschale vom Land, insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens und der Schulen, zurückzuführen.

4.3.6.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
73.480.292,60 €	73.658.423,71 €

Das Straßennetz wurde teilweise durch Beiträge Dritter nach dem Kommunalabgabengesetz oder dem Baugesetzbuch mitfinanziert. Sonderposten für Beiträge wurden ausschließlich für Straßenbaumaßnahmen des städtischen Infrastrukturvermögens gebildet.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf Beiträge nach dem

→ Kommunalabgabengesetz:	33.376.350,78 €
→ Baugesetzbuch:	40.103.941,82 €

In dieser Bilanzposition ist auch der auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens entfallende Anteil der Beiträge nach dem Baugesetzbuch enthalten.

4.3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
27.935.374,19 € ✓	25.782.603,13 € ✓

Der Gesamtbetrag der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

→ Abfallbeseitigung Restmüll	7.341.221,56 €	✓
→ Abfallbeseitigung Biomüll	1.583.608,34 €	✓
→ Abfallbeseitigung Muldenabfuhr	123.451,36 €	✓
→ Stadtentwässerung Schmutzwasser	8.584.669,75 €	✓
→ Stadtentwässerung Regenwasser	4.216.912,46 €	✓
→ Grundstücksentwässerung	9.556,40 €	✓
→ Mülldeponien	577.602,43 €	✓
→ Straßenreinigung	214.835,22 €	✓
→ Rettungsdienst	5.283.516,67 €	✓

4.3.6.4 Sonstige Sonderposten

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
55.367.616,20 € ✓	33.610.470,39 € ✓

In dieser Bilanzposition sind ehemalige kamerale Sonderrücklagen erfasst sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen, Vermächtnisse und Erbschaften. Diese werden mit ihrem noch nicht zweckentsprechend verwendeten Wert berücksichtigt.

Die Vermögenswerte der rechtlich unselbständigen Stiftungen, Vermächtnisse und Erbschaften sind korrespondierend auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Bilanzpositionen als „Liquide Mittel“ und / oder „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.

Weiter sind in dieser Bilanzposition Sonderposten für investive Spenden und unentgeltlich übertragene Erschließungsgebiete enthalten. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände sind im Anlagevermögen erfasst.

Die Erhöhung des Bilanzwertes von 2022 nach 2023 um rd. 21,8 Mio. € ist insbesondere auf die Umbuchung der erhaltenen Anzahlung von „Gute Schule Mitteln“ in die Anlage „Bildungscampus Seidensticker“ nach zweckentsprechender Verwendung zurückzuführen.

4.3.7 Rückstellungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
996.769.761,96 €	991.031.859,63 €

4.3.7.1 Pensionsrückstellungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
904.737.580,00 €	899.560.686,00 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG (Köln) ermittelt. Die Daten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus dem Personalabrechnungsprogramm der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Dabei wurde die Abgrenzung zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sichergestellt, die zum Teil selbstständig für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen bilden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für 1.530 aktive Beamtinnen und Beamte sowie 1.101 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ermittelt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt.

Die Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils ermittelt. Die am 21.12.2023 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2022 basieren ebenso wie die am 21.12.2022 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2021 und die am 30.12.2021 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 auf den tatsächlich beobachteten Leistungsausgaben in einem Zeitraum, der in erheblichem Umfang durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst wurde, und waren daher für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet. Stattdessen wurden die Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 mit um 15,69 % erhöhten Kopfschäden verwendet. Der Anpassungsfaktor von 15,69 % wurde hierbei durch einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlichen Beihilfezahlungen der kwv-Beihilfekasse (kommunale Versorgungskassen Westfalen Lippe) ermittelt.

Die Berechnungen basieren auf den Richttabellen 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 %. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW angesetzt. Für Feuerwehrbeamte wurde die besondere Altersgrenze von 60 Jahren berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wie folgt:

Art	Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/innen
Pensionsrückstellung	326.964.886,00 €	360.062.752,00 €
Beihilferückstellung	92.855.176,00 €	124.854.766,00 €

4.3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
29.057.369,15 €	30.833.344,16 €

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden in dieser Bilanzposition die zu erwartenden Sanierungskosten berücksichtigt. Beim Ansatz der Sanierungskosten wurde zudem von einer Preissteigerungsrate von 2 % ausgegangen und die jährlich kalkulierten Kosten wurden entsprechend aufgezinste. Bereits feststehende Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes wurden von den Gesamtkosten abgezogen.

Aufgrund einer Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2009 wurden im Rechnungsabschluss 2011 die Deponierückstellungen erhöht: der Zeitraum wurde bis 2035 erweitert, außerdem wurden für bisher nicht berücksichtigte Personal-, Unterhaltungs- und Betriebskosten Rückstellungen gebildet. Dies führte in 2011 zu einer Erhöhung der Deponierückstellungen um rd. 39,3 Mio. €.

Im Jahr 2023 wurden die Rückstellungen in einem Volumen von rd. 1,5 Mio. € in Anspruch genommen. Außerdem wurden Rückstellungsbeträge mit einem Volumen von rd. 0,3 Mio. € aufgelöst, weil sie nicht mehr benötigt werden. Dabei handelt es sich um Restmittel für Betriebs- und Unterhaltungskosten. Hierfür sind in den Rückstellungen für jedes Jahr neue Beträge angesetzt, diese werden als ausreichend angesehen.

4.3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
1.529.584,84 €	1.099.128,66 €

Die Instandhaltungsrückstellungen für den Bereich Straßen, Wege, Plätze wurden für Fahrbahnen mit der Zustandsklasse 3 (befriedigend) gebildet. Deren Oberfläche weist Risse auf, die Befahrbarkeit ist jedoch noch gut und es liegt nur ein geringer Sanierungsumfang vor.

Als Ergebnis der in 2018 durchgeführten Befahrung von ca. 1.680 Straßenabschnitten wurde für den Jahresabschluss 2018 die Bildung von Rückstellungen für drei Straßen in Höhe von insgesamt 62.388,65 € bewilligt. Die Friedenstraße mit einem Volumen von 22.103,69 € wurde als letzte verbliebene Maßnahme in 2023 umgesetzt, dieser Rückstellungsbetrag wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Das Rückstellungsprogramm aus dem JA 2018 ist damit abgeschlossen.

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2023	Verwendung 2023	In 2023 aufgelöst	Stand zum 31.12.2023
Friedenstraße	22.103,69	22.103,69	0,00	0,00

Wegen festgestellter Zustandsverschlechterungen wurden im Jahresabschluss 2022 neue Instandhaltungsrückstellungen für fünf Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 1.077.024,97 € gebildet. Für die Deppendorfer Straße wurden in 2023 insgesamt 380.000,00 € verausgabt, der Restbetrag von 85.982,84 € für diese Maßnahme wird noch benötigt. Die Maßnahmen Dornberger Straße (222.727,79 €) und Vogteistraße (211.606,21 €) wurden ebenfalls umgesetzt, die Rückstellungsbeträge in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Maßnahmen Milser Feld und Elverdisser Straße entfallen, die hierfür eingestellten Rückstellungsbeträge von insgesamt 176.708,13 € wurden ertragswirksam aufgelöst.

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2023	Verwendung 2023	In 2023 aufgelöst	Stand zum 31.12.2023
Milser Feld	46.328,31	0,00	46.328,31	0,00

Elverdisser Str.	130.379,82	0,00	130.379,82	0,00
Deppendorfer Str.	465.982,84	380.000,00	0,00	85.982,84
Dornberger Str.	222.727,79	222.727,79	0,00	0,00
Vogteistraße	211.606,21	211.606,21	0,00	0,00

Im Jahresabschluss 2023 wurden außerdem neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen / Wege / Plätze für sechs Straßen über insgesamt 1.443.602,00 € für folgende Maßnahmen gebildet:

Maßnahme	Eingestellte Rückstellung im Jahresabschluss 2023	Geplante Umsetzung 2024
Lippstädter Straße	264.495,00	264.495,00
Primelweg	120.156,00	120.156,00
Heeper Straße	348.466,00	348.466,00
Altenhagener Straße	438.696,00	438.696,00
Viktoriastraße	217.521,00	217.521,00
Turnerstraße	54.268,00	54.268,00

4.3.7.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
61.445.227,97 €	59.538.700,81 €

Die sonstigen Aufwandsrückstellungen resultieren aus Prozessrisiken, Altersteilzeit-Verpflichtungen, nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden, Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen, Leistungen des Jugendamtes/Sozialamtes, dem Grundsatzurteil des OVG NRW vom 17.05.2022 zu den Entwässerungsgebühren, der drohenden Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Honorarkräfte und sonstigen Zahlungsverpflichtungen. Rückstellungen werden hier gebildet, wenn die Beträge über der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 € liegen. Die zum 31.12.2022 gebildeten Rückstellungen wurden in Anspruch genommen, aufgelöst oder bleiben weiterhin bestehen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 1,9 Mio. € ist insbesondere auf die im Abschluss 2023 neu gebildeten Rückstellungen für die mögliche Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Honorarkräfte (5,1 Mio. €), die Verpflichtungen aus Sabbatzeitvereinbarungen (1,4 Mio. €), die Sanierung von Straßen infolge der Starkregenereignisse in 2023 (2,9 Mio. €) und die weitere Erstattung von Gebühren infolge des OVG Urteils vom 17.05.2022 (2,3 Mio. €) zurückzuführen. Diesen Zugängen steht u. a. die vollständige Inanspruchnahme der im Abschluss 2022 gebildeten Rückstellung für die Erstattung von Entwässerungsgebühren im Zusammenhang mit dem OVG-Urteil (rd. 10,9 Mio. €) gegenüber.

Wesentliche sonstige Rückstellungen bestehen für:

→ Altersteilzeit und Sabbatzeit (Heubeck-Gutachten)	5.490.934,00 €
→ Personalarückstellung für Urlaub und Arbeitszeitguthaben	13.061.199,26 €
→ Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen	4.658.391,00 €
→ Prozessrisiken/Prozesskosten	6.839.598,73 €
→ Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Honorarkräfte	5.097.000,00 €
→ Instandhaltung von Straßen infolge Starkregenereignisse 2023	2.917.725,00 €
→ Leistungen des Jugendamtes	12.894.122,20 €
→ Leistungen des Sozialamtes	2.720.000,00 €
→ Folgen des OVG Urteils zu den Entwässerungsgebühren	2.344.000,00 €
→ Nebenkostenabrechnungen ISB Mieten	2.055.000,00 €
→ Sonstige Zahlungsverpflichtungen	3.367.257,78 €

4.3.8 Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
483.523.248,30 €	567.263.381,29

Alle Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

4.3.8.1 Anleihen zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
0,00 €	0,00 €

Die Anleihe zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50,0 Mio. € aus dem Jahr 2015 konnte in 2022 in voller Höhe aus vorhandener Liquidität getilgt werden. Neue Anleihen wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht ausgegeben.

4.3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
241.898.092,96 €	272.129.757,41 €

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Investitionskredite für den städtischen Kernhaushalt 157.814.642,96 €
(davon aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ 35.065.162,00 €)
- Investitionskredite im Rahmen der Konzernfinanzierung 84.083.450,00 €

Die Bilanz zum 31.12.2023 weist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einen um rd. 30,2 Mio. € niedrigeren Bestand als am Vorjahresstichtag aus. Die Bestandsreduzierung beruht – neben planmäßigen Tilgungen – im Wesentlichen auf der vorzeitigen Rückzahlung eines in 2023 zur Prolongation anstehenden Investitionsdarlehens für den Kernhaushalt (5,8 Mio. €) und der Rückzahlung einer Konzernfinanzierung in Höhe von 20,0 Mio. €. Neue Kredite wurden nur im Rahmen der Konzernfinanzierung für den Neubau des Notfall- und Intensivzentrums aufgenommen.

Weiter wurde der Kredit zur Beschaffung von VAMOS-Stadtbahnen in der Bilanz umgebucht von „Kredite aus Konzernfinanzierung“ in „Kredite für Investitionen“, da die ursprüngliche Konzernfinanzierung in 2023 auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses in einen Investitionskostenzuschuss an moBiel umgewandelt wurde.

4.3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
87.569.187,42 €	86.027.607,87 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird zum 31.12.2023 ein Bestand von rd. 87,6 Mio. € (langfristige Schuldscheindarlehen 57,5 Mio. €, Liquiditätsverbund 30,1 Mio. €) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die bilanziell ausgewiesenen Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2023 um rd. 1,5 Mio. € erhöht. Anleihen zur Liquiditätssicherung bestehen nicht mehr (s. Ausführungen zu Ziffer 4.3.8.1).

Die Sichteinlagen auf den Bankkonten der Stadt Bielefeld haben zum 31.12.2023 bei rd. 18,9 Mio. € gelegen. Weiter wurde ein Betrag in Höhe von 110,0 Mio. € als Festgeld angelegt. Dieser Bestand an liquiden Mitteln konnte im Haushaltsjahr 2023 zum weiteren Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht eingesetzt werden, da zu Beginn der Niedrigzinsphase ein Teil der damaligen Liquiditätskredite über einen längeren Zeitraum zur Zinssicherung festgeschrieben worden ist. Das Risiko von Zinssteigerungen sollte dadurch minimiert werden.

Die langfristig laufenden Schuldscheindarlehen konnten vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Konditionen zurückgeführt werden. Die Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 57,5 Mio. € laufen noch bis zum Jahr 2024. Weiter führen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ihre freie Liquidität im Rahmen des Liquiditätsverbundes an den Kernhaushalt ab. Der Bestand am 31.12.2023 in Höhe von 30,1 Mio. € wird ebenfalls in der obigen Bilanzposition ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Guthabens auf dem Hausbankkonto sowie der Festgeldanlage bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2023 kein Liquiditätskreditbedarf.

Nach § 5 Abs. 6 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und / oder auf den Krieg gegen die Ukraine entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Im Jahresabschluss 2023 ist in dem Bestand der Liquiditätskredite kein auf die COVID-19-Pandemie bzw. auf den Krieg gegen die Ukraine entfallender Teilbetrag enthalten. Die Auswirkungen aus den zahlungswirksamen Haushaltsbelastungen der COVID-19-Pandemie bzw. des Krieges gegen die Ukraine zeigen sich vielmehr bei der Bilanzposition Liquide Mittel. Die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2023 wären ohne Pandemie entsprechend höher ausgefallen.

Nach § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW dürfen im Rahmen des Jahresabschlusses nur solche Kredite zur Liquiditätssicherung zum Ausweis und Ansatz kommen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden. Zwischenfinanzierungen von Investitionen über Kredite zur Liquiditätssicherung sind zum Jahresende zu separieren und in der Schlussbilanz durch eine Umbuchung zu bereinigen.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen zur Ursache des Bilanzausweises an Krediten zur Liquiditätssicherung und unter Berücksichtigung des Bestandes an Liquiden Mitteln war eine Bilanzbereinigung im Jahresabschluss 2023 nicht erforderlich.

4.3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
41.230.476,50 €	46.494.027,66 €

Die im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen 41,2 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen und den Sondervermögen sowie dem privaten Bereich zusammen.

4.3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
0,00 €	200.104,49 €

Zum 31.12.2023 ist kein Wert auszuweisen.

4.3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
78.732.162,26 €	79.522.805,09 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, sie setzen sich wie folgt zusammen:

→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete Landeszuschüsse aus Bildungspauschale, Sportpauschale und Inklusionspauschale	27.911.320,46 €
→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete sonstige Landeszuschüsse, Spenden und zweckgebundene Erträge	20.517.245,38 €
→ Kreditorische Debitoren	1.185.170,86 €

→ Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	5.276.453,10 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Erschließungsträgern	3.113.758,83 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen beim Mitarbeiterwechsel	1.834.334,12 €
→ Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	964.435,84 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Studieninstitut Westfalen-Lippe für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen	591.609,00 €
→ Durchlaufende Gelder	4.851.726,78 €
→ Verbindlichkeiten Lohn/Gehalt	7.568.266,13 €
→ Umsatzsteuer	107.787,93 €
→ Amtshilfe	44.871,69 €
→ WVR-Fonds	401.324,88 €
→ Verbindlichkeiten aus Abgrenzung	4.209.420,69 €
→ Sonstiges	154.436,57 €

4.3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
34.093.329,16 €	82.889.078,77 €

Der Bestand zum 31.12.2023 setzt sich aus erhaltenen investiven Anzahlungen zusammen, die noch nicht in die Bilanzpositionen Sonderposten (für Anlagevermögen) bzw. passive Rechnungsabgrenzung (für Investitionskostenzuschüsse an externe Dritte) umgebucht werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

→ Erhaltene Anzahlungen für Anlagevermögen	31.412.500,58 €
→ Erhaltene Anzahlungen für Investitionskostenzuschüsse an Dritte	2.680.828,58 €

In den erhaltenen Anzahlungen für das Anlagevermögen ist ein Teilbetrag in Höhe von 6.789.018,44 € aus dem Programm „Gute Schule“ enthalten.

Die Reduzierung des Bilanzwertes in 2023 ist u. a. auf die Passivierung von Sonderposten für das neue Schulzentrum am Campus „Seidensticker“ (rd. 21,1 Mio. €) sowie von erhaltenen Anzahlungen für den Investitionskostenzuschuss „Breitbandausbau Gewerbegebiet“ (rd. 22,3 Mio. €) zurückzuführen.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
48.851.270,89 €	30.986.446,44 €

In dieser Bilanzposition sind die Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die die Stadt Bielefeld zur Mitfinanzierung ihrer Investitionskostenzuschüsse an Dritte erhalten hat, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung versehen und über die verbleibende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden. Ein wesentlicher Anteil des Zugangs entfällt auf Zuschüsse für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten. Weiter werden in dieser Bilanzposition die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung des periodengerechten Ergebnisses abgebildet.

4.4 Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO

Haftungsverhältnisse sind hier nur dargestellt, soweit sie nicht bilanziell berücksichtigt werden konnten.

Die Stadt Bielefeld hat insgesamt 15 Bürgschaften übernommen im Gesamtbetrag von 42.557.098,92 €

Weiter hat die Stadt Bielefeld „harte“ Patronatserklärungen zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH für erhaltene Landeszuwendungen und für erhaltene zinsgünstige Darlehen der NRW Bank mit einem Restvolumen in Höhe von 1.846.420,97 €

sowie eine bürgschaftsähnliche Erklärung zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen eines Privaten Dritten für erhaltene Fördergelder der Stiftung Wohlfahrtspflege abgegeben in Höhe von 171.532,50 €

Zur Absicherung von Finanzierungen wurden grundbuchliche Sicherheiten übernommen mit einem Volumen von 350.000,00 €

Es bestehen Rangrücktrittsvereinbarungen bezüglich Forderungen der Stadt Bielefeld gegenüber Tochterunternehmen in der Höhe von 17.524.050,00 €

Aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen wurden bis zum 31.12.2023 Beiträge noch nicht erhoben (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW) in Höhe von insgesamt 50.000,00 €

Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für die Maßnahme „An den Glockenstücken (Straßenbau und Beleuchtung)“. Die Beiträge wurden bisher nicht erhoben, weil die vollständige Widmung der Straßen noch nicht erfolgt ist.

Die Stadt Bielefeld hält Sparbücher als Sicherheiten in Höhe von insgesamt 56.560,44 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Sicherheitsleistungen für den Immobilienservicebetrieb und den Umweltbetrieb, für das Amt für Verkehr und für das Bürgeramt (Abschiebungen).

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind hier an finanziellen Verpflichtungen auch die für die verbleibenden Vertragslaufzeiten von Leasingverträgen anfallenden Beträge zu erläutern:

Die Zentrale Ausländerbehörde hat fünf Leasingverträge für Dienstfahrzeuge abgeschlossen, deren Laufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht. Hierfür bestehen Verpflichtungen in Höhe von 20.947,76 €

Bei den Schulen bestehen Leasingverträge für Multifunktionsgeräte und Kopiergeräte einschließlich Zubehör. Vereinbart wurden jeweils seitenabhängige Preise, teilweise in Verbindung mit einem Grundpreis. Die finanziellen Verpflichtungen sind nur insoweit bestimmbar, als sie sich aus den Grundpreisen mit einem Volumen für die verbleibenden Vertragslaufzeiten ergeben von 176.816,34 €

Der Gebührenabschluss Wochenmärkte schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. insgesamt 131.064,84 € ✓
ab (davon aus 2020 = 53.502,90 €, aus 2021 = 77.561,94 €).

Der Gebührenabschluss Luftrettung weist im Rechnungsabschluss 2023 ein Fehlbetrag aus von insgesamt 598.695,94 € ✓

Darin enthalten sind die Fehlbeträge aus den Abschlüssen 2014 i. H. v. 179.043,35 € (Rest), 2019 (8.393,63 €), 2020 (95.489,91 €) und 2021 (109.689,60 €), 2023 (206.079,45 €) die nicht durch eine Minderung des Sonderpostens bzw. durch Überschüsse gedeckt werden konnten.

Im Bereich Grundstücksentwässerung wird im Gebührenabschluss 2023 ein Fehlbetrag ausgewiesen i. H. v.	663,15 €	✓
---	----------	---

Der Gebührenabschluss Straßenreinigung schließt mit einem Fehlbetrag ab i. H. v. insgesamt (davon aus 2021 = 548.879,31 €, aus 2022 = 60.420,88 €).	609.300,19 €	✓
--	--------------	---

Der Gebührenabschluss im Bereich der Abfallbeseitigung / Mulden weist im Jahresabschluss 2023 einen Fehlbetrag aus i. H. v. (davon aus 2022 = 113.448,17 €, aus 2023 154.012,45 €)	267.460,62 €	✓
---	--------------	---

Im Gebührenabschluss 2023 ergibt sich für die Stadtentwässerung / Regenwasser ein Fehlbetrag i. H. v.	2.870.612,22 €	✓
---	----------------	---

Die Fehlbeträge aus den vorstehend aufgeführten Gebührenabschlüssen konnten auf Grund der Bestände in den Sonderposten bzw. auf Grund fehlender Berücksichtigung in den Gebührenbedarfsberechnungen / im Haushaltsplan nicht ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge werden zunächst vom Kernhaushalt der Stadt Bielefeld getragen. Gemäß § 6 Abs. 4 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die sich aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ergebenden Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen belaufen sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 1.661.356 €.

Die Stadt Bielefeld ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und meldet dort alle tariflich Beschäftigten an. Der Arbeitgeberanteil des Beitrages beträgt 5,49 % der Bruttovergütung.

Weiterhin ist die Stadt Bielefeld zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen sowie den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn Träger des CVUA-OWL. Aus § 7 der Finanzsatzung dieser Anstalt öffentlichen Rechts ergibt sich für die Stadt Bielefeld die Verpflichtung zur anteiligen Umlagefinanzierung der amtlichen Tätigkeiten, soweit diese nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Höhe der Umlage wird im Rahmen des Wirtschaftsplans durch den Verwaltungsrat des CVUA-OWL festgelegt.

Für die Stadt Bielefeld liegt derzeit ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Der am 23.09.2021 vom Rat verabschiedete Gleichstellungsplan (Drucksache Nr. 1962/2020-2025) umfasst den Zeitraum 2021-2025.

4.5 Ermächtigungsübertragungen

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr lässt sich nicht immer mit Gewissheit absehen, ob die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr können Ermächtigungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen worden sind, ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Hierdurch erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der

Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr. Der Jahresabschluss wird letztlich vom Rat im Laufe des neuen Haushaltsjahres festgestellt.

Aufgrund des Budgetrechtes des Rates dürfen die übertragenen Ermächtigungen nicht ohne dessen Kenntnis in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund ist der Rat der Stadt Bielefeld über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang zu informieren. Ihm ist eine Übersicht der Übertragungen mit der Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Zusätzlich ist der Rat über die Verbindlichkeiten aus in 2023 nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträgen zu informieren. Die Information ist in der Sitzung des Rates am 27.06.2024 vorgesehen. *Kenntnisnahme zusammen mit Feststellung JA 2023 erfolgt. Anlage 7b für konsumtiv.*

Insgesamt wurden vom Wirtschaftsjahr 2023 nach 2024 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan von rd. 13,2 Mio. € (2022 rd. 12,4 Mio. €) *s. Anlage 4* und im Finanzplan (investive Auszahlung) von rd. 58,6 Mio. € (2022 rd. 76,5 Mio. €) bzw. 26,8 Mio. € (Einzahlung aus Krediten für Investitionen, Vorjahr 0 €) *s. Anlage 5* übertragen.

Die im Finanzplan übertragenden Auszahlungsermächtigungen liegen unter dem Vorjahreswert. Hier haben sich erneut Lieferkettenprobleme sowie Verzögerungen bei der Umsetzung des städtischen Schulbauprogramms negativ bemerkbar gemacht.

Die Höhe der Verbindlichkeiten für nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge beläuft sich zum 31.12.2023 auf rd. 48,4 Mio. € (Vorjahr 56,6 Mio. €). *s. Anlage 7b*

4.6 Ergänzende Angaben

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientiert sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Insgesamt enthält der Haushalt 2023 158 Produktgruppen mit ca. 483 Produkten.

Die Stadt Bielefeld ist Trägerin der Sparkasse Bielefeld, die nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz nicht bei der Gemeinde zu bilanzieren ist.

4.7 Anlagen

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Eigenkapitalsspiegel

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

4.7.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen

Anlagevermögen zum 31.12.2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.993.940,89	1.725.468,04	-	400.820,34	10.120.229,27	5.851.849,46	1.097.521,17	+	0,00	6.949.370,63	3.170.858,64	2.142.091,43
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	21.125.686,83	98.586,09	0,00	1.499.616,39	22.723.889,31	6.490.348,64	434.052,35	0,00	0,00	6.924.400,99	15.799.488,32	14.635.338,19
2.1.2 Ackerland	149.959,31	0,00	0,00	0,00	149.959,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.959,31	149.959,31
2.1.3 Wald, Forsten	5.667,30	0,00	0,00	0,00	5.667,30	5.665,30	0,00	0,00	0,00	5.665,30	2,00	2,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.130.554,36	0,00	0,00	0,00	1.130.554,36	196.196,25	20.240,95	0,00	0,00	216.437,20	914.117,16	934.358,11
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	1.435,00	0,00	0,00	0,00	1.435,00	881,63	122,97	0,00	0,00	1.004,60	430,40	553,37
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	856.508,28	73.163,95	0,00	6.004,68	935.676,91	272.842,19	42.125,74	0,00	0,00	314.967,93	620.708,98	583.666,09
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	229.131.873,85	1.193.006,00	41.896,92	615.842,22	230.898.825,15	2.961.478,37	898.532,01	4.885,78	0,00	3.855.124,60	227.043.700,55	226.170.395,48
2.3.2 Brücken und Tunnel	134.704.676,21	51.687,00	0,00	0,00	134.756.363,21	31.524.646,23	2.038.749,03	0,00	0,00	33.563.395,26	101.192.967,95	103.180.029,98
2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserseitungsanlagen	288.632,65	7.952,00	0,00	0,00	296.584,65	848,92	3.489,51	0,00	0,00	4.338,43	292.246,22	287.783,73
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, und Verkehrslenkungsanlagen	631.514.729,88	7.295.241,98	619.859,78	920.614,63	639.110.726,71	349.701.609,21	19.247.725,59	0,00	-480.130,44	368.469.204,36	270.641.522,35	281.813.120,67
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.616.124,44	59.777,77	0,00	0,00	38.675.902,21	12.674.224,90	783.453,37	0,00	0,00	13.457.678,27	25.218.223,94	25.941.899,54
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.144.669,37	205.263,67	0,00	694.509,72	4.044.442,76	1.366.286,17	110.987,63	0,00	0,00	1.477.273,80	2.567.168,96	1.778.383,20
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.611.441,69	99.751,14	0,00	0,00	72.711.192,83	8.665,92	1.378,13	0,00	0,00	10.044,05	72.701.148,78	72.602.775,77
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.683.522,64	4.028.697,48	488.778,60	1.267.966,04	47.491.407,56	23.399.118,01	3.231.891,30	0,00	-485.261,07	26.145.748,24	21.345.659,32	19.284.404,63
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.422.750,40	17.147.201,46	331.958,72	63.193,13	102.301.186,27	63.333.579,19	16.773.956,39	0,00	-306.368,41	79.801.167,17	22.500.019,10	22.089.171,21
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.141.234,18	10.135.785,48	0,00	-6.512.068,36	23.764.951,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.764.951,30	20.141.234,18
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	694.420.183,83	21.750.000,00	0,00	0,00	716.170.183,83	44.210.175,59	2.194.697,87	0,00	0,00	46.404.873,46	669.765.310,37	650.210.008,24
3.2 Beteiligungen	2.353.834,51	0,00	0,00	0,00	2.353.834,51	7.874,04	4.104,48	0,00	0,00	11.978,52	2.341.855,99	2.345.960,47
3.3 Sondervermögen	704.830.349,81	0,00	0,00	0,00	704.830.349,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	704.830.349,81	704.830.349,81
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.159.424,51	11.588,71	10.704,06	0,00	7.160.309,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.160.309,16	7.159.424,51

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei-bungen zum 31.12. des Haushalts-jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vor- des jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-				+	+	+/-		
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	206.103.595,33	20.037.100,00	133.622.752,00	0,00	92.517.943,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.517.943,33	206.103.595,33
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	43.158.547,80	22.900.652,49	1.786.456,92	985.090,21	65.257.833,58	4.768.724,39	1.143.315,61	0,00	0,00	5.912.040,00	59.345.793,58	38.389.823,41
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.225.292,54	136.227,08	1.191.688,37	0,00	3.169.831,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.169.831,25	4.225.292,54
4. Summe:	2.951.774.635,61	106.957.150,34	138.094.095,37	-58.411,00	2.920.579.279,58	546.775.014,41	48.026.344,10	4.885,78	-1.271.759,92	593.524.712,81	2.327.054.566,77	2.404.999.621,20

Die im Anlagenspiegel für 2023 ausgewiesene Gesamtsumme der Abschreibungen in Höhe von 48.026.344,10 € beinhaltet auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2.198.802,35 €. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO wurde dieser Betrag mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. In der Ergebnisrechnung werden daher "nur" Abschreibungen in Höhe von 45.827.541,75 € ausgewiesen.

* Zinsen wurden nicht aktiviert.

4.7.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2023					
Beträge in €					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	10.786.056,37	10.601.615,34	184.349,00	92,03	15.250.970,34
1.2 Beiträge	651.246,08	651.246,08			279.539,93
1.3 Steuern	30.016.453,56	30.016.453,56			16.959.585,78
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	53.655.816,11	18.590.654,11		35.065.162,00	70.891.510,48
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.690.780,98	26.690.480,86	300,12		20.160.363,08
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.612.592,34	3.489.543,39	60.416,00	62.632,95	3.096.542,50
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	854.395,73	854.395,73			765.670,33
2.3 gegen verbundene Unternehmen	13.265.658,45	13.265.658,45			30.764.300,29
2.4 gegen Beteiligungen	222.125,81	222.125,81			837,76
2.5 gegen Sondervermögen	14.812.483,43	14.812.483,43			9.534.741,37
3. Summe aller Forderungen	154.567.608,85	119.194.656,75	245.065,12	35.127.886,98	167.704.061,86
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Forderungsspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!					

Darin enthalten sind Forderungen aus Bilanzkonto 16510020 „Öff.-rechtl. Transferforderungen gegenüber Land aus Gute-Schule“ in Höhe von 35.065.162,00 €. Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe aus dem gleichnamigen Gesetz NRW. Das Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen. Die ursprüngliche Forderungssumme/Kreditsumme betrug 41.640.112 €.

4.7.3 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel Beträge in €					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten *	241.898.092,96	9.384.526,80	73.653.303,34	158.860.262,82	272.129.757,41
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditi- tätssicherung	87.569.187,42	87.569.187,42	0,00	0,00	86.027.607,87
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	41.230.476,50	30.689.935,90	5.621.621,60	4.918.919,00	46.494.027,66
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	200.104,49
7. Sonstige Verbindlichkeiten	78.732.162,26	75.847.066,58	1.948.301,53	936.794,15	79.522.805,09
8. Erhaltene Anzahlungen **	34.093.329,16	34.093.329,16	0,00	0,00	82.889.078,77
9. Summe aller Verbindlichkeiten	483.523.248,30	237.584.045,86	81.223.226,47	164.715.975,97	567.263.381,29

nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0,00		0,00
Bürgschaft im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge	31.852.216,41		34.251.224,29
Bürgschaften im Bereich städtebaulicher Maßnahmen	10.704.882,51		11.344.089,97
Harte Patronatserklärungen	1.846.420,97		2.057.868,15
Grundschulden	350.000,00		350.000,00
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	171.532,50		188.347,50
Summe	44.925.052,39		48.191.529,91
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Verbindlichkeitspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!			

* Davon für das Programm „Gute Schule 2020“:

Zum 31.12.2023 insgesamt 35.065.162 €. Das Kreditvolumen betrug ursprünglich insgesamt 41.640.112 €. Das Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen. Es besteht eine 20-jährige Laufzeit der Darlehen.

** Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen 6.789.018,44 € auf das Programm „Gute Schule“.

4.7.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres (1)	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	457.348.005,44	0,00	-2.198.958,42			455.149.047,02
1.2 Sonderrücklagen	17.814.260,80	0,00		0,00		17.814.260,80
1.3 Ausgleichsrücklage	336.638.864,41	81.648.818,25				418.287.682,66
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00				0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	81.648.818,25	-81.648.818,25			147.757.611,99	147.757.611,99
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)(1)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	893.449.948,90	0,00	-2.198.958,42	0,00	147.757.611,99	1.039.008.602,47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

(1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

(2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	81.823.676,64	113.360.058,28	81.648.818,25	276.832.553,17
Summe	81.823.676,64	113.360.058,28	81.648.818,25	276.832.553,17

4.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Jahresabschluss 2023 wurden folgende Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen:

Übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen	13.234.826,00 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.611.377,00 €
Übertragene Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen	26.786.000,00 €

4.8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Der in den nachstehenden Tabellen ausgewiesene fortgeschriebene Ansatz beinhaltet ab dem Jahresabschluss 2023 nur noch die Fortschreibung um die aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen und um Änderungen aufgrund eines Nachtragshaushaltsplanes, soweit ein solcher verabschiedet wurde. Alle weiteren Veränderungen wie zum Beispiel über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen führen nicht zu einer Fortschreibung der Planansätze und sind daher im fortgeschriebenen Ansatz nicht zu berücksichtigen.

4.8.1 Ergebnisrechnung

4.8.1.1 Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

4.8.1.1.1 Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	603,9	603,9	625,7	21,8
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482,8	482,8	549,5	66,7
03	Sonstige Transfererträge	13,6	13,6	17,7	4,1
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194,9	194,9	194,6	-0,3
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,5	5,5	6,1	0,6
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206,7	206,7	210,3	3,6
07	Sonstige ordentliche Erträge	63,5	63,5	69,8	6,3
08	Aktiviert Eigenleistungen	1,1	1,1	0,7	- 0,4
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.572,0	1.572,0	1.674,4	102,4

Die wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Ertragsarten werden nachstehend erläutert:

4.8.1.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
	Grundsteuer A	0,3	0,3	0,3	0,0
	Grundsteuer B	81,2	81,2	81,0	- 0,2
	Gewerbesteuer	279,1	279,1	305,8	26,7
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	173,3	173,3	165,2	- 8,1
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	42,3	42,3	42,4	0,1
	Vergnügungssteuer	3,5	3,5	3,5	0,0
	Hundesteuer	2,1	2,1	2,1	0,0
	Zweitwohnungssteuer	0,4	0,4	0,4	0,0
	Wettbürosteuer	0,3	0,3	0,0	- 0,3
	Familienleistungsausgleich	17,4	17,4	19,1	1,7
	Leistungen Umsetzung Grundsicherung für Arbeitssuchende	4,0	4,0	5,9	1,9

Im Jahr 2013 erfolgte als HSK-Maßnahme eine bis heute unveränderte Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf den damaligen Durchschnitt vergleichbarer Städte (480 v. H.).

Im Jahr 2023 sind Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 84,3 Mio. € eingegangen, die auf die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine zurückgeführt werden. Trotzdem schloss das Jahr 2023 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 305,8 Mio. € gegenüber einem Planwert von 279,1 Mio. €. Der Haushaltsansatz wurde damit um 9,5 % übertroffen. Die in Bielefeld nicht von den Krisen beeinflussten Branchen und weiter wachsende Wirtschaftszweige sowie Inflationseffekte halten steuerlich mindestens das Gleichgewicht zu den auch im Jahr 2023 von krisenbedingten Verlusten betroffenen Unternehmen.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in 2015 auf 580 v.H., in 2016 auf 620 v.H. und in 2017 auf 660 v. H. entlastet die Liquiditätssituation der Stadt dauerhaft in Höhe von rd. 15 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2021 weist ein Minus von 0,8 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 81,1 Mio. € aus. Im Jahr 2022 steht dem Ansatz von 80,8 Mio. € ein leicht niedrigeres Rechnungsergebnis von 80,3 Mio. € gegenüber. Ähnlich verhält es sich im Jahr 2023 mit erzielten 81,0 Mio. € gegenüber geplanten 81,2 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde der Ansatz 2021 in Höhe von 166,2 Mio. € im Ergebnis um 6,7 Mio. € überschritten. Der für das Jahr 2022 kalkulierte Ansatz von 160,6 Mio. € wurde um 3,1 Mio. € überschritten; der Ansatz für 2023 von 173,3 Mio. € um 8,1 Mio. € überschritten.

4.8.1.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482,8	482,8	549,5	66,7

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen (einschließlich der Bedarfszuweisungen des Landes), die mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 290,4 Mio. € etatisiert waren. Der Planwert wurde im Ist mit 289,8 Mio. € um rd. 0,6 Mio. € unterschritten.

Die mit 3,1 Mio. € geplanten allgemeinen Zuweisungen des Landes (z. B. Inklusionspauschale, Pauschale Sozialhilfeempfänger) wurden im Ist um rd. 0,6 Mio. € überschritten.

Nennenswerte positive Abweichungen gab es auch bei den weiteren Zuweisungen des Landes. Das Ergebnis 2023 lag um rd. 66,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 137,5 Mio. €. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Zuwendungen des Landes im Bereich der Stadterneuerung (+9,1 Mio. €), der Schulträgeraufgaben (+9,8 Mio. €), beim ÖPNV (+11,7 Mio. €), im Bereich der sozialen Leistungen (+23,4 Mio. €) sowie der Förderung von Kindern (+5,2 Mio. €).

Die hohen Abweichungen im Bereich der sozialen Leistungen sind insbesondere auf die zusätzlichen Mittel für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter zurückzuführen. Darüber hinaus hat die Stadt Bielefeld zusätzliche Mittel aus dem Stärkungspakt erhalten.

Den Mehrerträgen im Bereich der Stadterneuerung stehen entsprechende Mehrbelastungen durch Zuschussweiterleitungen gegenüber. Weiter wurden in 2023 noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuweisungen im Jahresabschluss abgegrenzt.

Bei den Mehrerträgen für den ÖPNV handelt es sich um Zuweisungen z. B. für das 9-€-Ticket und um nicht eingeplante Zuschüsse für das Deutschlandticket, die im Jahr 2023 in voller Höhe weitergeleitet wurden (s. Transferaufwand).

Insgesamt stehen den zusätzlichen Erträgen ganz überwiegend entsprechend höhere Aufwendungen bzw. Abgrenzungen im Jahresabschluss gegenüber.

4.8.1.1.4 Sonstige Transfererträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
03	Sonstige Transfererträge	13,6	13,6	17,7	4,1

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern gab es Mehrerträge bei den SGB II-Leistungen (+1,8 Mio. €), bei der Grundsicherung nach SGB XII (+0,4 Mio. €), bei der Hilfe nach AsylbLG (+0,9 Mio. €) und bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (+2,6 Mio. €). Mindererträge gab es bei der Hilfe zur Pflege (-0,5 Mio. €) und beim Unterhaltsvorschuss (-1,9 Mio. €).

4.8.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194,9	194,9	194,6	- 0,3

Die hier dargestellte Verschlechterung ist im Saldo auf Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (+1,9 Mio. €) für diverse Leistungen der Verwaltung und bei den zweckgebundenen Abgaben (+ 0,5 Mio. €) zurückzuführen, denen geringere Erträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 2,9 Mio. € gegenüberstehen. Die Fehlbeträge in den Gebührenbereichen werden durch die Sonderposten für die Gebührenausschlässe ausgeglichen bzw. zunächst durch den Haushalt vorfinanziert und über künftige Gebührenkalkulationen ausgeglichen.

4.8.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,5	5,5	6,1	0,6

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden i. d. R. auf der Basis von städtischen Entgeltordnungen erhoben. Nennenswerte Plan-/Ist-Abweichungen haben sich in 2023 bei der VHS bei dem Produkt „Deutsch als Fremdsprache“ ergeben (+ 0,4 Mio. €).

4.8.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206,7	206,7	210,3	3,6

Bei den Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge konnten Mehrerträge in Höhe von 5,3 Mio. € erzielt werden, denen Mehraufwendungen gegenüberstehen.

Im Schulbereich gab es insbesondere für die Schülerbeförderung und die Ganztagsbetreuung Mehrerträge von 3,0 Mio. €.

Mindererträge von 1,3 Mio. € gab es bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Bei den Leistungsbeteiligungen für die Grundsicherung im Alter wurden Mindererträge von 5,0 Mio. € (entsprechend des Minderaufwandes) erzielt.

4.8.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
07	Sonstige ordentliche Erträge	63,5	63,5	69,8	6,3

Mehrerträge haben sich u. a. bei den Buß- und Verwarngeldern (+0,7 Mio. €), bei der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (+0,4 Mio. €), als Folge der Anpassung der Festwerte im Rahmen der Inventur (1,3 Mio. €), bei der Auflösung sonstiger Rückstellungen (+4,0 Mio. €), bei der Auflösung Personalarückstellungen (+0,2 Mio. €) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen (+0,9 Mio. €) ergeben. Die Erträge aus der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend den Regelungen des Bewertungsleitfadens ermittelt.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Konzessionsabgaben (-2,4 Mio. €) gegenüber.

4.8.1.2 Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

4.8.1.2.1 Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
11	Personalaufwendungen	296,1	296,1	299,6	3,5
12	Versorgungsaufwendungen	57,1	57,1	42,0	- 15,1
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288,5	298,6	282,7	- 15,9
14	Bilanzielle Abschreibungen	46,5	47,3	45,8	- 1,5
15	Transferaufwendungen	787,6	788,5	803,7	15,2
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	180,3	180,8	173,8	- 7,0
17	Ordentliche Aufwendungen	1.656,1	1.668,4	1.647,6	- 20,8

Im Haushaltsvollzug 2023 haben sich folgende wesentliche Abweichungen ergeben:

4.8.1.2.2 Personalaufwendungen

Die Höhe der tatsächlich in 2023 zu buchenden Rückstellungen und Zuführungen wurde mit den versicherungsmathematischen Gutachten für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ermittelt.

Im Ergebnis wird ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von rd. 299,6 Mio. € ausgewiesen. Die geplanten Personalaufwendungen wurden um 3,5 Mio. € überschritten. Die Abweichung ist u. a. auf höhere Aufwendungen für Tariflich Beschäftigte (einschließlich Leistungsentgelt) (+10,2

Mio. €), auf Mehraufwendungen für Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. € (u. a. Sabbatzeiten +1,4 Mio. €, Altersteilzeit +0,7 Mio. €, Nachzahlung Sozialversicherung Honorarkräfte +5,1 Mio. €, Pensions- und Beihilferückstellungen -3,2 Mio. €) und auf höhere Dienstaufwendungen für Sonstige Beschäftigte (+0,3 Mio. €) zurückzuführen, die durch Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen für Beamte (-8,0 Mio. €), bei den Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung (-1,4 Mio. €) und bei den Aufwendungen für Beihilfen (-1,8 Mio. €) teilweise kompensiert werden konnten.

4.8.1.2.3 Versorgungsaufwendungen

Für Versorgungsaufwendungen waren im abgelaufenen Haushaltsjahr 57,1 Mio. € eingeplant. Mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 42,0 Mio. € wurde der fortgeschriebene Ansatz um 15,1 Mio. € unterschritten. Den Mehraufwendungen bei den Versorgungsbezügen (+0,2 Mio. €), den Beihilfen (+0,1 Mio. €) und bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (+0,6 Mio. €) stehen Minderaufwendungen bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (-1,6 Mio. €) gegenüber. Weiter wurden auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens 14,5 Mio. € Rückstellungen aufwandsmindernd verbucht.

4.8.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288,5	298,6	282,7	- 15,9

Für Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsjahr 2023 Minderaufwendungen in Höhe von 15,9 Mio. € entstanden. Einige nennenswerte Positionen werden im Folgenden kurz erläutert:

Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens

Bei einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von insgesamt rd. 39,0 Mio. € sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € entstanden.

Erstattungen an das Land

Der hier festzustellende Mehraufwand in Höhe von 2,1 Mio. € ist überwiegend auf höhere Erstattungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses und der Förderung von Kindern zurückzuführen.

Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Mehraufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € sind insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen entstanden (Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz -0,5 Mio. €, Hilfe bei Erkrankung +2,8 Mio. €).

Erstattungen an Sondervermögen

Der fortgeschriebene Ansatz für Erstattungen an Sondervermögen von 150,4 Mio. € wurde um 8,6 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis kam es bei den Erstattungen an ISB und UWB im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu den vorgenannten Minderaufwendungen. Wesentliche Verbesserungen sind durch geringere Kostenerstattungen an den ISB im Rahmen von Schulträgeraufgaben (-5,9 Mio. €), der Freiraum- und Grünplanung (-0,9 Mio. €) und durch die periodengerechte und phasengleiche Abbildung der Gebührenergebnisse des UWB (-1,9 Mio. €) entstanden. Im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € ergeben.

Erstattungen an übrige Bereiche

Bei den Erstattungen an übrige Bereiche wurden Mehraufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € verbucht, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst der Feuerwehr (z. B. Krankentransportkosten) entstanden sind.

Aufwendungen für Lernmittel

Für Lernmittel nach dem Schulgesetz wurden rd. 43.000 € Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz v. rd. 1,6 Mio. € benötigt.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Im Bereich der Schulträgeraufgaben sind Minderaufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. € entstanden.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen/Aufwendungen für Wartung und Betrieb der Hard- und Software

Bei den Aufwendungen für diese Positionen ist es im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 8,8 Mio. € gekommen, die mit 4,1 Mio. € im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik u. a. auf zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten zurückzuführen sind. Weitere Minderaufwendungen haben sich im Gebührenbereich Rettungswesen (-1,2 Mio. €) und bei den Verkehrsflächen und Anlagen (-1,4 Mio. €) ergeben. Den Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen bei den sozialen Leistungen (1,0 Mio. €) gegenüber.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Die Aufwendungen für Verkehrsleistungen liegen mit 0,3 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz von 6,9 Mio. €.

4.8.1.2.5 Bilanzielle Abschreibungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
14	Bilanzielle Abschreibungen	46,5	47,3	45,8	- 1,5

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur noch auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, etc.), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfielen im Jahresabschluss 2023 Abschreibungen in Höhe von 22,1 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (3,2 Mio. €), für Betriebs- und Geschäftsausstattung (16,5 Mio. €) und für immaterielle Vermögensgegenstände (1,1 Mio. €) nennenswert.

Die im Rechnungsabschluss 2023 gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (2,2 Mio. €) wurden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und sind somit in dem o. a. Rechnungsergebnis nicht enthalten.

4.8.1.2.6 Transferaufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
15	Transferaufwendungen	787,6	788,5	803,7	15,2

Unter dieser Position, die im Rechnungsergebnis 2023 einen Mehraufwand in Höhe von rd. 15,2 Mio. € ausweist, sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt. Die Haushaltsverschlechterung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz setzt sich aus den folgenden Veränderungen zusammen:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an verbundene Unternehmen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 16,8 Mio. € ergeben, die überwiegend auf die Weiterleitung von Landeszuweisungen an moBiel zum Ausgleich der COVID-19-Schäden im ÖPNV und für das Deutschlandticket zurückzuführen sind. Den Mehraufwendungen stehen entsprechend höhere Zuweisungen vom Land gegenüber.

Bei den Zuschüssen an Sondervermögen in Höhe von insgesamt 48,6 Mio. € ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 9,5 Mio. €, die auf die Weiterleitung von Zuschüssen an den ISB zurückzuführen sind (Bereitstellung schulischer Anlagen +4,0 Mio. €, Stadterneuerung +3,7 Mio. €). Es wurden insbesondere Landesmittel für den Einbau raumlufttechnischer Anlagen transferiert, die ursprünglich für das Vorjahr vorgesehen waren.

Sozialtransferaufwendungen

Es ergibt sich ein Minderaufwand von 13,9 Mio. €.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen von 2,3 Mio. €, bei der Eingliederungshilfe von 1,5 Mio. € und bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von 1,3 Mio. €.

Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei den SGB II-Leistungen von 7,5 Mio. €, bei der Grundsicherung im Alter nach SGB XII von 4,7 Mio. €, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt von 1,2 Mio. €, bei den Hilfen nach AsylbLG von 2,2 Mio. €, bei der Hilfe zur Pflege von 1,0 Mio. €, beim Unterhaltsvorschuss von 1,2 Mio. €.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
	Gewerbesteuerumlage	20,4	20,4	21,2	0,8

Die Gewerbesteuerumlage folgt dem Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2023.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Landschaftsumlage. Der Haushaltsansatz von 132,4 Mio. € wurde im Ist um 1,7 Mio. € unterschritten.

Sonstige Transferaufwendungen

Der sonstige Transferaufwand liegt im Ist um 0,7 Mio. € über dem Planwert. Die Verschlechterung ist insbesondere auf die Krankenhausumlage zurückzuführen.

4.8.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	180,3	180,8	173,8	- 7,0

Im Haushalt 2023 sind rd. 137,2 Mio. € für Miet- und Betriebskostenzahlungen an den Immobilienservicebetrieb für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen eingeplant worden. Darin enthalten waren auch Energiekostensteigerungen infolge des Krieges gegen die Ukraine, die in der Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 niedriger als geplant ausgefallen bzw. durch Preisbremsen abgefedert worden sind. Dieser Ansatz wird im Ergebnis um rd. 10,3 Mio. € unterschritten. Den Minderaufwendungen stehen geringere außerordentliche Erträge (Isolierung Ukraine) gegenüber.

Die Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte lagen um 1,3 Mio. € unter dem Planwert von 2,9 Mio. €. Die Verbesserungen sind im Wesentlichen in den Bereichen Personalentwicklung (-0,6 Mio. €) und Zentrale Vergaben (-0,6 Mio. €) entstanden.

Bei der Umsatzsteuer sind Minderaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € entstanden, da § 2b UStG frühestens ab 2025 zur Anwendung kommt.

Bei den Schadensfällen (allgemein und KFZ-Schadensfälle) haben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € ergeben.

Bei den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. € entstanden, die im Wesentlichen (2,3 Mio. €) im Zusammenhang mit dem OVG-Urteil vom 17.05.2022 zu den Entwässerungsgebühren stehen.

Für Porto und Telekommunikationsleistungen sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mio. € entstanden. Zum einen waren die Mengen an Papierpost leicht rückläufig und die Portoerhöhungen geringer sowie zeitlich versetzt erfolgt. Im Bereich der Telekommunikation haben sich Projekte zeitlich verzögert.

Bei den Werteveränderungen auf Forderungen (Niederschlagung, Erlass, etc.) wurde der Planwert in Höhe von 4,1 Mio. € um 2,3 Mio. € überschritten.

4.8.1.3 Finanzergebnis

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
19	Finanzerträge	15,3	15,3	25,9	10,6
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 10,4	- 10,4	- 6,9	3,5
21	Finanzergebnis	4,9	4,9	19,0	14,1

Die Verbesserung bei den Finanzerträgen in Höhe von rd. 10,6 Mio. € ergibt sich aus den höheren Gewinnanteilen der Sondervermögen (+7,1 Mio. €) und höheren Zinserträgen (+3,4 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind auf Grund der gleichförmigen Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung und der Nichtaufnahme geplanter Kredite für Investitionen einschl. Konzernfinanzierung trotz gestiegenem Zinsniveau Minderaufwendungen zu verzeichnen. Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen waren 2023 insgesamt 10,4 Mio. € veranschlagt. Benötigt wurden tatsächlich rd. 6,9 Mio. €.

4.8.1.4 Außerordentliches Ergebnis

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
23	Außerordentliche Erträge	41,4	41,4	101,9	60,5
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	41,4	41,4	101,9	60,5

Entsprechend den Regelungen des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und infolge des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen auf Basis der bei den Organisationseinheiten für den Kernhaushalt erhobenen Daten ermittelt.

Die Haushaltsbelastungen des Jahres 2023 belaufen sich per Saldo auf insgesamt 101,9 Mio. € (davon rd. 1,7 Mio. € COVID-19-Pandemie bzw. rd. 100,2 Mio. € Ukraine)

Die Gesamtsumme der zu isolierenden Haushaltsbelastung wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell als Aufwendung für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit aktiviert.

Die für das Haushaltsjahr 2023 im Kernhaushalt ermittelten Mehr- und Mindererträge bzw. Mehr- bzw. Minderaufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine sind den Positionen der Ergebnisrechnung wie folgt zuzuordnen:

Ertrags- und Aufwandsarten	fortg. Ans. 2023	Ist-Erg. 2023	Vergl. Ans./Ist	Davon COVID-19- Pandemie bedingt	Davon Ukraine bedingt	Übrige Abweichungen
1 Steuern	-603.871.418,00	-625.682.711,97	-21.811.293,97	1.200.000,00	84.336.059,00	-107.347.352,97
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-482.823.099,11	-549.556.910,54	-66.733.811,43	-947.058,00	-13.262.722,00	-52.524.031,43
3 + Sonstige Transfererträge	-13.591.171,00	-17.704.942,45	-4.113.771,45	0,00	-445.644,00	-3.668.127,45
4 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-194.949.933,87	-194.566.713,84	383.220,03	1.000,00	-3.304.059,00	3.686.279,03
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.551.870,00	-6.085.646,33	-533.776,33	-396.355,00	0,00	-137.421,33
6 + Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-206.694.244,00	-210.342.508,32	-3.648.264,32	0,00	-16.076.878,00	12.428.613,68
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-63.482.152,91	-69.852.090,08	-6.369.937,17	0,00	0,00	-6.369.937,17
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-1.073.764,00	-678.484,56	395.279,44	0,00	0,00	395.279,44
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-1.572.037.652,89	-1.674.470.008,09	-102.432.355,20	-142.413,00	51.246.756,00	-153.536.698,20
11 - Personalaufwendungen	296.132.018,38	299.644.592,45	3.512.574,07	1.171.790,00	11.198.052,00	-8.857.267,93
12 - Versorgungsaufwendungen	57.098.704,68	41.969.418,66	-15.129.286,02	0,00	1.058.744,00	-16.188.030,02
13 - Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	298.593.091,00	282.718.958,98	-15.874.132,02	276.282,00	2.197.458,00	-18.347.872,02
14 - Bilanzielle Abschreibungen	47.338.151,62	45.827.541,75	-1.510.609,87	1.851,00	38.530,00	-1.550.990,87
15 - Transferaufwendungen	788.461.426,74	803.688.088,84	15.226.662,10	163.047,00	21.965.464,00	-6.901.848,90
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.843.768,01	173.825.966,94	-7.017.801,07	7.126,00	12.483.653,00	-19.508.580,07
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.668.467.160,43	1.647.674.567,62	-20.792.592,81	1.620.096,00	48.941.901,00	-71.354.589,81
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	96.429.507,54	-26.795.440,47	-123.224.948,01	1.477.683,00	100.188.657,00	-224.891.288,01
19 + Finanzerträge	-15.300.622,00	-25.913.936,67	-10.613.314,67	247.402,00	0,00	-10.860.716,67
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.377.336,00	6.865.507,11	-3.511.828,89	0,00	0,00	-3.511.828,89
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.923.286,00	-19.048.429,56	-14.125.143,56	247.402,00	0,00	-14.372.545,56
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	91.506.221,54	-45.843.870,03	-137.350.091,57	1.725.085,00	100.188.657,00	-239.263.833,57
23 + Außerordentliche Erträge	-41.399.629,00	-101.913.741,96	-60.514.112,96	-1.725.085,00	-100.188.657,00	41.399.629,04
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-41.399.629,00	-101.913.741,96	-60.514.112,96	-1.725.085,00	-100.188.657,00	41.399.629,04
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 24)	50.106.592,54	-147.757.611,99	-197.864.204,53	0,00	0,00	-197.864.204,53
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00		
28 = Jahresergebnis abzüglich globaler Minderaufwand	50.106.592,54	-147.757.611,99	-197.864.204,53	0,00	0,00	-197.864.204,53

Folgende wesentliche coronabedingte Abweichungen wurden ermittelt:

Mehrerträge Zuweisungen Land / Erstattungen Testungen, Impfkosten	0,9 Mio. €
Mindererträge Vergnügungssteuer	1,2 Mio. €
Mehraufwand Personal	0,9 Mio. €
Mehraufwand Infektions- und Katastrophenschutz	0,2 Mio. €
Mehraufwand Honorare VHS	0,3 Mio. €
Mehraufwand Hilfen bei Wohnungslosigkeit	0,1 Mio. €

Folgende wesentliche Abweichungen haben sich infolge des Krieges gegen die Ukraine zurückzuführen:

Mehrerträge Kostenerstattungen Bund (KdU und Grundsicherung)	14,8 Mio. €
Mehrerträge Landeszuweisung FlüAG	6,4 Mio. €
Mehrerträge Benutzungsgebühr für Unterbringung Geflüchteter	3,4 Mio. €
Mehrerträge Zuweisungen für die Betreuung ukrainischer Kinder in Kitas	1,0 Mio. €
Minderaufwand Gewerbesteuerumlage	6,1 Mio. €
Mindererträge Gewerbesteuer	84,3 Mio. €
Mehraufwand Personal, Versorgung, Honorare	12,3 Mio. €
Mehraufwand Kosten der Unterkunft	14,7 Mio. €
Mehraufwand für Leistung und Teilhabe	0,7 Mio. €
Mehraufwand ISB Mieten (Energiekostensteigerungen)	11,8 Mio. €
Mehraufwand Mieten für beschlagnahmte Unterkünfte	6,1 Mio. €
Mehraufwand für die Betreuung in Unterkünften	1,2 Mio. €
Mehraufwand Betreuung von ukrainischen Kindern in Kitas	1,9 Mio. €

Darüber hinaus sind diverse Mindererträge bzw. Mehraufwendungen durch die Anschaffung von Hygieneartikeln, im Rahmen der Nichtdurchführung von Veranstaltungen und Kursen etc. entstanden.

4.8.2 Finanzrechnung

Die Entwicklung in der Gesamtf finanzrechnung stellt sich in 2023 wie folgt dar:

	Gesamtf finanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 46,7	- 57,7	49,5	107,2
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 63,1	- 139,6	- 21,3	118,3
37	Saldo der Finanzierungstätigkeit	109,8	109,8	- 13,6	- 123,3
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	0,0	- 87,5	14,6	102,1
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,0	0,0	113,7	113,7
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0,0	0,0	0,9	0,9
41	Liquide Mittel	0,0	- 87,5	129,2	216,7

Die Einbuchung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln zieht keine Ein- oder Auszahlung nach sich. Hierbei handelt es sich lediglich um die Übernahme des Bestandes an liquiden Mitteln in die Finanzrechnung. Eine Verbesserung des Bestandes an liquiden Mitteln ist damit im Grunde nicht verbunden. Bei der Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln handelt es sich um den Saldo der Ein- und Auszahlungen, welche die Stadt Bielefeld für Dritte vornimmt (z. B. Zahlungsabwicklung Landeshaushalt, Amtshilfeersuchen, etc.).

Ohne Berücksichtigung dieser Veränderungen ergibt sich in der Gesamtfinanzzrechnung 2023 Kernverwaltung eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. €, die nachfolgend erläutert wird.

4.8.2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

4.8.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	603,9	603,9	616,4	12,5
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	441,1	441,1	502,3	61,2
03	Sonstige Transfereinzahlungen	13,6	13,6	15,7	2,1
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	186,2	186,2	196,0	9,8
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,6	5,6	6,2	0,6
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206,7	206,7	200,4	- 6,3
07	Sonstige Einzahlungen	44,3	44,3	44,8	0,5
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15,3	15,3	25,8	10,5
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516,7	1.516,7	1.607,6	90,9

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der konsumtiven Einzahlungen spiegelt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider. Die Verbesserung bei der Gewerbesteuer beläuft sich in der Finanzrechnung auf 11,4 Mio. €. Bei der Wettbürosteuer liegt eine Verschlechterung in Höhe von 1,9 Mio. € vor, die auf die Abwicklung der strittigen bzw. ausgesetzten Steuerfälle in 2023 zurückzuführen ist. Die Mindereinzahlungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer belaufen sich auf 0,5 Mio. €. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich die Mehreinzahlung auf 0,4 Mio. €. Beim Familienleistungsausgleich und bei den Leistungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 1,7 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € erzielt werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 60,0 Mio. € verbucht werden, die leicht unter den Erträgen aus Zuweisungen vom Land liegen. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 4.8.1.1.3 wird verwiesen.

Sonstige Transfereinzahlungen

Die hier ausgewiesene Verbesserung in Höhe von rd. 2,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe (+2,8 Mio. €), während im Bereich Soziale Leistungen insgesamt Mindereinzahlungen i. H. v. 0,7 Mio. € zu verzeichnen waren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Verbesserung von rd. 9,8 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen vor allem höhere Einzahlungen für Verwaltungsgebühren (+1,7 Mio. €) und bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+7,5 Mio. €) zu Grunde.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Verbesserung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+0,5 Mio. €) zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung von 206,7 Mio. € Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 6,3 Mio. € zu verzeichnen. Diese Verschlechterung ist vor allem zurückzuführen auf Mindereinzahlungen im Bereich Grundsicherung im Alter (-6,8 Mio. €), bei den Kostenerstattungen der Sondervermögen (-2,1 Mio. €) und von verbundenen Unternehmen (-1,5 Mio. €). Mehreinzahlungen gab es vor allem bei den Kostenerstattungen vom Land (+3,3 Mio. €).

Bei den Schulträgerleistungen konnten hingegen Mehreinzahlungen in Höhe von 3,1 Mio. € verbucht werden, die aus erhöhten Erstattungen für Schulwegtickets und erhöhten Erstattungen für die Betreuung im Ganztagsbereich der Schulen resultieren.

Sonstige Einzahlungen

Hier sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 44,4 Mio. € im Ist-Ergebnis 44,8 Mio. € verbucht worden. Mehreinzahlungen haben sich u. a. bei den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+2,2 Mio. €) und den Vorsteuern (+1,4 Mio. €), Mindereinzahlungen bei den Konzessionsabgaben (-2,4 Mio. €) und den Zinsen nach § 233a AO (-1,5 Mio. €) ergeben.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 15,3 Mio. € mit 25,7 Mio. € um 10,4 Mio. € höher ausgefallen.

Verbesserungen haben sich bei den Einzahlungen aus Gewinnanteilen von Sondervermögen (+7,1 Mio. €) sowie bei den Zinseinzahlungen (+3,2 Mio. €) ergeben. Bei den Zinseinzahlungen macht sich das gestiegene Zinsniveau sowie die Anlage freier Liquidität als Festgeld bemerkbar.

4.8.2.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
10	Personalauszahlungen	263,6	263,6	259,6	- 4,0
11	Versorgungsauszahlungen	48,3	48,4	47,7	- 0,7
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	289,7	299,8	289,4	- 10,4
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10,4	10,4	6,5	- 3,9
14	Transferauszahlungen	778,3	779,1	787,7	8,6
15	Sonstige Auszahlungen	173,1	173,1	167,2	- 5,9
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.563,4	1.574,4	1.558,1	- 16,3

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind um 4,0 Mio. € niedrigere Personalauszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 263,6 Mio. € zu verzeichnen. Auf die Ausführungen zum Personalaufwand wird verwiesen.

Versorgungsauszahlungen

Bei den Versorgungsauszahlungen liegen die Ist-Auszahlungen in Höhe von 47,7 Mio. € um 0,6 Mio. € unter dem Ansatz von 48,3 Mio. €.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 289,4 Mio. € um 10,4 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planwert. Minderauszahlungen gab es vor allem im Bereich der Schulträgeraufgaben i. H. v. rd. 7,0 Mio. € und hier vor allem bei der Bereitstellung schulischer Einrichtungen, Minderauszahlungen verzeichneten ebenso der Bereich Innere Verwaltung (-5,8 Mio. €) und der Bereich Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV (-3,7 Mio. €).

Mehrauszahlungen hingegen waren insbesondere im Bereich Soziale Leistungen (+5,7 Mio. €) und Ver- und Entsorgung (+8,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 10,4 Mio. € im Ergebnis mit 6,5 Mio. € um 3,9 Mio. € niedriger ausgefallen. Auf die Ausführungen zum Zinsaufwand wird an dieser Stelle verwiesen.

Transferauszahlungen

Im Bereich der Transferauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 779,1 Mio. € im Ergebnis Auszahlungen i. H. v. von 787,7 Mio. € zu verzeichnen. Die höheren Transferauszahlungen in der Finanzrechnung folgen der Verschlechterung beim Transferaufwand.

Hier wurden bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen 16,2 Mio. € und an Sondervermögen 8,4 Mio. € mehr ausgezahlt. Für Sozialleistungen in Einrichtungen wurden 4,4 Mio. € mehr ausgezahlt. Minderauszahlungen i. H. v. 9,1 Mio. € konnten hingegen bei Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen und bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung i. H. v. 6,8 Mio. € verbucht werden.

Sonstige Auszahlungen

Bei den sonstigen Auszahlungen ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 5,9 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 173,1 Mio. €.

Die Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung bei einzelnen Positionen beruhen überwiegend darauf, dass die periodengerechte Buchung des Aufwandes insbesondere zum Jahreswechsel und die tatsächliche Auszahlung in unterschiedlichen Buchungsjahren liegen.

4.8.2.1.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 46,7	- 57,7	49,5	107,2

Das Ergebnis beim Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weicht um 107,2 Mio. € vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Das Ergebnis setzt sich aus den Mehreinzahlungen (90,9 Mio. €) und den Minderauszahlungen (16,3 Mio. €) zusammen.

4.8.2.2 Investitionen und Finanzierung

4.8.2.2.1 Gesamtübersicht

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt zunächst die folgende Gesamtübersicht:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €) <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44,8	44,8	43,6	- 1,2
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,4	0,4
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1,1	1,1	3,1	2,0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	114,0	114,0	116,3	2,3
23	Gesamteinzahlungen	159,9	159,9	163,4	3,5
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,2	0,2	1,0	- 0,8
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	34,1	40,1	7,6	32,5
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39,0	59,4	22,3	37,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	34,0	75,1	51,4	23,7
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	106,3	115,3	101,0	14,3
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	9,4	9,4	1,4	8,0
30	Gesamtauszahlungen	223,0	299,5	184,7	114,8
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./30)	- 63,1	- 139,6	- 21,3	118,3

Aus dieser zusammenfassenden Übersicht wird deutlich, dass im Rahmen der Investitionstätigkeit Mehreinzahlungen in Höhe von 3,5 Mio. € verzeichnet wurden. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Ergebnis um 114,8 Mio. € hinter den fortgeschriebenen Planwerten zurückgeblieben.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt unbereinigt bei -21,3 Mio. €.

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen der investiven Gesamtfinanzrechnung zusammengefassten Ein- und Auszahlungen näher erläutert und die wesentlichen Abweichungen zwischen der fortgeschriebenen Planung und dem Ergebnis 2023 analysiert.

4.8.2.2.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der wesentliche Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfällt auf die Zuwendungen. In den dort dargestellten Gesamtsummen sind alle Zuweisungen und Zuschüsse enthalten, die von dritter Seite zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

Zum einen sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes für die in den einzelnen Teilfinanzplänen bewirtschafteten Investitionsmaßnahmen (z. B. Infrastruktur- und der Stadterneuerungsbereich, in dem Fördermittel entsprechend dem Realisierungsstand der jeweiligen Zuwendungsmaßnahme vereinnahmt werden konnten).

Weiter sind in dem ausgewiesenen Gesamtergebnis auch die pauschalen Zuweisungen des Landes nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für investive Zwecke enthalten.

Für 2023 wurden pauschale Zuweisungen vom Land von insgesamt 33,3 Mio. € wie folgt bewilligt:

Allg. Investitionspauschale	16,9 Mio. €
Bildungspauschale	15,7 Mio. €
Brandschutzpauschale	0,7 Mio. €

Da z. B. die Bildungspauschale auch konsumtiv verwendet werden darf, weicht das Rechnungsergebnis der investiven Zuwendungen vom Gesamtbetrag der für 2023 bewilligten pauschalen Zuwendungen ab.

Mit Ausnahme der pauschalierten Zuweisungen ist die Höhe der tatsächlich von den überörtlichen und privaten Geldgebern gezahlten Zuwendungen sehr stark abhängig vom Ablauf der geförderten Maßnahmen. Wenn der tatsächliche Bau-/Maßnahmenablauf und die daraus resultierenden kassenwirksamen Auszahlungen nicht den Erwartungen entsprechen, wie sie noch bei der Planung und der Ansatzgestaltung unterstellt wurden, gehen auch die anteiligen objektbezogenen Einzahlungen zurück.

Auf der anderen Seite besteht aufgrund der Abhängigkeiten vom jeweiligen Realisierungsstand einer Maßnahme natürlich auch die Möglichkeit, bei unerwartet zügigem Bau- bzw. Maßnahmenablauf entsprechend höhere anteilige Zuweisungen, Zuschüsse oder Spendenmittel beim jeweiligen Geldgeber abzurufen.

4.8.2.2.3 Veräußerung von Sachanlagen

In diesem Teil der investiven Finanzrechnung werden die durch tatsächliche Verkäufe erzielten Erlöse aus dem Verkauf des städtischen Anlagevermögens ausgewiesen.

4.8.2.2.4 Beiträge und Entgelte

Nachgewiesen werden hier die Einzahlungen von Beitragspflichtigen, die sich aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen (Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz oder ortsrechtlichen Regelungen) an den Herstellungskosten investiver Maßnahmen (Herstellung von Straßen) beteiligen müssen. Seit kurzem übernimmt auch das Land NRW Teile dieser Zahlungen anstelle der Beitragspflichtigen. Im Ergebnis wurde bei dieser Position der fortgeschriebene Ansatz 2023 i. H. v. 1,1 Mio. € mit einem IST-Ergebnis i. H. v. 3,1 Mio. € bei weitem übertroffen. Die Einzahlungen resultieren im ganz überwiegenden Teil i. H. v. 2,5 Mio. € aus Erschließungsbeiträgen für Öffentliche Verkehrsflächen und aus Erschließungsbeiträgen für Verkehrsanlagen i. H. v. 0,6 Mio. €. Konkret sind die Mehreinzahlungen vor allem auf die nachträgliche Abrechnung von zwei Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen (Vollmannstraße 0,8 Mio. € und Schlosshofstraße 1,2 Mio. €).

4.8.2.2.5 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die hier ausgewiesenen höheren Einzahlungen von 2,3 Mio. € resultieren aus höheren Rückflüssen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung (1,0 Mio. €), höheren Rückflüssen aus der Tilgung von Wohnungsbauförderungsdarlehen (0,9 Mio. €). Weiter wurde im Zusammenhang mit der Finanzierung des Technischen Rathauses eine zum 31.12.2022 fällige Tilgungsrate (0,3 Mio. €) erst im Januar 2023 zahlungswirksam.

4.8.2.2.6 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von rd. 0,2 Mio. € wurde um rd. 0,8 Mio. € überschritten. Es handelt sich um viele kleinere Grundstücke, die für den Straßenbau benötigt werden. Ein größerer Betrag von rd. 0,4 Mio. € fiel für die Brackweder Straße an.

4.8.2.2.7 Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 in den ISB (Hochbau) und in den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Der fortgeschriebene Ansatz von rd. 40,1 Mio. € wurde im Ergebnis um rd. 32,4 Mio. € unterschritten, davon wurden 7,5 Mio. € ins Jahr 2024 übertragen.

Die Verbesserungen ergeben sich insbesondere beim Umweltamt, beim Bauamt und beim Amt für Verkehr. Beim Umweltamt sind es insgesamt rd. 6,5 Mio. €, überwiegend in den Bereichen Vorflutsicherung sowie Wasser und Wasserbau, weil sich die Maßnahmen zeitlich verschoben haben (z. B. die Maßnahmen Entschlammung Stauteich II oder Weser Lutter / Leitenhof - Fohlenwiese) und weil eingeplante Sammeltöpfe, z. B. für Gewässerbaumaßnahmen nach den Wasserrechtsrahmenrichtlinien, nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Beim Bauamt beträgt die Verbesserung im Bereich Städtebauförderung rd. 2,9 Mio. €, ebenfalls wegen verzögertem Baufortschritt u. a. beim Stadtumbau in Baumheide und bei der Stärkung dezentraler Quartierszentren. Außerdem wurden Sammeltöpfe für die einzelnen Stadtumbaugebiete nicht in Anspruch genommen. Die Einsparungen beim Amt für Verkehr betragen rd. 23 Mio. €, überwiegend im Bereich Straßenbau, und sind teilweise bedingt durch zeitliche Verzögerungen (z. B. bei der Hauptstraße, der Wilhelmstraße, der Sperberstraße / Konversion oder der Verlängerung der Linie 4 zur Dürerstraße / Hochschulcampus) oder Nichtausschöpfen von Sammeltöpfen (z. B. Radwegebau, Fahrradabstellanlagen, Mobilitätsstationen, Straßensanierung, Beleuchtung, Lichtsignalanlagen). In allen genannten Bereichen reduzieren sich auch die Einzahlungen aus Zuschüssen anteilig.

4.8.2.2.8 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind, einschließlich der Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, für Festwerte und für geringwertige Vermögensgegenstände. Im Rahmen der Haushaltsplanausführung ergeben sich bei dieser Position fast zwangsläufig immer wieder Abweichungen von der Haushaltsplanung. Im Jahre 2023 ist es bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 59,4 Mio. € zu einer Einsparung in Höhe von 37,1 Mio. € gekommen, davon wurden rd. 22,8 Mio. € ins nächste Jahr übertragen. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich bei der Anschaffung sonstiger Vermögensgegenstände (-31,9 Mio. €) und immaterieller Vermögensgegenstände (-6,0 Mio. €). Dabei verteilen sich die Minderauszahlungen insgesamt überwiegend auf die Bereiche Feuerwehr und Rettungsdienst (-10,3 Mio. €), Informations- und Kommunikationstechnik (-9,4 Mio. €), Schulträgeraufgaben (-9,2 Mio. €) und Digitalisierungsbüro (-2,7 Mio. €). Beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen hingegen gab es Mehrauszahlungen von rd. 1,6 Mio. €.

4.8.2.2.9 Erwerb von Finanzanlagen

Der fortgeschriebene Ansatz für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 75,1 Mio. € wurde im Ergebnis um rd. 23,8 Mio. € unterschritten, davon wurden rd. 15,4 Mio. € nach 2024 übertragen. Die Abweichung bei dieser Position ist im Wesentlichen auf Minderauszahlungen im Schulbereich (-17,2 Mio. €) und im Bereich der Städtebauförderung (-1,2 Mio. €) sowie bei der Maßnahme Finanzanlage UWB Sanierung Weser-Lutter (-5,2 Mio. €) zurückzuführen.

4.8.2.2.10 Aktivierbare Zuwendungen

Zuwendungen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht / einen einklagbaren Rückforderungsanspruch erwirbt. In diesem Zusammenhang insbesondere nennenswert ist ein Zuschuss an die Stadtwerke/moBiel für VAMOS-Stadtbahnen über 92,5 Mio. € (hierfür wurde zunächst eine Konzernfinanzierung vereinbart, die in 2023 in einen Investitionskostenzuschuss umgewandelt wurde). Darüber hinaus gab es Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Förderung von Kindertagespflegereinrichtungen bzw. Kindertagesstätten und für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (1,0 Mio. €), für den Breitbandausbau (3,9 Mio. €), Zuschüsse an die Stadtwerke für IT in Schulen (rd. 1,3 Mio. €) sowie einen Investitionskostenzuschuss an das Klinikum Bielefeld für ein Studierendenhaus (1,2 Mio. €).

In der Jahresrechnung 2023 wird insgesamt ein Ergebnis in Höhe von rd. 101,0 Mio. € ausgewiesen, das den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 115,3 Mio. € um 14,3 Mio. € unterschreitet. Hauptursache hierfür ist vor allem die zeitliche Verschiebung beim Kombibad Jöllenbeck (-9,3 Mio. €), bei den Zuschüssen an Sportvereine (-1,9 Mio. €), beim Breitbandausbau in Gewerbegebieten (-4,5 Mio. €) sowie bei zahlreichen Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und Fassadensanierung aus dem Bereich Städtebauförderung (-2,9 Mio. €). Für die beiden letzten Maßnahmen bzw. Bereiche reduzieren sich auch die Einzahlungen aus Zuschüssen anteilig. Rd. 5,0 Mio. € der nicht verwendeten Mittel wurden ins nächste Jahr übertragen.

Mehrauszahlungen gab es dagegen beim Breitbandausbau „Graue Flecken“ (3,7 Mio. €) sowie bei der IT für den Medienentwicklungsplan (+1,1 Mio. €), in beiden Fällen ganz oder überwiegend durch Zuschüsse refinanziert.

4.8.2.2.11 Investitionsschwerpunkte

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Informatik, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, IBB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert. Der Informatikbetrieb (IBB) wurde zum 01.01.2018 wieder aufgelöst und in die Kernverwaltung reintegriert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Neben den unter Ziff. 4.8.2.2.10 genannten Investitionsmaßnahmen wurden im Jahre 2023 zahlreiche Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Zu nennen sind hier insbesondere die Jahnplatzumgestaltung (rd. 1,2 Mio. €), die Grafenheider Straße (rd. 0,5 Mio. €), der Radweg Sender Straße (rd. 1,3 Mio. €) sowie verschiedene ÖPNV-Maßnahmen (1,0 Mio. €). Dazu kommen Auszahlungen für Straßenbeleuchtung (rd. 0,5 Mio. €) und Lichtsignalanlagen (rd. 0,8 Mio. €). Im Bereich Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle wurden in 2023 Auszahlungen von insgesamt rd. 0,5 Mio. € geleistet.

Bei den Auszahlungen für Finanzanlagen von insgesamt rd. 51,4 Mio. € sind insbesondere die Zahlungen an den ISB für Schulbaumaßnahmen von insgesamt rd. 28,6 Mio. € zu nennen. Davon wurden rd. 21,0 Mio. € für den neuen Schulcampus „Seidensticker“ geleistet. Weitere 21,5 Mio. € gingen als Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH.

Es wurden verschiedenste Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen im Bereich Gefahrenabwehr mit einem Volumen von rd. 5,7 Mio. € und im Bereich Rettungsdienst von rd. 1,6 Mio. € vorgenommen, dazu kamen Vermögensgegenstände für KITAS von rd. 0,6 Mio. € und im Bereich Stadtbibliothek von rd. 0,6 Mio. €. Im IT-Bereich sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software über insgesamt rd. 4,7 Mio. € erfolgt.

Für bewegliches Anlagevermögen im Bereich Schulen wurden insgesamt rd. 7,0 Mio. € ausgezahlt. Darin enthalten sind rd. 0,1 Mio. € aus dem GRW-Förderprogramm für die Ausstattung der Berufskollegs, rd. 0,1 Mio. € für die Ausstattung der Talentschulen, rd. 0,2 Mio. € für CO₂-Ampeln für Raumluft in Schulen, rd. 0,2 Mio. €, für das Medienlabor, rd. 0,4 Mio. € im Bereich Medienentwicklung und rd. 0,1 Mio. € aus dem Digitalpakt IT für Schulen. Weiterhin wurden zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten aus Eigenmitteln rd. 4,2 Mio. € geleistet.

Die Finanzierung der vorstehend aufgeführten Investitionsschwerpunkte stellt sich wie folgt dar:

Die Zuschüsse an Dritte zum U3-Ausbau in Kindertagesstätten und Kindergärten (siehe Punkt 4.8.2.2.11) werden grundsätzlich zu 90 % durch Zuweisungen (überwiegend von Bund und Land) refinanziert, die verbleibenden 10 % trägt die Stadt, wobei es bei den Zuschüssen zu unterjährigen Verschiebungen kommen kann. Im Jahr 2023 wurden zu rd. 0,4 Mio. € Auszahlungen auch rd. 0,4 Mio. € an Zuschüssen verbucht.

Im Bereich Straßenbau (einschließlich Beleuchtung und Lichtsignalanlagen) konnten in 2023 Zuschüsse von insgesamt rd. 8,7 Mio. € vereinnahmt werden, für den Breitbandausbau sind rd. 1,9 Mio. € Bundeszuschüsse und rd. 1,8 Mio. € Landeszuschüsse eingegangen. Von der ÖPNV-Pauschale wurden 0,7 Mio. € investiv verbucht. Weitere größere Zuschüsse gab es für den Jahnplatz (rd. 2,2 Mio. €) und den Radweg Sender Straße (rd. 0,9 Mio. €), außerdem rd. 0,2 Mio. € für den Ehlentruper Weg. Dazu kommen einige Zuschussbeträge für kleinere Straßenbaumaßnahmen. Aus dem Förderprogramm Nahverkehr gab es Zuschüsse von rd. 0,1 Mio. € für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen. Außerdem wurden Einzahlungen aus der LKW-Maut in Höhe von rd. 0,5 Mio. € investiv verbucht und für die Detmolder Straße verwendet.

Die KAG- und Erschließungsbeiträge können erst nach Fertigstellung und endgültiger Abrechnung einer Maßnahme erhoben werden, dies gilt für alle Straßenbaumaßnahmen. Aus mehreren abgerechneten Straßenbaumaßnahmen aus Vorjahren konnten KAG- und Erschließungsbeiträge von insgesamt rd. 3,1 Mio. € vereinnahmt werden, 2,5 Mio. € für den Straßenbau und rd. 0,6 Mio. € für die Straßenbeleuchtung.

Im Bereich der Gefahrenabwehr fallen wesentliche Investitionsauszahlungen für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen an. Zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffungen stehen anteilig Zuweisungen des Landes aus der Brandschutzpauschale zur Verfügung (in 2023 rd. 0,7 Mio. €).

Die Förderung aus dem fortgesetzten GRW-Programm beträgt 90 % (je zur Hälfte von Bund und Land). Ergänzend wurde die Bildungspauschale zur Refinanzierung eingesetzt. In 2023 wurden Landeszuschüsse von rd. 0,1 Mio. € und die Bildungspauschale von rd. 0,03 Mio. € hierfür verbucht. Die Ausgaben für digitale Ausstattung aus dem Digitalpakt werden zu 90 % aus Landeszuschüssen und zu 10 % aus der Bildungspauschale refinanziert. Im Jahr 2023 wurden von der Bildungspauschale dafür ergänzend rd. 0,2 Mio. € in Anspruch genommen, Landeszuschüsse aus dem Digitalpakt sind i. H. v. rd. 1,9 Mio. € abgerufen worden (überwiegend zur Refinanzierung vorjähriger Beschaffungen). Die Bildungspauschale wurde insbesondere zur Refinanzierung von IT für Schulen für Schulen i. H. v. rd. 3,4 Mio. € verwendet, wovon rd. 1,9 Mio. € für den Medienentwicklungsplan (MEP) und rd. 1,3 Mio. € als Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke Bielefeld für IT für Schulen geleistet worden sind. Weiterhin wurden rd. 0,2 Mio. € für Kindertagesstätten verwendet.

Insgesamt wurde in 2023 die Bildungspauschale von rd. 3,8 Mio. € investiv eingesetzt.

Neben zweckgebundenen Pauschalen und Zuschüssen erhält die Stadt Bielefeld jährlich auch eine allgemeine Investitionspauschale des Landes, im Jahr 2023 wurden insgesamt rd. 16,9 Mio. € ausgezahlt.

4.8.2.2.12 Planfortschreibungen

Der Tatsache, dass bei der Abwicklung von längerfristigen Investitionen zwangsläufig sehr häufig Abweichungen zwischen Planzahlen und tatsächlichem Ist-Ergebnis vorkommen, hat der Gesetzgeber mit den Regelungen in § 22 KomHVO NRW Rechnung getragen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage besteht die Möglichkeit, die zum Bilanzstichtag noch nicht tatsächlich kassenwirksam gewordenen Haushaltsermächtigungen im Rahmen einer sog. Planfortschreibung in das nächste Jahr zu übertragen. Somit können die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Investitionsmaßnahme am Jahresende zwar noch nicht bezahlten, aber z.B. durch entsprechende Auftragsverpflichtungen bereits gebundenen Haushaltsmittel für die spätere kassenwirksame Abwicklung weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt auch, wenn verbindliche Grundlagen für veranschlagt, aber noch nicht eingegangene investive Einzahlungen weiterhin als Finanzierungsanteile eingesetzt werden können.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist insbesondere auch im Sinne einer finanzwirtschaftlich sinnvollen Weiterführung der begonnenen Investitionsmaßnahmen von den Möglichkeiten der Ermächtigungsübertragungen und der damit verbundenen Planfortschreibungen Gebrauch gemacht worden. So wurden bei einer Vielzahl von investiven Maßnahmen – vornehmlich aufgrund der bis zum 31.12.2023 nicht mehr kassenwirksam gewordenen (Auftragsverpflichtungen, Planfortschreibungen) – Auszahlungsbudgets in Höhe von insgesamt rd. 58,6 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen.

4.8.2.2.13 Kreditaufnahmen für Investitionen

Im Haushaltsplan 2023 waren Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 81,5 Mio. € vorgesehen, davon 73,5 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen des Kernhaushaltes und 8,0 Mio. € für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Finanzierungstätigkeit:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Differenz
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	103,0	103,0	135,3	32,3
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	88,1	88,1	267,4	179,3
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-31,3	-31,3	-150,4	-119,1
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-50,0	-50,0	-265,8	-215,8
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	109,8	109,8	-13,5	-123,3

Zu Lasten der Kreditermächtigung aus § 2 a der Haushaltssatzung in Höhe von 73,5 Mio. € wurden in 2023 zinsgünstige Förderdarlehen mit einem Volumen in Höhe von 9,5 Mio. € beantragt, die aufgrund der guten Liquiditätslage im Ist noch nicht abgerufen worden sind. Ein Teilbetrag der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung in Höhe von 26,8 Mio. € wurde in das Folgejahr übertragen.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Konzernfinanzierung des Jahres 2023 in Höhe von 8,0 Mio. € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 6,2 Mio. € im Rahmen der Finanzierung des Notfall- und Intensivzentrums am Klinikum Bielefeld in Anspruch genommen.

Die Abweichungen bei den Rückflüssen und der Gewährung von Darlehen (Zeilen 33 und 35) resultieren u. a. daraus, dass hier auch die Zu- und Abflüsse der Liquiditätskredite innerhalb des Liquiditätsverbundes mit den Sondervermögen dargestellt werden.

Zur Finanzierungstätigkeit gehören auch die Kredite zur Liquiditätssicherung, die bis einschließlich 2019 nicht im Finanzplan eingeplant wurden. Ab dem Jahr 2020 werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung nach den Regelungen der KomHVO auch im Finanzplan abgebildet.

In 2023 weisen die Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung folgende Entwicklung auf:

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	267,4 Mio. €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	265,8 Mio. €

Die Differenz zwischen der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt rd. 1,6 Mio. €. Die leichte Erhöhung des Bestandes an Liquiditätskrediten ist auf die Übernahme von Liquidität im Rahmen des Liquiditätsverbundes zurückzuführen.

4.8.2.3 Liquiditätsentwicklung

Die Kassenlage hat sich im Jahresverlauf 2023 erneut recht positiv entwickelt. Der in § 5 der Haushaltssatzung 2023 festgelegte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 300,0 Mio. € musste nicht ausgeschöpft werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 konnten 110,0 Mio. € freie liquide Mittel als Termingeld angelegt werden. Auf die weitergehenden Ausführungen unter Ziffer 4.3.8.3 (Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsentwicklung) wird verwiesen.

4.8.2.4 Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung

Der Endbestand der Bilanzposition Liquide Mittel muss in einem jeden Jahr grundsätzlich dem Ergebnis der Finanzrechnung (dem Saldo der Ein- und Auszahlungen) entsprechen.

In der Bilanz zum 31.12.2023 werden liquide Mittel in Höhe von 129.179.457,65 € ausgewiesen. Diesem Betrag steht ein Ist-Ergebnis in der Finanzrechnung 2023 gleicher Höhe gegenüber.

7 Organe und Mitgliedschaften

Die Darstellung entspricht § 95 Abs. 3 GO NRW nach Änderung durch das 3. NKFWG NRW.

7.1 Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Funktion
Clausen	Peter	Oberbürgermeister
Kaschel	Rainer	Stadtkämmerer
Nürnberg	Ingo	Erster Beigeordneter
Moss	Gregor	Beigeordneter
Dr. Witthaus	Udo	Beigeordneter
Adamski	Martin	Beigeordneter

7.2 Rat der Stadt Bielefeld

Name	Vorname	Name	Vorname
Alich	Robert	Klaus	Björn
Avvuran	Ayla	Kleinkes	Marcus
Banze	Jan	Kloss	Daniela
Biermann	Brigitte	Knauf (bis 15.12.2023)	Leo
Bohne (bis 15.11.2023)	Jana	Kneller	Maximilian
Brinkmann	Dorothea	Krämer	Dietmar
Brockhoff	Lisa	Krumhöfner	Carsten
Brücher (bis 31.07.2023)	Erik	Kuhlmann	Steve
Brüntrup	Tom	Dr. Kulinna	Matthias
Copertino	Vincenzo	Labarbe	Sarah
Feurich-Tobien	Klaus	Dr. Lange	Simon
Gladow	Kai-Philipp	Mamerow	Romy
Gorsler	Sylvia	Nettelstroth	Ralf
Grünewald	Elke	Nockemann	Lars
Gugat	Michael	Oberbäumer	Lena
Hallau	Dominic	Orlowski	Tanja
Heimbeck	Ole	Osei	Christina
Henneke	Gudrun	Prof. Dr. Öztürk	Riza
Henrichsmeier	Bernd	Pfaff	Hannelore
Hofmann	Daniel	Rammert	Gordana
Hood	Joachim	Rees	Klaus
John	Paul	Rörig	Sven
Kaldek	Marcel	Rüther	Andreas
Kartal (ab 20.11.2023)	Cim	Dr. Sander	Florian
Keskin	Birol	Schineller	Ursula

Name	Vorname
Schlifter	Jan Maik
Dr. Schmitz	Dirk
Schneidereit (ab 16.12.2023)	Martina
Schnell	Dominik
Schrader	Karin
Seifert	Rainer
Steinkröger	Carla
Stelze	Brigitte
Strothmann	Frank
Suchla ab 01.08.2023	Frederik

Name	Vorname
Taeubig	Meike
Thole	Werner
Vollmer	Bernd
Vom Braucke	Gregor
Wahl-Schwent- ker	Jasmin
Weißenfeld	Regine
Welz	Miriam
Werner	Detlef
Wiemer	Thies

8 **Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk**

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Bielefeld, den 03.06.2024



Kaschel
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Bielefeld, den 03.06.2024



Clausen
Oberbürgermeister

A N L A G E 2

(Lagebericht)

Jahresabschluss
2023
der Stadt Bielefeld
– Lagebericht –

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	3
1. Allgemeines	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Ergebnisüberblick	4
3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld	4
3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage	5
4. Vermögens- und Schuldenlage	6
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag	8
6. Chancen und Risiken	9
6.1 Steuerentwicklung	9
6.2 Kredite und Zinsen	10
6.3 Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	11
6.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen	12
6.5 Klimaneutralität, Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung	14
6.6 Mobilität und Glasfaser-/Mobilfunkversorgung	18
6.7 Digitalisierung und Geoinformation	21
6.8 Jugend und Soziales	23
6.9 Beteiligungen der Stadt Bielefeld	27
6.10 Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen	30
6.11 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung	31
7. NKF – Kennzahlenset NRW	33
8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen	36
9. Organe und Mitgliedschaften	40

Lagebericht

1. Allgemeines

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2023 ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat klar und übersichtlich zu sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern, dem als Anlagen ein Anlagenpiegel, ein Forderungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Am 15.03.2024 wurde das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (3. NKF WG) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht. Das 3. NKF WG ist rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten und wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 entsprechend berücksichtigt.

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde am 08.12.2022 vom Rat beschlossen und der Bezirksregierung Detmold mit Datum vom 12.01.2023 vorgelegt. Trotz eines ausgewiesenen Jahresfehlbedarfes von 37,7 Mio. € galt der Haushalt im Sinne des § 75 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung NRW als fiktiv ausgeglichen. Das Anzeigeverfahren wurde mit Datum vom 21.02.2023 abgeschlossen. Die Haushaltssatzung wurde am 25.02.2023 öffentlich bekannt gemacht.

2. Rahmenbedingungen

Nachdem die Stadt Bielefeld die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 in den folgenden 7 Jahren überwunden hatte und ab dem Jahr 2016 auch aufgrund deutlich gestiegener Steuererträge jeweils Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt hat, konnte der für das Jahr 2020 geplante Ansatz bei Steuern und Abgaben von 558,1 Mio. € am Jahresende nicht erreicht werden.

Die finanziellen Auswirkungen einer neuerlichen Krise – der Corona-Krise – machten sich im Ergebnis mit rd. -8 % gegenüber dem Ansatz 2020 deutlich negativ bemerkbar. Nur durch eine einmalige Gewerbesteuerzuschusszahlung von Bund und Land NRW und durch die Isolation des coronabedingten Schadens ergibt sich auch im Jahr 2020 ein Überschuss von 81,8 Mio. €, also ein Plus von 77,4 Mio. € gegenüber dem geplanten Überschuss von 4,4 Mio. €.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Steueraufkommen von 563,2 Mio. €, einem Minus von 2 % gegenüber dem geplanten Ansatz von 576,1 Mio. €. Rein rechnerisch sind die negativen Auswirkungen der Corona-Krise bereits 2021 deutlich zurückgegangen.

Völlig unerwartet wirkte sich in den Jahren 2022 und 2023 eine neuerliche Krise – die Ukraine-Krise – weltweit aus. Es war und ist zu befürchten, dass die Aus- und weiteren Folgewirkungen des Ukrainekonfliktes – gegebenenfalls zeitversetzt – zu Ertragseinbußen bei den Steuern führen. Einem Ansatz 2022 von 557,5 Mio. € steht ein Rechnungsergebnis von 613,6 Mio. € gegenüber. Auch im Jahr 2023 wurden gegenüber dem Ansatz von 603,9 Mio. € am Jahresende 625,7 Mio. € erzielt. Für Bielefeld scheint es so zu sein, dass die Einbußen bisher noch durch eine gute Entwicklung in nicht krisenabhängigen Bereichen aufgefangen werden konnten.

3. Ergebnisüberblick

Die Bilanzsumme der Stadt Bielefeld beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 3.030.828.548 € (Vorjahr: 2.917.662.302 €).

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 147.757.612 € ab. Darin enthalten ist das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 101.913.742 € (Vorjahr 32.943.792 €), das im Zusammenhang mit der Aktivierung der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine entstanden ist. Gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen des Jahres 2023 (Fehlbetrag 37.718.766 €) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 185.476.378 €.

Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 129.179.458 € ab. Darin enthalten sind die Bestände auf den Konten der Stadt Bielefeld sowie eine Termingeldanlage über 110,0 Mio. €.

3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW (in der Fassung des 3. NKF WG) erhöhen Jahresüberschüsse automatisch, soweit sie nicht zum Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Eine gesonderte Beschlussfassung des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist nicht erforderlich. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die mit dem 3. NKF WG geschaffene Neuregelung zur Verwendung von Jahresüberschüssen soll der Stärkung der Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich kommender Jahre dienen. Damit soll zeitgleich auch eine nachhaltige Erhaltung der allgemeinen Rücklage bewirkt werden.

Der Jahresüberschuss 2023 (147,8 Mio. €) führt in voller Höhe zu einer Erhöhung der Ausgleichsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals. Die Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage i. H. v. 17,8 Mio. €) stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

Stand nach Jahresabschluss 2023 und mit Haushaltsplanwerten 2024

	Eröffnungs-bilanz	Ende 2015 Ist	Ende 2016 Ist	Ende 2017 Ist	Ende 2018 Ist	Ende 2019 Ist	Ende 2020 Ist	Ende 2021 Ist	Ende 2022 Ist	Ende 2023 Ist	Ende 2024 Plan
Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		29,2	- 1,7	- 28,4	- 54,8	-56,6	-81,8	-113,3	-81,7	-147,8	126,3
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage		0,0	0,0	1,7	30,1	84,9	141,5	223,3	336,6	418,3	566,1
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-126,3
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage	206,8	0,0	1,7	30,1	84,9	141,5	223,3	336,6	418,3	566,1	439,8
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage		421,2	391,1	391,0	455,9	459,9	459,8	457,5	457,4	457,3	455,1
Veränderungen Allg. Rücklage durch JA		- 0,9	- 0,1	64,9	4,0	-0,1	-2,3	-0,1	-0,1	-2,2	0,0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage		29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage	840,8	391,1	391,0	455,9	459,9	459,8	457,5	457,4	457,3	455,1	455,1
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Bestand der Ausgleichsrücklage aus der Eröffnungsbilanz war mit Abwicklung des Fehlbetrages 2010 aufgebraucht. Mit einem Teilbetrag in Höhe von rd. 64,8 Mio. € wurde bereits im Jahresabschluss 2010 erstmalig die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen; die Fehlbeträge der Jahre 2012 bis 2015 führten in voller Höhe zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage. In den Jahren ab 2016 konnten Überschüsse erwirtschaftet werden, die der Ausgleichsrücklage bereits zugeführt wurden bzw. noch zugeführt werden sollen. Zum 31.12.2023 beläuft sich das Eigenkapital der Stadt (ohne Sonderrücklage in Höhe von rd. 17,8 Mio. €) auf 1.021,2 Mio. €.

3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage

Durch die dauerhafte Wirkung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus den Jahren 2010 bis 2016 konnte 2020 erstmals der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden. Damit ist die Stadt Bielefeld seit dem Haushaltsjahr 2020 aus der Haushaltssicherungspflicht entlassen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie waren die positiven Wirkungen insbesondere der Steuererhöhungen jedoch nicht haltbar. Im Laufe des Jahres 2020 veränderte sich die finanzielle Lage gravierend. Einnahmeausfälle und ungeplante coronabedingte Ausgaben waren in zweistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen. Ein positives Rechnungsergebnis wäre ohne Unterstützung von Bund und Land nicht darstellbar gewesen. Das Jahr 2021 enthielt erneut coronabedingte Effekte in zweistelliger Millionenhöhe, schloss aber mit einem positiven Rechnungsergebnis. Gleiches gilt für die Jahre 2022 und 2023, wobei ukrainekrisenbedingte Effekte

hinzukommen, die allerdings durch zusätzliche Landes- bzw. Bundesmittel zum Teil aufgefangen wurden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise, des Ukraine Konfliktes, allgemeine Preissteigerungen, Folgekosten aus umgesetzten Maßnahmen und zusätzliche weitere Haushaltsbelastungen führen dazu, dass seit dem Jahr 2022 defizitäre Jahresergebnisse und Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage geplant werden. Aufgrund unterjährig positiver Entwicklungen und Isolierung von Beträgen nach dem NKF-CUIG (letztmalig im Jahr 2023) konnten im Ergebnis auch in diesen Jahren der Ausgleichsrücklage Beträge zugeführt werden.

Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel 6, Chancen und Risiken, verwiesen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Am 31.12.2023 beträgt die Bilanzsumme rd. 3.030,8 Mio. € und erhöht sich gegenüber dem Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2021 (2.917,7 Mio. €) um rd. 113,1 Mio. €.

Die Aktivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2023 im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Aktiva		
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	232,4	130,5
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,2	2,1
Sachanlagen	784,8	789,6
Finanzanlagen	1.539,1	1.613,3
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	165,4	176,7
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0
Liquide Mittel	129,2	113,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	176,7	91,8
Summe Vermögen	3.030,8	2.917,7

Die Passivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2023 im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Passiva		
Eigenkapital	1.039,0	893,5
Sonderposten	462,7	434,9
Rückstellungen	996,8	991,0
Verbindlichkeiten	483,5	567,3
Passive Rechnungsabgrenzung	48,8	31,0
Summe Kapital	3.030,8	2.917,7

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Sonderposten, den Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Es beträgt am Bilanzstichtag 31.12.2023 rd. 1.039,0 Mio. € und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage von 455,1 Mio. €, den Sonderrücklagen in Höhe von 17,8 Mio. €, der Ausgleichsrücklage von 418,3 Mio. € und dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 147,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 34,3 % (Vorjahr 30,6 %).

Die Sonderposten weisen insbesondere auf der Passivseite vereinnahmte Mittel der Gemeinde aus, die zweckentsprechend für bestimmte Investitionen zu verwenden sind. Die Entwicklung der Sonderposten steht im Zusammenhang mit den Zu- und Abgängen zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände sowie der entsprechend der Abschreibung anfallenden ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als fünf Jahre) handelt es sich im Wesentlichen um Kredite für Investitionen in Höhe von rd. 158,9 Mio. €.

Die Kredite für Investitionen haben sich gegenüber den Vergleichswerten aus der Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbilanzen bis 2016 steigend entwickelt, da unter anderem seit dem Jahr 2011 wieder neue Kredite aufgenommen worden sind. In den Jahren 2017 bis 2023 mussten – mit Ausnahme der Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule“ (Volumen 41,6 Mio. €) sowie der Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung – keine allgemeinen Kredite für Investitionen neu aufgenommen werden. Die Tilgung und die eventuell anfallenden Zinsen für die Darlehen „Gute Schule“ werden vollständig vom Land übernommen und belasten den städtischen Haushalt nicht. Die im Rahmen der Konzernfinanzierung entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen werden von den Konzernunternehmen an den Kernhaushalt erstattet.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden zu Lasten der Kreditermächtigung aus § 2 a der Haushaltssatzung in Höhe von 73,5 Mio. € zinsgünstige Förderdarlehen mit einem Volumen in Höhe von 9,5 Mio. € beantragt, die aufgrund der guten Liquiditätslage im Ist noch nicht abgerufen worden sind. Weiter wurde im Rahmen der Konzernfinanzierung ein Darlehen in Höhe von 6,2 Mio. € aufgenommen, das Anfang 2024 an ein Konzernunternehmen weitergeleitet wurde.

Insgesamt hat sich das Volumen der Investitionskredite und der Kredite zur Konzernfinanzierung gegenüber dem Vorjahr in 2023 um 30,2 Mio. € auf 241,9 Mio. € reduziert. Die Verringerung ist – neben der planmäßigen Tilgung – auf die außerplanmäßige Tilgung eines Investitionsdarlehens (5,8 Mio. €) sowie die endfällige Tilgung einer Konzernfinanzierung (20,0 Mio. €) zurückzuführen.

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird zum 31.12.2023 ein Bestand von 87,6 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2023 um rd. 1,6 Mio. € erhöht. Im Bestand enthalten ist u. a. ein Liquiditätskredit mit Zinsfestschreibung (57,5 Mio. €). Darüber hinaus setzt sich der Bestand an Liquiditätskrediten aus liquiden Mitteln zusammen, die dem Kernhaushalt von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im Rahmen des Liquiditätsverbundes zur Verfügung gestellt werden.

Die Sichteinlagen auf den Bankkonten der Stadt Bielefeld haben zum 31.12.2023 bei rd. 18,9 Mio. € gelegen. Weiter wurde ein Betrag in Höhe von 110,0 Mio. € als Festgeld angelegt. Auf den Schulgirokonten wurde ein Bestand in Höhe von 0,4 Mio. € ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Guthabens auf dem Hausbankkonto sowie der Festgeldanlage bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2023 kein Liquiditätsbedarf.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag

Bewertung der Finanzanlagen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine aktuellen, geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher – mit Ausnahme der Überprüfung der Finanzanlage der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW), welche nach dem Ertragswertverfahren durchgeführt wurde – u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2022.

Zur Bewertung der Finanzanlage Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) sowie der Klinikum Bielefeld gem. GmbH werden noch folgende Hinweise gegeben:

Die Anteile an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wurden nach dem Ertrags-/Substanzwertverfahren ermittelt. Eine Überprüfung des Beteiligungswertes der Finanzanlage zum 31.12.2022 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Bielefeld durch einen externen Berater durchgeführt. Da der im Rahmen der externen Wertüberprüfung ermittelte Wert über den fortgeführten Anschaffungskosten der Finanzanlage lag, war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Im Jahr 2023 war eine Anpassung der Finanzanlage nicht erforderlich.

Der Wertansatz für die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Eine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes war nicht erforderlich.

Der Wert der Finanzanlage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 neu überprüft. Dabei wurden die Grundstücke und Gebäude mit Hilfe aktueller Bodenrichtwerte neu bewertet. Des Weiteren wurde eine Kapitaleinlage der Stadt von 21,5 Mio. € an die Klinikum Bielefeld gem. GmbH geleistet. Da der im Rahmen der Wertüberprüfung ermittelte Wert über dem Buchwert der Finanzanlage lag, war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Konzernfinanzierung

In der Haushaltssatzung 2023 wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung auf 8,0 Mio. € festgesetzt. Damit sollten Investitionsplanungen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH für den Erweiterungsbau Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin finanziert werden.

Mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin“ wurde begonnen. Die für 2023 geplante Konzernfinanzierung wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 6,2 Mio. € in Anspruch genommen.

Weiter wurde in 2023 die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung für die Anschaffung der VAMOS – Stadtbahnwagen (urspr. 92,5 Mio. €) in einen nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss vollzogen.

6. Chancen und Risiken

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind im Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen sowie Chancen und Risiken zu beleuchten. Dies bezieht sich nicht nur auf wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Bielefeld ist eine wachsende Stadt. Es geht um die stetige Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Hierauf sowie auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz, soziale Stabilität und Mobilität muss sich die Stadt strategisch, personell und finanziell einstellen, um die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, kontinuierlich zu verbessern und an sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel anzupassen. Der Begriff des Wachstums ist dabei vielseitig zu verstehen.

Zum einen vollzieht sich ein quantitativer Prozess. Die Bielefelder Bevölkerung (Ende 2023 344.009 Einwohner) ist allein in den letzten fünf Jahren um rd. 4.600 Personen gewachsen. Für die kommenden fünf Jahre ist eine weitere Zunahme (in einer mittleren Variante) um voraussichtlich ca. 3.000 Personen projiziert. Dies bietet Chancen und Risiken. Die Verwaltung hat darauf bereits reagiert und u. a. die Themen Mobilität, Schul- und Kitabau, Wohnraumversorgung und Infrastrukturlösungen aufgerufen und laufend angepasst. Exemplarisch kann dies am Beispiel des Schulentwicklungsplanes aufgezeigt werden (Neu- und Ausbau von Schulen, Erweiterung von Zügen). Diese und weitere Prozess-Anpassungen werden den städtischen Etat – auch angesichts der allgemeinen Preissteigerungen – weiterhin stärker belasten als bisher erwartet.

Zum anderen werden Haushaltsplanung und Stellenplan auch auf Wachstum als qualitativem Prozess reagieren. Aufgaben- und Zweckkritik sind Daueraufgaben der Kernverwaltung, um zukunftsorientierten Themen wie z. B. interkultureller Austausch, Integration und Zusammenleben, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, unterschiedliche religiöse und auch sexuelle Orientierung gerecht zu werden. Konkret hat sich die Stadt auch die Nachhaltigkeitsstrategie mit drei Markenbausteinen – lebenswerte Großstadt, Stadt der Wissenschaft und Bildung, Starke Wirtschaft – als Selbstverpflichtung auferlegt und Maßnahmen entwickelt.

Auf all dies hat und wird sich die Verwaltung in personeller, technischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht einstellen.

6.1 Steuerentwicklung

Aufgrund der Konjunktorempfindlichkeit sind längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer nach wie vor mit größeren Risiken verbunden. Dies zeigte sich nach dem Steuereinbruch im Jahr 2009 infolge der Finanzkrise rückblickend auf die Jahre 2020 und 2021 ebenfalls deutlich. Die Corona-Krise hatte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen.

Im Jahr 2020 lagen Herabsetzungsanträge im Volumen von rd. 62,2 Mio. € vor. Zum Ausgleich dieser entstandenen Mindererträge hat die Stadt Bielefeld im Jahr 2020 nach dem Gewerbesteuerenausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen einmalig eine pauschalierte Ausgleichszahlung in Höhe von 59,9 Mio. € erhalten.

Trotz andauernd schwieriger Coronasituation und daraus ermittelter coronabedingter Verluste von 37,9 Mio. € wurde der Haushaltsansatz 2021 (Plan 249,3 Mio. €, Ist 247,0 Mio. €) dagegen fast erreicht. Auch das Jahr 2022 schloss trotz Corona-Krise und Ukraine-Krieg mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 302,3 Mio. € gegenüber einem Planwert von 248,4 Mio. €; der Haushaltsansatz wurde damit bei weitem übertroffen.

Im Jahr 2023 sind Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 84,3 Mio. € eingegangen, die auf die Auswirkungen des seit Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine zurückgeführt werden. Nichtsdestotrotz schloss das Jahr 2023 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 305,8 Mio. € gegenüber einem Planwert von 279,1 Mio. €. Der Haushaltsansatz wurde damit um 9,5 % übertroffen.

Die nach dem NKF-CUIG zugelassene Isolierung dieser Gewerbesteuerherabsetzungen in Höhe von rd. 84,3 Mio. € und das Jahresergebnis 2023 bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von 26,7 Mio. € tragen zu dem positiven Jahresergebnis 2023 maßgeblich bei.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Aus diesem Grund spielte die Grundsteuer – nicht nur in Bielefeld – eine maßgebliche Rolle bei der Haushaltskonsolidierung. Im Rahmen des politischen Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2015 wurde eine zeitlich gestaffelte Erhöhung der Grundsteuer B beschlossen. Steigerungen des Hebesatzes in 2015 auf 580 v.H., in 2016 auf 620 v.H. und in 2017 auf 660 v. H. entlasten die Liquiditätssituation der Stadt dauerhaft in Höhe von rd. 15 Mio. € jährlich. Die Rechnungsergebnisse 2021 und 2022 betragen jeweils 80,3 Mio. €; das Jahr 2023 endet mit rd. 81 Mio. €.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die der Berechnung der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. Das Land NRW legt ab 2025 uneingeschränkt das sogenannte „Bundesmodell“ der Grundsteuerreform der dann anstehenden Neufestsetzung der Grundsteuer zu Grunde. Die Ergebnisse der Grundsteuerwertfeststellungen und der Messbetragsfestsetzungen auf den 01.01.2025 haben gezeigt, dass in vielen Kommunen – auch in Bielefeld – private Haushalte zukünftig stärker belastet werden als die Eigentümerinnen und Eigentümer von Nichtwohngrundstücken. In Nordrhein-Westfalen wurde deshalb ein Gesetzentwurf vorgelegt, der ergänzend zur bisherigen Regelung eine Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke bei der Grundsteuer B vorsieht und noch vor der Sommerpause beraten werden soll. Das Ministerium der Finanzen wird den Kommunen Ende Juni 2024 die differenzierten Hebesätze zur Verfügung zu stellen, die auf der Ebene der jeweiligen Kommune zu einer Aufkommensneutralität führen. Darüber hinaus hat das Ministerium erklärt, die Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung von Mustersatzungen zu unterstützen und – soweit erforderlich – auch bei der Finanzierung ihrer IT-Programmierung.

Mit Ratsbeschluss vom 27.05.2021 ist neben einer Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auch beschlossen worden, die Steuererhebung für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen auszusetzen. Die 24-monatige Aussetzungsphase hat am 03.04.2022 begonnen, da die entsprechenden Einschränkungen in NRW ab dem Zeitpunkt entfallen sind. Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen steht noch aus.

6.2 Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2023 ist bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde mit weiteren Reduzierungen der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 400 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 bzw. auf 300 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 Rechnung getragen.

Am Kapitalmarkt hat die Zinswende – ausgehend von den historischen Tiefständen – zu einer deutlichen Zinssteigerung geführt.

Das gestiegene Zinsniveau sowie die steigenden Bedarfe an Krediten zur Liquiditätssicherung (Fehlbetragsfinanzierung) und an Investitionskrediten (städt. Bauprogramm) führen – abhängig vom Baufortschritt – zu stetig steigenden Zinsaufwendungen.

In der Entwicklung der städtischen Verschuldung und in der künftigen Zinsentwicklung liegt ein erhebliches Haushaltsrisiko.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist. Der etwaige Zinsaufwand für die Darlehen aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ wird vom Land übernommen.

6.3 Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die Akquise von Fördermitteln schafft vielfach die finanzielle Basis für die Realisierbarkeit kommunaler Projekte in allen Bereichen der Stadtverwaltung. Im Juni 2021 wurde eine Zentrale Fördermittelkoordination (ZFK) in der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen eingerichtet und unterstützt seither verwaltungsweit bei der Fördermittelakquise. Ziel der Zentralen Fördermittelkoordination ist die optimierte Nutzung von Fördermitteln in der Gesamtverwaltung, sowohl in Bezug auf ihre Höhe als auch hinsichtlich ihres Beitrages zur gezielten Stadtentwicklung. Dabei unterstützt die ZFK vorrangig bei der Fördermittelrecherche, bei der Antragsanbahnung, -optimierung und -stellung, beim Controlling und Berichtswesen, bei der Wissensbündelung und Beantwortung komplexer Einzelfragen, bei der Vernetzung sowie bei der Ablehnungsanalyse und Antragsverwertung.

Eine Fördermitteldatenbank zur verwaltungsweiten, IT-gestützten Erfassung von Fördermaßnahmen wurde im Jahr 2023 produktiv gesetzt und ist seitdem Basis für ein umfassendes Berichtswesen.

Durch die Begleitung von Förderprozessen wird zunehmend eine zentrale Wissensbündelung in der ZFK vorangetrieben. Ein Fokus liegt dabei auch auf den EU-Fördermitteln, welche teilweise attraktive Förderbedingungen bieten, in Akquise und Administration jedoch anspruchsvoll sind. Die Stadt Bielefeld strebt – unabhängig von der Fördergeber-Ebene – zu jedem Zeitpunkt eine möglichst hohe Finanzierung städtischer Maßnahmen durch Fördermittel an.

Als Kommune mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept war die Stadt lange Zeit gehalten, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang hat das im Jahr 2015 beschlossene Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFöG NRW) beim Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus zu einer spürbaren Entlastung geführt. Mit dem KInvFG stellte der Bund den Bundesländern ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen zur Verfügung. Das Land NRW erhält davon rd. 1,12 Mrd. €; der Bielefelder Anteil beträgt rd. 27,5 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 12.11.2015 (Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Der Umsetzungszeitraum wurde bis Ende 2023 verlängert.

Der Bundestag hat 2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des KInvFG. Damit werden bundesweit weitere 3,5 Mrd. € Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen wiederum rd. 1,12 Mrd. €, der Bielefelder Anteil beträgt rd. 26,85 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 05.07.2018 (Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Die Maßnahmen sind jetzt bis 2025 umzusetzen.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden bislang Fördergelder im ersten Kapitel in Höhe von 27,5 Mio. € (= 100 % des gesamten Fördervolumens) sowie im zweiten Kapitel in Höhe von knapp 22,0 Mio. € (= 82,0 %) abgerufen. Die noch abzurufenden Mittel im 2. Kapitel dienen der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulen.

6.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

So sieht der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes von monatlich 220 € in den Monaten Januar und Februar 2024 und ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 € als Sockelbetrag vor, der mit einer prozentualen Erhöhung von 5,5 % gekoppelt wird. Zur Umsetzung des Tarifabschlusses werden für die Kernverwaltung der Stadt 18,1 Mio. € Personalkosten im Jahr 2024 eingeplant.

Basis für die Besoldungserhöhungen der Beamtinnen/Beamten und Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger sind die Tarifverhandlungen für die Tariflich Beschäftigten des Landes, die im Herbst 2023 starteten und Anfang Dezember 2023 abgeschlossen wurden. Deren Ergebnis wurde auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten übertragen und sieht eine einmalige Sonderzahlung für 2023 in Höhe von 1.800 € vor. Bei Teilzeitbeschäftigung erfolgt jeweils eine anteilige Gewährung der Sonderzahlungen. Bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern werden die Sonderzahlungen in Abhängigkeit zum jeweils maßgeblichen Ruhegehaltssatz gewährt. Die Auszahlung in einem Gesamtvolumen von 3,7 Mio. € erfolgte im Januar 2024 zu Lasten des Jahres 2023. Weiterhin sind monatliche Sonderzahlungen von Januar bis Oktober in Höhe von 120 € zur Inflationsminderung vorgesehen. Zum 1. November werden die Grundgehälter um 200 € angehoben, zum 01.02.2025 erfolgt eine weitere Erhöhung um 5,5%. Für das Haushaltsjahr 2024 werden daher rd. 8,5 Mio. € an zusätzlichen Personalkosten eingeplant.

Auch bei den folgenden Sachverhalten bestehen finanzielle Risiken.

So erfolgen die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können.

Mit dem „Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ wurden durch den nordrheinwestfälischen Landesgesetzgeber u.a. die Familienzuschläge teils deutlich (mit weit in die Vergangenheit reichenden Ansprüchen ab dem Jahr 2011) erhöht, die Kostendämpfungspauschale abgeschafft, die Eingangsstufen der Besoldungsgruppen A5 bis A10 angehoben. Aktuell kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die bisherigen Maßnahmen ausreichen, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben an eine amtsangemessene Besoldung und Versorgung in allen Fällen zu genügen.

In mehreren dem Bundesverfassungsgericht vorgelegten Verfahren zur Überprüfung der Amtsangemessenheit der Beamtenbesoldung in Niedersachsen in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 bis 2016 gibt es (weiterhin) keine abschließende Entscheidung. Weitere anhängige Rechtsstreitverfahren können bei entsprechender Entscheidung (zumindest mittelbare) Auswirkungen auf NRW entfalten, so dass der Besoldungsgesetzgeber auch hier gesetzliche Nachbesserungen vornehmen müsste.

Dies gilt vor Allem vor dem Hintergrund, dass zuletzt die Rechtsprechung zur Amtsangemessenheit der Alimentation von Beamten- und Richterfamilien hinsichtlich des erforderlichen Mindestabstands der Nettoalimentation zum grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf weiterentwickelt wurde.

Daher sind Rückstellungen für das Prozessrisiko von Klageverfahren im Hinblick auf die Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation gebildet worden.

In Folge der demografischen Entwicklung muss in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Versorgungs- u. Beihilfeauszahlungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gerechnet werden.

Die Stadt Bielefeld beschäftigt u.a. an der Musik- und Kunstschule und der Volkshochschule zahlreiche Honorarkräfte. Das Bundessozialgericht hat am 28.06.2022 über die rechtliche Einordnung solcher Vertragsverhältnisse entschieden. Danach ist die Beschäftigung der Lehrkräfte an Musikschulen als Honorarkräfte sozialversicherungs- und strafrechtlich höchst problematisch.

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit haben im Mai 2023 eine Mitteilung zum Umgang mit diesem Urteil herausgegeben. Empfohlen wird u.a. auch in laufenden Bestandsfällen rückwirkend spätestens ab dem 01.07.2023 Sozialversicherungsabgaben nachzuerheben (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile sind einseitig vom Arbeitgeber aufzubringen).

Nach rechtlicher Würdigung werden neue Honorarverhältnisse nicht mehr abgeschlossen und die bestehenden Verträge für die Zukunft in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Im Ergebnis werden allein für die Musik- und Kunstschule im Stellenplanverfahren 2025/2026 Mehrstellen im Volumen von 30,0 Vollzeitäquivalenten eingerichtet werden müssen. Die Einrichtung weiterer Mehrstellen im Zusammenhang mit der geschilderten Problematik ist nicht auszuschließen. Im Zusammenhang mit der Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen ist eine Rückstellung in Höhe von 5,1 Mio. € gebildet worden.

Steigende Aufwendungen ergeben sich auch aus dem Stellenplan 2024, der für die Kernverwaltung 171,9 Mehrstellen vorsieht. 34,1 Stellen weisen eine Refinanzierungsquote von über 70 % auf.

Der in 2022 begonnene Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienstes wird fortgesetzt.

Die bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft erfordert die Bereitstellung von Personalkapazitäten.

Der in 2019 beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan und der in 2021 beschlossene Brandschutzbedarfsplan sehen eine personelle Aufstockung bei der Berufsfeuerwehr nach einem Stufenplan vor. Für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 ist im Stellenplan 2024 die letzte Tranche an Mehrstellen veranschlagt. Die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung der Bedarfsplanung alle fünf Jahre steht turnusgemäß in 2025 an. Zur Umsetzung des am 09.12.2021 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes muss in den Jahren 2024 - 2027 Mehrpersonal (37 Stellen) bei der Berufsfeuerwehr Bielefeld eingestellt werden.

Die gestiegenen Fallzahlen in der Ausländerbehörde und im BürgerServiceCenter erfordern ebenfalls eine Anpassung des Personalbedarfs.

Das Landeskinderschutzgesetz setzt neue Standards in der Aufgabenwahrnehmung und erfordert dadurch den Einsatz weiteren Personals. Weiterhin verlangt das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. von Kindern, die von Behinderung bedroht sind. Die Umsetzung erfordert die Bereitstellung von entsprechenden Personalkapazitäten. Personalmehrbedarfe resultieren aus der Umsetzung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst und für die integrative Betreuung von Kindern in den städt. Kindertageseinrichtungen.

Akut anstehende Aufgaben (z.B. Masernimpfpflicht) und die weitere Modernisierung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erfordern eine weitere Bereitstellung von Personal im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine erfordern weiterhin befristete Personalkapazitäten.

Die Haushaltsentwicklung erfordert eine restriktive Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Anmeldung stellenplanrelevanter Sachverhalte für den Doppelhaushalt 2025/2026. Mehrstellen können nur auf der Grundlage einer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung und einer hundertprozentigen Refinanzierung in den Stellenplanentwürfen 2025 bzw. 2026 aufgenommen werden.

Der Fachkräftemangel hat sich sukzessive zu einem Arbeitskräftemangel entwickelt, denn die Probleme bei der Besetzung von Stellen beschränken sich nicht mehr allein auf die IT und den Ingenieurbereich, sondern mittlerweile auch auf angelernte Tätigkeiten wie die Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste oder das Führen von Kraftfahrzeugen. Bei den Stellenbesetzungsverfahren können aktuell nicht mehr alle Stellen in den Mangelberufen nach mehrfacher Ausschreibung mit zeitlicher Verzögerung besetzt werden.

Ein offensives Personalmarketing hat angesichts der dramatischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine ganz neue Bedeutung erhalten und wird bei der Stadt Bielefeld deutlich intensiviert. Alle Aktivitäten haben zum Ziel, die „Arbeitgebermarke Stadt Bielefeld“ positiv zu prägen, die Attraktivität einer Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit herauszustellen, Menschen für eine Tätigkeit bei der Stadt Bielefeld neu zu begeistern und zu gewinnen, aber auch die aktuellen Beschäftigten nachhaltig an ihre Arbeitgeberin zu binden.

Mit 320 Auszubildenden bzw. Nachwuchskräften in den Beamtenlaufbahnen (Stichtag 31.12.2023) hat sich das Ausbildungsangebot gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (Vergleichswerte 2015: 135; 2017: 175; 2019: 211; 2021: 274; 2022: 275). Insbesondere die Erhöhung der Ausbildungsquoten im Rettungsdienst und der Einstieg in die praxisintegrierte Erzieherausbildung (PIA) haben einen großen Anteil an der Zunahme von Ausbildungsplätzen.

Neue Ausbildungsangebote wird es im Sozial- und Erziehungsdienst geben, denn die Stadt Bielefeld wird künftig das duale Studium der Sozialen Arbeit anbieten. Im Erziehungsdienst ist eine verstärkte Nutzung der praxisintegrierten Erzieherausbildung (PIA) zu erwarten. Weitere duale Studiengänge sollen in technischen Berufen eingerichtet werden. Zusätzliche Ausbildungskontingente sind auch für das Feuerwehramt vorgesehen.

Der Arbeitskräftemangel ist auch im Ausbildungsbereich angekommen. In vielen Ausbildungsberufen wird es zunehmend schwieriger, die Ausbildungsplätze in der benötigten Zahl erfolgreich zu besetzen. Die früher praktizierte Ausschreibung und Besetzung von Ausbildungsplätzen mit einem Jahr Vorlaufzeit entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Ausbildungsplatzsuchenden, die ihre Entscheidung zunehmend mit kürzeren Vorlaufzeiten treffen. In mehreren Berufen mussten Ausbildungsplätze wiederholt ausgeschrieben werden (Verwaltungsberufe, Gartenbau, Straßenunterhaltung). Die aktuelle zeitliche Planung der Verfahren berücksichtigt die veränderte Nachfrage bei den Ausschreibungsverfahren.

Auch im Ausbildungsbereich werden die Marketingaktivitäten kontinuierlich ausgeweitet, um junge Menschen für eine Ausbildung bei der Stadt Bielefeld zu gewinnen.

6.5 Klimaneutralität, Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung

Klimaschutz und Klimaneutralität

Um die Folgen des Klimawandels abzumildern, zeichnet sich vor allem in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz ein hoher Finanzierungsbedarf über einen langen Zeitraum ab. Mit dem Handlungsprogramm Klimaschutz soll das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 umge-

setzt werden. Die Konzeptstudie aus April 2024 zeigt einen möglichen Weg auf, wie die Erreichung der Klimaneutralität in Bielefeld grundsätzlich möglich ist. Allerdings ist auch erkennbar, dass das Umsetzungsziel 2030 nur mit erheblichen Anstrengungen erreicht werden kann und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen derzeit nicht darstellbar sind. So wurden für die einzelnen Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sowie für die notwendige Verbrauchsanpassung spezifische Einsparziele definiert und Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaneutralität beschrieben.

Klimaneutralität bedeutet eine umfassende Transformation der Stadtgesellschaft. Voraussetzung ist, dass die Stadtverwaltung, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag leisten. In einem Aktionsplan sind 44 Maßnahmen aufgelistet, die aber mit vorhandenem Personal und bisher bereitgestelltem Budget – Stand heute – bis 2030 nicht umsetzbar sind.

Hier sind auch Land, Bund und EU in der Verpflichtung.

Stadtentwicklung

Vor dem Hintergrund der weiter wachsenden Bielefelder Bevölkerung bleibt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Siedlungsflächen eine wichtige Aufgabe der Stadtentwicklung. Dabei steht die Stadtentwicklung vor vielfältigen Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen notwendiger räumlicher Entwicklung und den Belangen des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung und der angestrebten Mobilitätswende.

Gemeinsam mit dem Umweltamt erarbeitet das Bauamt ein Konzept zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen. Ziel ist es, einen entsprechenden Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien zu leisten, die Anlagen aber auf möglichst verträgliche Standorte zu lenken.

Im Jahr 2023 lag ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in der Begleitung des Neuaufstellungsverfahrens des Regionalplans, der für die Entwicklung der Stadt Bielefeld als Flächenkulisse eine sehr hohe Relevanz hat und den räumlichen Rahmen für die weitere städtebauliche Entwicklung bildet. Der Regionalplan OWL wurde nach zweimaliger Beteiligung zum Entwurf in den Jahren 2020 und 2023 im Januar 2024 vom Regionalrat abschließend beschlossen. Bis zum Jahr 2045 bildet dieser den regionalplanerischen Rahmen für die weitere Entwicklung der Stadt Bielefeld. Die Bauleitpläne der Stadt Bielefeld sind aus dem Regionalplan und dem nachgelagerten Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Bielefeld und auch auf das Steueraufkommen kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen weiterhin eine große Bedeutung zu. Nach Zahlen der WEGE GmbH wurden im Jahr 2023 gewerbliche Flächenbedarfe von rd. 36 ha angefragt. Im Jahr 2023 wurden Bauleitplanverfahren u. a. für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes der Städte Bad Salzuflen, Herford und Bielefeld mit rd. 14 ha, das Gebiet östlich der Senner Straße mit rd. 11 ha und die Flächen „Am Metallwerk“ im Stadtbezirk Senne mit rd. 14,5 ha vorbereitet bzw. fortgeführt. Weitere Reserveflächen befinden sich in der planerischen Vorbereitung. Damit kann perspektivisch ein wichtiger Beitrag zur Deckung der gewerblichen Flächenbedarfe geleistet werden. Aufgrund bestehender Restriktionen können aber nicht alle wünschenswerten Flächen (u. a. ehemaliger Containerbahnhof, Stadtbezirk Mitte) planerisch fortgeführt werden. In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 07.06.2023 wurde zudem die „Arbeitsgemeinschaft Gewerbe“ auf den Weg gebracht. In dieser Arbeitsgemeinschaft aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik sowie der Stadtverwaltung werden die aktuellen Flächenkulissen gewerblicher Potenziale betrachtet, mögliche Instrumente einer beschleunigten Bereitstellung diskutiert sowie strategische Fragestellungen der gewerblichen Entwicklung der Stadt Bielefeld vorbereitet.

Im Bereich des Wohnungsbaus hat sich die Flächenangebotssituation verbessert. Verschiedene größere Baugebiete, z. B. die Wohnbaugebiete „Grünheide“ und „Blackenfeld“ befinden sich in der Realisierung und tragen zu einer Verbesserung des Wohnungsangebotes bei. Da-

neben gibt es verschiedene Bauleitplanverfahren, die im Jahr 2023 deutliche Planungsfortschritte gemacht haben. Dazu zählen u. a. das Wohngebiet „Amerkamp“ mit rd. 290 geplanten Wohneinheiten, „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ mit rd. 160 geplanten Wohneinheiten und das Wohngebiet „Brake-West“ mit rd. 310 Wohneinheiten. Insgesamt besteht aber weiterhin Bedarf, neue Wohnbauflächen u. a. im Rahmen der Baulandstrategie zu entwickeln.

Auch die bauliche Innenentwicklung hat im Jahr 2023 an Bedeutung gewonnen. Dazu wurde zunächst im Stadtbezirk Mitte mit der Erarbeitung eines Baulückenkatasters begonnen. Diese Flächen stellen ein relevantes Nachverdichtungspotenzial dar.

Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Flächenangebotes für Wohnen kann im Rahmen der Konversion geleistet werden. Die städtebauliche Rahmenplanung für die ehemalige Rochdale-Kaserne wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und soll die Grundlage für die Verhandlungen zum Ankauf der Fläche bilden. Geplant sind rd. 650 neue Wohneinheiten. Für die ehemalige Catterick-Kaserne wird derzeit ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb vorbereitet. Dieser soll die städtebauliche Entwicklung nach dem Abzug der Bundespolizei klären. Zur Umsetzung der neuen Quartiersentwicklungen auf diesen beiden ehemaligen Kasernengeländen sind erhebliche finanzielle Mittel für Abbruch, Erschließung und Neubau sozialer Infrastruktur erforderlich. Die Stadt befindet sich dazu in einem konstruktiven Austausch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Im Jahr 2023 stand das Thema der Innenstadtentwicklung weiterhin im Fokus. Mit den erfolgreichen Bewerbungen im Rahmen des „NRW-Sofortprogramms Innenstadt“ und des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte“ wurden die finanziellen Voraussetzungen zum Aufbau eines neuen City-Managements geschaffen. Das City-Team hat im Jahr 2023 erfolgreich seine Arbeit fortgeführt. Als strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der Innenstadt wurde die sog. „Innenstadtstrategie“ beschlossen. Erste Sofortmaßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt wie neue Sitzbänke in der Bahnhofstraße konnten bereits umgesetzt werden. Zur Stärkung der Stadtteilzentren wird zudem zusammen mit der Hochschule Detmold ein Aufwertungskonzept für diese erarbeitet.

Im Rahmen der Förderprogramme „Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt)“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau)“ hat die Stadt Bielefeld in den letzten Jahren erhebliche Finanzmittel zur Erneuerung von Stadtquartieren erhalten. Aus dem Stadterneuerungsprogramm 2023 wurde eine Förderung von rd. 9,4 Mio. € u. a. für ein Mehrzweckgebäude im Ost-West-Grünzug Sennestadt, das Stadtteilzentrum „Helli“ in der nördlichen Innenstadt sowie für die ökologische Aufwertung des Schulhofes der Rußheideschule in Sieker bewilligt. Weitere Projekte wie die Neue Mitte Baumheide, das Grüne Klassenzimmer Halhof, die Aufwertung des Martin-Luther-Platzes und die Neugestaltung des integrativen Sport- und Bewegungsparks Sennestadt, die mit Mitteln der europäischen Förderung (EFRE) kofinanziert werden, wurden in wesentlichen Teilen bis Ende 2023 abgeschlossen.

Durch die allgemeine bauwirtschaftliche Situation, die u. a. durch einen Mangel an handwerklichen Kapazitäten und Baustoffen geprägt ist, bestehen für Investitionen in den Bausektor finanzielle Risiken in Form von Kostensteigerungen.

Wohnungsbauförderung

Die Wohnungsbauförderung im Bauamt der Stadt Bielefeld hat 2023 rd. 78 Mio. € bewilligt. Das ist die höchste Fördersumme für bezahlbaren Wohnungsbau, die in Bielefeld je in einem Jahr erreicht wurde. Das mit dem Land NRW vereinbarte jährliche Globalbudget von 35 Mio. € für die Wohnungsbauförderung konnte damit zum vierten Mal in Folge deutlich überschritten werden. Das ausgelöste Investitionsvolumen für die heimische Bauwirtschaft liegt zusammen mit frei finanzierten Projektanteilen bei über 120 Mio. €.

Insgesamt wurden 472 Wohneinheiten in den verschiedenen Fördersegmenten gefördert. Zusammen mit frei finanzierten Projektanteilen werden damit insgesamt 539 neue Wohneinheiten gebaut. Außerdem wurden verschiedene Modernisierungs- und Bestandsmaßnahmen unterstützt. 121 Förderanträge wurden 2023 bewilligt, fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Auch die Gebühreneinnahme für die Bewilligungen der Förderanträge stieg 2023 auf rd. 607.500 €.

Mit 37,5 Mio. € floss fast die Hälfte der Fördergelder in den Neubau von 152 öffentlich geförderten Mietwohnungen. Fast alle Objekte haben eine 30-jährige Miet- und Belegungsbindung und einen hohen energetischen Standard nach BEG 40 bzw. Netto-Null Standard.

Rund 19,2 Mio. € flossen in den Erwerb von 87 Einfamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen, darunter vier im Neubau. Für die umfassende Modernisierung von 99 BGW-Mietwohnungen und zehn Eigenheimen wurden 10,9 Mio. € bewilligt. Mit 9,7 Mio. € wurden 103 Wohnheimplätze für Studierende in zwei Projekten gefördert. Daneben wurden vier Mieterstromprojekte und eine Bindungsverlängerung für 21 Mietwohnungen bewilligt.

Das neue Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW mit einem Volumen von 1,7 Mrd. € wurde im März 2024 veröffentlicht. Aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen und der deutlich verbesserten Förderkonditionen sind in Bielefeld bereits über 100 Förderanträge für 2024 gestellt worden.

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau wird in diesen herausfordernden Zeiten zur wichtigen Stütze für den Bausektor. Die staatliche Förderung ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen mit hohen Qualitätsstandards.

Das Wohnungsmarktbarometer 2023 der Stadt Bielefeld zeigt die aktuelle Einschätzung des Bielefelder Marktes aus Sicht der Fachöffentlichkeit. Seit 2001 befragt das Bauamt im Frühjahr regelmäßig über 100 Wohnungsmarktakteure, wie Wohnungsunternehmen, Architekturbüros, Makler- und Baubetreuungsunternehmen, Projektentwickelnde, soziale Einrichtungen und andere Akteure zur Lage am Bielefelder Wohnungsmarkt. Dabei wurden die aktuelle Marktlage, Nachfrage, Anreize und Hemmnisse des Wohnungsmarktes, Investitionsklima sowie krisenbedingte Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt bewertet.

Der Wohnungsmarkt im preiswerten Mietsegment blieb nach Einschätzung der befragten Akteure deutlich angespannter als im landesweiten Durchschnitt. Auch für öffentlich geförderte Mietwohnungen war die Nachfrage deutlich größer als das Angebot.

Das Investitionsklima wurde aktuell in allen Marktsegmenten sehr viel schlechter bewertet als in den Vorjahren. Neubauinvestitionen wurden dabei besonders kritisch eingeschätzt. Sowohl im Mietwohnungsbau als auch im Eigentumsbereich wurden im Wohnungsmarktbarometer 2023 überwiegend Hemmnisse thematisiert.

Städtisches Bauprogramm

Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur umfasst das beschlossene Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm bis 2030 mehr als 100 Projekte/Maßnahmen, insbesondere Schulbaumaßnahmen. Das Gesamtvolumen von ursprünglich 0,9 Milliarden € ist aufgrund von Preissteigerungen trotz Standardsenkungen und zeitlicher Straffung auf mehr als 1,2 Milliarden € gestiegen. Die Kalkulation und Umsetzung obliegt dem Immobilienservicebetrieb.

Neben zahlreichen vorgesehenen Sanierungen im Schulbereich und den Neubauten der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Schildesche und Schulcampus Seidensticker enthält die Maßnahmenliste Stadtumbauprojekte sowie den Neubau der Hauptfeuerwache. Geplant ist der Baubeginn an dem neuen beschlossenen Standort zwischen Eckendorfer Straße und Herfor-

der Straße in 2026. Infolge der beschlossenen Bedarfspläne für Brandschutz und Rettungsdienst bestehen weitere bauliche Investitionsbedarfe (Bau einer Wache 5 mit Ausbildungszentrum und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr).

Mit Beschluss vom 02.11.2023 zur Drucksachen-Nr. 6672/2020-2025 hat der Rat der vom Immobilienservicebetrieb und dem Amt für Schule vorgeschlagenen Kategorisierung und Priorisierung der Maßnahmen im städtischen Bauprogramm zugestimmt und zur Kenntnis genommen, dass sich in den genannten Maßnahmen die oben genannten Kostensteigerungen ergeben werden. Laut ISB haben sich Baukosten nach Baukostenindex (BKI) vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 um ca. 16% erhöht. Eine Steigerung der Baukosten ist nach derzeitigem Stand auch für das Jahr 2024 zu erwarten.

Insgesamt führen die investiven Mehrbedarfe gegenüber den bisherigen Planungen zu höheren Abschreibungen, Zins- und Unterhaltungsaufwendungen sowie zu einer höheren Verschuldung. Der Zeit- und Finanzierungsplan wird jährlich aktualisiert.

6.6 Mobilität und Glasfaser-/Mobilfunkversorgung

Mobilität

Die geplante Mobilitätswende mit dem Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 % bis 2030 zu steigern, erfordert große und nachhaltige Investitionen insbesondere auch in die Infrastruktur. Erste Teilerfolge lassen sich bereits durch ein geändertes Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes erkennen. So konnte in einer Haushaltsbefragung 2022/2023 eine Veränderung des Anteiles des Umweltverbundes am Modal Split um 3 Prozentpunkte auf aktuell 51% ermittelt werden.

Zur weiteren Umsetzung der Mobilitätsstrategie und in Ergänzung zum Radverkehrskonzept konnten seit 2022 mit dem Nahverkehrsplan, dem MIV-Konzept, der Fußverkehrsstrategie sowie einem Gesamtkonzept für das schulische Mobilitätsmanagement die konzeptionellen Arbeiten weitestgehend abgeschlossen werden. Im nun folgenden Arbeitsschritt werden die einzelnen sektoralen Planungskonzepte zu Maßnahmenbündeln weiterentwickelt und anschließend unter Beachtung von Öffentlichkeitsarbeit und entsprechender Evaluierung ganzheitlich umgesetzt.

Weiterhin werden sukzessive Radverkehrsmaßnahmen bereits stadtweit umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurde der Verkehrsversuch zur Fahrradstraße Ehlenruper Weg positiv beendet und den politischen Gremien zur dauerhaften Umsetzung empfohlen. Es ist davon auszugehen, dass die bauliche Umsetzung im Jahr 2025 erfolgen wird. Weiterhin konnte mit der Umsetzung der Bikelane Artur-Ladebeck-Straße im Abschnitt zwischen Eisenbahnstraße und Quellenhofweg ein wesentlicher Meilenstein in der Radverkehrsförderung erreicht werden. Zur Umsetzung der kompletten Bikelane (Kreuzstraße bis Gotenstraße) wird in zwei Folgeprojekten noch der Abschnitt zwischen Quellenhofweg und Kreuzstraße sowie Eisenbahnstraße bis Gotenstraße gesondert umgeplant.

Mit dem politischen Beschluss zur planerischen Erarbeitung der Veloroute B68 inklusive Umsetzung einer Kurzfristlösung (Protected Bikelane) konnte ein erster Teilerfolg zur Umsetzung eines durchgehenden Radverkehrsnetzes auch in die Regiopole erreicht werden.

Darüber hinaus konnte mit dem Abschluss der Machbarkeitsstudie Radvorrangroute Innenstadt-Campus ein wesentlicher Meilenstein zur Radverkehrsförderung in Richtung Uni/FH erreicht werden. Mit einem entsprechenden Beschluss wird im 2. Quartal 2024 gerechnet, so dass im Anschluss die vorgeschlagenen Trasse zusammen mit dem Verkehrskonzept Bielefeld Westen umgesetzt werden kann.

Viele personelle und monetäre Ressourcen wurden seit 2022 in die Planung der Heeper Straße investiert, sodass in 2023 die Vorplanung politisch beschlossen wurde und ab 2024 in die Entwurfsplanung eingestiegen werden konnte. Ziel ist zum 31.05.2024 die entsprechenden Förderanträge zu stellen, sodass mit den vorlaufenden Arbeiten in 2026 begonnen werden kann.

Als weiterer wesentlicher neuer Baustein konnte mit den Planungen von Mobilitätsstationen begonnen werden. Als erste „richtige“ Mobilitätsstation wurde in 2023 die Fläche um das Radhaus (ehemaliges Jahnplatzbaubüro) geplant und teilweise bereits umgesetzt. Neben den Angeboten der einzelnen Verkehrsträger (Rad, Carsharing, Taxi) konnte in den Räumlichkeiten des Radhauses im April 2023 eine neue Radstation eröffnet werden. Weitere Mobilitätsstationen wurden im Rahmen der (Radwege-)Planungen an der Berliner Straße erarbeitet und sind derzeit in der politischen Beratung. Hier ist von einer baulichen Umsetzung in 2025 auszugehen. Weiterhin hat die Planung einer Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede in Verbindung mit der Standortfrage des Fernbusbahnhofes begonnen. Weitere konkrete Mobilitätsstationen sind im Rahmen des P+R-Konzeptes sowie Konzept für Quartiersgaragen in Planung. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass es sich hierbei um umfangreiche investive Maßnahmen handeln wird, die im Haushalt der Stadt Bielefeld noch entsprechend abgebildet werden müssen.

Mit dem politischen Beschluss zur Umsetzung einer Radstation im Bunker am Hauptbahnhof im Mai 2023 konnte auch in diesem Bereich ein Meilenstein gesetzt werden, der sich derzeit in der Detailplanung befindet. Aufgrund möglicher Fördergelder ist eine Umsetzung im Zeitraum 2026 bis 2028 durchaus realistisch und dabei eng an das INSEK des Bahnhofsumfeldes gekoppelt.

Auf konzeptioneller Ebene wurde im Themenfeld Parkraumbewirtschaftung wichtige Inhalte erarbeitet. Zum einen geht es um eine neue Zonierung und Bepreisung des öffentlichen Straßenraum und zum anderen um die Neufestsetzung des Preises eines Anwohnerparkausweises. Ein entsprechender Beschluss wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 erfolgen. Anschließend erfolgt die schrittweise Umsetzung. Ergänzend zur Parkraumbewirtschaftung konnte die Verwaltung, aufbauend auf dem politischen Beschluss zu einer Konzeptstudie, die ersten Ideen zur Umsetzung eines Verkehrsleitsystems erarbeiten. Durch den entsprechenden politischen Beschluss aus September 2023 erfolgt die Umsetzung bzw. Einführung im Zeitraum von 2024 bis 2026.

Neben dem laufenden barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wurden seit 2022 die Planungen für den Ausbau der Stadtbahnlinien nach Sennestadt, nach Hillegossen und die Verlängerung der Linie 4 fortgesetzt. Dies wird – wie auch die Maßnahmen des Ende 2021 beschlossenen Nahverkehrsplans – in künftigen Jahren zu erheblichen Kosten sowohl bei den städtischen Beteiligungen als auch im Kernhaushalt führen. Während sich die Maßnahme Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt bereits in der Entwurfsplanung befindet, wird die Maßnahme Stadtbahnverlängerung nach Hillegossen in 2024 erst begonnen.

Glasfaserversorgung

Für das Ziel, das Stadtgebiet flächendeckend mit Glasfaser für ein schnelles Internet zu versorgen, konnten für den geförderten Breitbandausbau im Programm „Weiße Flecken und Schulen“ (Bereiche mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen eines Netzbetreibers) die Arbeiten im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden. Insgesamt besteht nun für rund 2.300 Adressen, vornehmlich in den Außenbereichen, sowie 56 Schulstandorte die Möglichkeit, Glasfaseranschlüsse zu nutzen. Eine Änderung der Förderrichtlinie konnte erfolgreich genutzt werden, um weitere Adressen an den gebauten Trassen sowie zusätzliche weiße Flecken nachträglich zu erschließen. Die Förderung durch Bund und Land wurde um weitere 1,5 Mio. € auf rund 24,8 Mio. € erhöht, die Stadt Bielefeld trägt einen Eigenanteil von etwa 0,2 Mio. €.

Dem Programm „Weiße Flecken und Schulen“ folgt seit April 2022 die Erschließung von 72 unterversorgten Gewerbegebietszellen mit gigabitfähigen Glasfaseranschlüssen (insgesamt rund 2.400 Adressen). Bis Mitte 2024 werden bis auf wenige Ausnahmen alle Gewerbegebiete im Stadtgebiet mit Glasfaserleitungen erschlossen sein. Bund und Land stellen circa 6,3 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, die Stadt Bielefeld trägt einen Eigenanteil in Höhe von 0,7 Mio. €.

Über das Programm „Graue Flecken“ soll in den kommenden Jahren die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser ergänzend zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der Netzbetreiber bis zum Jahr 2030 angestrebt werden. Die Stadt Bielefeld hat Ende 2023 vorläufige Förderbescheide des Bundes und des Landes für den geförderten Glasfaserausbau in den „Grauen Flecken“ erhalten (Förderhöhe Bund max. 29,3 Mio. €, Förderhöhe Land max. 17,6 Mio. €, bereits eingeplanter Eigenanteil Stadt max. 11,7 Mio. €). Derzeit wird das Vergabeverfahren für den Netzausbau und Netzbetrieb vorbereitet. Bei erfolgreicher Vergabe kann voraussichtlich mit einem Baustart in 2025 gerechnet werden.

Wenn alle Ausbaumaßnahmen der weiteren Netzbetreiber in wirtschaftlich interessanten Gebieten und das Förderprojekt „Graue Flecken“ wie angekündigt in den nächsten Jahren umgesetzt werden, wird bis etwa 2027 / 2028 der Anteil der Glasfaserversorgung im Stadtgebiet von heute etwa 18 % auf etwa 93 % steigen. Ob jedoch alle Unternehmen ihre Ausbauplanungen realisieren werden, ist fraglich. Knappe Tiefbau- und Planungskapazitäten, gestiegene Tiefbaukosten und ein harter Wettbewerb der Unternehmen untereinander führen dazu, dass Ausbaumaßnahmen schnell angekündigt werden, um Ausbaugebiete zu „reservieren“, diese Ausbauszusagen nach einiger Zeit jedoch wieder zurückgezogen werden. Zukünftig wird in vielen Bereichen in Mindertiefe verlegt, dadurch soll der Ausbau kostengünstiger und schneller erfolgen.

Mobilfunkversorgung

Der Mobilfunkausbau wird durch das Land NRW vorangetrieben und durch die Stelle eines Mobilfunkkoordinators gefördert. Seit 01.04.2022 ist er zentraler Ansprechpartner der Stadt für alle Themen zum Mobilfunk. Es wurde ein umfangreiches Handlungskonzept für die Stadt Bielefeld erarbeitet, welches die wichtigsten Maßnahmen und Ziele im Mobilfunkausbau für die Stadt zusammenfasst.

Im Jahr 2023 wurde die Abschaffung der besonders strengen Immissionsgrenzwerte für Mobilfunkanlagen, den sogenannten „Schweizer Grenzwerten“, durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Diese Grenzwerte galten ohnehin ausschließlich für städtische Liegenschaften und haben den Mobilfunkausbau auf diesen erschwert und verlangsamt. Die Abschaffung der Grenzwerte ermöglicht den ausbauenden Unternehmen nun leichter städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zu nutzen. Zudem signalisierte die Stadt Bielefeld mit der Abschaffung der Grenzwerte den ausbauenden Unternehmen, dem Mobilfunkausbau nun offener als zuvor gegenüberzustehen.

Die Verwaltungsprozesse, die mit der Suche nach geeigneten Liegenschaften sowie mit der Modernisierung von Mobilfunkanlagen zusammenhängen, wurden optimiert und weitestgehend digitalisiert. Dieses gewährleistet einen reibungsloseren Ablauf und spart jetzt schon Bearbeitungszeit.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur liegt der mit 4G und 5G versorgte Flächenanteil in Bielefeld bei über 99 %. Insgesamt wurde 2023 der Neubau von 21 Mobilfunkanlagen durch die Mobilfunknetzbetreiber gemeldet.

Um das Thema Mobilfunk mehr in die Öffentlichkeit zu tragen, nahm die Stadt Bielefeld 2023 an der Mobilfunkmesswoche des MWIKE teil. Während dieser Woche wurden die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, mit der Funkloch-App Funklöcher an die Bundesnetzagentur zu melden, um auf diesem Weg mehr Daten zu unterversorgten Gebieten zu generieren. Zusätzlich wurde auf der Internetseite der Stadt Bielefeld ein Funkloch-Melder eingerichtet, mit dem

die Bürgerinnen und Bürger Funklöcher direkt an die Stadt Bielefeld melden konnten. Mit Hilfe aller zur Verfügung stehender Daten wurden Datenauswertungen durchgeführt und potentielle Handlungsgebiete für den Mobilfunkausbau identifiziert. Die Handlungsgebiete bilden jetzt die Grundlage für Gespräche mit den Mobilfunknetzbetreibern, um dadurch auf weitere Verbesserungen des Mobilfunknetzes hinzuwirken.

6.7 Digitalisierung und Geoinformation

Digitalisierung

Das im Jahr 2020 gegründete Digitalisierungsbüro verfolgt weiterhin den Auftrag, die digitale Transformation gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu gestalten. So war das Jahr 2023 davon geprägt, strategische und operative Grundlagen auf- und auszubauen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Digitalisierungsbüros standen Projekte zur Erprobung von Technologien sowie von neuen Beteiligungsformaten, um stadtentwicklungsrelevanten Herausforderungen im Sinne der offenen Innovation gemeinschaftlich zu begegnen und sektorenübergreifend Lösungen zu erarbeiten.

Im Bereich Strategieentwicklung hat das Digitalisierungsbüro die Gestaltungsansätze Smart City weiterentwickelt und erste Fokusprojekte definiert. Ein ganzheitliches Umsetzungsprogramm entlang der gesamten Verwaltung zum Themenbereich Smart City steht in 2024 bevor. Zudem wurde die Entwicklung einer ganzheitlichen Datenstrategie für die Stadt Bielefeld vorangetrieben, die voraussichtlich Ende 2024 fertiggestellt wird.

Im Jahr 2023 wurde die Open-Data-Strategie veröffentlicht. Daten bilden die Grundlage auf dem Weg in einer vernetzten und innovativen Stadt. Die Nutzung von Open Data kann dabei neben Mehrwerten für die Verwaltung auch für Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einen erheblichen Nutzen generieren. In Vorbereitung einer Datenstrategie wird eine verwaltungsweite Bestandsaufnahme erfolgen, um den Status Quo der Digitalisierung zu ermitteln.

Im Smart City Reallabor wurden Wege erprobt, um Umwelt-, Klima- und Mobilitätsdaten über ein Dashboard zu visualisieren. Aus diesen Projekten resultiert für 2024 eine Planung für den Aufbau eines ämterübergreifenden Smart City Dashboards.

In 2024 erfolgt die Einführung der Passantenfrequenzmessung in der City. In Kooperation mit dem städtischen Umweltbetrieb wurde die Erprobung von Sensortechnik für die Erfassung von Straßenschäden (Straßenzustandserkennung) pilotiert, die in 2024 fortgeführt wird. Für „Smart Waste“ wurde Sensorik erprobt, um Informationen zu Füllständen von Mülleimern zu erhalten - mit dem Ziel die Entleerung durch den Umweltbetrieb zu optimieren. Die intelligente Parkraumanzeige ist 2023 mit dem Projekt „Smart Parking“ gestartet, die weitere Umsetzung findet 2024 statt.

Im vergangenen Jahr wurde die Ausschreibung für einen Technologieanbieter auf den Weg gebracht, mit dem in 2024 die Technologie „Digitaler Zwilling“ im Quartier Sennestadt erprobt wird. Übergreifendes Thema für die Erprobung ist die Nutzung des Digitalen Zwillings für öffentliche Beteiligungszwecke.

Im Verlauf des Jahres 2023 war das Digitalisierungsbüro mit der Adaption der Projektergebnisse aus dem Landesprojekt „Open Innovation City“ sowie den Vorbereitungen für die Übernahme und Fortführung der Marke Open Innovation befasst. Ziele sind die Weiterführung der Infrastrukturen (Website, Innovationsplattform) und die Übernahme der Produkte (z.B. Trendstudien) ab dem Jahr 2024.

Im Jahr 2023 endete das Landesprojekt „Digitale Modellregionen NRW“ und damit die diesbezügliche Kooperation der Stadt Bielefeld mit den Städten Paderborn und Delbrück sowie dem

Kreis Paderborn im Projekt Digitale Modellregion Ost-Westfalen-Lippe. Zu den Projektergebnissen zählen insgesamt 16 erfolgreich umgesetzte Förderprojekte in OWL, zu denen die Einführung des Bielefelder Serviceportals und als Kooperationsprojekt aus Bielefeld das Digitale Schülerticket zählen. Angestoßen wurden diesseits das neue Landesprojekt DigitalBüro OWL mit der weiteren Beteiligung der Stadt Bielefeld sowie der seit 2022 etablierte Kongress DigitaleZukunft@OWL. Zu den weiteren Austausch- und Vernetzungspartnern des Digitalisierungsbüros zur Weiter-/Entwicklung der Smart City Bielefeld zählen im Wesentlichen die Regiopolregion Bielefeld, das Bündnis 5fürOWL, DIN SPEC Digitaler Zwilling sowie der Arbeitskreis Datenstrategie und Smart City.

Innerhalb der Verwaltung ist das Arbeiten im Homeoffice bzw. fern vom Büroarbeitsplatz für die Stadtverwaltung mit der damit verbundenen Flexibilität als „neue Normalität“ im Arbeitsalltag der städtischen Beschäftigten etabliert. Dies zeigt sich neben dem Einsatz mobiler Hardware zunehmend vor allem in Anforderungen an die digital unterstützte Zusammenarbeit. Nach mehreren Cyberangriffen auf größere Unternehmen und Kommunen gerät das Thema Informationssicherheit immer stärker in den Fokus.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Einbindung der Online-Dienste in das städtische Serviceportal und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems schreiten voran. Diese Einführungs- bzw. Umsetzungsprojekte sind wesentliche Bausteine der Verwaltungsdigitalisierung. Weiterhin werden bei der Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen nicht nur die Anwenderfreundlichkeit für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen berücksichtigt, sondern auch die internen Prozesse mit betrachtet, optimiert und digitalisiert, soweit möglich.

Das seit Ende 2021 angebotene Serviceportal verzeichnete bis Ende 2023 rund 1.500.000 Besuche, davon zwei Drittel über mobile Geräte. Hier waren bereits Informationen zu 470 Dienstleistungen abrufbar sowie mehr als 200 Online-Dienste nutzbar, bei Bedarf mit integrierter Möglichkeit des ePayment. Das in 2023 meistgenutzte Online-Formular mit Anbindung an das Fachverfahren war Kraftfahrzeugkennzeichen – Kennzeichen/ Wunschkennzeichen reservieren. Die fortlaufende Anbindung weiterer Online-Dienste lässt eine zunehmende Nutzung des Serviceportals erwarten. Perspektivisch werden die Anbindung weiterer übergreifender Portale (z. B. Sozialplattform), interkommunal entwickelter Muster-Onlinedienste (sog. EfA-Dienste / „Einer-für-alle-Dienste“) und auch des Nutzerkontos des Bundes das Serviceportal weiter ausbauen.

Die zeitnahe Verbindung der (digitalisierten) OZG-Prozesse mit der elektronischen Aktenführung sorgt dafür, dass die Informationen und Dokumente medienbruchfrei gespeichert und zur Verfügung gestellt werden. Die fortgesetzte Einführung und Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) ermöglicht neben der elektronischen Akte zudem die Nutzung von Workflows und ist Grundlage für die digitale Arbeit und Verzahnung digitaler Prozesse. Mit zunehmender Verbreitung des DMS werden hierdurch Lösungen zur ämterübergreifenden Bearbeitung realisiert. Unterstützt wird die digitale Aktenführung durch den Aufbau des zentralen digitalen Postservice. Die Zahl der aktiven DMS-Nutzer konnte in 2023 um 31 % von 789 (03.01.2023) auf 1.036 (31.12.2023) gesteigert werden (+ 87 % seit dem 06.05.2021).

Die Durchführung von Distanzunterricht und die fortschreitende Digitalisierung an den Schulen erfordern für den schulischen Alltag eine moderne digitale pädagogische Plattform. Für die allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld ist eine solche Lösung, die eine Benutzer- und Geräteverwaltung sowie ein zeitgemäßes Lernmanagementsystem bietet, beschafft und eingeführt worden.

Die Laufzeit des DigitalPakt Schule aus dem Jahr 2021 endet am 31.12.2024. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die geförderten Maßnahmen abzuschließen, teilweise bereits zum 31.10.2024. Derzeit befindet sich an Schulen in städt. Trägerschaft noch eine Maßnahme in der Umsetzung (hier: Netzwerknachverkabelung der Schulstandorte). Vor dem Hintergrund, dass Elektrofach-

leistungen am Markt derzeit nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen und die Vergabeverfahren teilweise gänzlich ohne Angebot bleiben bzw. gänzlich unwirtschaftliche Angebote eingehen, ist bereits heute klar, dass die genannte Maßnahme in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig umgesetzt werden kann. Lösungsmöglichkeiten werden derzeit mit der Bezirksregierung Detmold eruiert.

Für Mitte Mai 2024 hatte das Land die Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zum sog. DigitalPakt 2.0 angekündigt, womit weitere Fördermittel im Rahmen der Digitalisierung der Schulen für neue Maßnahmen in Aussicht gestellt werden. Sie ist noch nicht unterzeichnet. Derzeit ist die Finanzierung Bund – Länder strittig.

Mit Finanzmitteln aus dem Bund-Länder-Programm Startchancen Schule sollen ab August 2024 Schulen in herausfordernder Lage gefördert werden. Die hier zugrundeliegende Bund-Länder-Vereinbarung wurde vor Kurzem auf Landesebene unterzeichnet, sodass das Schulministerium NRW mittlerweile mit dem Auswahlprozess der Schulen begonnen hat, die ab dem Schuljahr 2024/25 in einer ersten Kohorte und dann ab dem Schuljahr 2025/2026 in einer zweiten Kohorte gefördert werden sollen. Die Schulen werden vom Land nach dem sog. Schulsozialindex der Stufen 7-9 ausgewählt, womit klar ist, dass Bielefelder Schulen in städt. Trägerschaft zur Teilnahme an dem Programm ausgewählt werden. Unter den ersten 400 ausgewählten Schulen sind die Martin-Niemöller-Gesamtschule, die Luisenschule, die Bosse-schule und elf Grundschulen aus den Stadtteilen Bielefelds.

Geoinformation

Seit 2011 wird das Liegenschaftskataster im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem) Datenmodell als Kernbaustein der kommunalen Geodateninfrastruktur geführt. Dieses bundesweit geltende Modell wurde in 2023 aktualisiert und setzt den Startpunkt für einen verbesserten digitalen und standardisierten Datenaustausch mit anderen Behörden (Geobasis NRW, Grundbuchämter, Flurbereinigung).

Im Jahr 2023 hat die Bedeutung raumbezogener Daten in Bielefeld kontinuierlich zugenommen und maßgeblich den Ausbau der kommunalen Geodateninfrastruktur (GDI-Bielefeld) vorangetrieben. Für das gesamte Stadtgebiet wurden Senkrechtluftbilder, Schrägluftbilder und ein 3D-Modell in besonders hoher Auflösung erfasst. Die weitere Integration von Geoinformationen in die Abläufe des Serviceportals der Stadt Bielefeld wurde erfolgreich umgesetzt.

Das Geoportal der Stadt wurde erweitert. Über das Open Data Portal der Stadt Bielefeld wurden weitere geeignete Geodaten der Öffentlichkeit als Rohdaten oder Dienste zur Verfügung gestellt, was Transparenz und partizipative Entscheidungsfindung förderte. Ein Beispiel dafür sind städtische Sportstätten.

Der moderne und mobilfähige Open-Source-Kartendienst wurde funktional erweitert, um den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer besser gerecht zu werden und den Zugang zu Geodaten für die breite Öffentlichkeit zu erleichtern.

6.8 Jugend und Soziales

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Am 31.12.2022 endete die Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020-2022 mit den freien Trägerinnen und Trägern. Durch diese Vereinbarungen werden Mittel zur Verfügung gestellt, um wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen zu können.

In der aktuellen Vertragsperiode 2023-2025 konnten einige Maßnahmen aus dem Corona-Aktionsplan und dem „alten“ Integrationsbudget in die Regelversorgung der Leistungs- und

Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden, das sind u.a. Streetwork, das Stadtteilzentrum Grüner Würfel und die Workshops Empowerment.

Bereits ab dem Jahr 2023 wurde vom Dezernat für Soziales und Integration ein Prozess initiiert, um sowohl die nächste Vertragsperiode 2026-2028 vorzubereiten als auch Lösungen für die aktuellen Herausforderungen (Tariferhöhungen, wegfallende Eigenanteile sowie Regie- und Overheadkosten der Träger) zu entwickeln. Auch soll geprüft werden, ob und wie eine Tarifbindung von bisher nicht tarifgebundenen freien Trägern angestrebt werden kann. Für die Jahre 2024 – 2027 werden jährlich insgesamt 220.000 € zusätzliche Sachkosten als Sonderfonds zur Verfügung gestellt, um insbesondere die inflationsbedingten Preissteigerungen zu kompensieren.

Die Verwaltung wurde mit SGA-Beschluss vom 20.02.2024 für den Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beauftragt, mit den Trägern, die erheblich von geltenden Tarifregelungen abweichen, sowie mit denen, die keine Angaben gemacht haben, Gespräche zum Thema Tarifierstellung zu führen, um mittelfristig bei möglichst allen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eine Tarifbindung zu erreichen. Bei der erstmaligen Anwendung eines Tarifvertrags ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

Entgeltfinanzierte Leistungen

Im Bereich der entgeltfinanzierten Leistungen haben sich die Kostensteigerungen fortgesetzt und es ist im Rahmen der Verhandlungen in 2023 zu erheblichen Steigerungen der Entgeltsätze gekommen. Dies betrifft z.B. die Entgelte im Bereich der Schulbegleitung / Integrationshelfer und der ambulant betreuten Wohngruppen. Insbesondere waren die hohen Tarifabschlüsse umzusetzen, die sich auch in 2024 noch auswirken werden.

Kindertageseinrichtungen

Seit 2016 besteht die Notwendigkeit, die Planung und Inbetriebnahme neuer Kindertageseinrichtungen deutlich zu intensivieren. Der Kita-Ausbau hat dazu geführt, dass in der Zeit vom 01.08.2018 bis zum Anfang des Kindergartenjahres 2024/2025 am 01.08.2024 16 neue Kitas in Betrieb gegangen sind bzw. gehen. Weitere fünf Einrichtungen sollen nach Möglichkeit während des Kindergartenjahres 2024/2025 an den Start gehen.

Und für die Zukunft sind insbesondere mit Blick auf die Geburtenzahlen, den immer weiter steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres und die Entstehung neuer Wohnbaugebiete mindestens zehn weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Das führt zu permanent steigenden Kosten bei der Finanzierung der Betreuungsangebote.

Hilfen zur Erziehung

Erhebliche Kostensteigerungen ergeben sich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das hat verschiedene Ursachen.

Die Entgelte, die die betreuenden Träger beanspruchen können, steigen gegenüber den Vorjahren deutlich stärker. Das liegt zum einen daran, dass die notwendige Betreuungsintensität heute vielfach höher ist als in den vergangenen Jahren. Dies erfordert einen höheren Personaleinsatz und führt zu höheren Personalkosten auf Seiten der Träger. Zum anderen steigen die Personal- und Sachkosten der Träger auch aufgrund der hohen Inflationsrate seit Anfang 2022 und der auch damit zusammenhängenden hohen Tarifabschlüsse.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit multiplen Problemlagen hat in 2023/2024 ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht. Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls für diese Zielgruppe werden immer kostenintensiver und personalaufwändiger. Aber auch die Kosten in anderen Fällen steigen weiterhin an.

In Bezug auf die Fallzahlentwicklung sind zumindest drei Tendenzen feststellbar, die alle auch Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung haben:

- Eine erhebliche Zunahme von einreisenden unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern.
- Eine Stagnation der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung, die u.a. auf die Standardabsenkungen in der Fallbearbeitung aufgrund unbesetzter Stellen zurückzuführen ist.
- Eine Zunahme von Kindeswohlgefährdungsmeldungen (ca. 25% gegenüber dem Vorjahr).

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und Landeskinderschutzgesetz

Die Neuerungen im SGB VIII, die seit 2021 durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) (stufenweise) umgesetzt werden, führen weiterhin in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem noch nicht zuverlässig quantifizierbaren Kostenanstieg. Mit in Kraft treten wurde der inklusive Gedanke im SGB VIII verankert und muss in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe mitgedacht und umgesetzt werden. Gleichzeitig wurden neue und erweiterte Aufgaben durch das KJSG eingeführt, die mit Folgekosten verbunden sind. Als Beispiele sind hier zu nennen: Careleaver, Kinderschutz, Schutzkonzepte und Partizipation.

Mit der zweiten Stufe ab 01.01.2024 wird die Funktion der „Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen“ beim Jugendamt implementiert (Rechtsanspruch). Diese sollen junge Menschen – mit (drohender) Behinderung – und ihre Familien begleiten und unterstützen und auf die Wahrnehmung ihrer Rechte hinwirken (Empowerment). Des Weiteren muss sich schon jetzt auf die sogenannte „große Lösung“ – die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – ab 2028 vorbereitet werden.

Das im Jahr 2022 beschlossene Landeskinderschutzgesetz führt ebenfalls zu einem erheblichen Kostenanstieg; hier wird allerdings davon ausgegangen, dass die Mehrkosten durch die dafür zur Verfügung stehenden Landesmittel gedeckt werden können.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz tritt nach den Regelungen des SGB VIII ab 01.08.2026 aufwachsend in Kraft. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Ferner soll der Rechtsanspruch - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten. Somit ist das bestehende Angebot zu erweitern.

Die Umsetzung in Bielefeld soll im Rahmen des Offenen Ganztags an Grundschulen erfolgen, womit für ca. 90% der Schülerinnen und Schüler ein Platz für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden soll. Im Hinblick darauf sind im städt. Bauprogramm entsprechende OGS-Erweiterungen an 21 Schulstandorten vorgesehen.

Zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs in NRW hatte das Land zum Jahreswechsel 2023/24 ein Ausführungsgesetz angekündigt, mit dem die Rahmenbedingung für den Ganztags an Schulen der Primarstufe in NRW gesetzlich normiert werden sollten. Statt einer gesetzlichen Normierung hat das Landeskabinett Anfang März 2024 nunmehr aber lediglich Eckpunkte als „fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ verabschiedet. Diese machen deutlich, dass die Grundkonstruktion des Ganztages in NRW unverändert fortbestehen soll und sich aus Sicht des Landes auch aus dem zu erweiternden Angebot keine Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Als einzige Veränderung fokussiert das Land auf die Einführung einer Betriebserlaubnis für die Träger des Offenen Ganztags. Derzeit prüfen verschiedene Kommunen die Erfolgsaussichten einer Feststellungsklage gegen das Land. Ob und falls ja, in welchem Umfang sich für den Schulträger Stadt Bielefeld im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs in den kommenden Haushaltsjahren finanzielle Herausforderungen ergeben, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Zuwanderung und Integration

Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes werden noch rd. 800 Ukrainerinnen und Ukrainer kommunal untergebracht und betreut. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Nutzung der ehemaligen Britenhäuser in Heepen und Stieghorst unter günstigen Bedingungen, da ansonsten u.U. auf Turnhallen oder andere voraussichtlich kostenintensivere Lösungen hätte zurückgegriffen werden müssen. Der kommunale Aufwand konzentriert sich mithin auf die Unterstützung und Betreuung und Maßnahmen zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in den Quartieren.

Die Bezirksregierung Detmold hat angekündigt, die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Bielefeld im Oldentruper Hof und am Südring für weitere drei Jahre betreiben zu wollen. Damit wird Bielefeld wohl auch weiterhin die Aufnahmequote übererfüllen. Zuweisungen an die Kommune mit den entsprechen Herausforderungen für Unterbringung und Versorgung bleiben aus.

Die Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für die (ordnungsrechtliche) Unterbringung von Menschen wurde aktualisiert und ist am 01.02.2024 in Kraft getreten, wobei kostendeckende Gebühreneinnahmen für die Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Menschen nicht erzielt werden können.

Die Zahl der wohnungslosen Menschen hat sich von 239 Personen in 2020 auf 416 Personen in 2023 erhöht. Dieser Trend wird sich wegen der Wohnungsmarktsituation voraussichtlich fortsetzen. Um den gestiegenen Bedarf auch zukünftig zu decken, prüft das Sozialdezernat die Nutzung der ehemaligen Pflegeeinrichtung „Lutherstift“ als eine integrierte Wohnungsloseneinrichtung. Durch Bündelung, Verlagerung und Ergänzung von aktuellen Hilfsangeboten können möglicherweise auch Synergien gehoben werden.

Alter und Pflege

Jede fünfte Person (19,9%) in Bielefeld ist 65 Jahre oder älter, jede 14. Person 80 Jahre und älter. Zum 30.06.2022 waren das 68.112 bzw. 24.163 Männer und Frauen. In Bielefeld hatten zum Stichtag im Dezember 2021 19.830 Menschen einen Pflegegrad und damit Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Die Zahl der Pflegebedürftigen zum Jahresende 2021 ist gegenüber der letzten Datenerhebung im Jahr 2019 erneut angestiegen (+14,8%). In allen Altersklassen ist ein Anstieg der Pflegequoten zu verzeichnen. Die Ursache liegt v. a. in der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze: Seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist ein Anstieg der leistungsberechtigten Personen von 73% zu verzeichnen. Der größte Zuwachs entfällt auf die Gruppe derjenigen, die durch Angehörige versorgt werden (+ 143,8% seit dem 31.12.2015).

Der demographische Wandel und der allgemeine Fachkräfte- und Personalmangel führen zu einer zunehmend angespannten Situation im Pflegebereich. Die verpflichtende Tarifbindung im Bereich der Pflege sowie ein geändertes Personalbemessungsverfahren führen zu steigenden Personalkosten. Auch die aktuelle Inflationsrate verschärft die Lage. Diese Erhöhung wird von den seit 01.01.2024 steigenden Pflegekassenleistungen nicht ausgeglichen. Der von den Gepflegten zu leistende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen steigt kontinuierlich an.

Es droht eine Situation, in der Versorgungssicherheit quantitativ und qualitativ nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Kommunen stellen in der Daseinsvorsorge die Rückfallebene dar, wenn die Regelsysteme scheitern. Wenn freigemeinnützige oder private Betreibende ihre Einrichtungen aufgeben, ist die Stadt Bielefeld im Zweifel in der Verantwortung, alternative Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Dies betrifft sowohl den Bereich der stationären Versorgung als auch den ambulanten Bereich.

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlich wachsenden Zahl an Pflegebedürftigen besteht ein hoher Bedarf an dezentralen und quartiersbezogenen Angeboten, die eine ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Damit einhergehend ist sicherzustellen, dass die Zahl der barrierefreien Wohnungen deutlich gesteigert wird. Auch der Sicherung innovativer Versorgungskonzepte – wie z.B. dem Bielefelder Modell oder anderer quartiersbezogener Versorgungsangebote – kommt eine hohe Bedeutung bei.

Sozialreformen

Die Einführung des Bürgergeldes und die Wohngeldreform haben im Laufe des Jahres 2023 zu Verschiebungen zwischen den Sozialleistungen geführt.

Die Berechnung der Regelbedarfe wurde auf eine neue Grundlage gestellt und die Regelsätze zuletzt zum 01.01.2024 um rd. 12% (z.B. für Alleistehende und Alleinerziehende von 502 € auf jetzt 563 €) erhöht.

Die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeldreform hat viele Haushalte, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben, bei den Wohnkosten entlastet. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist hinter den ersten Prognosen (Verdreifachung) zurückgeblieben und hat sich in 2023 verdoppelt.

Förderungen zur Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges (s. auch Ziffer 6.10) und der Aufgaben im Zusammenhang mit Flucht und Migration allgemein

Nach den bereits in 2022 gewährten zusätzlichen zweckgebundenen Mittelzuweisungen in Höhe von rd. 13,4 Mio. € hat Bielefeld in 2023 weitere zusätzliche Landesmittel in Höhe von rd. 18,8 Mio. € erhalten, von denen 6,3 Mio. € für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zu verwenden waren und 12,5 Mio. € für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter.

Weitere Projekte / Prüfaufträge mit finanziellen Auswirkungen

Zusätzliche Projekte bzw. Prüfaufträge an die Verwaltung, deren Umsetzung noch nicht bezifferten Aufwand hervorruft, sind die Prüfung einer kommunalen Diamorphinpraxis (Drs.-Nr. 6164/2020-2025), eine Aktion zur Gewinnung und Haltung von Fachkräften im Bereich Pflege (Drs.-Nr. 2960/2020-2025) und die Machbarkeitsstudie zur Gemeinwohlbilanzierung (Drs.-Nr. 7783/2020-2025).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich Bund und Land aus ihrer Finanzierungsverantwortung für Tarifsteigerungen der Personalkosten und auch komplett aus der Finanzierung einzelner sozialer Angebote zurückziehen. In Verbindung mit der langjährigen nicht auskömmlichen Finanzierung der Pflegeangebote führt dies verstärkt zu Insolvenzen oder dem Rückzug von Anbietern.

6.9 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Nachdem die Klinikum Bielefeld gem. GmbH durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 besonders gefordert worden ist, führten die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu weiteren wirtschaftlichen Belastungen im Geschäftsjahr 2022. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Liquidität wurden im Jahr 2020 zunächst durch einen vorübergehenden Betriebsmittelkredit der Stadt Bielefeld ausgeglichen, der zwischenzeitlich in Höhe von 6 Mio. € bis zum 31.12.2024 verlängert worden ist. Die durch den Angriffskrieg ausgelöste Energiekrise führte in 2022 und 2023 zu einer erheblichen Steigerung der Energiekosten, die

von der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit ca. 8,2 Mio. € beziffert wurde. Zur finanziellen Unterstützung dieser zusätzlichen Belastung stellen aktuell die Gesellschafterinnen Stadt Bielefeld und Stadt Halle/Westf. einen vorübergehenden Kreditrahmen in gleicher Höhe, entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsanteil, zur Verfügung (Stadt Bielefeld: 89%, entspricht 7,3 Mio. €).

Am Standort Klinikum Bielefeld-Mitte hat zwischenzeitlich die Errichtung eines Neubaus der Zentralen Notaufnahme und der Intensivstation mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 58,0 Mio. € begonnen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Konzernfinanzierung, dabei entfällt auf die Stadt Bielefeld entsprechend ihrem Beteiligungsanteil ein Betrag von 51,6 Mio. €.

Unter dem Aspekt der erfolgreichen Einbindung des Klinikums in das Universitätsklinikum OWL im Rahmen der Neugründung der medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld ist die Herstellung einer entsprechenden Lehr- und Forschungsinfrastruktur mit der Notwendigkeit eines Studierendenhauses durch das Klinikum erforderlich. Die Stadt Bielefeld hat sich auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses an dem Bau des Studierendenhauses mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,2 Mio. € finanziell beteiligt. Durch die Schaffung entsprechender Infrastruktur für die Medizinische Fakultät an verschiedenen Standorten sieht die Klinikum Bielefeld gem. GmbH Chancen zur Attraktivitätssteigerung und einer Verbesserung des Leistungsangebotes im Rahmen der Daseinsvorsorge. Neben den ohnehin zu erwartenden positiven Effekten durch die Gründung der Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld wird für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH als Bestandteil des Universitätsklinikums OWL eine Stärkung ihrer Positionierung in der Region OWL erwartet.

Um der Klinikum Bielefeld gem. GmbH dauerhaft eine stabile Finanzstruktur zu geben und gleichzeitig die bilanzielle Situation des Klinikums zu verbessern, ist der langjährig gewährte Betriebsmittelkredit in Höhe von 21,5 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt worden. Diese Maßnahme wirkt sich auf das Jahresergebnis des Haushalts insofern aus, als dass künftig die Erträge aus der Verzinsung des Betriebsmittelkredites entfallen und somit das Jahresergebnis der Stadt verringern.

Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH wird perspektivisch nicht mehr in der Lage sein, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen, so dass insgesamt mit jährlichen Verlusten des Konzerns zu rechnen sein wird. Diese Verluste werden in den nächsten Jahren durch die Muttergesellschaft BBVG mbH und letztlich durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat bereits im Jahr 2021 die Unterstützung des BBVG / SWB-Konzerns durch Erklärung verschiedener befristeter Rangrücktritte beschlossen. Gemäß Ratsbeschluss vom 15.09.2022 ist außerdem ein Darlehen der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH zum Erwerb von VAMOS-Stadtbahnwagen in Höhe von 92,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 in einen nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss an die moBiel umgewandelt worden.

Im Februar 2022 hatte der Rat zudem entschieden, der moBiel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5,25 Mio. € für 2023 und jeweils 15,5 Mio. € p. a. ab 2024 zu zahlen. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses sollte jährlich nach den Bedarfen der moBiel einerseits und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt andererseits überprüft und ggf. angepasst werden.

Am 08.12.2022 hat der Rat schließlich die Verwaltung beauftragt, unter Beachtung verschiedener Eckpunkte eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beteiligungen BBVG, SWB, moBiel und BBF zu entwickeln. Diese wurde dem Rat am 15.06.2023 zur Entscheidung vorgelegt und mit Mehrheit beschlossen.

Folgende wesentlichen Eckpunkte beinhaltet die Finanzierungsvereinbarung:

- a) Nach dem Inhalt dieser Vereinbarung wird als Beitrag der SWB zur Entlastung des Haushalts der Stadt für die ersten vier Jahre der Vereinbarung (2024 – 2027) ein fester Betrag von 18 Mio. € festgelegt. Dieser Betrag wurde u.a. unter Berücksichtigung des Eigenkapitals, welches die Stadt der SWB für ihre Geschäftstätigkeit dauerhaft zur Verfügung gestellt hat, und dem Ansatz einer vorsichtigen Verzinsung ermittelt. In dieser Höhe wird die SWB auch weiterhin die Verluste der moBiel auf Basis des bestehenden EAV ausgleichen.
- b) Darüberhinausgehende Gewinne der SWB sollen ihr zu 75 % wieder zur Verfügung gestellt werden, zu 25 % sollen diese in der BBVG verbleiben.
- c) Die Verluste der moBiel sollen in den ersten vier Jahren auf diesen Betrag von 18 Mio. € gedeckelt werden, indem der Betriebskostenzuschuss, den die Stadt an die moBiel leistet, jeweils entsprechend angepasst wird.
- d) Auf der Basis der aktuellen Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel (2024 ff.) ergeben sich in den ersten vier Jahren folgende Betriebskostenzuschusszahlungen der Stadt
 - 2024: Zuschuss in Höhe von 29,7 Mio. €
 - 2025: Zuschuss in Höhe von 29,6 Mio. €
 - 2026: Zuschuss in Höhe von 29,8 Mio. €
 - 2027: Zuschuss in Höhe von 29,2 Mio. €
- e) Änderungen der Planung der moBiel sowie Änderungen der tatsächlichen Ergebnisentwicklung sollen jeweils zu einer Anpassung des Betriebskostenzuschusses führen.
- f) Die Finanzierung von erforderlichen ÖPNV-Investitionen für den Status quo wird in den ersten vier Jahren in Höhe von insgesamt 80 Mio. € durch den Konzern getragen, darüberhinausgehende Investitionen werden durch die Stadt finanziert.
- g) Neue ÖPNV-Maßnahmen werden vollständig durch die Stadt finanziert.
- h) Die Investitionen der BBVG in den ÖPNV sollen ebenfalls transparenter bei der moBiel abgebildet und entsprechend zusätzlich durch die Stadt ausgeglichen werden.
- i) Die Stadt wird weiterhin die finanziellen Nachteile aus den Bäderverlusten ausgleichen. Der aktuelle Mechanismus des Ausgleichs soll durch die Umwandlung in einen Betriebskostenzuschuss an die BBF selbst transparenter gestaltet werden, diese Maßnahme ist noch in der Umsetzung.
- j) Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes.
- k) Die Laufzeit der Vereinbarung wird an die Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen in Bielefeld an die moBiel gekoppelt, d.h. die Laufzeit beträgt voraussichtlich 22,5 Jahre. Die Beiträge der Stadt und die ergänzenden Beiträge der SWB aus ihrem Geschäftsbetrieb werden jedoch jeweils nur für vier Jahre auf Basis der aktuellen Entwicklungen festgelegt.
- l) Es besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung im Rahmen der Erstellung der Wirtschaftspläne der moBiel und der SWB, aus denen sich zukünftig die Höhe der unmittelbaren Zuschüsse bzw. Zahlungen der Stadt ergeben wird, entsprechend eingebunden wird und ein regelmäßiger Austausch auf Arbeitsebene hierzu stattfindet. Eine Information des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses über die Entwicklung der Beteiligungen wird jeweils im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung erfolgen.

Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH

Für die Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH steht eine umfassende Sanierung und Modernisierung des Kunsthallengebäudes an. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich von Ende 2027 bis Anfang 2030 andauern. Während dieser Zeit ist ein Ausstellungsbetrieb im Kunsthallengebäude nicht oder nur eingeschränkt möglich, so dass das Museum in dieser Zeit weitgehend geschlossen bleiben muss. Um während der Umbau- und Sanierungsphase Aus-

stellungen an alternativen Standorten ermöglichen zu können, sind in der Kunsthalle zwei zusätzliche Stellen vorgesehen, die mit 120 T€ jährlich vom städtischen Haushalt finanziert werden.

6.10 Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen

Die Erfassung der coronabedingten und durch den Krieg in der Ukraine bedingten Belastungen erfolgte auch im Jahr 2023 jeweils monatlich durch die Fachämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Im Jahresabschluss 2023 werden letztendlich insgesamt Haushaltsbelastungen der Kernverwaltung in Höhe von rd. 101,9 Mio. € gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert. Davon entfallen rd. 1,7 Mio. € auf coronabedingte und rd. 100,2 Mio. € auf durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsbelastungen.

Bei den coronabedingten Aufwendungen macht der zusätzliche Personalaufwand von rd. 0,9 Mio. € einen wesentlichen Posten aus. Mindererträge bei der Vergnügungssteuer schlagen mit rd. 1,2 Mio. € zu Buche. Erstattungen für coronabedingte Ausgaben erfolgten vom Land Nordrhein-Westfalen und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in Höhe von rd. 0,9 Mio. €. Insgesamt verzeichneten 10 Ämter für das Haushaltsjahr 2023 coronabedingte Veränderungen bei ihren Erträgen und/oder Aufwendungen.

Bei den durch den Krieg in der Ukraine bedingten Belastungen machen die Herabsetzungsanträge bei der Gewerbesteuer mit rd. 84,3 Mio. € den größten Anteil aus. Damit einhergehend sind Minderaufwendungen von rd. 6,1 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen. Das Amt für Personal meldet für die Kernverwaltung vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs einen Personalmehraufwand von rd. 12,0 Mio. €. Darin enthalten sind u.a. die auf das Jahr 2023 entfallenden Inflationsausgleichszahlungen an die Beschäftigten (Tarifabschluss aus April 2023, Erlass des Finanzministeriums NRW vom 16.01.24). Zusätzliche Aufwendungen sind auch für Strom und Gas für die städtischen Gebäude entstanden. Diese werden mit rd. 11,8 Mio. € beziffert.

Das Sozialamt meldet mit 27,3 Mio. € ebenfalls erhebliche durch den Krieg in der Ukraine bedingte Mehraufwendungen (z.B. Mieten, Herrichtung und Ausstattung von sowie Betreuung in Unterkünften für Geflüchtete, Kosten der Unterkunft und Heizung, soziale Leistungen). Im Gegenzug hat das Amt auch Mehrerträge in Höhe von rd. 26,0 Mio. € verzeichnet. Dabei handelt es sich in erster Linie um Erstattungen durch den Bund. So erstattet der Bund z.B. 100% der Leistungen für die Grundsicherung im Alter nach Kapitel 4 SGB XII und beteiligt sich mit 70,4% an den Kosten der Unterkunft nach SGB II. Auch eine einmalige Landeszuweisung in Höhe von 6,3 Mio. € fand entsprechende Berücksichtigung. Darüber hinaus verzeichnete das Sozialamt Erträge aufgrund von Rückzahlungen und Erstattungen vor dem Hintergrund des Rechtskreiswechsels zum 01.06.22 für vorgeleistete AsylbLG-Leistungen und aufgrund von erhobenen Benutzungsgebühren für die Unterbringung in Einrichtungen.

Das Jugendamt meldet Aufwendungen in Höhe von insg. rd. 3,7 Mio. €, u.a. für die von Kindern aus der Ukraine belegten Kita-Plätze. Teilweise erfolgte eine Kompensation durch Landeszuweisungen.

Die Meldungen der Fachämter zeigen, dass die coronabedingten Haushaltsbelastungen im Haushaltsjahr 2023 von untergeordneter Bedeutung sind. Nach gegenwärtiger Einschätzung ist auch nicht davon auszugehen, dass diese Belastungen 2024 erneut zunehmen werden. Dagegen waren die infolge des Krieges in der Ukraine auftretenden Haushaltsbelastungen im Haushaltsjahr 2023 immens. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine und damit einhergehenden Fluchtbewegungen und Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen ist auch in den kommenden Jahren mit entsprechenden Belastungen zu rechnen.

Das NKF-CUIG sieht für 2023 letztmalig die Isolierung der coronabedingten und durch den Krieg in der Ukraine bedingten Belastungen im Jahresabschluss vor. 2024 werden entsprechende Belastungen folglich zu einer direkten Verschlechterung des Jahresergebnisses führen.

6.11 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Generell übernehmen die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es weiterhin an Autonomie, über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können.

Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit. Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen.

2018 betrugen die Liquiditätskredite der Stadt Bielefeld durchschnittlich rd. 400 Mio. €. Daher wurde die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ mit dem Ziel eines kompletten Abbaus der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren entwickelt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ergebnisüberschüsse mindestens zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienen ebenfalls der Kredittilgung.

In den letzten Jahren haben sich die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld wie folgt entwickelt (Stand Schuldenberichte):

Ende 2018	349,8 Mio. €
Ende 2019	229,6 Mio. €
Ende 2020	182,6 Mio. €
Ende 2021	144,8 Mio. €
Ende 2022	85,5 Mio. €
Ende 2023	87,5 Mio. €

Anfangs konnte davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite bis zum Jahre 2028 erreicht werden kann. Vielmehr wurde zwischenzeitlich sogar das vorzeitige Erreichen dieses Ziels für möglich gehalten. Doch diese Prognose ist zwischenzeitlich in weite Ferne gerückt.

Bereits bei den letzten Aktualisierungen der Entschuldungsstrategie waren keine vollständigen Rückführungen der Liquiditätskredite innerhalb der mehrjährigen Projektionszeiträume darstellbar. Während bisher jedoch nicht mit einem außerordentlichen Anstieg der Liquiditätskredite auf ein zu Beginn der Entschuldungsstrategie vergleichbares Niveau (400 Mio. €) gerechnet wurde, ist auf Grundlage der Projektion 2035 nun angesichts gravierender Jahresfehlbeträge ein erheblicher kontinuierlicher Anstieg der Liquiditätskredite erkennbar.

Für das Ende des Projektionszeitraums (2035) werden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 986 Mio. € prognostiziert, also mehr als das Doppelte des Standes zu Beginn der Entschuldungsstrategie.

Maßgeblich für den Anstieg der Liquiditätskredite sind u.a. höhere Personal- und Versorgungsauszahlungen, höhere Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung unbeweglichen Vermögens, Sachleistungen, Zinsen, Zuschüsse an Beteiligungen und übrige Bereiche, Sozialleistungen, Landschaftsumlage, Mieten und Pachten ISB.

Der finanzielle Spielraum ist im Hinblick auf eine dauerhafte haushalterische Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld nahezu ausgereizt. Angesichts der dargestellten Entwicklungen bedarf es dringend einer diese prekäre Situation berücksichtigende Handlungsweise seitens der Politik und der Verwaltung, sofern das ursprüngliche Ziel eines vollständigen Abbaus der Liquiditätskredite nicht gänzlich aus dem Blick verloren werden soll.

Auch andere Aspekte, beispielsweise eine positive Entwicklung der Wirtschaftslage, finanzielle Unterstützungen der Kommunen durch Bund und/oder Land oder eine Neuausrichtung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen, könnten – sofern sie denn eintreten – zu einer Entschärfung der dargestellten Entwicklung der Liquiditätskredite beitragen.

7. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage für die nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2023 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend ermittelt.

Für das Jahr 2018 wurde der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ermittelte Mittelwert für die kreisfreien Städte in NRW in die Übersicht aufgenommen. Aktuellere Vergleichszahlen liegen nicht vor.

Kennzahl	Blfd. 2018	Mittel- wert GPA 2018	Blfd. 2019	Blfd. 2020	Blfd. 2021	Blfd. 2022	Blfd. 2023
Aufwandsdeckungsgrad	102,85 %	101,7 %	102,65 %	102,02 %	101,64 %	101,63 %	101,63 %
Eigenkapitalquote 1	22,36 %	7,2 %	24,76 %	26,46 %	29,61 %	30,62 %	34,28 %
Eigenkapitalquote 2	36,65 %	25,0 %	39,50 %	40,17 %	42,76 %	43,49 %	46,80 %
Fehlbetragsquote	Kein FB!	./.	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!
Infrastrukturquote	25,73 %	27,3 %	25,47 %	23,78 %	22,54 %	21,85 %	20,60 %
Abschreibungsintensität	2,61 %	5,8 %	2,65 %	3,12 %	3,00 %	2,65 %	2,91 %
Drittfinanzierungsquote	71,73 %	50,3 %	75,31 %	86,64 %	82,94 %	85,95 %	74,32 %
Investitionsquote	85,84 %	102,9 %	67,01 %	82,83 %	129,62 %	265,76 %	57,47 %
Anlagendeckungsgrad II	83,81 %	71,2 %	88,84 %	93,74 %	96,16 %	98,52 %	108,16 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	12,4 Jahre	./.	12,2 Jahre	12,1 Jahre	52,2 Jahre	7,7 Jahre	25,5 Jahre
Liquidität 2. Grades	52,03 %	48,6 %	47,57 %	66,79 %	61,13 %	94,32 %	104,54 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,23 %	14,1 %	9,01 %	10,72 %	11,47 %	8,87 %	7,84 %
Zinslastquote	0,78 %	2,0 %	0,54 %	0,41 %	0,40 %	0,26 %	0,42 %
Netto - Steuerquote	39,28 %	37,2 %	41,35 %	35,85 %	37,95 %	37,70 %	36,56 %
Zuwendungsquote	26,21 %	30,3 %	26,91 %	32,77 %	30,59 %	31,59 %	32,82 %
Personalintensität	18,24 %	20,7 %	18,40 %	18,82 %	18,58 %	18,83 %	18,19 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,57 %	15,6 %	16,45 %	16,05 %	17,18 %	16,75 %	17,16 %
Transferaufwandsquote	47,30 %	43,2 %	47,38 %	46,81 %	47,33 %	47,24 %	48,78 %

Erläuterung der Kennzahlen:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der hohe Aufwandsdeckungsgrad 2023 spiegelt das weiterhin insgesamt positive Rechnungsergebnis wider.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Eigenkapitalquote 1 von 30,62 % auf 34,28 %. Die positive Entwicklung der Eigenkapitalquote ist u. a. auf den Überschuss der Ergebnisrechnung 2023 (147,76 Mio. €) zurückzuführen.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Dabei wird die Wertgröße Eigenkapital um die „langfristigen Sonderposten“ erweitert. Auf die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 1 wird verwiesen.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Diese Kennzahl bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Mögliche Sonderrücklagen bleiben hier unberücksichtigt.

Da auch das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte, ergibt sich für 2023 keine Fehlbetragsquote.

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bielefeld durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastungen aus den Abschreibungen abmildern.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Die im Verhältnis zu den Vorjahren niedrigere Investitionsquote resultiert aus den höheren Abgängen im Anlagevermögen im Bereich Ausleihungen an verbundene Unternehmen in 2023

(Umwandlung Konzernfinanzierung VAMOS i.H.v. ursprünglich 92,5 Mio. € in einen Investitionskostenzuschuss, Tilgung von Schuldscheindarlehen aus dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH aus 2016 i.H.v. 20,0 Mio. €).

Anlagendeckungsgrad II

Diese Kennzahl gibt an, welcher Prozentanteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Bielefeld beurteilen. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Kennzahl lässt sich bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. bei nicht vorhandener Effektivverschuldung nicht sinnvoll berechnen. Da in Bielefeld erstmals mit dem Abschluss 2016 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erwirtschaftet wurde, wird diese Kennzahl erst seit dem Abschluss 2016 ermittelt.

Die Entwicklung der Entschuldungsdauer geht einher mit der Entwicklung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung (2023: 49,5 Mio. €, 2022: 173,0 Mio. €, 2021: 25,2 Mio. €, 2020: 109,6 Mio. €).

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Erhöhung im Vergleich zu 2022 ist auf das ansteigende Zinsniveau zurückzuführen.

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bielefeld „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Die Steuererträge wurden bereinigt um die Gewerbesteuerumlage.

Zuwendungsquote

Der Zuwendungsquote kann entnommen werden, inwieweit die Stadt Bielefeld von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Sach- und Dienstleistungsintensität

An Hand dieser Kennzahl lässt sich das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ermitteln.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientierte sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Aufgrund der auch für die Bezirke zwingend einzuhaltenden Produktbereiche mussten allein für die zehn Bezirke 35 Produktgruppen gebildet werden.

Der Haushalt 2023 enthält insgesamt 158 Produktgruppen mit 483 Produkten.

Kennzahlen sollen Auskunft darüber geben, in welchem Maße die gesetzlichen Ziele erreicht worden sind. Sie bilden quantitativ und qualitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter, numerischer Form ab und dienen als Analyseinstrument zur Steuerung und Führung. Kennzahlen sind ein wichtiges Instrument des Controllings.

Für alle Produktgruppen der Stadtverwaltung sind die folgenden allgemeinen Finanzkennzahlen vorgesehen:

- Aufwand der Produktgruppe pro 1.000 Einwohner
- Anteil des Aufwandes der Produktgruppe am Gesamtaufwand des Haushalts
- Verhältnis Erträge zu den Aufwendungen der Produktgruppe

Daneben gibt es bis zu 5 fachspezifische Kennzahlen, die – soweit sie sich nicht auf Produktgruppenebene verdichten lassen – auch produktbezogene Kennzahlen sein können.

Bei der Stadt Bielefeld gibt es auf Produktgruppenebene rd. 1.000 Kennzahlen, die Bestandteil der Teilrechnungen sind und dort abgebildet werden. Eine Erläuterung der Funktions- und Aussagekraft jeder einzelnen produktbezogenen Kennzahl ist auf Grund der hohen Anzahl der Kennzahlen nicht umsetzbar.

Die Entwicklung einiger für die Haushaltswirtschaft wesentlicher Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Einheit	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2023 Plan
Frauenanteil an Führungskräften	%	37	37	38	39	39
Fahrzeugbestand	Anzahl in Tausend	224,3	226,4	228,2	232,6	245,5
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 1	%	67,5	62,8	58,8	60,4	90,0
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 2	%	88,4	71,2	76,5	85,4	90,0
Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2	Anzahl in Tausend	92,2	75,7	84,9	100,9	110,0
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl in Tausend	44,8	43,8	44,0	44,3	44,9
Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren	%	44,3	44,2	44,5	45,5	43,0
Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter	%	88,0	91,5	88,7	90,1	90,0
Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen	Anzahl	2.985	2.961	2.604	2.420	2.900
Besucher/innen Theater / Bielefelder Philharmoniker	Anzahl in Tausend	56,4	39,7	118,9	162,4	195,0
Besucher/innen Rudolf-Oetker-Halle Eigen- und Fremdveranstaltungen	Anzahl in Tausend	28,7	2,3	37,8	51,6	90,0
Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung	Mio. €	16,9	18,8	17,1	5,0	18,0
Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn	Mio. €	11,5	10,3	8,2	7,2	0

Frauenanteil an Führungskräften

Diese Kennzahl basiert auf dem Gleichstellungsplan der Stadt Bielefeld. Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung und soll dazu beitragen, den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 des Grundgesetzes und die Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW zu erfüllen. Die Stadt Bielefeld setzt sich bereits seit langem in allen Politikfeldern und gegenüber ihren Beschäftigten für die gesellschaftliche Gleichstellung aller Geschlechter ein und trägt zum Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen bei.

Langfristig soll in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ihr Anteil auf 50 % erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden getrennt für die einzelnen Berufsgruppen, Laufbahnen oder Entgeltgruppen / Besoldungsstufen und unter Berücksichtigung der Fluktuation sowie der Einsparvorgaben die Steigerungsmöglichkeiten für das Jahr 2023 berücksichtigt und die Zielquoten gebildet.

Die Planzahl 2023 für den Frauenanteil an Führungskräften beläuft sich auf 39 %. Die Zielquote für das Jahr 2025 liegt bei 42 %.

Fahrzeugbestand

Erfasst sind in der Kennzahl die zugelassenen Fahrzeuge insgesamt (also z. B. auch Krafträder, LKW, Busse usw.). Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Fahrzeugbestandes, der überwiegend im Bereich der PKW-Zulassungen erfolgt. Auch in der Pandemiezeit sind die Zahlen gestiegen, trotz vermeintlicher wirtschaftlicher Flaute. Durch den steigenden Fahrzeugbestand erhöht sich auch der Arbeitsaufwand im Bereich der Überwachung der Halterpflichten, insbesondere bezüglich der Bearbeitung von Vorgängen wegen fehlendem Versicherungsschutz oder bei Fahrzeugmängeln.

Auch für andere Bereiche können Rückschlüsse durch die Veränderung des Fahrzeugbestandes gewonnen werden (beispielsweise Parkplatzbedarf, Straßenauslastung o.ä.).

Gefahrenabwehr Zielerreichung Schutzziele 1 und 2

Diese Kennzahlen zeigen den Erreichungsgrad bei der Sicherstellung der Gefahrenabwehr bezogen auf einen kritischen Wohnungsbrand an. Sichergestellt werden soll mindestens ein

Erreichungsgrad von 90 % bezogen auf das Schutzziel 1 (Eintreffen von 10 Einsatzkräften in 10 Minuten ab Notrufannahme) und auf das Schutzziel 2 (Eintreffen von weiteren 6 Einsatzkräften in den nächsten fünf Minuten). Im Hinblick auf den geplanten Erreichungsgrad wurden im Zuge der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung Defizite erkannt. Mit dem neuen Brandschutzbedarfsplan wurde deshalb im Dezember 2021 vom Rat der Stadt Bielefeld ein Maßnahmenpaket beschlossen, um die beschlossenen Erreichungsgrade der Schutzziele mittelfristig wieder einhalten zu können. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sukzessive über fünf Jahre. Bezogen auf das Schutzziel 2 ist ein Verbesserungstrend erkennbar. Im Hinblick auf das Schutzziel 1 bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei, dass alle beschlossenen Maßnahmen (Mehrpersonal, technische Ausstattung, bauliche Maßnahmen) nicht jeweils isoliert wirken, sondern nur in der Kombination und aufeinander abgestimmt zu den gewünschten Verbesserungen führen können.

Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Verfahren in dem jeweiligen Jahr für die Bundesautobahn 2 bearbeitet wurden. Die Kennzahl fasst Fälle zusammen, die in der betreffenden Abteilung einer Bearbeitung bedürfen; mitunter haben eingestellte Verfahren einen erheblich höheren Arbeitsaufwand, als ein Verwarngeld oder ein Bußgeldbescheid, weshalb an dieser Stelle nicht differenziert wird.

Die Anlage auf dem Bielefelder Berg startete Ende 2008. Die Fallzahlen waren zu Beginn deutlich höher als ursprünglich kalkuliert. Dies führte dazu, dass die Kennzahlen für die Folgejahre entsprechend hoch angesetzt wurden. Aufgrund von Gewöhnungseffekten ist die Anzahl der Verfahren über die Jahre zurückgegangen. In den Vor-Corona-Jahren hat sich aber eine Fallzahl von 115.000 bis 120.000 etabliert, an der sich auch die Planung orientiert. In den Jahren 2020 bis Mitte 2022 ist das Verkehrsaufkommen aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns erheblich gesunken, was zu einer entsprechend geringeren Fallzahl geführt hat. Seit 2023 ist aber wieder eine deutliche Entwicklung „nach oben“ zu verzeichnen.

Aufgrund erheblicher Erhöhungen der Regelgeldbußen des Bußgeldkatalogs im November 2021 sind die Einnahmen aus Bußgeldern im Jahr 2022 trotz der geringeren Fallzahl auf 7,0 Mio. € gestiegen (2021: 4,2 Mio. €), in 2023 auf 8,95 Mio. €. Die erhöhten Geldbußen führen zu einer deutlich gestiegenen Zahl an Einsprüchen und daher zu entsprechendem Mehraufwand bei der Bearbeitung/Fall.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerzahl an städtischen Schulen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Zukünftig ist jedoch mit einer Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen. Aufgrund der derzeitigen Prognosen ergibt sich zudem ein Bedarf von drei neuen Grundschulen, welche 2024 an den Start gehen, sowie darüber hinaus die Notwendigkeit von Zügigkeitserweiterungen an vorhandenen Standorten.

Im Bereich der weiterführenden Schulen ergeben sich Erweiterungsbedarfe bei allen Schulformen. Neben Erweiterungen an bestehenden Schulstandorten ergibt sich voraussichtlich der Bedarf für zwei neue Schulen.

Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren

Nach § 24 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen bedingungslosen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Kennzahl bildet die Versorgungsquote bei Kindern unter 3 Jahren als Quotient aus der Anzahl der in Bielefeld lebenden und vom Rechtsanspruch erfassten Kinder und der Anzahl an in Bielefeld verfügbaren Tagesbetreuungsplätzen ab.

Der Wunsch der Erziehungsberechtigten, Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres aus-häusig betreuen zu lassen ist dabei deutlich geringer ausgeprägt als bei den älteren Kindern, für die fast zu 100 % ein Tagesbetreuungsplatz gewünscht wird. Allerdings ist erkennbar, dass die Nachfrage der Eltern kontinuierlich steigt. Die Planung neuer Betreuungsplätze muss dem in Zukunft besonders Rechnung tragen.

Um einerseits alle Rechtsansprüche erfüllen zu können, andererseits aber einen Platz-Leer-stand soweit planbar möglichst zu vermeiden, erfolgt eine jährliche Anpassung der Planung insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen und der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr.

Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter

Die Erstkontaktabschlussrate beschreibt die erfolgreiche Bearbeitung des Anliegens aus Kundensicht im BürgerServiceCenter (BSC); ein Anliegen wurde nach dieser Definition erfolgreich bearbeitet, wenn der Kunde sein Anliegen im ersten Kontakt mit dem BSC erledigen konnte, ohne erneut dort anrufen zu müssen. Der Zielwert von 90 Prozent wird erreicht. Um diesen Wert noch steigern zu können, müssen BSC und Fachämter weiter eng zusammenarbeiten.

Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen

Die Kennzahl gehört zur Produktgruppe „Grundstückswertermittlung“. Alle notariellen Verträge von Immobilientransaktionen werden in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld erfasst. Ein möglichst großer Anteil der Kauffälle wird plausibilisiert und ausgewertet, um Daten für den Bielefelder Grundstücksmarkt abzuleiten: Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinsen, Sachwerte, Wohnlagen, etc.

Die Anzahl der Kauffälle ist eine Kennzahl für Aktivität auf dem Bielefelder Immobilienmarkt und erhöht jährlich die Grundgesamtheit der zu statistischen Zwecken verwertbaren Daten. Eine weitere Kenngröße ist der monetäre Umsatz: Während in 2022 946,1 Mio. € auf dem Bielefelder Immobilienmarkt umgesetzt wurden, fiel der Umsatz in 2023 auf 760,0 Mio. € bei ebenfalls einer weiterhin stark rückläufigen Anzahl von Kauffällen. Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen bis hin zu nicht mehr funktionierenden Lieferketten und einem steigenden Zinsniveau ist am Immobilienmarkt ein absoluter Turnaround-Effekt sichtbar.

Eine Aussicht zur weiteren Entwicklung lässt sich in der jetzigen Situation nicht verlässlich vorhersagen. Die Zurückhaltung der Investoren ist aufgrund der extrem veränderten Rahmenbedingungen in allen Bereichen spürbar, was den schon jetzt angespannten Mietwohnungsmarkt weiter stark belasten wird.

Besucher/innen Bühnen und Orchester und Rudolf-Oetker Halle

Die Ist-Zahlen des Jahres 2023 bestätigen – auch im überregionalen Vergleich – den kontinuierlichen und deutlichen Aufwärtstrend hinsichtlich der Besucherzahlen in allen Spielstätten von Bühnen und Orchester Bielefeld, auch wenn sie noch nicht ganz an das Niveau der Zeit vor Corona heranreichen können.

Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung

Diese Kennzahl gibt die Summe der Investitionen (investive Auszahlungen) im Bereich Straßenbau wieder. Die Investitionssumme lag in 2023 mit 5,0 Mio. € deutlich unter dem Planwert von 18,0 Mio. €. Nach Abschluss der Großbaumaßnahmen am Jahnplatz und an der Grafenheider Straße wurden keine großen Baumaßnahmen in 2023 begonnen. Durch verschiedene Verzögerungen verschieben sich Maßnahmen in Folgejahre. Durch die Planungen im Rahmen des Radverkehrskonzepts ist dann aber in den kommenden Jahren wieder mit höheren Investitionen in das Infrastrukturnetz zu rechnen.

Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn

Diese Kennzahl zeigt die jährliche Höhe der Ergebnisabführung des UWB an den Kernhaushalt an. In 2023 wurde ein Betrag von 7,150 Mio. € aus dem Ergebnis 2022 abgeführt.

9. Organe und Mitgliedschaften

Die bis zum Jahresabschluss 2019 an dieser Stelle dargestellten Organe und Mitgliedschaften werden ab dem Jahresabschluss 2020 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW am Schluss des Anhangs angegeben.

Bielefeld, 03.06.2024



Kaschel
Stadtkämmerer

A N L A G E 3 a

**(Produktgruppenergebnisse
konsumtiv)**

Zusammenfassende Darstellung der negativen Produktgruppenergebnisse 2023 (konsuntiv)

nachrichtlich:									
Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan (nur Planansatz, ggfs. Nachtrags- HH + EU aus Vorjahr)	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	fortgeschr. Ansatz (einschl. EU aus Vorjahr und ins Folgejahr, ggfs. Nachtrags-HH, Nachbew., Deckungsfähigkeit)	verbleibende Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
OB	002	11.01.70	Rat und Ausschüsse, Fraktionen	5.245.611,27 €	5.375.254,15 €	-129.642,88 €	5.296.361,43 €	-78.892,72 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	002 /160	11.01.71	Stadtbezirksmanagement Mitte	265.342,45 €	455.401,73 €	-190.059,28 €	252.226,50 €	-203.175,23 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	002 /160	11.01.73	Bezirksvertretung Mitte	5.105,84 €	8.212,06 €	-3.106,22 €	6.060,25 €	-2.151,81 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	002/ 165	11.01.74	Bezirksvertretung Dornberg	5.106,27 €	8.212,19 €	-3.105,92 €	6.060,71 €	-2.151,48 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	002/ 165	11.13.18	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	521.420,00 €	521.420,04 €	-0,04 €	521.420,00 €	-0,04 €	Spitzabrechnung.
OB	005	11.01.03	Gleichstellung der Geschlechter	456.716,16 €	482.726,83 €	-26.010,67 €	456.929,16 €	-25.797,67 €	Erhöhter Personalaufwand u. Mehraufwand für sonst. Dienstleistungen.
OB	130	11.02.13	Presseamt/ Statistikstelle	463.893,55 €	537.671,84 €	-73.778,29 €	463.249,55 €	-74.422,29 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	300	11.01.11	Recht	1.780.794,44 €	2.066.329,61 €	-285.535,17 €	1.782.616,44 €	-283.713,17 €	Erhöhter Personalaufwand und Mehraufwand für Transferleistungen (KSA).
OB	300	11.01.63	Bürgerausschuss	8.277,88 €	9.367,41 €	-1.089,53 €	8.277,88 €	-1.089,53 €	Erhöhte Personalaufwendungen
1	100	11.01.06	Zentrale Dienste	3.253.067,21 €	3.597.275,96 €	-344.208,75 €	3.253.067,21 €	-344.208,75 €	erhöhter Personalaufwand u. Minderertrag bei Kostenerstattungen, geringere Aufwendungen f. sonst. Ordentliche Aufwendungen
1	113	11.01.12	Schwerbehindertenvertretung	175.604,94 €	186.364,20 €	-10.759,26 €	175.604,94 €	-10.759,26 €	gestiegener Personalaufwand u. gestiegene sonstige ordentl. Aufwendungen
1	200	11.01.09	Finanzmanagement	7.703.314,20 €	8.522.639,51 €	-819.325,31 €	7.703.088,70 €	-819.550,81 €	Erhöhte Personalaufwendungen
1	200	11.17.01	Stiftungen	11.902,50 €	13.132,61 €	-1.230,11 €	11.862,00 €	-1.270,61 €	ungeplante Einstellungen in die Sonderposten der Stiftungen
1	210	11.04.15	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH (ab 2019)	2.617.754,00 €	2.818.384,19 €	-200.630,19 €	2.817.754,00 €	-630,19 €	Erhöhte Transferaufwendungen
1	210	11.15.11	Beteiligungen der Stadt Bielefeld (ab 2019)	-9.074.852,11 €	-6.514.914,09 €	-2.559.938,02 €	-8.998.852,11 €	-2.483.938,02 €	geringere s. o. Erträge, gestiegene Transferaufwendungen
2	092	11.01.19	Verw.Leitung - Dez. Schule/Bürger/Kultur	512.764,98 €	596.715,14 €	-83.950,16 €	512.699,98 €	-84.015,16 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	092	11.04.13	Bühnen und Orchester	23.623.685,00 €	24.137.090,37 €	-513.405,37 €	23.623.685,00 €	-513.405,37 €	Erhöhte Transferaufwendungen
2	150	11.01.24	BürgerServiceCenter	1.420.672,98 €	1.612.766,92 €	-192.093,94 €	1.482.672,98 €	-130.093,94 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	150	11.02.10	Einwohnerangelegenheiten	2.244.460,25 €	2.669.559,17 €	-425.098,92 €	2.239.781,25 €	-429.777,92 €	Erhöhte Aufwendungen Personal und ISB-Mieten
2	150	11.02.11	Personenstandswesen	1.323.434,26 €	1.341.256,25 €	-17.821,99 €	1.333.739,26 €	-7.516,99 €	Erhöhte Aufwendungen ISB-Mieten
2	150	11.05.04	Sozialversicherungsangelegenheiten	89.138,11 €	139.403,03 €	-50.264,92 €	87.938,11 €	-51.464,92 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	161	11.01.91	Bezirksvertretung Brackwede	175.459,37 €	189.026,25 €	-13.566,88 €	175.447,56 €	-13.578,69 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	161	11.01.97	Bezirksvertretung Gadderbaum	62.490,65 €	69.425,92 €	-6.935,27 €	62.484,26 €	-6.941,66 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	161	11.02.22	Sicherheit und Ordnung Brackwede	111.078,23 €	152.970,91 €	-41.892,68 €	111.061,82 €	-41.909,09 €	Minderertrag öff.-rechtl. Leistungsentgelte sowie erhöhte Personalaufwendungen
2	162	11.01.92	Bezirksvertretung Heepen	145.523,71 €	151.409,08 €	-5.885,37 €	147.032,58 €	-4.376,50 €	Erhöhter Personalaufwendungen
2	162	11.01.99	Bezirksvertretung Stieghorst	101.431,60 €	106.285,97 €	-4.854,37 €	102.493,03 €	-3.792,94 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	162	11.13.16	Bezirkliches Grün Stieghorst	553.719,00 €	552.083,22 €	1.635,78 €	549.783,00 €	-2.300,22 €	Erhöhte Aufwendungen Unterh. sonst. unbewegl. Vermögens
2	164	11.01.84	Stadtbezirksmanagement Senne	289.481,95 €	302.975,97 €	-13.494,02 €	287.547,46 €	-15.428,51 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	164	11.01.94	Bezirksvertretung Senne	154.565,56 €	169.214,31 €	-14.648,75 €	154.299,77 €	-14.914,54 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	164	11.02.25	Sicherheit und Ordnung Senne	76.414,58 €	87.966,85 €	-11.552,27 €	76.221,86 €	-11.744,99 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	166	11.01.86	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	147.383,02 €	154.358,09 €	-6.975,07 €	147.079,73 €	-7.278,36 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	166	11.01.88	Stadtbezirksmanagement Schildesche	24.063,40 €	26.067,79 €	-2.004,39 €	20.732,39 €	-5.335,40 €	Erhöhte Aufwendungen ISB-Mieten
2	166	11.01.96	Bezirksvertretung Jöllenbeck	102.193,91 €	110.681,86 €	-8.487,95 €	102.335,43 €	-8.346,43 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	166	11.01.98	Bezirksvertretung Schildesche	92.963,42 €	100.684,78 €	-7.721,36 €	93.092,15 €	-7.592,63 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	166	11.02.26	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	73.924,42 €	84.333,07 €	-10.408,65 €	74.041,92 €	-10.291,15 €	Erhöhte Personalaufwendungen und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
2	166	11.13.13	Bezirkliches Grün Jöllenbeck	444.683,00 €	440.714,04 €	3.968,96 €	440.714,00 €	-0,04 €	Spitzabrechnung.

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan (nur Planansatz, ggfs. Nachtrags- HH + EÜ aus Vorjahr)	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	torgesehr. Ansatz (einschl. EÜ aus Vorjahr und ins Folgejahr, ggfs. Nachtrags-HH, Nachbew., Deckungsfähigkeit)	verbleibende Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
2	400	11.01.64	Schulausschuss	221.700,66 €	329.532,82 €	-107.832,16 €	193.605,34 €	-135.927,48 €	Erhöhte Personalaufwendungen und Mehraufwand für sonst. ordentl. Aufwendungen
2	400	11.03.04	Schulaufsicht	623.138,50 €	639.275,08 €	-16.136,58 €	623.180,17 €	-16.094,91 €	Erhöhte Personalaufwendungen und Mehraufwand für sonst. ordentl. Aufwendungen
2	410	11.01.68	Kulturausschuss	77.690,56 €	84.914,53 €	-7.223,97 €	77.690,56 €	-7.223,97 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	420	11.04.06	Stadtbibliothek	5.690.321,19 €	5.673.823,99 €	16.497,20 €	5.636.004,53 €	-37.819,46 €	Erhöhte Aufwendungen ISB-Mieten
2	430	11.04.09	Stadtarchiv u. Landesgeschichtliche Bibliothek (ab 2020)	1.212.551,92 €	1.258.554,00 €	-46.002,08 €	1.212.582,92 €	-45.971,08 €	Erhöhte Aufwendungen Personal und ISB-Mieten
2	480	11.04.16	Museum Huelsmann	402.791,33 €	403.054,95 €	-263,62 €	386.379,56 €	-16.675,39 €	Minderertrag privatrechtl. Leistungsentgelte
2	520	11.01.69	Sportausschuss	41.632,14 €	156.942,32 €	-115.310,18 €	41.594,21 €	-115.348,11 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	520	11.08.01	Bereitst. von Sportanlagen	14.595.779,28 €	15.635.459,21 €	-1.039.679,93 €	14.428.649,60 €	-1.206.809,61 €	Mehraufwendungen Transfer an ISB durch kons. Bewirtschaftung Sportpauschale (Ertrag s.11.16.01 Schlüsselaufwendungen/gesamtstädtisch haushaltsneutral)
2	520	11.08.02	Sportförderung	669.575,55 €	682.744,53 €	-13.168,98 €	679.103,23 €	-3.641,30 €	Erhöhte Personalaufwendungen
3	093	11.11.01	Abfallbeseitigung	-1.336.186,00 €	-1.108.072,72 €	-228.113,28 €	-1.336.186,00 €	-228.113,28 €	Minderertrag Benutzungsentgelte
3	093	11.11.05	Stadtentwässerung	-2.797.842,00 €	3.777.036,43 €	-6.574.878,43 €	-2.797.842,00 €	-6.574.878,43 €	Minderertrag Benutzungsentgelte
3	093	11.13.05	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.482.443,00 €	2.721.132,63 €	-238.689,63 €	2.482.443,00 €	-238.689,63 €	OVG-Urteil
3	320	11.02.01	Allgemeine Sicherheit u. Ordnung	675.209,23 €	769.121,57 €	-93.912,34 €	675.209,23 €	-93.912,34 €	Minderertrag Benutzungsentgelte
3	320	11.02.02	Gewerbewesen	203.494,49 €	283.276,90 €	-79.782,41 €	203.494,49 €	-79.782,41 €	Mehraufwand
3	320	11.02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-83.181,46 €	92.100,24 €	-175.281,70 €	-83.181,46 €	-175.281,70 €	Minderertrag Personal und sonstige Geschäftsaufwendungen
3	320	11.02.09	Kfz-Angelegenheiten	-874.820,89 €	-685.379,72 €	-189.441,17 €	-874.820,89 €	-189.441,17 €	Minderertrag Verwaltungsentgelte, Mehraufwand Personal
3	320	11.02.28	Wochenmärkte	-290.991,74 €	-234.201,60 €	-56.790,14 €	-290.991,74 €	-56.790,14 €	Minderertrag Benutzungsentgelte
3	320	11.02.30	Veranstaltungskoordination & -Sicherheit	29.052,17 €	221.341,83 €	-192.289,66 €	29.052,17 €	-192.289,66 €	Erhöhte Personalaufwendungen
3	360	11.11.02	Abfallüberwachung	245.163,75 €	317.983,24 €	-72.819,49 €	244.824,71 €	-73.158,53 €	Erhöhte Personalaufwendungen
3	530	11.07.02	Gutachten und Stellungnahmen	127.885,96 €	180.210,64 €	-52.324,68 €	137.590,07 €	-42.620,57 €	Erhöhte Personalaufwendungen
3	530	11.07.03	Gesundheitshilfe	2.422.676,70 €	2.473.177,22 €	-50.500,52 €	2.453.930,50 €	-19.246,72 €	Minderertrag Kostenerstattungen
3	660	11.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	32.672.875,18 €	33.823.384,59 €	-1.150.509,41 €	33.242.508,03 €	-580.876,56 €	Bildung einer Rückstellung für Straßenschäden
3	660	11.12.04	ÖPNV	4.220.754,35 €	6.104.360,10 €	-1.883.605,75 €	4.220.754,35 €	-1.883.605,75 €	höhere Abschreibungen auf Investitionskostenzuschüsse an verbundene Unternehmen
4	370	11.02.17	Rettungsdienst	-6.305.460,57 €	-5.390.074,65 €	-915.385,92 €	-6.657.294,56 €	-1.267.219,91 €	Erhöhte Personalaufwendungen
4	620	11.09.06	Grundstückswertermittlung	504.923,53 €	528.456,61 €	-23.533,08 €	486.960,53 €	-41.496,08 €	Erhöhte Personalaufwendungen
5	095	11.01.22	Verwaltungsleitung Dezernat Soziales	466.049,06 €	556.710,66 €	-90.661,60 €	516.049,06 €	-40.661,60 €	Erhöhte Personalaufwendungen
5	095	11.05.05	Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	8.244,73 €	9.417,24 €	-1.172,51 €	8.244,73 €	-1.172,51 €	Erhöhte Personalaufwendungen
5	500	11.05.03	Besondere soziale Leistungen	61.771.686,48 €	67.416.131,57 €	-5.644.445,09 €	61.597.667,48 €	-5.818.464,09 €	Fallzahlsteigerungen bei der Gesundheitshilfe, Mehrbedarf bei den Integrationshilfen, Mindererträge und Mehraufwendungen bei den Unterkünften
5	510	11.05.07	Unterhaltsvorschuss	2.712.605,58 €	3.924.157,58 €	-1.211.552,00 €	2.712.641,01 €	-1.211.516,57 €	Geringere Kosten- und Unterhaltsbeiträge
5	510	11.06.03	Unterstützung in rechtl. Verfahren	1.724.499,70 €	2.459.534,01 €	-735.034,31 €	1.729.370,96 €	-730.163,05 €	Erhöhte Personalaufwendungen
			Summe der negativen Abweichungen:			-27.063.720,65 €			

Die negativen Abweichungen sind im nachfolgenden Gesamtergebnis enthalten:

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan (nur Planansatz, ggfs. Nachtrags- HH + EÜ aus Vorjahr)	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	fortgeschr. Ansatz (einschl. EÜ aus Vorjahr und ins Folgejahr, ggfs. Nachtrags-HH, Nachbew., Deckungsfähigkeit)	verbleibende Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
------	-----	---------------	---------------------------	---	-----------------------	--	---	--	------------

Defizit lt. Haushaltsplan 2023 (fortgeschriebener Ansatz):

Gesamtverbesserung:

Ergebnis Jahresabschluss 2023 (Überschuss):

50.106.592,54 €
~~197.864.204,53 €~~
147.757.611,99 €

A N L A G E 3 b

**(Produktgruppenergebnisse
investiv)**

Produktgruppenübersicht (investiv) für den Jahresabschluss 2023

nachrichtlich:									
fortgeschr. Ansatz									
				Jahresergebnis Plan (nur Planansatz, ggfs. Nachtrags- HH + EÜ aus Vorjahr)	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	(einschl. EÜ aus Vorjahr und ins Folgejahr, ggfs. Nachtrags-HH, Nachbew., Deckungsfähigkeit)	verbleibende Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe						
1	100	11.01.10	Organisationsangelegenheiten	-27.500,00 €	-31.806,23 €	-4.306,23 €	-27.500,00 €	-4.306,23 €	höhere GWG-Auszahlungen, Deckung im Amt bei
3	320	11.02.27	Außendienste	-55.801,00 €	-66.290,15 €	-10.489,15 €	-55.801,00 €	-10.489,15 €	anderer Produktgruppe vorhanden
3	530	11.02.03	Lebensmittelüberwachung	-300,00 €	-629,70 €	-329,70 €	-300,00 €	-329,70 €	Mehrauszahlungen GWG
3	530	11.07.01	Gesundheitsförderung	-65.100,00 €	14.378,51 €	79.478,51 €	14.379,00 €	-0,49 €	Mehrauszahlungen GWG Rundungsdifferenz
5	170	11.01.27	Komm. Integrationsarbeit/-förderung	-17.697,00 €	-19.217,55 €	-1.520,55 €	-17.697,00 €	-1.520,55 €	Die Zuschüsse wurden in 2022 gebucht, die Auszahlungen erfolgten erst Anfang 2023
		Summe der negativen Abweichungen:				62.832,88 €		-16.646,12 €	

Die negativen Abweichungen werden im Rahmen der investiven Gesamtfinanzrechnung gedeckt:

Investiver Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2023 insgesamt (fortgeschriebener Ansatz):

Verbesserung:	-139.583.164,00 €
Ist-Ergebnis 2023 insgesamt:	118.282.572,77 €
	-21.300.591,23 €

A N L A G E 3 c

**(Überschreitungen
im Rahmen
des Rechnungsabschlusses)**

Nachbewilligungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2023

PSP-Element	Betrag €	Deckung durch	Betrag €	Begründung
Ergebnisplan:				
11.01.81.01.0003.02 Kirmessen	7.112	11.01.81.01.0005 Sondermittel	7.112	Beschluss der BV Brackwede über Verwendung der bezirk. Sondermittel
11.04.06.34 Spenden	7.994	13.000865.770.906 Medienbeschaffung aus Spenden	7.994	Deckung der konsumtiven Überschreitung durch Festwertansatz bei der Zentralbibliothek
11.12.01.02.0001 Erhaltung und Bewirtschaftung von öff. Verkehrsflächen / Gemeindestraßen	2.500.000	11.12.02.02.0001 Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen / Gemeindestraßen	2.500.000	Für die Beseitigung der Schäden an der Bodelschwinghstraße und der Selhausenstraße, die aufgrund der ergebnigen Regentfälle im Herbst/Winter 2023 entstanden sind, wurden im Jahresabschluss 2023 Rückstellungen von rd. 2,9 Mio. € gebildet. Dadurch entsteht in der Produktgruppe 11.12.01 ein Fehlbetrag von rd. 2,5 Mio. €, der durch Überschüsse der Produktgruppe 11.12.02 gedeckt werden kann.
Summe Ergebnisplan:	2.515.106	Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	7.994	
		Spezielle Deckungsmittel:	2.507.112	
			2.515.106	

Finanzplan:				
17.006669.710 Modulbänke und Kübel Bahnhofstraße	26.539	Deckung im Jahresabschluss; Umbuchung der im Jahresabschluss 2022 gebildeten Verbindlichkeit aus nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen	26.539	Der im Jahr 2022 konsumtiv verbuchte und bisher nicht in Anspruch genommene Zuschuss aus dem Sofortprogramm "Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW" wurde in 2023 investiv verwendet.
13.000339.770.001 BGA Büromöbel 300	790	13.000517.775.001, GWG Datenschutz	500	Deckung aus anderen PG im Dez. OB.
		13.000356.770.001 BGA Festwert Büro OB	290	s.o.
17.007511.710, Präsentationssystem 130	1.094	13.000632.775.001 GWG Statistik	450	Bedarf Pressestelle (PG 110107), Deckung durch PG 110213 im gleichen Amt
		13.000633.770 FW Statistik	644	s.o.
Diverse GWGs und Einzelprojekte der Schulen	480.893	Deckung durch Schulbudgets 400	345.559	Sonderregelung für Schulbudgets zur Deckung investiver Überschreitungen der Schulen.
		Deckung durch inv. Budget 400	135.334	Investive Deckungen aus anderer PG des Amtes 400.
17.008169.710 Ausstattung WissensWerkStadt	1.500.000	17.006527.710 Einrichtungsgegenstände WissensWerkStadt	1.500.000	Die Mittel für die Maßnahme "WissensWerkStadt" wurden beim Bauamt veranschlagt. Die Einrichtungsgegenstände sollen jedoch vom Amt für Schule beschafft und dort inventarisiert werden. Die Mittel sind daher beim Amt -400- bereit zu stellen.
13.000247.770.001 Fortschreibung BGA Festwert	4.673	13.000810.775, Ersatzbe. Sportgeräte GWG Heepen	4.673	Investive Deckungen aus anderer PG des Amtes 520
13.000216.770.001 Ersatzbeschaffungen 150210	5.633	Deckung durch inv. Budget 150	5.633	Investive Deckungen aus anderer PG des Amtes 150
13.000218.770.001 Ersatzbeschaffungen 150300	16.405	Deckung durch inv. Budget 150	16.405	Investive Deckungen aus anderer PG des Amtes 150
17.005506.710 Ausstattungsgegenstände 2023	2.405	13.000436.775.001 GWG 470100	2.405	Deckung aus anderer PG im Dezernat 2
13.000776.770 Fortschr. BGA Festwert 166100	65	13.000205.770.001 BGA Festwert 092	65	Deckung aus anderer PG im Dezernat 2
Summe Finanzplan:	2.038.497	Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	372.098	
Bielefeld, den 28.05.2024		Spezielle Deckungsmittel:	1.666.399	
- Amt für Finanzen -			2.038.497	

Kaschel, Stadtkämmerer

A N L A G E 4

Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 (Ergebnisplan)

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
	Dezernat OB			
005	BGA Festwert	54310105	13.000534.770.001	275
130	Erstellung eines „Regelwerksprozesses“	52910000	11.01.07.03	94.060
140	Rechnungsprüfung Fortbildung	54120002	11.01.05.01	395
	Dezernat 1			
100	SWB	52910000	11.01.15.01	117.000
100	SWB	52910000	11.01.15.04	4.000
100	Traffi Desk	52910005	11.01.15.01	16.000
100	Arvato	52910000	11.01.10.05	25.288
100	Octothorpe	52910000	11.01.15.01	15.000
100	Administratorenschulung WINOWIG	52910000	11.01.15.01	6.000
200	BGA Festwert	54310105	13.000298.770.001	216
	Dezernat 2			
164	BGA Festwert	54310105	13.000341.770.001	812
400	Bildungsprojekte, Klima-Programm Schulen	52910000	11.03.02.07.0200	34.900
400	Leitbild Bildung, Bildungsregion	52810000	11.03.02.07	25.000
400	Gestaltung Lernreport	52910000	11.03.02.07.0200.11	29.150
400	Städt. Mittel Aktionsprogramm Corona	52810000	11.03.02.07.0200.08	78.856
400	Schulsozialarbeit durch freie Träger d. Jugendhilfe	52910000	11.03.02.05.0230	60.000
400	Schulbudgets allg. bild. Schulen	52810000	11.03.01.11-16, -18.Schule	1.691.125
400	Schulbudgets Berufskollegs	52810000	11.03.01.17.Schule	1.353.767
420	Medienbeschaffung Bestseller	54310105	13.000865.770.904	1.915
420	Medienbeschaffung aus Schadenersatz	54310105	13.000865.770.910	2.364
420	Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000865.770.906	7.092
480	BGA Festwert 480212	54310105	13.000871.770.001	8.770
490	BGA Festwert 490	54310105	13.000867.770.001	435
520	Fortschreibung BGA Festwert 520200	54310105	13.000247.770.001	4.673
520	SEP und Stellungnahmen BLP	52910000	11.08.01.03	170.000
	Dezernat 3			
360	Fortschreibung BGA Festwert 360000	54310105	13.000.220.770.001	11.201
360	Vorflutsicherung - Entschlammung von Teichen Freiligrathstr. u. Baderbach	52430000	11.11.03.01	82.307
360	Vorflutsicherung - Unterhaltung Rückhaltebecken u. Regenvorfluter	52430000	11.11.03.01	214.892
360	Klimaschutz - Beratung u. Betreuung, Kommunale Wärmeplanung	52910000	11.14.04.03	318.236
360	Klimaschutz - Projekt "Klimaschonende Entscheidungen"	52910000	11.14.04.03	8.000
360	Luft, Stadtklima, Lärm - Fortschreibung der Lärmaktionsplanung	52910000	11.14.04.01	58.923
360	Luft, Stadtklima, Lärm - Erstellung des Straßenbaumkonzeptes	52910000	11.14.04.01	30.013
360	Gewässer und Hochwasserschutz - Gewässergüteuntersuchungsprogramm	52910000	11.13.04.02	20.875
360	Natur und Artenschutz - Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern	52430000	11.13.02.03	2.800
360	Landschaftsentwicklung - Anschaffung div. Materialien für Amphibienschutz	52910000	11.13.02.01	700

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
360	Landschaftsentwicklung - Reparatur Amphibienschutz an der Selhausenstraße	52430000	11.13.02.01	42.000
360	Landschaftsentwicklung - Rückschnittarbeiten am Johannisbach	52430000	11.13.02.01	2.800
360	Freiraum- und Grünplanung - Reparaturarbeiten Wanderwege im Moorbachtal	52420100	11.13.01.01	1.000
360	Freiraum- und Grünplanung - Abbrucharbeiten Steg Bullerbachquelle	52420100	11.13.01.01	8.000
360	Vorflutsicherung - pflichtige Gewässeruntersuchungen	52910000	11.11.03.01	3.361
360	Vorflutsicherung - Vorflutnachweise für Einleitungen in Johannisbachtalsperre	52910000	11.11.03.01	4.798
360	Vorflutsicherung - Gewässergüteuntersuchungsprogramm	52910000	11.11.03.01	34.348
530	Gesundheitsförderung - Hitzeaktionsplan	52910000	11.07.01.02	85.000
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Gemeindestraßen	52420100	11.12.01.02.0001	1.174.803
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Landesstraßen	52420100	11.12.01.02.0002	2.800
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Bundesstraßen	52420100	11.12.01.02.0003	65.550
660	Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen - Gemeindestraßen	52420100	11.12.02.02.0001	1.581.118
660	Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen - Bundesstraßen	52420100	11.12.02.02.0003	64.664
660	Verkehrsentwicklungsplanung	52910000	11.12.03.01	343.492
	Dezernat 4			
370	Ausstattung Versammlungs- u. Büroräume	54310105	13.000239.770.001	15.000
370	Dienst- und Schutzkleidung FF	54310105	13.000237.770.001	50.000
370	Dienst- und Schutzkleidung RD	54310105	13.000238.770.001	500.000
600	Digitalisierung von Bauakten	52910000	600000	812.722
600	Vorbereitende Bauleitplanung	52910000	11.09.01.02	73.190
600	Stadt-/Zentren-/Einzelhandelsentwicklung	52910000	11.09.01.03	91.772
600	Stadterneuerung, Sanierung, Entwicklung	52910000	11.09.01.04	16.760
600	WissensWerkStadt	52910000	11.09.01.04	943.365
680	Kommunaler Digitaler Zwilling	52910000	11.01.17.01	3.392
680	Passantenfrequenzmessung Innenstadt	52910000	11.01.17.01	173.463
	Dezernat 5			
500	Energiemaßnahmen	53180000	11.05.03.04.0001	171.019
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	510500	74.510
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0002.01	2.500
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0009.01	14.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0010.01	28.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0011.01	2.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0012.01	250.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0015.01	2.500
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0017.01	5.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0018.01	52.000

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0019.01	55.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0022.01	9.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0025.01	60.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0027.01	20.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0028.01	15.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0035.01	7.500
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0036.01	25.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0037.01	6.900
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0038.01	27.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0039.01	7.300
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0040.01	71.301
540	Corona-Aktionsplan	53180000	11.01.31.02.0027	92.000
540	Energiemaßnahmen	53180000	11.01.31.02.0017	50.000
540	Stadtbildpflege	52910000	11.01.31.02.0022	8.099
	Bilanzielle Abschreibungen			1.590.759,00 €
	Summe:			13.234.826,00 €
	Die Festwerte wurden bei den einzelnen Ämtern teilweise nur summarisch aufgeführt, die Einzelaufstellung ergibt sich aus den Listen "Ermächtigungsübertragungen Finanzplan" und "Ermächtigungsübertragungen Finanzplan (Zahlungen 2024 für 2023)".			

A N L A G E 5

Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 (Finanzplan)

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
	Dezernat OB					
005	BGA Festwert	54310105	13.000534.770.001	275	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
140	GWG 140000	78320002	13.000392.775.001	2.286	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
	Dezernat 1					
100	Ersatzbes. Softw./Leitstelleninfosystem	78310000	17.005575.710.042	40.413	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Ersatzbes. Softw./Leitstelleninfosystem	78310000	17.005575.710.056	2.240	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Ersatzbes. Softw./Leitstelleninfosystem	78310000	17.004925.710.038	2.595	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Ersatzbes. Softw./Leitstelleninfosystem	78310000	17.004925.710.040	11.740	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Ersatzbes. Softw./Leitstelleninfosystem	78320001	13.000.742.775.001	4.860	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Ersatzbes. Softw./Leitstelleninfosystem	78310001	17.005587.710	10.380	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Beschaffung eines neuen Ratsinformationssystems	78310000	17.005576.710	65.000	durch Beschluss des Kämmersers genehmigt	
100	Cobra 4 Amt 370	78310000	17.004925.710.042	11.790	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Cobra 4 Amt 370	78310000	17.004925.710.046	1.523	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Cobra 4 Amt 370	78310000	17.004925.710.047	1.523	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Cobra 4 Amt 370	78310000	17.004925.710.048	1.523	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Cobra 4 Amt 370	78310000	17.004925.710.049	1.523	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Cobra 4 Amt 370	78310000	17.005575.710	81.941	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Cobra 4 Amt 370	78310001	17.005581.710.004	6.107	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Upgrade Rechnungseingangsbuch	78310000	17.005575.710.065	38.413	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Zeitdatenmangement	78310000	17.004925.710.020	251.223	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Modulerweiterung Telematik Axians Athos	78310000	17.005575.710.046	67.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Fachanwendung Prosoz Kristall	78310000	17.005575.710.066	9.465	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Software TraffiDesk II	78310000	17.005575.710	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	WINOWIG Verfahren	78310000	17.005575.710.015	30.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	GWG Hardware	78320002	13.000.743.775.001	53.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	WINOWIG Verfahren	78310001	17.005577.710	231.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
100	Notebook Sonderhardware 2024	78310001	17.005586.710	80.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	
100	Hardware PC Sonderhardwaw 2024	78310001	17.005582.710	10.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	
100	GWG Hardware	78320002	13.000.743.775.001	30.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	
200	BGA Festwert	54310105	13.000298.770.001	216	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
200	Finanzanlage UWB Weser Lutter	78480000	17.001944.720	5.202.897	Fortsetzungsmaßnahme	
	Dezernat 2					
150	Fahrzeug	78310001	17.005250.710	11.793	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
164	BGA Festwert	54310105	13.000341.770.001	812	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
400	Inklusion Sudbrackschule 2023	78310001	17.006973.710	125.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	Bereitzustellen in 2024 bei 17.004772.710.600
400	GWG Mittagsverpflegung BGA Küchen,Mensen	78320002	13.000731.775	6.065	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	Bereitzustellen in 2024 bei 17.004516.710.600
400	Mittagsverpfl. BGA Küchen, Mensen 2023	78310001	17.004516.710.500	23.833	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	Bereitzustellen in 2024 bei 17.004516.710.600
400	FA GS neu im Stadtbezirk Mitte	78480000	17.006461.720	200.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	
400	FA neue GS Gellershagen	78480000	17.006464.720	240.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	40.000 € auf 17.006464.720 und 200.000 € auf neues Projekt für Holzmodul als Interim, 17.006464.720.001, Heit 01.03.2024
400	FA OGS-Ausbau Plaißschule	78480000	17.006972.720	439.000	vertragliche Verpflichtung, Fortsetzungsmaßnahme, Auftragsvergabe bereits vor 2023 (ISB)	
400	FA GES Rosenhöhe-Neubau SEK I	78480000	17.006480.720	308.527	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits vor 2023 (ISB)	
400	FA SKS Gellershagen-Modulgebäude	78480000	17.006467.720	1.000.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	
400	FA GES Rosenhöhe-Neubau Sporthalle	78480000	17.006481.720	300.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits vor 2023 (ISB)	

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
400	A Neubau Schulcampus Seidensticker	78480000	17.006677.720	3.514.589	Rechtliche Verpflichtung, Ds. 6076, Rat 14.09.2023, Auftragsvergabe in 2023 ISB	Reste der "Guten-Schule-Mittel", umgewidmet für den Schulcampus Seidensticker.
400	FA Freim. Grundst.neue GS Sieker-Mitte	78480000	17.006462.720	535.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB-UWB)	
400	FA Erweiterung Buschkampfschule	78480000	17.006686.720	10.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	
400	FA SKS Gellershagen-Dreifachsporthalle	78480000	17.006468.720	25.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	
400	FA GS Theesen-Schul- und OGS-Ausbau	78480000	17.006482.720	10.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	
400	FA OGS-Ausbau Bückardtschule	78480000	17.006685.720	10.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	
400	FA SKS Gellershagen-Umstr.-Erweiterung	78480000	17.006466.720	55.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	
400	FA GS Oldentrup - Erweit. um einen Zug	78480000	17.006469.720	10.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	
400	FA Erweiterung GS Babenhausen	78480000	17.006688.720	10.000	vertragliche Verpflichtung, Auftragsvergabe bereits in 2023 (ISB)	
400	Talentschule CSB WV 2023	78310001	17.005961.710.200	10.000	Ds. 7686, SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme, Auftragsvergabe vor 2023.	Das Brandschutzkonzept wird überarbeitet. In 2024 bereitzustellen bei 17.005961.710.300
400	GWG GES Rosenhöhe Talentschule mat.	78320002	13.000818.775	33.521	Ds. 7686, SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme, Auftragsvergabe in 2023.	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
400	GWG Talentschule CSB WV mat.	78320002	13.000836.775	48.032	Ds. 7686, SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme, Auftragsvergabe in 2023.	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
400	GWG RS Brackwede Talentschule mat.	78320002	13.000817.775	43.995	Ds. 7686, SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme, Auftragsvergabe in 2023.	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
400	Medienlabor 2023	78310001	17.007098.710	4.783	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	Bereitzustellen in 2024 bei 17.007098.710.200
400	GWG Medienlabor materiell	78320002	13.000872.775	22.438	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
400	Geräte Medienlabor Beschaf. Schulen 2023	78310001	17.007176.710	1.539	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	Bereitzustellen in 2024 bei 17.007177.710
400	GWG Ausstattung SuS digitale Endgeräte	78320002	13.000883.775	931.531	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
400	GWG Schulen - inv. Schulbudgets	78320002	13.000xxx.775	385.685	Bewirtschaftungs-Richtlinie für Schulbudgets vom 01.01.1997.	Generalvermerk 200 v. 11.02.2021 für investiv bereitgestellte schulische Mittel. Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
400	CSB Handwerk/Technik investiv 2023	78310001	17.005534.710	59.957	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	In 2024 bereitzustellen bei 17.005534.710.200
400	CSB Wirtschaft/Verwaltung investiv 2023	78310001	17.005536.710	61.610	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	In 2024 bereitzustellen bei 17.005536.710.200
400	Rudolf-Rempel-BK investiv 2023	78310001	17.005538.710	16.789	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	In 2024 bereitzustellen bei 17.005538.710.200
400	Ausstattung WissensWerkStadt	78310001	17.008169.710	1.500.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
420	Medienbeschaffung Bestseller	54310105	13.000865.770.904	1.915	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2023 nach 2024	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
420	Medienbeschaffung aus Schadenersatz	54310105	13.000865.770.910	2.364	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2023 nach 2024	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
420	Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000865.770.906	7.092	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2023 nach 2024	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
420	Ergänzungsbed. Neue Zentralbibliothek 2023	78310001	17.007162.710.400	8.646	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
420	Ergänzungsbed. Neue Zentralbibliothek 2022	78310001	17.007162.710.300	4.014	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2022	
420	Projekt Umbau Stadtteilbib. Baumheide	78310001	17.007172.710	52.000	Fortsetzungsmaßnahme	
420	Projekt Umbau Stadtteilbib. Brackwede	78310001	17.007171.710	281.977	Fortsetzungsmaßnahme	
460	Sonstige Inventargegenstände 2023	78310001	17.005438.710	10.167	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
460	Smartboards 2023	78310001	17.006158.710.200	5.391	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
470	Geringw. Vermögensgegenstände 470010	78320002	13.000433.775.001	9.545	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
480	Gitter und Regale zur Abtrennung	78310001	17.007170.710	71.400	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
480	Ausstellungsvitrinen 2023	78310001	17.007138.710	8.497	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
480	Fortschreibung BGA Festwert	54310105	13.000871.770.001	8.770	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
480	Depot Keller 2023	78310001	17.007116.710	21.878	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
480	Regal für Archiv Tümpel 2023	78310001	17.007121.710	6.808	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
480	Raumgest. Museumspädagogik Keller	78310001	17.007113.710	17.855	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
480	Erneuerung UV-Schutz	78310001	17.007115.710	4.503	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
480	Monitorwand Museumspädagogik Keller	78310001	17.007114.710	1.298	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
480	Geringw. Vermögensgegenstände	78320002	13.000870.775	19.644	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
480	Ersatz Maschinen u. Geräte Werkstatt 2023	78310001	17.007100.710.300	8.434	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
480	55" LCD-Flatpanel incl. Touchscreen	78310001	17.007550.710	3.945	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
490	GWG-Beschaffung materiell	78320002	13.000866.775.001	1.533	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
490	BGA Festwert 490	54310105	13.000867.770001	435	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
520	Ersatzbeschaffung Sportgeräte 2023	78310001	17.005202.710	22.717	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
520	Fortschreibung BGA Festwert	54310105	13.000247.770.001	4.673	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
520	Zusch. an Sportvereine für Invest 2023	78180000	17.005224.726.100	1.934.546	zweckgebundene Mittel, Zuwendungsbescheid liegt vor	
	Dezernat 3					
320	Neubeschaffung Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	78310001	17.006999.710	1.000.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
320	Beschaffung 3. semistationäre Anlage	78310001	17.006629.710	180.363	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
320	Rotlichtüberwachung Kreuzung Detmolder Str. / Osningstr.	78530000	17.007599.710	150.000	Ausschreibung erfolgt auf Grund rechtl. bindendem Beschluss der Unfallkommission	
320	Modernisierung Publikumsbereich Zulassungsstelle	78310001	17.006145.710	14.832	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
320	Modernisierung Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	78310001	17.003536.710.300	184.888	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Ausbau Weser Lutter im Bereich Leithen Hof - Fohlenwiese	78520000	17.002669.700.100	450.167	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	BWK Baderbach Parkanlage	78520000	17.003423.700.001	325.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Wehr Ölteich	78530000	17.006136.700.001	126.271	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Programm Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung Investitionskostenzuschuss	78180000	17.005305.726.100	1.050	Mittel nach Bewilligung lt. Förderrichtlinie gebunden	
360	Förderung Lärmschutzfensterprogramm Investitionskostenzuschuss	78180000	17.006952.726.100	16.750	Mittel nach Bewilligung lt. Förderrichtlinie gebunden	
360	Aufdach-PV-Anlagen Investitionskostenzuschuss	78180000	17.005970.726	193.865	Mittel nach Bewilligung lt. Förderrichtlinie gebunden	
360	Schlosshofbach Bultkampgrünzug	78530000	17.007452.700.001	31.805	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Renaturierung Reiherbach - Osthus	78530001	17.006715.700.001	39.250	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Oldentruper Bach "Kipps Teich Heepen" neu	78530000	17.005732.700.001	4.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Johannisbach Jöllenbecker Str. - Horstheider Weg	78530001	17.006139.700.001	42.865	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Johannisbachausbau unterhalb Obersee	78530000	17.003503.700.001	6.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	BWK Baderbach unterhalb Detmolder Str.	78520000	17.003419.700.001	6.200	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	BWK Alleestr.	78520000	17.007006.700.001	18.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	BWK Finkenbach Heeper Fichten	78520001	17.006333.700.001	4.112	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	BWK Weser-Lutter Stauteiche 2 und 3	78520000	17.004531.700.001	7.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Reiherbachaue Naturschutz	78480000	17.004954.720	32.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.001	50.439	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Hochwasserschutz Bielefelder Süden	78530000	17.005157.700.001	8.109	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Durchgängigkeit Schwarzbach Schlossstraße	78530001	17.002209.700.101	8.215	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Johannisbach Freibad Domberg	78530001	17.003537.700.100	62.255	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Amphibienschutzanlage am Linkberg / Poetenweg	78530000	17.006498.700.001	65.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
360	Sammeltopf investive Klimaschutzprojekte	78310001	17.006153.710.023	144.000	Mittel nach Bewilligung lt. Förderrichtlinie gebunden	
360	Fortschreibung BGA Festwert 360000	54310105	13.000220.770.001	11.201	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
530	Ausstattung Behandlungszimmer zahnärztlicher Dienst	78310001	17.006977.710	49.479	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
530	Neue Anw. Hygieneüberw.	78310000	17.007537.710	150.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	
530	Climedo Bürgerportal	78310000	17.008187.710	140.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	
530	med. Diktiersoftware	78310000	17.008188.710	60.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	
530	Terminvergabe-Tool	78310000	17.008189.710	30.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	
530	Schnittst. Gumax/Telem	78310000	17.008190.710	60.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	
530	Konzeption DMS	78310000	17.008191.710	240.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
530	Netzsegm. Stadtwerke	78310000	17.008192.710	90.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen 2. ÖGD-Pakt	
660	Stadtbahnverlängerung Linie 4 Dürerstr.	78520000	17.001183.700.100	700.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Einf. Durchl. Horstheider Weg	78520000	17.002294.700.100	218.145	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.002635.700.900	6.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Kleinbahnhof Schildesche	78520001	17.003435.700.101	8.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003572.700.001	13.084	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Herforder Straße	78520000	17.003575.700.001	58.355	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Hauptstraße	78520000	17.003580.700.001	716.546	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Erneuerung und Erweiterung Betriebstechnik OWD-Tunnel	78530000	17.003698.710.001	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003905.700.001	56.590	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Oerlinghauser Straße Radweg	78520000	17.003931.700.011	30.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Marktpassage Fahrradbügel	78530001	17.004260.700	7.700	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.001	45.130	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Investitionskostenzusch. Breitbandausbau	78150000	17.004410.726.100	17.984	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Beleuchtungsanlagen 2022	78530000	17.004794.700.001	74.905	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Beleuchtungsanlagen auf ISB-Flächen 2021	78530000	17.004799.700.001	14.120	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Lichtsignalanlagen 2023	78530000	17.004801.700.200	809.455	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Jahnplatz	78520000	17.004821.700	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Sender Straße	78520000	17.004825.700.011	90.826	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.001	673.801	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	IVKZ Breitbandausbau Gewerbegebiet	78170000	17.005934.726.100	1.000.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Sperberstraße	78520000	17.006131.700.001	600.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Feuerwehrfahrstraßenrechner	78310001	17.006522.710	23.515	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Brücke Altenbrede/Gellershagener Bach	78520000	17.006940.700	61.571	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Treppe/Cheruskerstr.	78520000	17.007097.700	115.453	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Ehlentruper Weg	78520000	17.007248.700	189.300	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Forum Jahnplatz Erwerb	78210000	17.007422.700	1.795.882	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
660	Detmolder Str.	78520000	17.007434.700	493.246	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Bahnhofstr. Baumneupflanzungen	78520001	17.007437.700	48.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Zukunftsfähige Innenstädte/Ortszentren	78520000	17.007479.700.011	34.960	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Theesener Str.	78520000	17.007514.700.001	9.500	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Zimmerstraße	78520000	18.000588.700.011	14.512	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Artur-Ladebeck-Str.	78520000	18.000852.700.101	167.138	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
	Dezernat 4					
370	Abrollbehälter Personal / Hygiene	78310001	17.003983.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Absturzsicherungssets	78310001	17.004349.710	18.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	8 Medumat Standards	78310001	17.004856.710	108.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Atemschutz 2023	78310001	17.005323.710	30.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	3 Notfall-Rucksäcke 2023	78310001	17.005364.710	8.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Gabelstapler	78310001	17.005422.710	28.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Medumat Transport	78310001	17.005755.710	25.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Medumat Standard	78310001	17.005760.710	13.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Medumat Standard	78310001	17.005761.710	13.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
370	Medumat Standard	78310001	17.005770.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Medumat Standard	78310001	17.005771.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Medumat Standard	78310001	17.005772.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Medumat Standard	78310001	17.005773.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Notfall-Rucksack	78310001	17.005778.710	2.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Schlauchwagen 2000 BI-FW 3160	78310001	17.006734.710	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Kleingeräteausstattung Rettungsmittel 2023	78310001	17.006893.710	2.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Rollwagen für ANT-Ausbildung 2023	78310001	17.006236.710	1.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	ELW 1/B-Dienst 1	78310001	17.006732.710	95.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	ELW 1/B-Dienst 2	78310001	17.006733.710	95.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	PSA für Wald-TH-Ausbildung FF	78310001	17.006312.710	6.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Ger.+Cont. Neukonzept ANT-Ausbildung FF	78310001	17.006852.710	3.200	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	NEF Beatmungsgerät	78310001	17.006856.710	30.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Leitstellenstühle	78310001	17.006890.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Leichtbauhalle Wache West	78310001	17.007429.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Mobile Schaumzumischanlage	78310001	17.007468.710	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Pavillon für Öffentlichkeitsarbeit	78310001	17.007604.710	2.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Wärmebildkamera	78310001	17.007676.710	3.400	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Wärmebildkamera	78310001	17.007695.710	7.700	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Medumat Standard	78310001	17.004855.710.006	13.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Computer-Station für KFZ-Werkstatt	78310001	17.007544.710	2.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Computer-Station für KFZ-Werkstatt	78310001	17.007545.710	2.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Leichtbauhalle RW Elpke	78310001	17.007738.710	80.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Stromerzeuger 35 KVA GH Jöllenbeck	78310001	17.007739.710	34.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Upgrade Motorola Digitalfunkgeräte	78310001	17.007740.710	3.800	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Digitale Alarmierung: 8 DAUs	78310001	17.007741.710	92.600	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Modem UI Lizenz NIDAPads	78310000	17.007742.710	17.600	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Abrollbehälter Teleskopklader	78310001	17.007743.710	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Ausstattung Schlauchwerkstatt	78310001	17.007744.710	10.400	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Ausstattung Türöffnung	78310001	17.007745.710	2.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	TH-Ausstattung	78310001	17.007746.710	8.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Brandeinsatz-Ausstattung	78310001	17.007747.710	5.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Silobehälter Bindemittel	78310001	17.007748.710	2.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Umbau RW 1 /GW-L	78310001	17.007749.710	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Wärmebildkamera	78310001	17.007750.710	4.300	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Vorauslöschfahrzeug Cobra	78310001	17.004355.710	125.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Bevölkerungswarnsysteme	78310001	17.003128.710	855.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Löschfahrzeug 8/6	78310001	17.004353.710	415.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Wechseladerfahrzeug Kran	78310001	17.004357.710	810.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Drehleiter	78310001	17.004865.710	870.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Tanklöschfahrzeug 4000	78310001	17.004868.710	640.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Abrollbehälter Besprechung	78310001	17.004869.710	400.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Erweiterung Wache Nords 3 APLs Technik	78310001	17.005356.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Rettungswagen 2023-1	78310001	17.005424.710	230.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Rettungswagen 2023-2	78310001	17.005425.710	230.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Rettungswagen 2023-3	78310001	17.005426.710	230.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Rettungswagen 2023-4	78310001	17.005427.710	230.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Drehleiter (Fahrzeug)	78310001	17.005564.710	870.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Rettungstransportwagen	78310001	17.005751.710	230.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
370	Rettungstransportwagen	78310001	17.005752.710	230.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Rettungstransportwagen	78310001	17.005753.710	230.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Geländerettungsfahrzeug	78310001	17.006228.710	155.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	7 NEF/RTH Beatmungsgeräte	78310001	17.006249.710	215.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	18 Beatmungsgeräte MANV	78310001	17.006857.710	180.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Ausbildungswache	78310001	17.007425.710	175.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Fahrzeughalle Wache Süd für RTW	78310001	17.007473.710	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Ausstattung Versammlungs- u. Büroräume	54310105	13.000239.770.001	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
370	Dienst- und Schutzkleidung FF	54310105	13.000237.770.001	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
370	Dienst- und Schutzkleidung RD	54310105	13.000238.770.001	500.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
600	Investzuschuss Stadtteilzentrum Umweltzentrum	78180000	17.002935.726.100	16.010	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
600	Themenroute-Industriegeschichte Schilder	78310001	17.004900.710	4.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße	78170000	17.004906.726.100	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Erweiterung interkultureller Gärten	78170000	17.004907.726.100	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Quartiersgarage	78170000	17.004908.726.100	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Stärkung dezentrale Quartierszentren	78520000	17.004913.700	250.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Wohnumfeldverbesserungen	78170000	17.004916.726.100	260.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Baumheide "Grüne Kammeratsheide"	78520000	17.004918.700	160.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Baumheide - Wohnumfeldverbesserung	78180000	17.004919.726.100	62.800	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Fassadenprogramm Maßnahmen 2022	78180000	17.005548.726.100	161.864	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
600	Wohnumfeldverbesserung Hochhäuser Vonovia	78170000	17.005554.726.100	153.296	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Fassadenprogramm Maßnahmen 2023	78180000	17.006103.726.100	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Wohnumfeldverbesserung Innstraße	78520000	17.006108.700	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Fassadenprogramm Maßnahmen 2023	78180000	17.006110.726.300	177.300	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
600	Baumheide -Neue Mitte	78480000	17.006485.720.001	653.215	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	WissensWerkStadt (Einrichtungsgegenstände)	78310001	17.006527.710	88.894	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	GAB-Gelände Investitionskostenzuschuss	78170000	17.006960.726.100	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Alter Großmarkt	78520000	17.006961.700	16.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Wohnumfeldverbesserung Meisenstraße	78150000	17.006962.726.100	110.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
600	Quartierszentrum Kaufweg	78180000	17.007262.726.100	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
620	GWG Vermessungstechn. Zubehör u. Werkz.	78320002	13.000503.775.001	1.378	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
680	Digitaler Zwilling	78310000	17.006394.710	326.072	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
680	Frequenzmesstool Innenstadt	78310001	17.006396.710.100	38.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
	Dezernat 5					
510	Investitionskostenzuschuss OKJA, STE, STZ	78180000	17.006411.726.100	140.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2022	
510	Turnreck Kita Jakobus	78310001	17.005739.710.300	1.100	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
510	Hangrutsche Kia Stieghorst	78310001	17.005739.710.300	24.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
510	Schaukel Kita Windflöte	78310001	17.005739.710.300	720	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
510	GWG Betriebskosten Kita Plafstr.	78320002	13.000821.775.032	750	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
510	GWG Betriebskosten Kita Kippis Hof	78320002	13.000821.775.023	865	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
510	GWG Betriebskosten Kita Jöllenbeck	78320002	13.000821.775.020	428	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
510	GWG Betriebskosten Kita Bökenkampstr.	78320002	13.000821.775.006	300	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
510	GWG Betriebskosten Kita Kamphof	78320002	13.000821.775.022	968	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
	Summe			43.192.273,00 €		

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
	Ermächtigungsübertragungen aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023:			9.189.104,00 €		Details hierzu siehe Anlage 6
	Konzernfinanzierung	78653904	Finanzstelle 1160103004	6.230.000,00 €		Konzernfinanzierung
	Summe			58.611.377,00 €		
	davon durch den Rat bereits beschlossen			0,00 €		
200	nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2023	69200000	Finanzstelle 1160103	-26.786.000,00 €		Kredite

A N L A G E 6

**Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 (Finanzplan)
aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für das Jahr 2023**

**Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 (Finanzplan)
aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
		Dezernat OB					
OB	002	Invest.Zuschuss an Lutherstift - Voliere	78170000	17.007499.726.100	17007499	2.200,00	2.200
OB	130	GWG	78320002	13.000390.775.001	13000390	302,14	302
		Dezernat 1					
1	019	GWG	78320002	13.000413.775.001	13000413	486,42	486
1	100	Software	78320001	13.000742.775.001	13000742	210,62	211
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.001	13000743	73,68	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.001	13000743	4.283,88	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.001	13000743	8.832,26	
1	100	GWG 19 " Monitore	78320002	13.000743.775.002	13000743	8.177,94	
1	100	GWG 27 " Monitore	78320002	13.000743.775.005	13000743	4.751,17	
1	100	GWG Standarddrucker	78320002	13.000743.775.007	13000743	252,63	
1	100	GWG Standarddrucker	78320002	13.000743.775.007	13000743	252,63	
1	100	GWG Standarddrucker	78320002	13.000743.775.007	13000743	3.201,12	
1	100	GWG IT-Zubehör	78320002	13.000743.775.009	13000743	168,02	
1	100	GWG IT-Zubehör	78320002	13.000743.775.009	13000743	10.691,42	
			78320002	Zwischensumme	13000743	40.684,75	40.685
1	100	Lizenzen	78310000	17.004925.710.040.050.051	17004925	12.756,80	12.757
1	100	Lizenzen	78310000	17.005575.710.023 bis 032	17005575	17.903,55	
1	100	Lizenz	78310000	17.005575.710.040	17005575	5.118,19	
1	100	Lizenz	78310000	17.005575.710.046	17005575	75.103,28	
1	100	Lizenz	78310000	17.005575.710.065	17005575	5.355,00	
1	100	Lizenz	78310000	17.005575.710.065	17005575	39.400,31	
			78310000	Zwischensumme	17005575	142.880,33	142.880
1	100	PC Sonderhardware	78310001	17.005581.710.005	17005581	1.289,01	1.289
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.281	17005583	972,71	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.282	17005583	1.161,31	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.283	17005583	1.187,74	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.292	17005583	974,51	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.293	17005583	1.159,55	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.294	17005583	1.161,35	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.295	17005583	974,51	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.296	17005583	972,71	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.297	17005583	1.161,35	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.298	17005583	1.161,35	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.299	17005583	974,51	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.300	17005583	974,51	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.301	17005583	972,71	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.302	17005583	974,50	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.303	17005583	972,70	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.304	17005583	972,71	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.305	17005583	972,70	
1	100	Notebook	78310001	17.005583.710.306	17005583	968,81	
			78310001	Zwischensumme	17005583	18.670,24	18.670
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.165	17005585	1.284,01	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.166	17005585	1.760,38	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.167	17005585	1.762,16	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.168	17005585	1.762,19	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.172	17005585	1.762,17	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.173	17005585	1.762,17	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.174	17005585	1.760,37	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.175	17005585	1.760,37	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.176	17005585	1.760,37	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.177	17005585	1.760,37	

Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 (Finanzplan)
aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.178	17005585	1.760,37	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.179	17005585	1.760,37	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.180	17005585	1.760,37	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.182	17005585	1.762,18	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.183	17005585	1.762,19	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.184	17005585	1.762,18	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.185	17005585	1.855,68	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005585.710.186	17005585	1.760,38	
			78310001	Zwischensumme	17005585	31.318,28	31.318
1	100	Scanner	78310001	17.005587.710.037	17005587	9.969,34	9.969
1	100	HANA	78310000	17.005589.710	17005589	493.529,89	493.530
1	100	Lizenz	78310000	17.005596.710	17005596	19.545,75	
1	100	Lizenz	78310000	17.005596.710	17005596	221.518,50	
			78310000	Zwischensumme	17005596	241.064,25	241.064
1	100	Serverschränke	78310001	17.005622.710.083-085	17005622	24.220,84	24.221
1	100	IVKZ MEP Stadtwerke	78150000	17.006541.726.302	17006541	144.180,92	144.181
1	110	GWG	78320002	13.000382.775.001	13000382	204,07	204
		Dezernat 2					
2	092	Zuschuss BuO: Theater	78480000	17.006193.720.240 - 245	17006193	77.354,16	
2	092	Zuschuss BuO: Theater	78480000	17.006193.720.230 - 235	17006193	43.516,61	
2	092	Zuschuss BuO: Theater	78480000	17.006193.720.236 - 239	17006193	45.412,90	
2	092	Finanzanlagen	78480000	17.006193.720.246 - 247	17006193	28.607,08	
			78480000	Zwischensumme	17006193	194.890,75	194.891
2	092	Zuschuss BuO: Rudolf-Oetker-Halle	78480000	17.006194.720.230 - 231	17006194	10.120,93	
2	092	Zuschuss BuO: Rudolf-Oetker-Halle	78480000	17.006194.720.232	17006194	18.076,10	
2	092	Zuschuss BuO: Rudolf-Oetker-Halle	78480000	17.006194.720.233 - 235	17006194	26.912,22	
			78480000	Zwischensumme	17006194	55.109,25	55.109
2	150	GWG	78320002	13.000394.775.001	13000394	368,84	369
2	150	GWG	78320001	13.000394.775.002	13000394	171,36	171
2	161	FA ISB Bänke und Mülleimer	78480000	17.007551.720	17007551	1.850,00	1.850
2	162	GWG	78320002	13.000457.775.001	13000457	139,99	140
2	400	GWG	78320002	13.000420.775.001	13000420	1.268,12	
2	400	GWG	78320002	13.000420.775.001	13000420	295,95	
			78320002	Zwischensumme	13000420	1.564,07	1.564
2	400	GWG	78320002	13.000640.775	13000640	278,90	279
2	400	GWG	78320002	13.000642.775	13000642	279,92	
2	400	GWG	78320002	13.000642.775	13000642	299,99	
2	400	GWG	78320002	13.000642.775	13000642	434,46	
			78320002	Zwischensumme	13000642	1.014,37	1.014
2	400	GWG	78320002	13.000647.775	13000647	278,46	278
2	400	GWG	78320002	13.000649.775	13000649	199,80	200
2	400	GWG	78320002	13.000656.775	13000656	669,00	669
2	400	GWG	78320002	13.000670.775	13000670	416,00	416
2	400	GWG	78320002	13.000671.775	13000671	399,00	399
2	400	GWG	78320002	13.000676.775	13000676	89,00	89
2	400	GWG	78320002	13.000678.775	13000678	147,56	148
2	400	GWG	78320002	13.000686.775	13000686	693,65	694
2	400	GWG	78320002	13.000690.775	13000690	79,00	79
2	400	GWG	78320002	13.000691.775	13000691	1.497,02	
2	400	GWG	78320002	13.000691.775	13000691	1.107,00	
2	400	GWG	78320002	13.000691.775	13000691	1.188,81	
			78320002	Zwischensumme	13000691	3.792,83	3.793
2	400	GWG	78320002	13.000696.775	13000696	149,00	
2	400	GWG	78320002	13.000696.775	13000696	528,36	

**Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 (Finanzplan)
aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	GWG	78320002	13.000696.775.001	13000696	155,00	
2	400	GWG	78320002	13.000696.775.001	13000696	155,00	
			78320002	Zwischensumme	13000696	987,36	987
2	400	GWG	78320002	13.000702.775	13000702	226,89	
2	400	GWG	78320002	13.000702.775	13000702	590,00	
			78320002	Zwischensumme	13000702	816,89	817
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	783,98	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	76,83	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	149,90	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	149,00	
			78320002	Zwischensumme	13000703	1.159,71	1.160
2	400	GWG	78320002	13.000704.775	13000704	285,18	
2	400	GWG	78320002	13.000704.775	13000704	1.895,02	
			78320002	Zwischensumme	13000704	2.180,20	2.180
2	400	GWG	78320002	13.000705.775	13000705	6.115,50	
2	400	GWG	78320002	13.000705.775	13000705	829,00	
2	400	GWG	78320002	13.000705.775	13000705	496,41	
			78320002	Zwischensumme	13000705	7.440,91	7.441
2	400	GWG	78320002	13.000710.775	13000710	114,23	114
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	961,52	961
2	400	GWG	78320002	13.000720.775	13000720	109,75	
2	400	GWG	78320002	13.000720.775	13000720	4.914,00	
			78320002	Zwischensumme	13000720	5.023,75	5.024
2	400	GWG	78320002	13.000723.775	13000723	567,92	
2	400	GWG	78320002	13.000723.775	13000723	2.959,63	
			78320002	Zwischensumme	13000723	3.527,55	3.528
2	400	GWG	78320002	13.000735.775	13000735	246,97	247
2	400	GWG	78320001	13.000747.775	13000747	310,00	
2	400	GWG	78320001	13.000747.775	13000747	255,00	
			78320001	Zwischensumme	13000747	565,00	565
2	400	GWG	78320002	13.000827.775.001	13000827	44.488,55	44.489
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	126,98	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	515,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	135,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	327,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	86,99	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	928,20	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	537,93	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	726,97	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	159,98	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	899,99	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	599,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	478,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	192,44	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	179,31	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	971,96	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	2.495,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	503,80	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	537,93	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	505,75	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	1.817,43	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	2.475,20	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	1.356,64	
			78320002	Zwischensumme	13000872	16.556,50	16.556
2	400	GWG	78320002	13.000873.775	13000873	5.992,73	5.993
2	400	GWG	78320001	13.000879.775.001	13000879	1.229,00	

**Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 (Finanzplan)
aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	GWG	78320001	13.000879.775.001	13000879	1.190,00	
			78320001	Zwischensumme	13000879	2.419,00	2.419
2	400	GWG	78320002	13.000881.775	13000881	123,20	
2	400	GWG	78320002	13.000881.775	13000881	349,00	
			78320002	Zwischensumme	13000881	472,20	472
2	400	GWG	78320002	13.000883.775	13000883	742.560,00	
2	400	GWG	78320002	13.000883.775	13000883	2.797.071,20	
			78320002	Zwischensumme	13000883	3.539.631,20	3.539.631
2	400	GWG	78320002	13.000885.775	13000885	7.625,69	7.626
2	400	Neugestaltung Schul-LOGO	78310000	17.004484.710.502	17004484	2.499,00	
2	400	Neugestaltung Schul-LOGO	78310000	17.004484.710.502	17004484	476,76	
			78310000	Zwischensumme	17004484	2.975,76	2.976
2	400	Finanzanlage GS Oldentrup	78480000	17.004504.720.524	17004504	4.764,51	4.764
2	400	Trinkwasserspender	78310001	17.004506.710.510	17004506	7.960,68	7.961
2	400	FA Außenbeleuchtung	78480000	17.004507.720.520	17004507	9.253,19	9.253
2	400	Garagenschrank	78310001	17.004508.710.512	17004508	5.000,00	5.000
2	400	Finanzanlage Kombidämpfer	78480000	17.004516.720.513	17004516	11.645,02	11.645
2	400	Spieltisch	78310001	17.004772.710.536	17004772	2.689,34	
2	400	Spieltisch	78310001	17.004772.710.537	17004772	2.689,34	
2	400	Spieltisch	78310001	17.004772.710.538	17004772	2.689,33	
			78310001	Zwischensumme	17004772	8.068,01	8.068
2	400	FA Schrankenanlage	78480000	17.005535.720.003	17005535	13.909,60	13.910
2	400	FA Schrankenanlage	78480000	17.005541.720.004	17005541	13.909,60	13.910
2	400	Finanzanlage RS Brackwede - Talentschule	78480000	17.005733.720.516	17005733	35.483,97	35.484
2	400	Pylonentafel	78310001	17.005747.710.534	17005747	1.172,15	1.172
2	400	FA Neubau GS Sieker	78480000	17.006461.720	17006461	13.896,50	
2	400	Finanzanlage	78480000	17.006461.720	17006461	2.512,33	
			78480000	Zwischensumme	17006461	16.408,83	16.409
2	400	FA SKS Gellershagen	78480000	17.006466.720	17006466	57.496,73	57.497
2	400	FA Queller Schule-Modulgebäude	78480000	17.006470.720	17006470	1.030.605,52	1.030.605
2	400	FA Luisenschule II - Umstrukt. Campus	78480000	17.006475.720	17006475	313.305,85	313.306
2	400	FA GES Rosenhöhe SEK 1	78480000	17.006480.720	17006480	91.472,63	91.473
2	400	FA GES Rosenhöhe	78480000	17.006481.720	17006481	82.420,79	82.421
2	400	USB-C Hub	78310001	17.007088.710.038	17007088	2.238,06	2.238
2	400	Green Screen	78310001	17.007098.710.057	17007098	1.199,99	
2	400	VIVE XR Elite Headset	78310001	17.007098.710.076	17007098	2.067,99	
			78310001	Zwischensumme	17007098	3.267,98	3.268
2	400	Geräte Medienlabor	78310001	17.007176.710.006	17007176	1.374,45	
2	400	Geräte Medienlabor	78310001	17.007176.710.007	17007176	3.184,25	
2	400	Geräte Medienlabor	78310001	17.007176.710.008	17007176	3.989,00	
2	400	Geräte Medienlabor	78310001	17.007176.710.009	17007176	3.989,00	
			78310001	Zwischensumme	17007176	12.536,70	12.537
2	400	Lizenz	78310000	17.007176.710.010	17007176	3.927,00	
2	400	Lizenz	78310000	17.007176.710.011	17007176	1.799,88	
2	400	Lizenz	78310000	17.007176.710.012	17007176	3.272,50	
2	400	Lizenz	78310000	17.007176.710.013	17007176	1.142,40	
			78310000	Zwischensumme	17007176	10.141,78	10.142
2	400	Bühnenscheinwerfer	78310001	17.007185.710.033	17007185	1.078,31	
2	400	Bühnenscheinwerfer	78310001	17.007185.710.034	17007185	1.078,31	
2	400	Bühnenscheinwerfer	78310001	17.007185.710.035	17007185	1.078,31	
2	400	Bühnenscheinwerfer	78310001	17.007185.710.036	17007185	1.078,31	
2	400	Bühnenscheinwerfer	78310001	17.007185.710.037	17007185	1.078,31	
2	400	Bühnenscheinwerfer	78310001	17.007185.710.038	17007185	1.078,31	
2	400	3D-Drucker	78310001	17.007185.710.039	17007185	65.973,60	
			78310001	Zwischensumme	17007185	72.443,46	72.443
2	400	FA Neubau GY Cecie - Holzmodul	78480000	17.007211.720	17007211	12.984,32	

**Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 (Finanzplan)
aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	FA GY Cecilien	78480000	17.007211.720	17007211	721.942,14	
2	400	FA GY Cecilien	78480000	17.007211.720	17007211	3.377,61	
2	400	FA GY Cecilien	78480000	17.007211.720	17007211	30,00	
			78480000	Zwischensumme	17007211	738.334,07	738.334
2	470	GWG	78320002	13.000433.775.001	13000433	2.436,95	2.437
2	470	GWG	78320002	13.000434.775.001	13000434	689,00	
2	470	GWG	78320002	13.000434.775.001	13000434	115,85	
			78320002	Zwischensumme	13000434	804,85	805
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	11.974,54	
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	605,35	
			78320002	Zwischensumme	13000868	12.579,89	12.580
2	480	GWG	78320002	13.000870.775	13000870	2.482,28	
2	480	GWG	78320002	13.000870.775	13000870	317,79	
2	480	GWG	78320002	13.000870.775	13000870	572,00	
			78320002	Zwischensumme	13000870	3.372,07	3.372
2	480	GWG	78320002	13.000874.775	13000874	263,00	263
2	480	GWG	78320002	13.000875.775.001	13000875	115,19	115
2	480	GWG	78320002	13.000876.775.001	13000876	5.343,10	5.343
2	480	Dauerausstellung Planung	78530000	17.007099.700.023	17007099	8.384,20	8.384
2	480	Fotoarbeitsplatz	78310001	17.007100.710.302	17007100	168,98	
2	480	Fotoarbeitsplatz	78310001	17.007100.710.302	17007100	1.142,40	
			78310001	Zwischensumme	17007100	1.311,38	1.311
2	480	Tonanlage	78310001	17.007105.710	17007105	9.970,30	9.970
2	480	Sammlung Porzellanmanufaktur Fürstenberg	78310001	17.007126.710.005	17007126	1.999,99	2.000
2	480	Ausstellungsvitrine	78310001	17.007138.710.003	17007138	4.248,30	
2	480	Ausstellungsvitrine	78310001	17.007138.710.004	17007138	4.248,30	
			78310001	Zwischensumme	17007138	8.496,60	8.497
2	480	Sammlung	78310001	17.007539.710	17007539	1.000,00	1.000
2	480	Mini Multimedia PC	78310001	17.007546.710	17007546	1.166,20	1.166
2	480	Mini Multimedia PC	78310001	17.007547.710	17007547	1.059,10	1.059
2	480	Mini Multimedia PC	78310001	17.007548.710	17007548	1.059,10	1.059
2	480	Interaktives Whiteboard 65"	78310001	17.007549.710	17007549	1.368,50	1.368
2	490	GWG	78320002	13.000866.755.001	13000866	150,99	151
		Dezernat 3					
3	360	GWG	78320002	13.000469.775.001	13000469	165,64	166
3	360	Weser Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	78520000	17.002669.700.100	17002669	4.242,14	4.242
3	360	Johannisbach Freibad Dornberg	78530001	17.003537.700.100	17003537	1.000,00	1.000
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.441	17005970	800,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.587	17005970	500,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.590	17005970	400,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.591	17005970	400,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.592	17005970	1.000,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.593	17005970	900,00	
			78180000	Zwischensumme	17005970	4.000,00	4.000
3	360	Amphib. Am Linkberg/Poetenweg	78530000	17.006498.700.001	17006498	2.483,70	
3	360	Amphib. Am Linkberg/Poetenweg	78530000	17.006498.700.001	17006498	225,02	
3	360	Amphib. Am Linkberg/Poetenweg	78530000	17.006498.700.001	17006498	60,10	
			78530000	Zwischensumme	17006498	2.768,82	2.769
3	360	Renaturierung Reiherbach - Osthus	78520001	17.006715.700.001	17006715	10.500,00	10.500
3	360	Sanierungsbrunnen	78530001	17.007578.700.001	17007578	18.562,81	18.563
3	360	Sanierungsbrunnen	78530001	17.007579.700.001	17007579	18.411,09	18.411
3	530	Software	78310000	17.007538.710	17007538	10.602,90	10.603
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	1.797,82	
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	177,31	

**Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 (Finanzplan)
aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	2.481,21	
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	516,23	
			78320002	Zwischensumme	13000504	4.972,57	4.973
3	660	Grunderwerb Wittebreite	78210000	17.001183.700.105	17001183	4.584,46	4.584
3	660	Akku Bohrhammer	78310001	17.002135.710.030	17002135	1.019,65	1.020
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.002635.700.920	17002635	1.592,62	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.002635.700.931	17002635	9.767,96	
			78530000	Zwischensumme	17002635	11.360,58	11.361
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003572.700.049	17003572	16.955,69	16.956
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.039	17004288	13.338,71	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.039	17004288	12.326,90	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.085	17004288	17.675,08	
			78530000	Zwischensumme	17004288	43.340,69	43.341
3	660	ÖPNV Pauschale 2022	78520000	17.004793.700.086	17004793	10.996,50	
3	660	ÖPNV Pauschale 2022	78520000	17.004793.700.091	17004793	15.438,29	
			78520000	Zwischensumme	17004793	26.434,79	26.435
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.009	17004794	6.487,42	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.011	17004794	6.422,70	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.016	17004794	20.370,65	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.017	17004794	4.785,30	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.021	17004794	28.440,88	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.026	17004794	1.140,76	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.027	17004794	2.207,60	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.032	17004794	8.668,61	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.033	17004794	35.290,32	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.034	17004794	23.159,18	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.035	17004794	14.410,39	
			78530000	Zwischensumme	17004794	151.383,81	151.384
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.108	17004801	1.121,77	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.108	17004801	883,58	
			78530000	Zwischensumme	17004801	2.005,35	2.005
3	660	Jahnplatz Neugestaltung	78530000	17.004821.700.961	17004821	12.412,59	
3	660	Jahnplatz Neugestaltung	78530000	17.004821.700.961	17004821	11.914,09	
			78530000	Zwischensumme	17004821	24.326,68	24.327
3	660	Sender Straße	78520000	17.004825.700.043	17004825	12.619,20	12.619
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005113.700.005	17005113	17.433,10	17.433
3	660	Hauptstraße Grunderwerb	78210000	17.005191.700.021	17005191	9,00	
3	660	Hauptstraße Grunderwerb	78210000	17.005191.700.071	17005191	1.019,00	
			78210000	Zwischensumme	17005191	1.028,00	1.028
3	660	ÖPNV Pauschale 2023	78520000	17.005259.700.006	17005259	27.779,62	
3	660	ÖPNV Pauschale 2023	78520000	17.005259.700.006	17005259	7.878,06	
			78520000	Zwischensumme	17005259	35.657,68	35.658
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.003	17005261	4.773,32	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.006	17005261	2.697,65	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.023	17005261	5.958,84	
			78520000	Zwischensumme	17005261	13.429,81	13.430
3	660	OWD-Auffahrt / Kreuzung Johannistal	78520000	17.006645.700.101	17006645	1.487,50	1.487
3	660	Grunderwerb Horstheider Weg	78210000	17.006932.700	17006932	156,78	157
3	660	Grunderwerb Dorotheenstr.	78210000	17.006945.700	17006945	117,59	118
3	660	Grunderwerb Upfeldweg	78210000	17.006959.700	17006959	78,39	78
3	660	Grunderwerb Dunlopstr.	78210000	17.007094.700	17007094	627,12	627
3	660	Grunderwerb Teutoburger Str.	78210000	17.007415.700	17007415	881,89	882
3	660	Grunderwerb Am Großen Feld	78210000	17.007426.700.001	17007426	78,39	
3	660	Grunderwerb Am Großen Feld	78210000	17.007426.700.002	17007426	156,78	
3	660	Grunderwerb Am Großen Feld	78210000	17.007426.700.002	17007426	235,17	
3	660	Grunderwerb Am Großen Feld	78210000	17.007426.700.002	17007426	235,17	

**Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 (Finanzplan)
aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
3	660	Grunderwerb Am Großen Feld	78210000	17.007426.700.002	17007426	235,17	
3	660	Grunderwerb Am Großen Feld	78210000	17.007426.700.002 + 003	17007426	156,78	
			78210000	Zwischensumme	17007426	1.097,46	1.097
3	660	Berliner Str. zw. Hauptstr./Stadttring	78520000	17.007507.700.011	17007507	8.221,71	
3	660	Berliner Str. zw. Hauptstr./Stadttring	78520000	17.007507.700.011	17007507	124,95	
			78520000	Zwischensumme	17007507	8.346,66	8.347
3	660	Grunderwerb Brüggemannstr.	78210000	17.007515.700	17007515	193,71	194
3	660	Grunderwerb Dorfstr.	78210000	17.007518.700	17007518	205,75	
3	660	Grunderwerb Dorfstr.	78210000	17.007518.700	17007518	4,50	
			78210000	Zwischensumme	17007518	210,25	210
3	660	Grunderwerb Auf dem Langen Kampe	78210000	17.007534.700	17007534	529,13	529
3	660	Grunderwerb Jöllenbecker Str.	78210000	17.007535.700.701	17007535	97,99	98
3	660	Senner Hellweg	78520000	18.000543.700.404/504/505/604	18000543	36.530,13	36.530
3	660	Artur-Ladebeck-Str.	78520000	18.000852.700.101/301/701/503/401	18000852	2.094,40	2.094
		Dezernat 4					
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	305,00	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	799,00	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	494,03	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	860,37	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	481,09	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	694,43	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	3.372,19	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	3.716,43	
			78320002	Zwischensumme	13000478	10.722,54	10.723
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	842,66	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	860,37	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	1.122,55	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	1.736,06	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	3.716,43	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	3.372,18	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	807,07	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	355,81	
			78320002	Zwischensumme	13000479	12.813,13	12.813
4	370	GWG	78320001	13.000480.775.001	13000480	17.576,78	17.577
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	5.564,53	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	249,90	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	1.547,00	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	14.161,00	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	4.421,09	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	860,37	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	3.716,43	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	2.716,20	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	1.249,47	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	893,13	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	3.372,19	
			78320002	Zwischensumme	13000480	38.751,31	38.751
4	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	898,00	
4	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	3.539,00	
4	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	2.211,62	
4	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	275,88	
4	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	487,78	
4	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	1.555,85	
4	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	598,96	
			78320002	Zwischensumme	13000482	9.567,09	9.567

Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 (Finanzplan) aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023						Anlage 6	
Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
4	370	GWG	78320002	13.000483.775.001	13000483	260,61	
4	370	GWG	78320002	13.000483.775.001	13000483	94,13	
4	370	GWG	78320002	13.000483.775.001	13000483	301,40	
			78320002	Zwischensumme	13000483	656,14	656
4	370	GWG	78320002	13.000535.775.001	13000535	260,13	
4	370	GWG	78320002	13.000535.775.001	13000535	256,81	
			78320002	Zwischensumme	13000535	516,94	517
4	370	GWG	78320002	13.000554.775.001	13000554	1.071,00	
4	370	GWG	78320002	13.000554.775.001	13000554	320,37	
			78320002	Zwischensumme	13000554	1.391,37	1.391
4	370	Ausbau Warnsystem	78310001	17.003128.710.092	17003128	10.688,08	
4	370	Ausbau Warnsystem	78310001	17.003128.710.092	17003128	654,50	
			78310001	Zwischensumme	17003128	11.342,58	11.343
4	370	Vorauslöschfahrzeug	78310001	17.004355.710	17004355	307,90	308
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.004372.710	17004372	65.429,77	
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.004372.710	17004372	168,74	
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.004372.710	17004372	16,49	
			78310001	Zwischensumme	17004372	65.615,00	65.615
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.004373.710	17004373	65.429,77	
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.004373.710	17004373	168,74	
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.004373.710	17004373	16,49	
			78310001	Zwischensumme	17004373	65.615,00	65.615
4	370	Lager- und Transporteinrichtungen	78310001	17.005309.710.001	17005309	1.445,73	1.446
4	370	Arbeitsplätze	78310001	17.005356.710.001/002/003	17005356	12.649,70	
4	370	Arbeitsplätze	78310001	17.005356.710.001/002/003	17005356	7.180,70	
			78310001	Zwischensumme	17005356	19.830,40	19.830
4	370	Redundanzleiststelle	78310001	17.005388.710	17005388	21.415,38	
4	370	Leitstelle	78310001	17.005388.710.002-019	17005388	12.854,38	
4	370	Fußtaster	78310001	17.005388.710.020/021/022	17005388	3.464,19	
			78310001	Zwischensumme	17005388	37.733,95	37.734
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.006227.710	17006227	65.429,77	
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.006227.710	17006227	168,74	
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.006227.710	17006227	16,50	
			78310001	Zwischensumme	17006227	65.615,01	65.615
4	370	Fahrzeuge	78310001	17.006228.710	17006228	168,74	169
4	370	Anlage	78310001	17.006290.710	17006290	538,05	538
4	370	NIDApad	78310001	17.006502.710.010	17006502	3.853,82	3.854
4	370	Grube	78310001	17.007425.710.003	17007425	2.415,70	
4	370	Tiefenrettungsgrube	78310001	17.007425.710.003	17007425	661,24	
4	370	Anlage	78310001	17.007425.710.003	17007425	10.614,22	
4	370	Anlage	78310001	17.007425.710.003	17007425	20.875,65	
4	370	Hochdruckreiniger	78310001	17.007425.710.004	17007425	2.005,15	
4	370	Waschmaschine	78310001	17.007425.710.005	17007425	15.112,05	
			78310001	Zwischensumme	17007425	51.684,01	51.684
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	229,67	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	771,36	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	366,52	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	11.185,41	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	8.250,02	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	1.089,74	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	1.081,86	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	3.294,13	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	714,82	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	1.783,07	

Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 (Finanzplan) aufgrund in 2024 erfolgter Zahlungen für 2023						Anlage 6	
Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	2.511,25	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	1.534,15	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	7.879,95	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	5.196,42	
4	370	Leichtbauhalle	78310001	17.007429.710	17007429	12.892,07	
			78310001	Zwischensumme	17007429	58.780,44	58.780
4	370	Stiefelwaschplätze	78310001	17.007531.710	17007531	2.023,00	2.023
4	370	Stiefelwaschplätze	78310001	17.007532.710	17007532	2.023,00	2.023
4	370	Beschriftungssystem	78310001	17.007533.710	17007533	10.325,63	10.326
4	370	Kettensägen	78310001	17.007540.710	17007540	1.225,70	1.226
4	370	Kettensägen	78310001	17.007541.710	17007541	1.225,70	1.226
4	370	3D Drucker	78310001	17.007639.710	17007639	1.878,66	1.879
4	600	GWG	78320002	13.000500.775.001	13000500	1.801,48	
4	600	GWG	78320002	13.000500.775.001	13000500	131,59	
4	600	GWG	78320002	13.000500.775.001	13000500	491,73	
			78320002	Zwischensumme	13000500	2.424,80	2.425
4	600	Integrativer Bewegungspark	78480000	17.004914.720	17004914	124.020,35	124.020
4	600	Stadtteilzentrum Windflöte	78180000	17.006671.726.100	17006671	376.000,00	376.000
		Dezernat 5					
5	500	GWG	78320002	13.000545.775.001	13000545	25.481,47	25.481
5	510	GWG	78320002	13.000492.775.001	13000492	99,00	99
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.016	13000821	97,98	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.026	13000821	92,12	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.026	13000821	879,76	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.038	13000821	79,99	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.038	13000821	99,99	
			78320002	Zwischensumme	13000821	1.249,84	1.250
5	510	GWG	78320002	13.000822.775.023	13000822	700,59	
5	510	GWG	78320002	13.000822.775.023	13000822	257,04	
5	510	GWG	78320002	13.000822.775.036	13000822	369,80	
			78320002	Zwischensumme	13000822	1.327,43	1.327
5	510	GWG	78320002	13.000842.775.001	13000842	125,08	125
5	510	Schaukel	78310001	17.005739.710.324	17005739	3.867,50	3.867
		Summe:				9.189.103,54	9.189.104,00

Hinweis: Ermächtigungsübertragungen bei derselben Finanzstelle und derselben Finanzposition wurden zusammengefasst und die Summe auf- bzw. abgerundet (in der Liste als "Zwischensumme" dargestellt). Hätte man jeden einzelnen Rechnungsbetrag gerundet, hätte das insgesamt zu erheblichen Rundungsdifferenzen geführt.

A N L A G E 7 a

**Übertragung zweckgebundener Erträge aus der Eröffnungsbilanz
(Sachkonto 37911001) von 2023 nach 2024**

Übertragung zweckgebundener Erträge aus der Eröffnungsbilanz (Verbindlichkeiten SK 37911001)

Anlage 7a

Amt	Maßnahme	HAR	Stand 31.12.2022	Inanspruchnahme 2023	Auflösung in 2023	Stand 31.12.2023
510	Übertragung zweckgeb. Mehreinnahmen 2008	ja	733,58	146,92	0,00	586,66
	Summe		733,58	146,92	0,00	586,66

A N L A G E 7 b

**Übertragung zweckgebundener Erträge
(Sachkonto 37920000) von 2023 nach 2024**

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 37920000)

Anlage 7b

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2022	Zugänge in 2023	Inanspruchnahme 2023	Auflösung in 2023	Stand 31.12.2023
OB	005	11.01.03.04.0006	Projekt AN:SPRECH:BAR	2.431,78	11.636,13	2.431,78	0,00	11.636,13
OB	005	11.01.03.04.0005	Projekt Gewalt gegen Frauen	1.594,52	7.153,94	1.594,52	0,00	7.153,94
1	100	11.01.15.03.0019	Modellregionenprojekt Serviceportal	21.814,29	0,00	21.814,29	0,00	0,00
1	100	11.01.15.01.0009	LZ für Fachanwendung ALKIS	0,00	263,00	0,00	0,00	263,00
1	200	11.16.01.01	Bildungspauschale	29.505.010,22	0,00	3.686.067,56	0,00	25.818.942,66
1	200	11.16.01.02	Sportpauschale konsumtiv (investiv auf 39911101)	3.243.750,00	0,00	1.454.035,45	0,00	1.789.714,55
2	161	11.01.81.01.0002.02	Spenden Kulturpflege Brackwede	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	161	11.01.81.01.0006.02	Spenden sportliche Ferienspiele Brackwede	18.854,68	100,02	0,00	0,00	18.954,70
2	161	11.01.81.01.0004.02	Spenden Stadtbezirk Brackwede allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	162	11.01.82.01.0003.02	Spenden sportliche Ferienspiele Heepen	20.591,92	7.815,01	0,00	0,00	28.406,93
2	163	11.01.83.01.0004	Spenden sportliche Ferienspiele Sennestadt	10.136,86	593,32	0,00	0,00	10.730,18
2	163	11.01.83.01.0002.02	Mieterträge Grillhütte Sennestadt	6.210,00	660,00	0,00	0,00	6.870,00
2	164	11.01.84.01.0004.02	Spenden sportliche Ferienspiele Senne	14.258,73	0,00	331,63	0,00	13.927,10
2	164	11.01.84.01.0006	Unterhaltung Festplatz	1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
2	166	11.01.86.01.0005.01	Spenden sportliche Ferienspiele Jöllenbeck	17.135,51	2.210,43	0,00	0,00	19.345,94
2	166	11.01.86.01.0006.01	Zuweisung Quartiershelfer	5.467,53	1.904,49	0,00	0,00	7.372,02
2	166	11.01.86.01.0002.01	Sponsorengelder Kultur	0,00	250,81	0,00	0,00	250,81
2	400	11.03.01.01	Schadenersatz für Geräte SuS	6.329,47	0,00	6.329,47	0,00	0,00
2	400	11.03.01.91	Inklusion LZ Belastungsausgleich Sachmittel und Inklusionspauschale	917.663,25	0,00	615.000,00	0,00	302.663,25
2	400	11.03.01.01 / 11.03.01.01-08.4000	LZ 2022 "Aufholen nach Corona" Schulträger	696.386,12	0,00	696.386,12	0,00	0,00
2	400	11.03.01.01 (11.03.01.11-18)	LZ "Aufholen nach Corona" Schulen Sachmittel Schulbudgets	10.107,93	0,00	10.107,93	0,00	0,00
2	400	11.03.01.01.4000	LZ 2023 "Aufholen nach Corona" Schulen	0,00	301.738,73	0,00	0,00	301.738,73

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 379200000)

Anlage 7b

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2022	Zugänge in 2023	Inanspruchnahme 2023	Auflösung in 2023	Stand 31.12.2023
2	400	11.03.01.01	LZ "Aktionsprogramm Integration"	0,00	207.322,63	0,00	0,00	207.322,63
2	400	11.03.01.01-08 (11.03.01.11-18)	LZ Lehrerfortbildung Schulbudgets	492.939,83	13.819,56	132.244,10	0,00	374.515,29
2	400	11.03.01.11-18	LZ Jugendamt Aufholen nach Corona Sachmittel Schulsozialarbeit Schulen	10.066,58	0,00	10.066,58	0,00	0,00
2	400	11.03.01.04	LZ Belastungsausgleich Ausbau G 9	766.640,57	766.640,57	766.640,57	0,00	766.640,57
2	400	11.03.01.04.0028	LZ Belastungsausgleich G 9 Gy Am Waldhof	0,00	540.399,36	0,00	0,00	540.399,36
2	400	11.03.01.04.0029	LZ Belastungsausgleich G 9 CecilienGy	0,00	800.081,15	0,00	0,00	800.081,15
2	400	11.03.02.07 / 11.03.04.01	Bildungsbüro LZ Inklusionsfond	18.540,14	21.706,71	18.540,14	0,00	21.706,71
2	400	11.03.02.13	LZ Corona- Vorsorge (Raumluf- Messgeräte)	233.000,00	0,00	233.000,00	0,00	0,00
2	410	11.04.01.20	Kulturzwewendungen	37.748,15	35.229,78	0,00	0,00	72.977,93
2	420	11.04.06.35	Projekte mit öffentl. Zuschuss	98,70	0,00	0,00	0,00	98,70
2	420	11.04.06.32.0002	Literaturtage	0,00	81,62	0,00	0,00	81,62
2	430	11.04.09.01	Spendeneinnahmen	700,49	348,30	0,00	0,00	1.048,79
2	460	11.04.04.02	Spenden Fachbereiche	7.737,31	2.300,00	0,00	0,00	10.037,31
2	460	11.04.04.08	Spenden Vermietungen	4.485,00	0,00	0,00	0,00	4.485,00
2	460	11.04.04.01	Gutscheinverkauf FB 1	5.719,74	404,02	0,00	0,00	6.123,76
2	460	11.04.04.02	Gutscheinverkauf FB 2	5.015,38	392,18	0,00	0,00	5.407,56
2	460	11.04.04.03.0001	Gutscheinverkauf FB 3	4.528,12	1.473,24	0,00	0,00	6.001,36
2	460	11.04.04.04.0001	Gutscheinverkauf FB 4	2.161,44	1.319,23	0,00	0,00	3.480,67
2	460	11.04.04.05.0001	Gutscheinverkauf FB 5	5.521,18	318,13	0,00	0,00	5.839,31
2	460	11.04.04.09	Gutscheinverkauf FB 9	51,17	0,00	0,00	0,00	51,17
2	460	11.04.04.97.0003	Jekkes in Israel	1.703,64	0,00	470,00	0,00	1.233,64
2	460	11.04.04.97.0004	Förderprojekt "Krise als Chance"	1.245,00	0,00	0,00	0,00	1.245,00
2	470	11.04.05.04.0001	Spenden Musicalesführung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2	470	11.04.05.08	Spenden Projekt "Sinfonie Drums"	1.305,00	0,00	0,00	0,00	1.305,00
2	470	11.04.05.06.0002	Spenden Kinderkunstmuseum	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
2	470	11.04.2005	Digitalisierungsoffensive	7.113,37	0,00	0,00	0,00	7.113,37

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 379200000)

Anlage 7b

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2022	Zugänge in 2023	Inanspruchnahme 2023	Auflösung in 2023	Stand 31.12.2023
2	480	11.04.10.05	LWL-Zuschuss für besondere Aufwendungen des integrativen Aufsichtsteams	332.096,41	16.260,02		0,00	348.356,43
2	480	11.04.10.05	LWL-Zuschuss Inventarisierung und Restaurierung der Sammlungsobjekte	20.215,07	0,00		0,00	20.215,07
2	480	11.04.16.06.0001	Zweckgebundene Spenden	418,44	283,00		0,00	701,44
2	520	11.08.02.04.0001	Spenden Ferienspiele Mitte	12.960,17	1.745,04		0,00	14.705,21
2	520	11.08.02.04.0002	Spenden Ferienspiele Gadderbaum	3.862,68	0,00		0,00	2.929,69
2	520	11.08.02.04.0003	Spenden Ferienspiele Dornberg	7.212,23	0,00		0,00	7.128,47
2	520	11.08.02.05	Spenden und Sponsorengelder für Sportveranstaltungen	24.190,74	0,00		0,00	24.190,74
2	520	11.08.01.03	Zuwendung Bielefelder Runden	1.035,88	0,00		0,00	1.035,88
3	360	11.11.03.01	Landeszuweisung für vertiefte Überprüfung Johannisbachtalsperre	17.500,00	0,00		0,00	6.911,00
3	360	11.13.01.01	Landeszuweisung für Wegeverbindung Stadtbahnlinie 3/4 Stieghorst	38.652,00	0,00		0,00	27.079,00
3	360	11.14.04.03	Landeszuweisung Billigkeitsrichtlinie NRW Tranche 1 und 2	396.100,00	0,00		0,00	288.074,00
3	360	11.14.04.03	Preisgeld Klimaneutrale Kommune	25.000,00	0,00		0,00	25.000,00
3	360	11.13.01.01	Bundeszuweisung für das Projekt Rosengarten	0,00	241.644,00		0,00	241.644,00
3	530	11.07.04.01	Zweckgebundene Landeszuweisung aus dem ÖGD-Pakt	450.535,00	421.463,00		0,00	871.998,00
3	530	11.07.04.04	Zweckgebundene Bundeszuweisung aus dem 2. ÖGD-Pakt	0,00	818.267,84		0,00	818.267,84
3	660	11.12.01.02.0001	Zweckgebundener Zuschuss für die Offenlegung der Lutter	13.842,09	0,00		0,00	0,00
3	660	11.12.01.02.0001	Zweckgebundene Spende für die Offenlegung der Lutter	1.858,10	0,00		0,00	0,00
3	660	11.12.04.02	Zweckgebundene Erträge (ÖPNV-Pauschale + Sozialticket zusammen)	233.260,27	36.443,01		0,00	36.443,01
3	660	11.12.01.02.0001 + 11.12.02.02.0001	Zweckgebundene Erträge des Investors für das LOOM zur Wiederherstellung des Umfeldes	109.989,78	0,00		0,00	109.989,78

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 379200000)

Anlage 7b

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2022	Zugänge in 2023	Inanspruchnahme 2023	Auflösung in 2023	Stand 31.12.2023
3	660	11.12.01.02.0001	Zweckgebundene Erträge des ISB zur Unterhaltung von Verkehrsbauwerken	103.715,30	128.827,04	103.715,30	0,00	128.827,04
3	660	11.12.03.01	Zweckgebundene Erträge für ReVeAL-Projekt	462.834,53	0,00	462.834,53	0,00	0,00
3	660	11.12.01.02.0003	Zweckgebundene Erträge aus der LKW-Maut	782.625,48	0,00	0,00	0,00	782.625,48
3	660	11.12.01.02.0001	Zweckgebundene Erträge für die Brücke Werkhofstraße	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00
4	370	11.02.15.01	Spende für das PSU-Team	615,31	0,00	0,00	0,00	615,31
4	600	11.09.01.04	Zweckgebundene Erträge für die Offenlegung der Lutter	576.696,56	0,00	7.038,89	0,00	569.657,67
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtbau Sennestadt	588.034,81	413.781,97	383.202,19	0,00	618.614,59
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtbau Sieker	453.768,30	0,00	300.560,64	16.592,26	136.615,40
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtbau Nördl. Innenstadt	2.131.331,43	2.969.309,90	122.841,26	934.287,19	4.043.512,88
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtbau Baumheide	1.021.718,20	320.416,85	704.166,22	5.266,94	632.701,89
4	600	11.09.01.04	Stadteilzentrum Oberlohmanshof	347.489,18	0,00	347.489,18	0,00	0,00
4	600	11.09.01.04	Konversion	26.877,05	126.804,51	0,00	0,00	153.681,56
4	600	11.09.01.04 und 11.09.01.03	Stärkung Innenstädte und Zentren	64.328,03	89.531,25	62.860,68	0,00	90.998,60
5	095	diverse	Integrationsbudget	3.153.355,92	3.000.000,00	1.163.958,99	0,00	4.989.396,93
5	170	11.01.27.06	LZ Rückerstattung	33.861,30	0,00	33.861,30	0,00	0,00
5	170	11.01.27.06	LZ Rückerstattung personengebundener Personalkosten/Sachmittel (KI-GF, Rucksack-Schule)	0,00	25.232,77	0,00	0,00	25.232,77
5	170	11.01.27.06.0009	LZ Rückerstattung personengebundener Personalkosten/Sachmittel KIM	0,00	31.457,81	0,00	0,00	31.457,81
5	500	11.05.02.03	Bundesmittel Ukraine	5.854.189,95	0,00	5.854.189,95	0,00	0,00
5	500	11 05 03 03 0004	Zweckgebundene Erträge aus der Ausgleichsabgabe	143.866,83	128.956,26	143.866,83	0,00	128.956,26

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 379200000)

Anlage 7b

Dez. Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2022	Zugänge in 2023	Inanspruchnahme 2023	Auflösung in 2023	Stand 31.12.2023
5 500	11 05 03 06	Zweckgebundene Spenden für Flüchtlinge etc.	72,86	1.205,73	0,00	0,00	1.278,59
5 500	11.05.02.05	Zweckgebundene Zuschüsse Härtefallfond	3.960,00	3.330,00	3.960,00	0,00	3.330,00
5 500	11.05.03.04.0002.01	Kälte-/Winterhilfe für Obdachlose des Landes	5.925,00	0,00	5.925,00	0,00	0,00
5 500	11.05.03.01.0002	Modellprojekt "Guter Lebensabend NRW"	13.274,58	0,00	13.274,58	0,00	0,00
5 500	11.05.03.04.0001	Kommunales Integrationsmanagement	0,00	34.536,44	0,00	0,00	34.536,44
5 510	11 06 01 01 0001	Zweckgebundener LZ "Rettungspaket"	401.764,98	0,00	111.725,32	0,00	290.039,66
5 510	11 06 01 02 0001 01	LZ "Aufholen nach Corona"	154.847,81	0,00	154.847,81	0,00	0,00
5 510	11 06 01 01 0054	Zuschuss REGE HWK Soziale Teilhabe	75.615,57	15.113,59	0,00	0,00	90.729,16
5 510	11.06.01.01	LZ "Alltagshelfer"	114.345,00	0,00	114.345,00	0,00	0,00
5 510	11.06.01.01.0001	LZ "CO2-Messgeräte in Kitas"	467.097,46	0,00	467.097,46	0,00	0,00
5 510	11 06 01 01	Zuschuss LWL Fortbildung Rückzahlung	0,00	11.147,26	0,00	0,00	11.147,26
5 510	11 06 01 01	Zweckgebundene Erträge für die Mittagsverpflegung städt. Kitas	189.593,50	174.160,16	189.593,50	0,00	174.160,16
5 510	11 06 01 01	Zweckgebundene Zuschüsse für die Integration in städt. Kitas	1.012.563,43	246.571,10	397.719,61	0,00	861.414,92
5 510	11 06 02 03 0004	Zweckgebundene Spenden für die städt. Jugendhilfeeinrichtungen	54.424,30	0,00	10.540,16	0,00	43.884,14
5 510	11 06 02 03 0004	Zweckgebundene Zuwendungen der Eikemann-Stiftung für die städt. Jugendhilfeeinrichtungen	10.977,06	0,00	1.120,77	0,00	9.856,29
5 510	11 06 02 03 0004 05	Zuschuss Landwirtschaftskammer RWH	14.300,75	2.662,00	0,00	0,00	16.962,75
5 510	11 06 01 01	Zweckgebundene bezirkliche Sondermittel für städt. Kitas	2.045,54	0,00	269,00	1.776,54	0,00
5 510	11 06 01 01	Zweckgebundene Spenden für die einzelnen städt. Kitas	48.385,17	7.837,66	6.517,99	0,00	49.704,84
5 510	11 06 01 01	Zweckgebundene Landeszuschüsse Familienzentren Kitas	381.110,14	129.766,86	165.224,58	0,00	345.652,42
5 540	11.01.31.02.0031	Landesförderung für das Projekt "Verankerung GPV in NRW"	0,00	24.945,00	0,00	0,00	24.945,00

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 37920000)**Anlage 7b**

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2022	Zugänge in 2023	Inanspruchnahme 2023	Auflösung in 2023	Stand 31.12.2023
5	540	11.01.31.02.0034	Landesförderung für das Projekt "Stabiles Aufwachsen - Starke Kinder"	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
5	540	11.01.31.02.0020	Integrationsbudgetförderung für Maßnahmen des Teilhabefonds	0,00	73.521,00	0,00	0,00	73.521,00
5	540	11.01.31.02.0032	Spenden für die Aktionswoche "Seelische Gesundheit"	1.401,56	0,00	114,60	0,00	1.286,96
5	540	11.01.31.02.0020	Landesförderung für Familiengrundschulzentren	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
5	540	11.01.31.02.0005	Aktionswoche für Pflegende Angehörige	4.874,91	0,00	4.874,91	0,00	0,00
5	540	11.01.31.02.0001	Zweckgebundene Erträge für das Projekt KIGS	1.809,42	0,00	1.809,42	0,00	0,00
			Summe	56.562.289,70	12.230.383,43	19.406.771,02	957.922,93	48.427.979,18

Prüfungsfeststellungen und -hinweise zum Jahresabschluss 2023

Prüfungsfeststellungen

Ifd. Nr.	Fundstelle im Bericht	Sachverhalt	Feststellung
1	II.1.3, S. 11	<p>Bereits im Jahresabschluss 2022 musste festgestellt werden, dass die vorgeschriebene körperliche Bestandsaufnahme des Kulturamtes hinsichtlich der vorhandenen Kunstgegenstände in der Kunsthalle und des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen bzgl. der IT nicht ordnungsgemäß nach den Vorgaben der Inventurrichtlinie erfolgte.</p> <p>Im Jahr 2023 wurde mit der Aufarbeitung im Kulturamt begonnen. Da die Arbeiten sehr langwierig sind, kann erst im Kalenderjahr 2025 mit einer vollständigen Inventur gerechnet werden. Demnach konnten eventuell resultierende Auswirkungen aus der Bestandsveränderung des Bilanzpostens Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler auch im Jahresabschluss 2023 noch nicht berücksichtigt werden. Für die körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen der IT-Inventur liegt inzwischen auch ein Konzept vor, dass beginnend mit dem Jahresabschluss 2024 umgesetzt wird.</p>	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass im folgenden Jahresabschluss die Inventuren nachzuholen sind und die bilanziellen Auswirkungen Berücksichtigung finden. Der Ausweis im Jahresabschluss 2023 ist weiterhin nicht valide.
2	V.2.A.1.1, S. 39 und V.2.A.1.2.8 S. 47	<p>Gemäß Ziffer 10.1.9 des Kontierungshandbuches der Stadt Bielefeld sind geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände nicht unter der Kontengruppe 09 (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau), sondern in der Kontengruppe 01 (Immaterielle Vermögensgegenstände) auszuweisen.</p> <p>Wie bereits im Vorjahr festgestellt, sind weiterhin alle geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, unabhängig davon zu welcher Kontengruppe diese gehören, in der Kontengruppe 09 erfasst, was nicht sachgerecht ist. Vgl. anerkannte Prüfungsfeststellung Nr. 3 aus dem Jahre 2022.</p>	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass vor dem nächsten Jahresabschluss die Stammdatentabelle diesbezüglich zu überarbeiten und anzupassen ist.

3	V.2.A.1.2.3, S. 42 und V.2.A.1.2.7, S.46 und V.7, S. 90	<p>Wenn außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW gebucht werden, sind diese im Anhang des Jahresabschlussberichtes zu erläutern. Der auf die Position sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens im Anhang ausgewiesene Wert ist nicht korrekt und müsste 898.532,01 € sein. Die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 239.174,22 € wurde im Anhang nicht erläutert.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt bittet bei außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlussberichtes vorzunehmen.</p>
4	V.2.A.1.2.3 S. 43	<p>Das Straßennetz der Stadt Bielefeld unterliegt einem Inventurintervall von fünf Jahren. Demnach sind durch regelmäßige Befahrungen spätestens alle fünf Jahre sämtliche Straßen in dem Stadtgebiet zu kontrollieren und zu bewerten. Um diese Befahrung und Inventur zu entzerren wurde eine jährliche Befahrung von jeweils 1/5 des Straßennetzes vereinbart. Seit dem Jahr 2022 wurden aufgrund eines geplanten Anbieterwechsels keine Befahrungen mehr vorgenommen. Momentan wird eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, um die Straßenbefahrung an eine Fremdfirma vergeben zu können. Es ist eine schnellstmögliche Befahrung des gesamten Straßennetzes geplant. Zukünftig soll von der Vereinfachung jedes Jahr 20 % zu befahren, Abstand genommen werden.</p>	<p>Es ist festzuhalten, dass nicht sämtliche Straßen mindestens alle fünf Jahre befahren wurden. Entsprechende Zustandsverschlechterungen konnten somit im Anlagevermögen nicht berücksichtigt werden. Wie bereits in Vorabgesprächen erläutert, sind die Befahrungen schnellstmöglich nachzuholen.</p>
5	V.2.A.1.2.3 S.43 und V.7, S. 90	<p>In der Vergangenheit wurden zwei Grundstücke angekauft und wie üblich auf den Bodenrichtwert außerplanmäßig abgeschrieben. Jahre später erfolgte die Schlussvermessung und dabei wurde festgestellt, dass die angekauften Grundstücke um wenige Quadratmeter kleiner sind als zunächst angenommen. Die Verkäufer wurden zur Rückzahlung aufgefordert. Die Anlagen mussten im Berichtsjahr korrigiert und Zuschreibungen vorgenommen werden.</p> <p>Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern, vgl. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass die Erläuterung im Anhang ausblieb und weist daraufhin, dass in Zukunft eine solche Angabe getätigt werden muss.</p>

6	V.2.A.1.2.8, S. 47	In der Kontengruppe 09 (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) wurden gewährte Investitionskostenzuschüsse aus städtischen Eigenmitteln an die Sondervermögen ISB und UWB erfasst. Unter der Kontengruppe 09 dürfen allerdings ausschließlich noch nicht fertig gestellte Sachanlagen ausgewiesen werden und keine Finanzanlagen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Aktualisierung Zuschussrichtlinie“ sollte ebenfalls diese Art von Zuschussgewährung aufgegriffen und die Buchungssystematik betrachtet werden. Eine Verbuchung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten anstatt einer Ausleihung sollte in Betracht gezogen werden.	Das Rechnungsprüfungsamt bittet für die folgenden Jahresabschlüsse um einen sachgerechten Ausweis der gewährten Zuschüsse an die Sondervermögen.
7	V.2.A.1.2.8 S. 48	Im Anlagengitter zum 31.12.2023 ist im Bereich der Umbuchungen im Haushaltsjahr ein Saldo von 58.411,00 € ausgewiesen, obwohl hier ein Saldo von Null ausgewiesen sein müsste. Es handelt sich hierbei um zehn Anlagen, bei denen anstatt der AiB Anlagenklasse Investitionskostenzuschuss, die Anlagenkasse AiB verwendet wurde. Die Verknüpfung zur AiB Investitionskostenzuschuss Anlagenklasse hätte bereits im PSP-Element hinterlegt werden müssen.	<p>Das Rechnungsprüfungsamt bittet darum, dass die korrekte Verknüpfung hinsichtlich der verschiedenen AiB-Anlagenklassen vorgenommen wird.</p> <p>Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Jahresabschlusserstellung aufgefallene Ausweisfehler, aus Transparenzgründen im Anhang zu erläutern sind.</p>
8	V.2.A.1.3.1 S. 49	Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.06.2022 für den Abwasserverband Obere Lutter kam es zu einer Neuverteilung der Verbandsumlage. Es wurde festgestellt, dass die Stadt Bielefeld nur noch ein Beitragsverhältnis von 71 % (vorher 86 %) hat (vgl. § 27 Abs. 2 der Satzung des Abwasserverbandes Obere Lutter). Um eine Einschätzung zur Bewertung der Finanzanlage machen zu können, wurde ein Gutachten des Rechtsamtes aus dem Jahre 2014 in Bezug auf den Werre Wasser Verband zur Hilfe genommen. Analog zur damaligen Entscheidung beim Werre Wasser Verband, wurde auch für die Obere Lutter eine außerplanmäßige Abschreibung im Berichtsjahr von 2.044.424,01 € vorgenommen. Allerdings muss festgehalten werden, dass sich beim Abwasserverband Obere Lutter lediglich das Beitragsverhältnis zur Zahlung der Verbandsumlage geändert hat und nicht die Stimmrechte. Das Rechtsamt kam damals zu dem Entschluss, dass eine Anpassung der Finanzanlage erfolgen muss, wenn es zu einer Reduzierung des Beitragsverhältnisses sowie der Stimmanteile gekommen ist. Die beiden Kriterien mussten gemeinsam vorliegen. Im Falle der Finanzanlage Obere Lutter hätte keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden dürfen.	Die vorgenommene Abschreibung ist rückgängig zu machen.

9	V.2.A.1.3.4, S. 51	Im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens kam es im Berichtsjahr zu Zuschreibungen i. H. v. 6.334,28 €. Dem gegenüber stehen für andere außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 1.083,63 € zu Buche. Zudem wurden Wertpapiere mit einem Wert von 4.366,00 € veräußert. Die Darstellung im Anlagenspiegel ist für diese Sachverhalte nicht korrekt erfolgt. Im Anlagenspiegel werden lediglich Zu- und Abgänge für die Wertpapiere des Anlagevermögens dargestellt, obwohl es sich wie zuvor beschrieben um Abgänge, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen handelt.	Die Darstellung ist im nächsten Jahresabschluss anzupassen.
10	V.2.A.2.4. S. 60	Für den Jahresabschluss werden Bankbestätigungen von den Banken, mit denen die Stadt Bielefeld Geschäftsbeziehungen pflegt, angefordert. Aus den vorgelegten Bestätigungen für das Berichtsjahr 2023 ist zu entnehmen, dass Zeichnungsberechtigungen von ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zurückgezogen wurden. Auch gibt es offenbar Personen, die einzelzeichnungsberechtigt sind. Dies widerspricht den Regelungen nach § 32 Abs. 2, Ziff. 3.2 KomHVO NRW i. V. m. Ziff. 3.6.7 DA Finanzbuchhaltung, wonach für die Verfügung über Konten jeder Art zwei Unterschriften erforderlich sind.	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass bei personellen Änderungen die Zeichnungsberechtigungen unmittelbar zu aktualisieren sind. Weiterhin ist darauf zu achten, dass keine Einzelzeichnungsberechtigungen ausgesprochen werden.
11	V.2 B.1.1, S. 63	Die Stadt Bielefeld veräußert teilweise Vermögensgegenstände, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Mit den Regelungen des § 44 KomHVO NRW hat der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Aus der Gesetzeskommentierung der GPA NRW wird ersichtlich, dass sämtliche Vermögensgegenstände, die zur Aufgabenerfüllung benötigt und deshalb im Anlagevermögen bilanziert wurden, von der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfasst werden. Diese Verrechnung ist nicht vollumfänglich erfolgt.	Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Dies ist für die Zukunft zu beachten und umzusetzen.

12	V.2.B.2.3, S. 67	<p>Gemäß dem Gebührenabschluss für den Bereich Wochenmärkte ist im Jahr 2023 ein Überschuss i. H. v. ca. 79.000 € entstanden. Dieser Betrag wurde zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.</p> <p>Die Verrechnung der Kostenüberdeckung mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen im Jahr des Entstehens der Überdeckung entspricht nicht dem Gesetzeswortlaut. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG NRW ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenhaushalt anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW lässt somit keinen Spielraum, eine entstandene Gebührenüberdeckung nicht in einen Sonderposten einzustellen. Dies dient dem Ausweis von Verpflichtungen gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag (hier: gegenüber den Gebührenschuldern). Fehlbeträge müssen dem entsprechend im Anhang ausgewiesen werden. Sie sind in den Folgejahren bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen und innerhalb von vier Jahren auszugleichen.</p> <p>Im Bericht zur JAP 2022 wurde diesbezüglich bereits eine Prüfungsfeststellung ausgesprochen (vgl. Ziff. 8 der Anlage 2 zum Prüfbericht vom 11.08.2023). Diese Prüfungsfeststellung wurde nicht anerkannt, da auf den „Willen“ des Rates abgestellt werde, welcher die jeweiligen Gebührentarife mit der ausdrücklichen Intention beschloss, die höheren Gebührenerträge vorrangig zur Tilgung von aufgelaufenen Fehlbeträgen zu verwenden.</p> <p>Mit Schreiben vom 02.10.2023 hat sich das Rechnungsprüfungsamt noch einmal zu dem Sachverhalt geäußert. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch ein politischer Wille nur innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten rechtskonform gebildet werden kann.</p> <p>Diese Einschätzung wird noch einmal ausdrücklich betont.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt weist erneut darauf hin, dass alle Kostenüberdeckungen i. S. d. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW und § 6 KAG NRW in einen Sonderposten eingestellt werden und in den Folgejahren über die Gebührenkalkulationen ausgeglichen werden müssen. Fehlbeträge sind im Jahr des Entstehens im Anhang auszuweisen und ebenfalls in den Folgejahren durch Berücksichtigung in den Gebührenkalkulationen auszugleichen. Diese vom Gesetz vorgegebene Verfahrensweise kann nicht durch einen Ratsbeschluss geändert werden.</p>
----	-----------------------------	--	--

13	V.2.B.3.4. S. 74 f.	<p>Bei der Bildung der Überstundenrückstellung sind nicht nur die Überstunden zu berücksichtigen, sondern auch die Gleitzeitguthaben, da die Stadt einen Erfüllungsrückstand aufweist. Hierbei ist es unwesentlich, ob der Ausgleich im Folgejahr durch einen Freizeitausgleich oder durch eine Bezahlung erfolgt.</p> <p>Bei der Bildung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist für tarifliche Beschäftigte ein Zuschlag für die Sozialversicherung hinzuzurechnen. Dieser Zuschlag wurde bis jetzt nicht berücksichtigt.</p> <p>Es musste festgestellt werden, dass nicht alle Bediensteten der Stadtverwaltung bei der Berechnung einbezogen wurden. Es fehlen beispielsweise die Mitarbeitenden aus den Schulsekretariaten und die Mitarbeitenden im Einsatzdienst des Feuerwehramtes. Da der vollständige Bestand der offenen Überstunden und Urlaubstage im Moment nicht ermittelt werden kann, besteht keine Möglichkeit zu errechnen, um welchen Betrag die Rückstellung zu gering ist.</p> <p>Es gibt keine differenzierten Buchungen für die Zugänge, Inanspruchnahmen und Auflösungen der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Es wird lediglich das Delta zwischen dem Vorjahresbestand und dem Bestand zum 31.12. des Berichtsjahres erfasst.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass im nächsten Jahresabschluss die Gleitzeitguthaben bei der Berechnung der Rückstellung mit aufzunehmen sind.</p> <p>Des Weiteren sind die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für tariflich Beschäftigte um einen Zuschlag für die Sozialversicherung zu erhöhen.</p> <p>Bei der Berechnung der Rückstellung müssen alle Bediensteten der Kernverwaltung der Stadt Bielefeld in die Berechnung mit aufgenommen werden.</p> <p>Um einen korrekten Ausweis auf den Bilanz- und Ergebnisrechnungskonten gewährleisten zu können, ist eine separate Verbuchung von Zugängen, Inanspruchnahmen und Auflösungen unumgänglich.</p>
14	V.2.B.3.4. S. 76	<p>Gem. § 79 Abs. 1 S.2 LBG NRW erhalten Beamtinnen und Beamten und gem. § 23 Abs. 2 TVöD-V tariflich Beschäftigte durch die Stadt Bielefeld aus Anlass der Vollendung einer bestimmten Dienstzeit im öffentlichen Dienst eine Jubiläumszuwendung. Für die Verpflichtung, den Arbeitnehmern zukünftig eine Prämie zahlen zu müssen, ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 37 Abs. 6 KomHVO zu bilden.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass für die Jubiläumszuwendung zukünftig eine Rückstellung zu bilden ist.</p>

15	V.2.B.3.4. S. 76	Gem. § 23 Abs. 3 TVöD-V wird beim Tod von Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nicht geruht hat, den Angehörigen ein Sterbegeld gewährt. Als Sterbegeld wird für die restlichen Tage des Sterbemonats und – in einer Summe – für zwei weitere Monate das Tabellenentgelt der/des Verstorbenen gezahlt. Analog dazu regelt der § 22 LBeamtVG NRW, dass wenn eine Beamtin oder ein Beamter, eine Ruhestandsbeamtin oder ein Ruhestandsbeamter verstirbt, ein Sterbegeld ausgezahlt wird. Das Sterbegeld beträgt in diesem Fall das Zweifache der Dienst-, Anwärter- oder Versorgungsbezüge für den Sterbemonat.	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass für das Sterbegeld zukünftig eine Rückstellung zu bilden ist.
16	V.4 S. 85	<p>Die erste Zins- und Tilgungszahlung der Darlehen zur VAMOS-Finanzierung war am 30.12.2022 fällig. Diese Zahlungen wurden dem Hausbankkonto der Stadt Bielefeld allerdings erst mit Valuta 02.01.2023 belastet und mittels allgemeiner Zahlungsanordnung entsprechend dem Datum im Kontoauszug im falschen Haushaltsjahr 2023 gebucht. Zum Jahresende hätte nichtsdestotrotz der Aufwand eingebucht werden müssen und entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe. Stattdessen wurde eine sonstige Forderung gebucht und der Zinsaufwand verringert. Es handelt sich bei den Zinszahlungen um einen Betrag von 420.813,75 €. Aufgrund der aufwandsreduzierenden Buchung, ist der Zinsaufwand zum 31.12.2022 um 841.627,50 € zu gering ausgewiesen gewesen. Vergleiche hierzu auch die Prüfungsfeststellung Nr.5 in Anlage 2 des Prüfberichts zur Jahresabschlussprüfung 2022.</p> <p>Im Berichtsjahr 2023 wurde die Forderungsbuchung korrigiert und der Zinsaufwand um 420.813,75 € erhöht. Da die ursprüngliche Buchung weiterhin besteht, wird zum 31.12.2023 ein um 841.627,50 € zu hoher Zinsaufwand ausgewiesen. Hinzukommt, dass bei der durchgeführten Korrekturbuchung nicht das im Jahr 2022 verwendete Sachkonto 55170007 angesprochen wurde, sondern fälschlicherweise das Sachkonto 55170003. Die vorgenommene Korrekturbuchung im Jahr 2023 ist als Folgefehler anzusehen, da keine andere Handhabe möglich war. Im Jahresabschluss ist diese Thematik abgeschlossen und der Fehler trägt sich nicht weiter fort.</p> <p>Des Weiteren sind aufgrund von falschen Zinsabgrenzungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2022 und aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2023 die Zinsaufwendungen in Summe im Berichtsjahr 2023 um 257.562,75 € zu hoch. Dieser Fehler wird sich auch im Jahresabschluss 2024 einmalig forttragen.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass eine transparente Darlegung im Anhang angemessen gewesen wäre.</p> <p>Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass wie bereits im Rahmen der Prüfung vorbesprochen, die Buchungssystematik der Zinsabgrenzung zu überarbeiten und schlussendlich anzupassen ist.</p> <p>Eine transparente Darstellung des Folgefehlers im Anhang des Jahresabschlusses 2024 wird vom Rechnungsprüfungsamt empfohlen.</p>

Prüfungshinweise

Ifd. Nr.	Fundstelle im Bericht	Sachverhalt	Hinweis
1	II.1.5, S. 14	Die gewährten Zuschüsse werden bei der Verbuchung auf die Sachkonten zwar hinsichtlich der Empfängergruppe, nicht aber hinsichtlich der zu differenzierenden Zuschussarten unterschieden. Somit werden verschiedene Zuschussarten auf gleichen Sachkonten verbucht, was die Transparenz einschränkt.	Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Neufassung der Zuschussrichtlinie auch eine differenziertere Struktur an Sachkonten für die damit korrespondierenden Zuschussarten zu erarbeiten.
2	V.2.A.1.3.5 S. 52	Für den Mitgliedsanteil an der Gemeinschaft HHStat GbR musste eine Wertanpassung vorgenommen werden. Da es sich um eine Ausleihung und somit eine langfristige Forderung handelt, liegt kein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens vor. Die Veränderung wird im Anlagenspiegel unter dem Abgang und nicht unter den Abschreibungen ausgewiesen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollte die Veränderung ebenso wie die anderen Veränderungen der Finanzanlagen als außerplanmäßige Abschreibung im Anlagenspiegel dargestellt werden. In Summe über alle Finanzanlagen wurden 2.198.970,42 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Als außerplanmäßige Abschreibung (siehe Erläuterung unterhalb des Anlagespiegels) wurden allerdings nur 2.189.802,35 € ausgewiesen. Die Wertveränderung der Ausleihung wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (siehe hierzu auch den Hinweis im Anhang unter den Ausleihungen), ein Hinweis auf diese Verrechnung im Anhang im Bereich der allgemeinen Rücklage ist allerdings ausgeblieben.	Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, alle außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen im Anlagenspiegel einheitlich in der Spalte Abschreibungen darzustellen, um einen korrekten Rückschluss auf die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage ziehen zu können. Ein Hinweis über die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage sollte im Anhang auch im Textteil zur allgemeinen Rücklage erfolgen.

3	V.2.A.2.2, S. 56	Im Jahresabschluss werden bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nur die Veränderungen vom 31.12.23 zum 31.12.22 gebucht. Die Veränderungen werden dann entweder als Erträge aus der Auflösung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen oder als Aufwendungen dargestellt. Dabei ist aufgefallen, dass sowohl die Erträge aus der Einzel- als auch aus der Pauschalwertberichtigung auf dem Konto 45830010 gebucht wurden. Die Erträge aus der Pauschalwertberichtigung hätten allerdings auf dem Konto 45830020 erfasst werden müssen. Es handelt sich hierbei um 548 T€, die auf dem anderen Konto hätten erfasst werden müssen.	Das Rechnungsprüfungsamt bittet darum, in Zukunft die korrekten Sachkonten für die Verbuchung der Wertberichtigungen zu nutzen.
4	V.2.A.2.2, S. 57	Für das Programm „Gute Schule 2020“ hat das Land NRW über die NRW.Bank Darlehen an die Stadt zur Förderung des Schulbaus und der Schulausstattung gewährt. Die Tilgung dieser Kreditmittel wird vom Land übernommen. In der Bilanz besteht somit ein korrespondierender Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Forderungen aus Transferleitungen i.H.v 35.065 T€. Die Aufteilung der Fälligkeiten im Forderungsspiegel ist nicht korrekt erfolgt und müsste analog zum Verbindlichkeitspiegel erfolgen. Dort wird für die Darlehen Gute Schule eine Restlaufzeit bis 1 Jahr von 2.191.640,00 €, von 1 bis 5 Jahre von 8.766.560,00 € und über 5 Jahre von 24.106.962,00 € ausgewiesen. Im Forderungsspiegel wird die Gesamtsumme unter der Restlaufzeit mehr als 5 Jahre ausgewiesen.	Das Rechnungsprüfungsamt bittet darum, im nächsten Jahresabschluss die Restlaufzeiten im Forderungsspiegel korrekt und analog zum Verbindlichkeitspiegel auszuweisen.
5	V.2.A.2.2, S. 58	Eine Darstellung interner Forderungen im externen Rechnungswesen (Bilanz) darf nicht erfolgen. Da in der Vergangenheit hierzu schon einmal eine anerkannte Prüfungsfeststellung ausgesprochen wurde und der Umfang im Moment nicht wesentlich erscheint, wird auf diese Problematik im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nur erneut hingewiesen.	Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, dass das Amt für Finanzen die Organisationseinheiten regelmäßig darauf aufmerksam macht, dass interne Rechnungen unzulässig sind. Ein aktives Controlling erscheint sinnvoll, um die internen Forderungen kurzfristig abzubauen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die anerkannte Prüfungsfeststellung Nr. 4 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

6	V.2.A.2.4. S. 60	<p>Für den Jahresabschluss werden Bankbestätigungen von den Geldinstituten, mit denen die Stadt Bielefeld Geschäftsbeziehungen pflegt, ist mit einem speziellen Schreiben des Amtes für Finanzen angefordert. Mittels dieses Schreibens werden verschiedenste Informationen zur jeweils bestehenden Geschäftsbeziehung zwischen den Geldinstituten, den Banken und ggf. Dritten abgefragt. Eine vollständige Beantwortung durch die Banken ist für diese Bankbestätigungen grundsätzlich erforderlich.</p> <p>Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass in den meisten Fällen nicht alle abgefragten Informationen von den Banken in den Bankbestätigungen zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt bittet darum, zukünftig bei den Bankbestätigungen die Beantwortung aller Fragen einzufordern.</p>
7	V.2.B.3.2. S. 71	<p>Für die Bildung der Deponie und Altlastenrückstellung wird alle drei Jahre, das nächste Mal zum 31.12.2024, eine Überprüfung aller Deponien und Altlasten vorgenommen und analysiert, wie sich der Rückstellungsbedarf entwickelt. Es kann festgehalten werden, dass die Rückstellung bis zum Jahre 2035 gebildet wurde, sich aber schon heute abzeichnet, dass dieser Zeitraum aufgrund von neuen aufgetretenen Belastungen nicht ausreicht, um eine Rekultivierung vorzunehmen. Darüber hinaus müssen in den nächsten Jahren Großinvestitionen im Rahmen von ca. 5 Mio. € durchgeführt werden.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt weist daraufhin, dass die Rückstellung in Raten aufzubauen ist und im nächsten Jahresabschluss die benötigten Restlaufzeiten zur Rekultivierung der Deponien und Altlasten betrachtet werden sollten. Eine eventuelle Zuführung zur Rückstellung ist dann vorzunehmen.</p>
8	V.3, S. 83	<p>Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung fordert das Amt für Finanzen von den Sondervermögen und Beteiligungen „Bestätigungsanforderungen“ an. Diese enthalten auch eine Rubrik „Haftungsverhältnisse“. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass eine Fehlanzeige erforderlich ist.</p> <p>Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass immer noch nicht alle Beteiligungen eine Fehlanzeige erstatten. Diese ist aber für Prüfungszwecke und im Sinne der Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen erforderlich.</p>	<p>In die Rubrik „Haftungsverhältnisse“ ist bei Nichtbestehen ausdrücklich Fehlanzeige zu erklären. Das Amt für Finanzen sollte die Fehlanzeige ggf. aktiv einfordern und auf die Erklärung bestehen.</p>
9	V.3, S. 83	<p>Im Bereich städtebauliche Maßnahmen wurden vor geraumer Zeit Bürgschaften gegenüber Dritten übernommen. Um überprüfen zu können, ob die Darlehen tatsächlich noch in der ausgewiesenen Höhe bestehen, sollten für den Jahresabschluss 2024 Bestätigungsanforderungen von den Bürgschaftsnehmern angefordert werden.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die Saldenbestätigungen zur Validierung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses standardmäßig einzufordern.</p>

10	V.4, S. 86	Die alleinige Ermittlung von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer anhand von Herabsetzungsanträgen erscheint nicht valide, soweit gleichzeitig tatsächlich Mehrerträge bei der Gewerbesteuer erwirtschaftet werden. Die Geltendmachung von Mindererträgen für die Isolierung von Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG NRW sollte durch die tatsächlichen Mindererträge gedeckelt werden, um dem Zweck des Gesetzes zu entsprechen.	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Geltendmachung von Mindererträgen bei gleichzeitigen Mehrerträgen nicht plausibel erscheint.
11	V.8, S. 89	Für das Jahr 2025 wird erstmals die Grundsteuer in NRW nach dem sogenannten „Bundesmodell“ erhoben. Dieses Modell wird hinsichtlich seiner Verfassungsmäßigkeit inzwischen von ersten Gerichten angezweifelt. Dies stellt ein Ertragsrisiko für die Stadt dar. Im Lagebericht sollte das Risiko hinsichtlich möglicher Rechtswidrigkeit oder gar Nichtigkeit des „Bundesmodells“ zur Erhebung der Grundsteuer erläutert werden.	Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, hinsichtlich der Grundsteuer das Risiko im Lagebericht zu erläutern.
12	V.8, S. 95	Im Lagebericht geht aus den Erläuterungen nicht hervor, warum sich das Eigenkapital nur um 145,5 Mio. € erhöht, während der Jahresüberschuss 147,8 Mio. € beträgt.	Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, an dieser Stelle im Lagebericht auch die erfolgsneutralen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage auszuweisen.